

3

REGIONALER WALDBERICHT

■ SAARLAND



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland 2014



VORWORT zum 3. Regionalen Waldbericht des Saarlandes

Vertreter des kommunalen Waldbesitzes, des Bundes und der Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes beschlossen bereits im Jahre 2002, die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Rahmen des PEFC für ihren Waldbesitz zu beantragen. Das System des PEFC wurde ausgewählt, da es vor allem durch die Möglichkeit des regionalen Ansatzes für die hiesigen meist kleinbetrieblichen Waldbesitzstrukturen besonders geeignet erschien. Im Rahmen der förmlichen Zertifikatsübergabe 2003 trat auch der SaarForst- Landesbetrieb, dem die Bewirtschaftung des saarländischen Staatswaldes obliegt, dem PEFC-Prozess bei.

Mit dem nun vorliegenden 3. Regionalen Waldbericht der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Saarland soll nach mehr als zehn Jahren der PEFC-Zertifizierung die Nachhaltigkeit und das hohe Niveau der Waldbewirtschaftung auf der Ebene der Region Saarland dargestellt werden.

Der 3. Regionalbericht ist wie die beiden vorangehenden Waldberichte ein technisches Dokument, anhand dessen der unabhängige Zertifizierer überprüfen soll, inwieweit die Anforderungen des PEFC-Systems an die regionale Ebene Saarland verwirklicht sind.

Im allgemeinen Teil des Regionalberichts werden im Kapitel 1 das Zertifizierungsverfahren des PEFC und die Entwicklung im Rahmen des Abstimmungsprozesses im Saarland erläutert.

Das Kapitel 2 gibt einen Überblick über die forstlichen Verhältnisse der Region Saarland. Im 3. Kapitel werden die Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Forstwirtschaft im Saarland vorgestellt. Die Umsetzung und Kontrolle, also die Verfahren zur Systemstabilität und die Zertifizierungskriterien werden in den Kapiteln 4 bis 6 dargestellt.

Das Kapitel 7 liefert zunächst einen Überblick über die Helsinki-Kriterien sowie über die Zertifizierungskriterien gemäß PEFC-Deutschland. Anschließend werden die Indikatoren und operativen Empfehlungen im Einzelnen zu einer nachhaltigen Waldwirtschaft für die Region Saarland im Anhalt an die Gliederung der Kriterien von

Helsinki der paneuropäischen Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa und der zugehörigen paneuropäischen Leitlinien vorgestellt.

Je nach Notwendigkeit wird eine Zielformulierung für die nachhaltige Entwicklung des jeweiligen Indikators in der Region Saarland getroffen. Die Zielerreichung der abgelaufenen Berichtsperiode wird kritisch hinterfragt, ggfls. werden neue oder erweiterte Zielsetzungen der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Saarland vorgestellt. Im letzten Kapitel 8 wird die Umsetzung und Kontrolle der PEFC-Kriterien im Rahmen der jährlichen Vor-Ort-Audits dargestellt.

Der vorliegende 3. Waldbericht für das Saarland bezieht sich in seinen Ausführungen weitestgehend auf die fortgeschriebenen Inhalte des 2. Waldberichtes und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Formulierung und Aktualisierung der entsprechenden Zielvorgaben.

Der hier vorliegende 3. Waldbericht hat insbesondere die Aufgabe

- ◆ den Stand der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in der Region Saarland offen, glaubwürdig und transparent als Grundlage und Voraussetzung einer PEFC-Zertifizierung nachzuweisen
- ◆ Ziele für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit zu definieren und ggfls. anzupassen
- ◆ die Ergebnisse der Überprüfungen der zurückliegenden Zertifizierungsperiode zu dokumentieren und verbessernde Maßnahmen zur Systemstabilität und Sicherung der Qualität der Waldbewirtschaftung für die Region abzuleiten.

Nohfelden, im Februar 2014

Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Saarland

An der Burg (Rathaus), 66625 Nohfelden

Tel. 06852/885211, pefc.saar@nohfelden.de



Carl von Carlowitz

300 Jahre nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland

Obwohl die Wurzeln des Nachhaltigkeitsgedankens wesentlich weiter zurückreichen, hat der sächsische Berghauptmann Hans-Carl von Carlowitz mit der Veröffentlichung seines Buches „**Sylvicultura oeconomica**“ den Begriff der „Nachhaltigkeit“ geprägt. Damit postuliert er ein Konzept einer schonenden Nutzung des Waldes, die auch das Wohl künftiger Generationen berücksichtigt

In memoriam Dr. Michael Heupel (verst. 24.12.2013), Mitglied der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland und Verfasser der beiden vorangegangenen Regionalen Waldberichte Saarland.

0. Gliederung

1.	PEFC – Zertifizierung der Forstwirtschaft	11
1.1	PEFC – Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes	11
1.2	Entwicklung und Grundlagen der Zertifizierung nach PEFC	12
1.3	Grundsätze, Charakteristika und Ziele von PEFC	13
1.4	PEFC in Deutschland	15
2.	Daten zur Region Saarland	18
2.1	Der Wald und seine Eigentümer	18
2.2	Die Waldwachstumsbedingungen und Baumarten in der Region	22
2.2.1	Die regionale Gliederung des Saarlandes	24
2.2.1.1	Das Rheinische Schiefergebirge	25
2.2.1.2	Das Saar –Nahe- Bergland	25
2.2.1.3	Das Südwestdeutsche- lothringische Schichtstufenland	26
2.2.1.4	Das Pfälzer Bergland	26
2.2.2	Das Klima	28
2.2.3	Die Höhenlage	31
2.2.4	Die Vegetation	32
2.2.5	Baumarten und ihre Verteilung	36
2.3	Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung	39
2.4	Forstliche Organisation und Aufgabenverteilung im Saarland	41
2.4.1	Aufgaben der Forstbehörde und der Waldbewirtschafter	41
2.4.2	Die forstliche Organisation	43
2.4.2.1	Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	43
2.4.2.2	Der SaarForst Landesbetrieb	46

2.4.2.2.1	Organisation und Aufbau des SaarForst- Landesbetriebes	47
2.4.2.2.2	Bewirtschaftete Waldflächen und Betriebsziele	49
2.4.2.2.3	Der Landesbetrieb und seine Kooperationsreviere	51
2.4.2.3	Die Organisation des Nicht- Staatswaldes	55
2.4.2.3.1	Kommunal- und Körperschaftswald	55
2.4.2.3.2	Privatwald	56
2.4.2.4	Waldbesitzvertretungen und Verbände	58
2.4.2.4.1	Der Verband der Privatwaldbesitzer des Saarlandes	58
2.4.2.4.2	Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften und Verbände	59
..		
2.5	Verarbeitung und Nutzung des Rohstoffes Holz	60
2.5.1	Struktur der Holzwirtschaft und Papierindustrie	60
2.5.2	Vermarktung	62
2.5.3	Holzeinschlag	64
3.	Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft	68
3.1	Begriff und Dimension der forstlichen Nachhaltigkeit	68
3.2	Der forstliche Nachhaltigkeitsbegriff im Wandel der Zeit	71
3.2.1	Der traditionelle forstliche Nachhaltigkeitsbegriff	72
3.2.2	Forstliche Nachhaltigkeit im heutigen Sinne	72
3.3	Die globale Bedrohung unserer Waldökosysteme	76
3.3.1	Weltweiter Waldbestand und Waldverlust	76
3.3.2	Die Waldpolitik der Vereinten Nationen	79
3.3.3	Waldpolitik auf europäischer und internationaler Ebene	84
3.4	Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Waldwirtschaft	86
3.4.1	Rechtliche Anforderungen	86
3.4.2	Waldbau und Ökoprogramme	89
3.4.2.1	Waldbau	89
3.4.2.2	Ökoprogramme	92
3.4.2.2.1	Das forstliche Umweltmonitoring	92
3.4.2.2.2	Die Naturwaldzellen	93

3.4.2.2.3	Regionale Biodiversitätsstrategien	98
3.4.2.2.4	Managementplanung in Natura 2000 Gebieten	101
3.4.2.3.5	Die Waldbiotopkartierung	102
3.4.2.3.6	Die Bodenschutz-Kalkung	103
3.4.2.3.7	Gewässersanierungsprogramm	104
3.4.2.3.8	Referenzflächen	104
3.4.2.3.9	Öko- Punkte- Management	105
3.4.2.3.10	Naturschutzgebiete	105
3.4.2.3.11	Der Urwald vor den Toren der Stadt	105
3.4.2.3.12	Das Biosphärenreservat Bliesgau	106
3.4.2.3.13	Der länderübergreifende Nationalpark im Hochwald	113
3.5	Ausbildungs- , Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	119
4.	Das Zertifizierungsverfahren	122
4.1	Antragstellung und Zertifizierung	122
4.2	Der Regionale Waldbericht	127
4.3	Die Regionale Arbeitsgruppe und ihre Aufgaben	129
4.4	Verfahren zur Systemstabilität	133
4.5	Zertifizierung der einzelnen Waldbesitzer	136
4.6	Vorgehensweise bei Abweichungen von PEFC-Standards	138
5.	Einbeziehung der Waldbesitzer sowie Dialog und Kommunikation mit interessierten Gruppen	140
5.1	Zusammensetzung der Regionalen Arbeitsgruppe, Selbstverpflichtung und Logo-Nutzung	140
5.2	Dialog mit interessierten Gruppen und Öffentlichkeitsarbeit	142
5.3	zukünftige Maßnahmen	145

6.	Zertifizierungskriterien	147
6.1	Forstliche Ressourcen	148
6.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	149
6.3	Produktionsfunktion der Wälder	151
6.4	Biologische Vielfalt der Waldökosysteme	152
6.5	Schutzfunktion der Wälder	155
6.6	sozio - ökonomische Funktionen der Wälder	156
7.	Indikatoren, Ziele und Handlungsprogramme	159
7.1	Bedeutung und Herleitung der Indikatoren	159
7.1.1	Der beschreibende Teil	161
7.1.2	Der normative Teil	161
7.2	Ziele und Handlungsprogramme	164
7.2.1	<u>beschreibende Indikatoren</u>	164
7.2.1.1	Indikator 1 Wald und Eigentumsstruktur	164
7.2.1.2	Indikator 2 Waldfläche je Einwohner	168
7.2.1.3	Indikator 3 Kohlenstoffvorrat in Biomasse und in den Böden	170
7.2.1.4	Indikator 4 Waldzustand	171
7.2.1.5	Indikator 5 Unterstützung des Nichtstaatswaldes	180
7.2.1.6	Indikator 6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	184
7.2.1.7	Indikator 7 Wegedichte, Wegeneubauten und Wegeunterhaltung	188
7.2.1.8	Indikator 8 Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen	190
7.2.1.9	Indikator 9 Generhaltungs- und anerkannte Saargutstände	199
7.2.1.10	Indikator 10 Niederwald, Mittelwald, Hutewald	202
7.2.1.11	Indikator 11 Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet	205

7.2.2	<u>normative Indikatoren</u>	208
7.2.2.1	Helsinki- Kriterium 1	
	Erhaltung und angemessene Verbesserung der Forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen	208
7.2.2.1.1	Indikator 12 Waldfläche mit Bewirtschaftungsplan	208
7.2.2.1.2	Indikator 13 Vorratsstruktur – Gesamtvorrat	212
7.2.2.2	Helsinki- Kriterium 2	
	Erhaltung der Gesundheit des Waldes	217
7.2.2.2.1	Indikator 14 Gekalkte Waldflächen	217
7.2.2.2.2	Indikator 15 Fällungs- und Rückeschäden	228
7.2.2.2.3	Indikator 16 eingesetzte Pflanzenschutzmittel	232
7.2.2.3	Helsinki- Indikator 3	
	Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder - Holz und Nichtholzboden -	236
7.2.2.3.1	Indikator 17 Verhältnis Zuwachs : Nutzung	236
7.2.2.3.2	Indikator 18 Pflegerückstände	241
7.2.2.4	Helsinki- Indikator 4	
	Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen	246
7.2.2.4.1	Indikator 19 Baumartenanteile und Bestockungstypen	246
7.2.2.4.2	Indikator 20 Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau	253
7.2.2.4.3	Indikator 21 Anteil der durch Standortkartierung erfassten Fläche	257
7.2.2.4.4	Indikator 22 Verbiss- und Fegeschäden	261
7.2.2.4.5	Indikator 23 Naturnähe der Waldflächen	273
7.2.2.4.6	Indikator 24 Volumen an stehendem und liegendem Totholz	294
7.2.2.4.7	Indikator 25 Vorkommen gefährdeter Arten	299

7.2.2.5. Helsinki- Kriterium 5		
Erhaltung und angemessene Verbesserung bei der Waldbewirtschaftung- vor allem Boden und Wasser		303
7.2.2.5.1 Indikator 26	Waldflächen mit Schutzfunktion	303
7.2.2.5.2 Indikator 27	Gesamtausgaben für langfristige Dienstleistungen aus Wäldern	316
7.2.2.5.3 Indikator 28	Abbaubare Betriebsmittel	330
7.2.2.6 Helsinki- Kriterium 6		
Erhaltung sonstiger sozio- ökonomischer Funktionen und Bedingungen		334
7.2.2.6.1 Indikator 29	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe	334
7.2.2.6.2 Indikator 30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft	347
7.2.2.6.3 Indikator 31	Anzahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote	354
8. Umsetzung und Kontrollergebnisse		361
8.1 Der Leitgedanke der kontinuierlichen Verbesserung		361
8.2 Durchführung der Kontrollstichproben		362
8.2.1	Rechtliche Grundlagen der Vor-Ort-Audits	362
8.2.2	teilnehmende Flächen an den Kontrollstichproben	363
8.3 Ergebnisse der Kontrollstichproben 2010 - 2013		365
8.4 Aktivitäten der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Saarland		368
9. Quellenverzeichnis		373
10. Impressum		375

1. PEFC – Zertifizierung der Forstwirtschaft

1.1 PEFC – Programme for the Endorsement Of Forest Certification Schemes

Das Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC basiert inhaltlich auf internationalen Beschlüssen der Nachfolgekongressen der Umweltkonferenz von Rio (1992).

In Europa sind dies die Kriterien und Indikatoren, die auf den Ministerkongressen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) von 37 Nationen im Pan-Europäischen Prozess verabschiedet wurden. Die ratifizierten Resolutionen dieser Kongressen bilden das inhaltliche Fundament von PEFC.

Der PEFC-Prozess wurde im August 1998 von skandinavischen, französischen, österreichischen und deutschen Waldbesitzern zusammen mit Vertretern der Holzwirtschaft initiiert.

Vorausgegangen waren intensive Diskussionen zwischen Repräsentanten dieser Länder. Als Pan European Forest Certification Council (= PEFC) am 30. Juni 1999 in Paris gegründet, traten 2002 auch nicht-europäische Mitglieder bei, so dass am 31.10.2003 die Bedeutung des Akronymes PEFC (= *Pan European Forest Certification*) in „*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*“ geändert wurde.

PEFC bildet seither nun den internationalen Rahmen zur Anerkennung nationaler Zertifizierungssysteme und –initiativen. Das Technische Dokument sowie die Satzung des PEFC definieren Mindestanforderungen für Forstzertifizierungssysteme und Standards, die auf nationaler und regionaler Ebene erfüllt werden müssen. Holz und Holzprodukte, die den Anforderungen von PEFC genügen, können mit dem PEFC-Gütesiegel gekennzeichnet werden, wenn ein glaubwürdiger Produktkettennachweis (= Chain-of-Custody) sichergestellt ist.

1.2 Entwicklung und Grundlagen der Zertifizierung nach PEFC

Die Pan-Europäische Zertifizierung wurde seit Juli 1998 entwickelt. Inhaltlich baut PEFC auf den von 37 Nationen im Pan-Europäischen Prozess verabschiedeten internationalen Beschlüssen der Ministerkonferenzen von Helsinki, Lissabon und Wien auf. PEFC überträgt diese internationalen Vereinbarungen auf die jeweilige nationale bzw. regionale Ebene und entwickelt daraus möglichst im Konsens mit allen Interessengruppen die Zertifizierungskriterien.

Dementsprechend kommt den Resolutionen H1 und H2 der Ministerkonferenz von Helsinki sowie L1 und L2 der Ministerkonferenz von Lissabon ausschlaggebende Bedeutung zu. Zusammen mit ihren Anhängen bestimmen diese Beschlüsse die Grundlagen der PEFC-Zertifizierung. Insbesondere definieren sie die nachhaltige Forstwirtschaft und die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in Form von 6 Kriterien.

Diese Nachhaltigkeitskriterien sind:

- 1. Erhalt und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen**
- 2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen**
- 3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder**
- 4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt unserer Wälder**
- 5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung.**
- 6. Erhaltung sonstiger vielfältiger sozio-ökonomischer Faktoren und Bedingungen**

1.3 Grundsätze, Charakteristika und Ziele von PEFC

Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Beachtung

- **ökonomischer Standards**
- **ökologischer Standards**
- **sozialer Standards.**

Weiterhin ist die Zertifizierung ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz, das zur Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner beiträgt.

Aufgrund des regionalen Ansatzes ist PEFC kosteneffizient und für sämtliche Waldbesitzarten geeignet. Dies trifft insbesondere auch auf den in Deutschland und auch im Saarland typischen Kleinprivatwald zu. So gibt es bundesweit derzeit ca. 1,30 Mio. Waldbesitzer, von denen viele über Betriebsgrößen von unter 1 ha verfügen. Eine Überprüfung durch unabhängige Gutachter gibt Kunden und Marktpartnern die Gewähr, dass die Wälder nach hohen Standards bewirtschaftet werden.

PEFC ist offen für die Anerkennung anderer forstlicher Zertifizierungssysteme, sofern sie ebenfalls glaubwürdig, freiwillig und transparent sind.

PEFC lässt sich demnach in aller Kürze wie folgt charakterisieren:

- PEFC in seiner heutigen Form geht aus dem politischen Prozess der Rio-Nachfolgekonferenzen in Helsinki, Lissabon und Wien hervor. PEFC legitimiert sich somit nicht durch eine einseitige Interpretation des Nachhaltigkeitsgedankens durch einzelne Interessensgruppen.

- PEFC ist an die Strukturen der mitteleuropäischen Forstwirtschaft angepasst. Durch den regionalen Ansatz kann auch der typische Familienforstbetrieb an der Zertifizierung nach PEFC teilnehmen, ohne sich komplizierten Gruppenbildungsprozessen unterziehen zu müssen.
- PEFC besitzt in Form der regionalen Waldberichte ein Monitoring-Instrument, um die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in einer Region ständig zu überwachen und zu verbessern.
- PEFC ist aufgrund des Regionalberichts und der Stichprobenkontrollen ausgesprochen kostengünstig und effizient.
- PEFC sichert eine hohe Qualität durch strenge Bewirtschaftungsvorgaben und glaubwürdige Kontrollverfahren. Jährliche Kontrollen auf 10 % der zertifizierten Fläche gewährleisten die Einhaltung der Standards.
- PEFC bedient sich unabhängiger Zertifizierer, die sich auch in anderen Bereichen der Wirtschaft einen Namen gemacht haben. Entsprechend international gültiger ISO-Vorschriften akkreditiert PEFC die Zertifizierungsstellen nicht selbst, sondern setzt eine Zulassung bei der nationalen Akkreditierungsstelle voraus. So bleibt deren Unabhängigkeit gewahrt.

Zusätzlich garantiert PEFC die Wahrung der Eigentümerinteressen. Waldbesitzer haben ein angemessenes Mitspracherecht bei den Entscheidungen über Bewirtschaftungsstandards. Die Besetzung der Entscheidungsgremien gewährleistet, dass die Eigentümer nicht in eine Minderheitenrolle gedrängt werden.

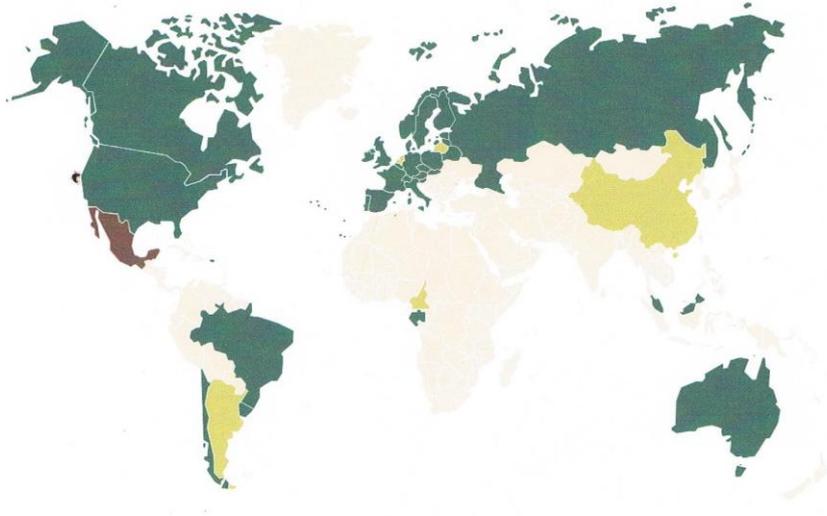


Abb.: PEFC- Mitgliedsstaaten mit anerkanntem System (dunkelgrün) und mit nicht anerkanntem System (hellgrün) sowie im Anerkennungsverfahren befindliche Länder (dunkelbraun)

Quelle: PEFC Deutschland 2014

1.4 PEFC in Deutschland

Für das deutsche System einer PEFC-Zertifizierung wurden die sechs Helsinki-Kriterien durch konkrete Indikatoren erweitert. Sie sind im Rahmen der regionalen Zertifizierung in Deutschland zu überprüfen und durch zielgerichtetes forstliches Handeln in die Praxis zu tragen.

Das wichtigste deutsche Gremium im Hinblick auf das Zertifizierungssystem und seine Kriterien bzw. Indikatoren ist der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat (DFZR), in dem Entscheidungen in offener und transparenter Form getroffen werden. Der DFZR wird von den Mitgliedern von PEFC Deutschland e.V. gewählt.

Im DFZR sind Vertreter aus folgenden Bereichen:

- | | | |
|---------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| ◆ Staatswald | ◆ Holzindustrie | ◆ Umweltverbände |
| ◆ Körperschaftswald | ◆ Holzhandel | ◆ Berufsvertretungen |
| ◆ Privatwald | ◆ forstl.Lohnunternehmen | ◆ weitere gesellschaftliche Gruppen |

Das deutsche PEFC-System wurde am 07. März 2000 vom DFZR verabschiedet und am 31. Juli 2000 vom PEFC-Council anerkannt.

Bezugsebene für die Zertifizierung nach PEFC in Deutschland ist die Region, i.d.R. gleichzusetzen mit den Bundesländern. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene dokumentiert und kontrolliert, da viele Nachhaltigkeitsweiser, wie z.B. die Biodiversität, auf einzelbetrieblicher Ebene kaum überprüfbar sind. Das Verfahren der regionalen Zertifizierung wird mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet. Dazu werden alle relevanten Interessengruppen eingeladen, sich an der Arbeit zu beteiligen.

Bundesweit sind derzeit **67 %** der deutschen Waldfläche nach PEFC zertifiziert. Dies entspricht einer Gesamtfläche von **7.492.000 ha**.

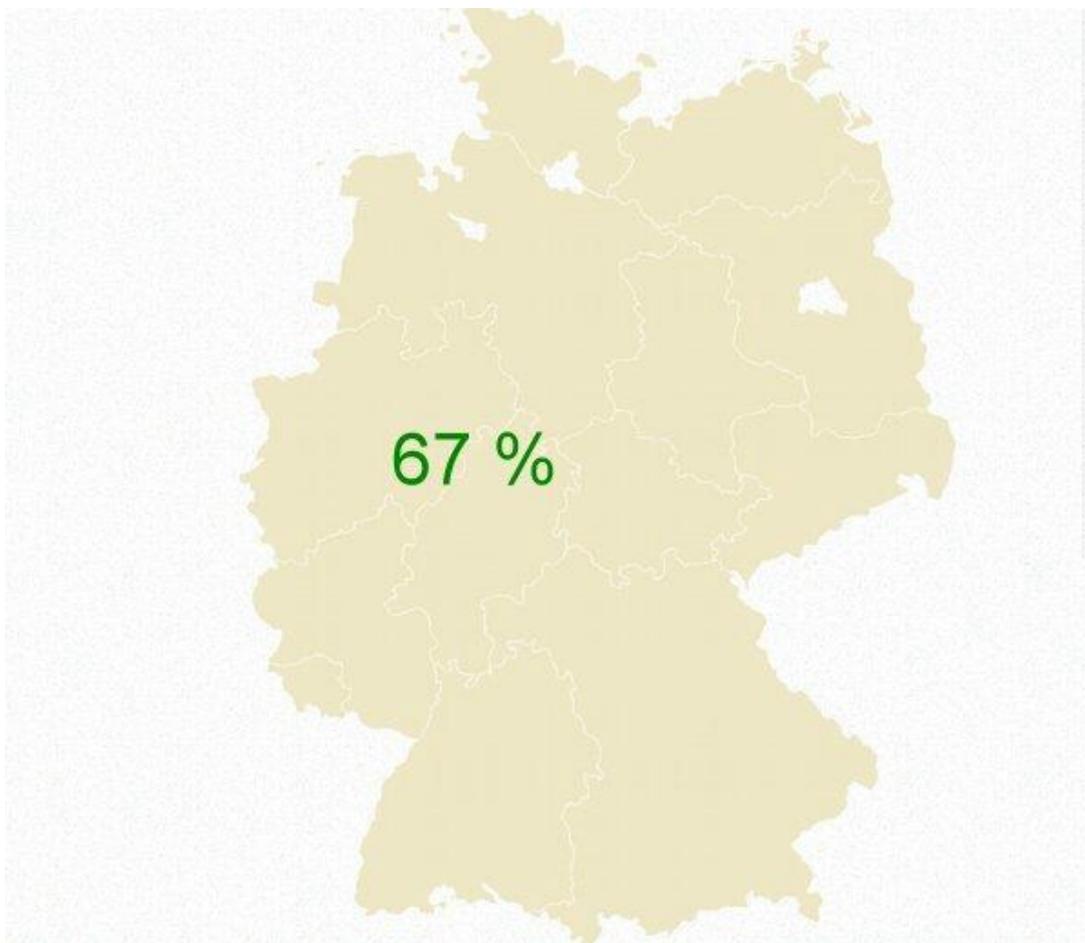


Abb.: Anteil der nach PEFC zertifizierten Waldflächen in Deutschland (Stand 2014)

Quelle: PEFC Deutschland 2014

Verteilt auf die einzelnen Waldbesitzarten ergibt sich mit **Stand 31.12.2013** folgendes Bild:

Landes- und Bundeswald	3. 303. 385 ha
Kommunalwald	1 .237 .457 ha
Privatwald	788. 185 ha
Forstliche Zusammenschlüsse	2. 062. 464 ha

Betrachtet man den Anteil der zertifizierten Waldflächen in den 13 Flächen-Bundesländern, so kann man ein starkes Nord- Süd- Gefälle feststellen.

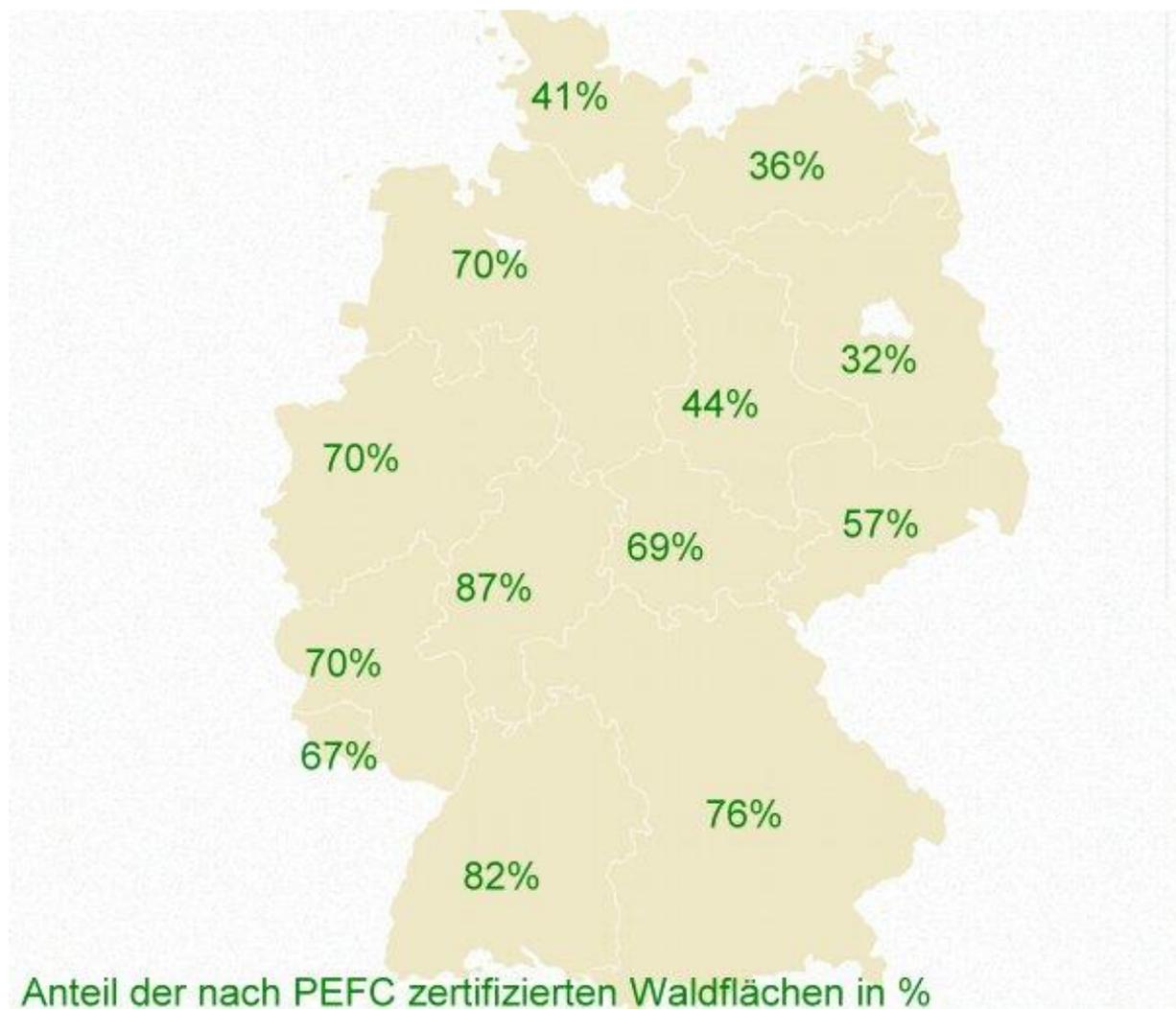


Abb.: Anteil der nach PEFC zertifizierten Waldflächen in den einzelnen Bundesländern in Prozent

Quelle: PEFC Deutschland 2014

So weisen die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit Werten zwischen 87 % und 82 % die höchsten Anteile an PEFC-zertifizierten Waldflächen auf. Die geringste Zertifizierungsrate haben Brandenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg- Vorpommern mit Werten zwischen 32 % und 41 %.

2. Daten zur Region Saarland

2.1 Der Wald und seine Eigentümer

Der Anteil des Waldes an der Landesfläche des Saarlandes beträgt 38 % bzw. 93.496 ha (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stand Januar 2014).

Somit gehört das Saarland zu den walddreichsten Bundesländern

Deutschland	10.740.000 ha	31 %
Saarland	93.496 ha	38 %

Tabelle: Waldanteil an der Gesamtfläche Bundesrepublik Deutschland und Saarland in Prozent

	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald
Deutschland	31 %	20 %	46 %
Saarland	41 %	30 %	29 %

Tabelle: Prozentualer Anteil der einzelnen Waldbesitzarten an der Gesamtfläche

Eigentumsmäßig verteilen sich diese 93.496 ha Waldfläche auf insgesamt vier Waldbesitzarten, den Staatswald (38.608 ha), den Körperschaftswald (27.966 ha), den Privatwald (26.499 ha) sowie die Bundesforsten (423 ha).

Damit ist das Bundesland Saarland mit seinem Staatswald der größte saarländische Waldbesitzer, gefolgt vom Kommunal- und Privatwald. Der Anteil der Bundesforsten (Wald im Besitz der Bundesrepublik Deutschland) an der saarländischen Waldfläche ist eher gering.

WALDFLÄCHE	gesamt	93.496 ha
davon		
Staatswald		38.608 ha
Körperschaftswald		27.966 ha
Privatwald		26.499 ha
Bundesforsten		423 ha

Tabelle: Anteile der einzelnen Waldbesitzarten an der Gesamtwaldfläche des Saarlandes

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Die Waldverteilung ist innerhalb des Saarlandes verschieden ausgeprägt. Besonders walddreich sind die Landkreise Merzig-Wadern mit großen Anteilen am Schwarzwälder Hochwald sowie der Stadtverband Saarbrücken, der unter anderem den Warndt, das ehemalige Jagdgebiet der Fürsten von Nassau-Saarbrücken, beherbergt. Weitere bedeutende Waldgebiete sind der Saarkohlenwald, das St. Ingbert-Kirkeler Waldgebiet auf Buntsandstein-Standorten sowie die Wälder im Bereich des Homburg-Landstuhler Bruchs. Eher waldarm sind beispielsweise die fruchtbaren und daher landwirtschaftlich dominierten Muschelkalk-Standorte im südlichen Bliesgau sowie im Saargau.

Der Landkreis mit den geringsten Waldanteilen ist der Landkreis Saarlouis.

Betrachtet man die Waldflächenanteile innerhalb der einzelnen saarländischen Landkreise sowie die jeweilige Verteilung auf die einzelnen Waldbesitzarten, so ergibt sich nachstehende Situation:

Landkreis	Staatswald	Körperschafts- wald	Privatwald	Anteil an Gesamtwaldfläche
Exteritorial	18,7	81,3	0	0,1 %
Merzig- Wadern	23,8	39,8	36,4	19,0 %
Neunkirchen	76,9	8,3	14,8	22,1 %

Saarlouis	23,7	43,4	33,0	8,1 %
St. Wendel	26,2	27,3	46,6	15,2 %
Saarpfalz	55,0	23,9	21,0	16,0 %
Regionalverband Saarbrücken	65,2	22,2	12,6	19,5 %
Summe	41,7 %	29,6 %	28,7 %	100 %

Tabelle: Waldbesitzarten in Prozent bezogen auf die saarländischen Landkreise

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2009

Der vom Saarforst Landesbetrieb bewirtschaftete Staatswald stellt mit Abstand den größten saarländischen Forstbetrieb dar. Er umfasst rund 40 % der gesamten saarländischen Waldflächen. Zweitgrößte Waldbesitzart im Saarland ist der Kommunalwald mit 30 %; dicht gefolgt vom Privatwald, der mit steigender Tendenz derzeit 29 % der Landeswaldfläche für sich beansprucht. Die Größe der Kommunalwaldbetriebe schwankt zwischen unter 100 ha bis zu über 2.000 ha, wobei der Durchschnitt der Kommunalwaldbetriebe zwischen 200 und 500 ha liegt. Einige wenige Städte und Gemeinden weisen sogar Betriebsgrößen von um die 2.000 ha auf. Es sind dies die Stadt Saarbrücken, die Stadt Merzig, die Gemeinde Losheim sowie die Stadt Blieskastel, die rund 1.900 ha Waldfläche ihr Eigen nennt.

Zu erwähnen ist auch der Stiftswald St. Arnual, der sich im Eigentum der Rheinischen Landeskirche befindet und vor den Toren der Landeshauptstadt Saarbrücken liegt.

Der Privatwald ist hingegen eher kleinflächig strukturiert, da die meisten Privatwälder nur über eine Waldfläche zwischen 0,1 ha bis 20,0 ha verfügen. Daneben gibt es etwa 30 Betriebe in der Größenordnung zwischen 21 und 1.000 ha sowie einen Betrieb in der Größenordnung über 1.000 ha.

Zahlreiche Waldbesitzer sind in den beiden saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) organisiert. Eine Sonderform privaten Waldbesitzes bildet zudem der genossenschaftlich organisierte Gehöferschaftswald.

Betriebsgröße	Kommunalwald	Anzahl	Kommunalwaldbetriebe
	bis 100 ha		4
100,1	bis 200 ha,		5
200,1	bis 500 ha		16
500,1	bis 1.000 ha		9
	über 1.000 ha		8

Tabelle: Größenklassen der saarländischen Kommunalwaldbetriebe

Quelle: SaarForst - Forstplanung 2009

Auch die laufenden Veränderungen der Gesamtwaldfläche entwickeln sich regional sehr unterschiedlich, wobei exakte Flächenbilanzen leider nicht zur Verfügung stehen. Einer Waldzunahme durch Sukzession auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen in den ländlichen Gebieten, wie etwa dem Bliesgau, steht eine Flächenabnahme in den Ballungsräumen, wie beispielsweise im Bereich der Stadt St. Ingbert gegenüber. Teilweise ist die Waldzunahme auch Folge einer genaueren Erfassung und Festlegung der Waldeigenschaft von Vermessung oder Forsteinrichtung. In den Ballungsräumen liegen die Waldflächenabgänge in der Ausweitung der Infrastruktur sowie von Siedlung und Industrie begründet. Beide Entwicklungen werden auch künftig nur schwer zu verhindern sein, da auf der einen Seite die Flächenkonkurrenz zwischen Waldwirtschaft/ Naturschutz und anderen Landnutzern, insbesondere Gewerbe und Verkehr, besonders ausgeprägt ist. Andererseits können in ländlichen Bereichen von Sukzession bedrohte Freiflächen, wie beispielsweise Streuobstwiesen oder Kalkmagerrasen, oft nur durch kostspielige Maßnahmen freigehalten werden.

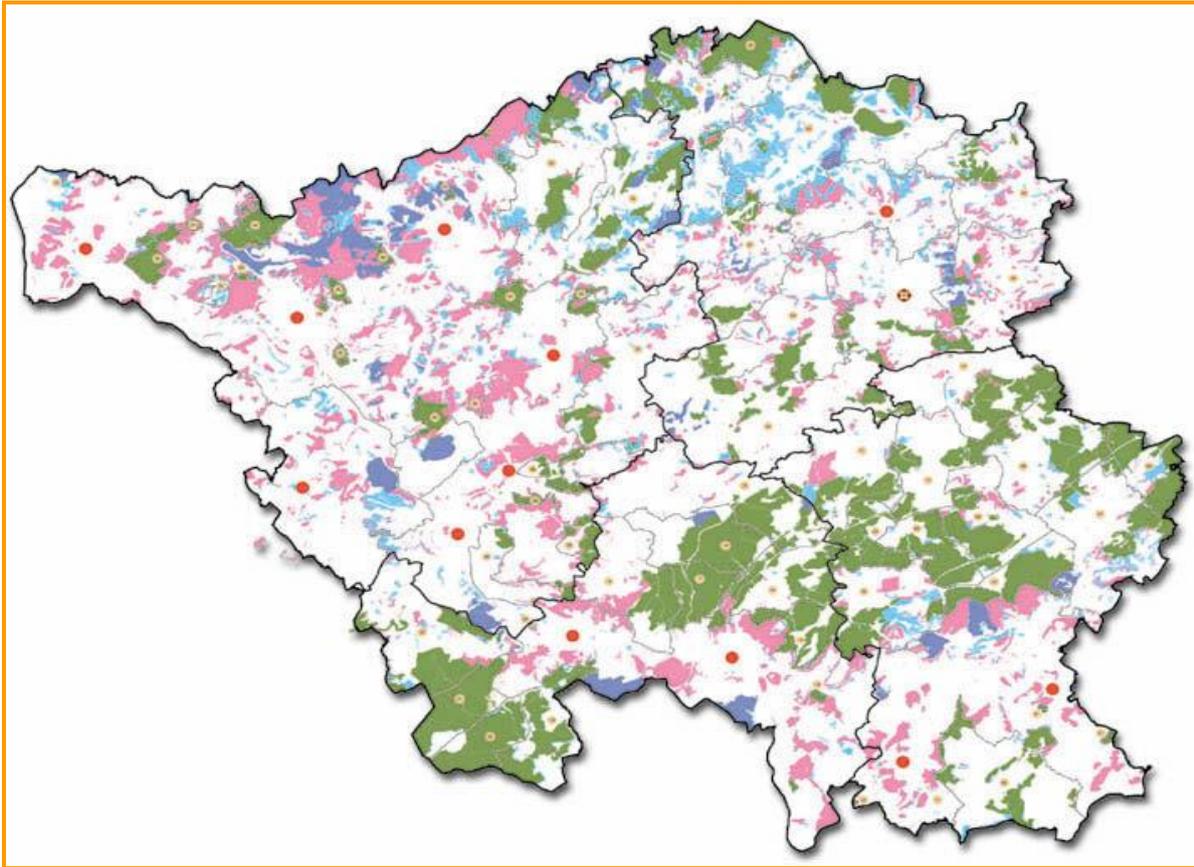


Abb.: Waldflächenverteilung und Waldbesitzarten im Saarland
(Staatswald grün; Kommunalwald rot; Privatwald blau)
Quelle: Regionaler Waldbericht Saarland 2009- 2013

2.2 Die Waldwachstumsbedingungen und Baumarten in der Region

Die Waldgebiete des Saarlandes zeichnen sich trotz der vergleichsweise geringen Gesamtfläche von knapp über 90.000 ha durch eine Vielzahl an regionalen, geologischen, standörtlichen und waldbaulichen Besonderheiten aus. Auf dem engen Raum des Saarlandes ist eine breite Palette verschiedener Ausgangsgesteine zu finden, die in ihrer Konzentration bundesweit nur schwerlich wieder zu finden sein wird.

Die am 1.008 m hohen Donon (Vogesen) entspringende und von zwei Quellflüssen gespeiste Saar ist für diese Landschaft nicht nur namensgebend, sondern auch prägendes Element. Viele Ausläufer der natürlichen Großräume der Nachbarbundesländer und angrenzenden Staaten finden im Saarland ihr Ende. Sie liegen meist östlich der Saar und streichen senkrecht von Südwesten nach

Nordosten von ihr weg. Westlich des Saarlandes schließt sich das lothringische Schichtstufenland an, welches mit seinen Ausläufern noch bis in das Saarland hineinreicht.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die verschiedenen Landschaftsräume des Saarlandes:

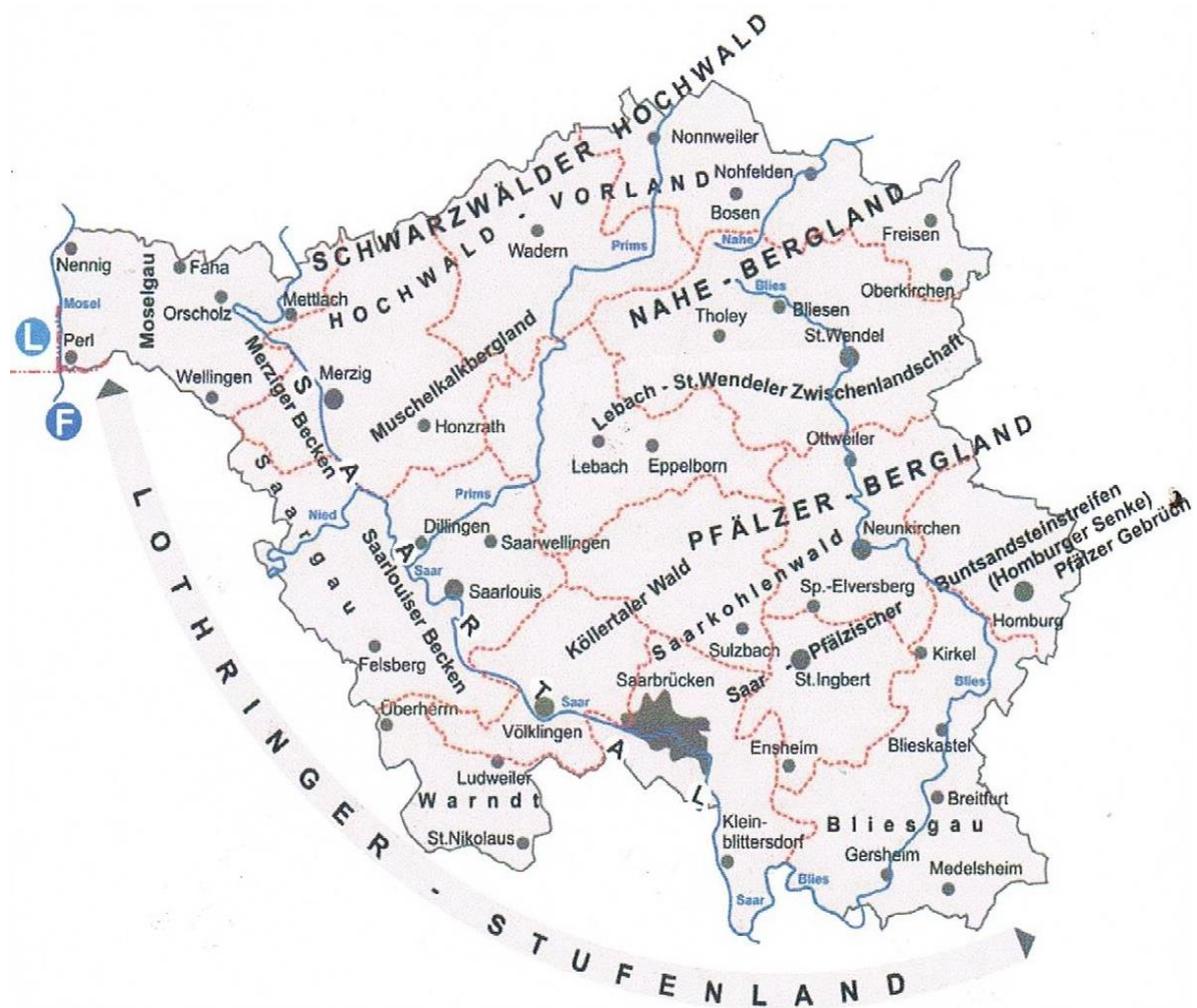


Abb.: Landschaftsräumliche Gliederung des Saarlandes

Quelle: Waldbericht Saarland 2009- 2013

2.2.1 Die regionale Gliederung des Saarlandes

Den klimatischen und geologischen Gegebenheiten folgend wurden in der 60er Jahren zwei Wuchsgebiete und fünf Wuchsbezirke, teilweise untergliedert in weitere vier Teilwuchsbezirke, ausgeschieden und Grundlage der Waldbaurichtlinien Teil I - Standortsökologische Grundlagen.

Seit Ende vergangenen Jahrhunderts befinden sich die naturräumlichen Zuordnungen bundesweit in einer Überarbeitung. Die sich für das Saarland ergebenden Untergliederungen sind im Folgenden dargestellt:

Wuchsgebiet 66: Hunsrück

Wuchsbezirk 66.6: Mosel-Hunsrück

Wuchsbezirk 66.8: Westliche Hunsrück-Hochfläche

Wuchsgebiet 68: Gutland

Wuchsbezirk 68.3: Ferschweiler Plateau

Wuchsgebiet 69: Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet

Wuchsbezirk 69.1: Saar-Nied-Gau und Merchinger Muschelkalk

Wuchsbezirk 69.2: Bliesgau

Wuchsbezirk 69.3: Westlicher Hochfläche

Wuchsgebiet 70: Saar-Nahe-Bergland

Wuchsbezirk 70.1: Saarbecken und Buntsandsteinbereich

Wuchsbezirk 70.2: Prims-Blies-Hügelland

Wuchsbezirk 70.3: Saarkohlenwald

Wuchsbezirk 70.4: Oberes Nahebergland

Wuchsgebiet 71: Landstuhler Bruch

Insgesamt lässt sich die Landesfläche des Saarlandes in folgende vier Großlandschaften gliedern:

2.2.1.1 Das Rheinische Schiefergebirge

Die im Norden des Saarlandes hineinragenden Teile des Hunsrücks stellen den südwestlichen Ausläufer des Rheinischen Schiefergebirges dar, das das westliche Deutschland prägt. Gebildet wurde es vom Gestein des devonischen Rumpffaltengebirges als Folge der Abtragungen des variskischen Schiefergebirges. Dessen Sockel besteht aus klastischen Sedimentgesteinen des Unterdevons, vorwiegend Tonschiefer und Grauwacke, teilträumlich dazu Quarzite von wechselnder Größe und Festigkeit.

Im Süden grenzen basenreiche Phyllite und metamorphe Schiefer (Grünschiefer) als schmales Band das Unterdevon gegen das Rotliegende ab. Während des Pleistozän überprägte eine periglaziale Bodenbildung die Landschaft, Löß wurde in erheblichem Umfang aufgeweht. Insgesamt handelt es sich um subatlantisch geprägte kühlgemäßigte Berglandschaften mit kühlem und niederschlagsreichem Höhenklima. Pseudo- bis Stagnogleye auf den Hochflächen, Parabraunerden und Lockerbraunerden in den talseitigen Hangbereichen bilden die hauptsächlich vorkommenden Bodentypen.

2.2.1.2 Das Saar-Nahe-Bergland

Das abwechslungsreiche Relief des Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes aus karbonischen und permischen Gesteinen ist über Schichtgesteinen (Konglomerate, Sandsteine, Schiefertone) vielerorts durch Lavadecken basischer und intermediärer Magmen überlagert (basaltisch bis andesitische Magmadecken entlang der Hunsrück- Südrandstörung). Wegen ihrer Verwitterungsbeständigkeit erheben sich diese heute oft über das allgemeine Geländeniveau und beleben durch vielfältigen Reliefwechsel das Landschaftsbild. Neben den vorherrschenden Gesteinen des Rotliegenden und den Übergangsbereichen mit anstehendem Buntsandstein stellt der oberflächenbildende Karbon (Saarkohlenwald) eine saarländische Besonderheit dar, der die Basis des Saarländischen Kohlebergbaus mit den flözführenden Saarbrücker und Ottweiler Schichten bildet.

Auch im Saar-Nahe-Bergland fand vielerorts eine Lößüberprägung statt. Im Saarland ist dieser Teil des Berglandes subatlantisch geprägt, die große Bandbreite vorkommender Bodentypen reicht von Ranker-Braunerden der magmatischen Gesteine des Rotliegenden bis zu Pelosolen im Karbon. Westliche Begrenzung bildet die Saar. Das Flusstal hat eine durchschnittliche Breite von 1 - 1,5 km aus alluvialem Schwemmland, begrenzt durch eine diluviale Flussterrassenlandschaft.

Wesentliche Erweiterungen erfährt das Saartal im Saarlouiser Becken sowie bei der Einmündung der Prims.

2.2.1.3 Das Südwestdeutsche-Lothringische Schichtstufenland

Im Gutland, mit dem das Schichtstufenland von Westen her in das Schiefergebirge hineinragt, kommt mesozoisches Deckgebirge vom Buntsandstein bis zum unteren Jura vor. Hauptsächlich ist es aus Muschelkalk- und Keuper-Serien aufgebaut. Im Saarländisch-Pfälzischen Muschelkalkgebiet des Bliesgaaues herrschen Ablagerungen aus Oberem Muschelkalk und Unteren Muschelkalk (Muschelsandstein, Wellenkalk) vor, partienweise treten Mittlerer Muschelkalk und Oberer Buntsandstein auf.

Der Saar-Nied-Gau und das Merchinger Muschelkalkgebiet wurden von der gesamten Schichtenfolge des Muschelkalkes bis zum oberen Buntsandstein mit z.T. ausgeprägter Schichtstufung ausgebildet.

2.2.1.4 Das Pfälzer Bergland

Das zusammenhängende Buntsandsteingebiet des Pfälzerwaldes wird größtenteils vom Mittleren Buntsandstein (Hauptbuntsandstein) aufgebaut. Die von Osten in das Saarland hineinreichende Landschaft, die streng naturräumlich betrachtet Teil des Südwestdeutschen-Lothringischen Schichtstufenlandes ist, bildet einen Buntsandsteinstreifen nördlich des Bliesgaaues aus, der sich im Saarbecken bis in den äußersten Westen im Warndt fortsetzt.

In der bundeseinheitlichen Wuchsgebietsneuordnung werden diese Landschaftsteile dem Saar-Nahe-Bergland zugeordnet. Vorwiegende Bodentypen des mittleren

Buntsandsteins sind podsolige Braunerden, Pseudogley- Braunerden und Pseudogleye, im oberen Buntsandstein überwiegen Braunerden (Lehmsande).

Der bergige Charakter des Pfälzer Waldes erweitert sich bei Homburg/Saar zur teilweise diluvialen Bruchlandschaft der Homburger Senke, die sich weit über den Ort Waldmohr hinaus in einem Streifen in die Pfalz hinein erstreckt (Pfälzer Gebrüch/Landstuhler Bruch).

Der Homburger- (Landstuhler-) Bruch bildet heute ein eigenes Wuchsgebiet mit mehr oder weniger reliktschen Moorböden und anmoorigen Gleyen bis Gleyen.

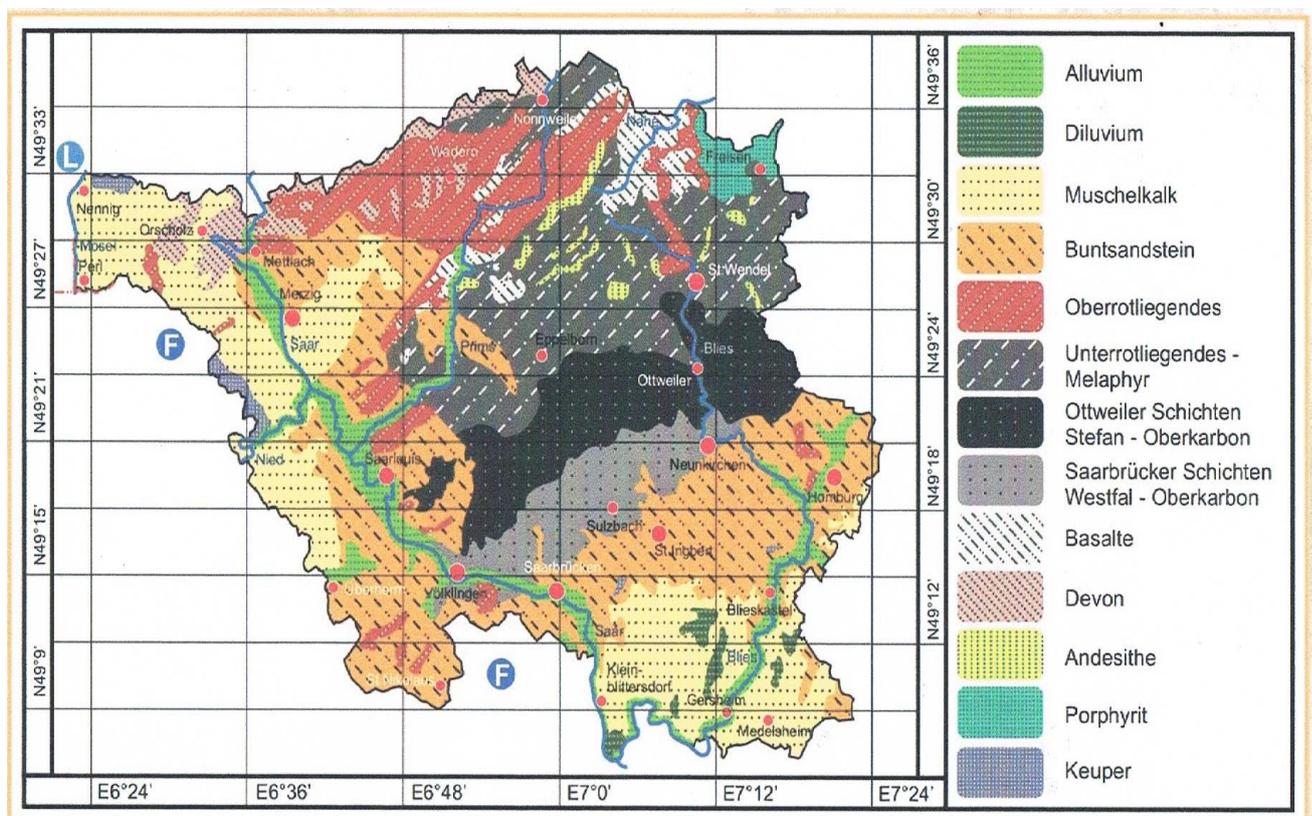


Abb.: Geologie des Saarlandes

2.2.2 Das Klima

Der Jahresniederschlag beträgt etwa 840 mm, der Vegetationszeit-Niederschlag April bis September rund 440 mm, mit 52 % liegt er damit deutlich höher als etwa im Bereich der in Nachbarschaft anschließenden ehem. Forstdirektion Koblenz, Rheinland- Pfalz (42 %). Die regenärmste Periode liegt in den Monaten Februar bis Mai, der regenreichste Monat ist der Dezember, gefolgt von den relativ regenreichen Monaten Juli und August²⁴. Gemäß Klimaatlas von Rheinland-Pfalz wird das Saarland als „ziemlich niederschlagsreich“, westlich und südwestlich der Saar als „mittelfeucht“ eingestuft.

In der Sommerfrische-Einstufung nach den Vegetationszeitniederschlägen fällt das Saarland in die Kategorie "ziemlich sommerfeucht". Der langsame und relativ regelmäßige Anstieg des Geländes vom Saartal bis zum Hochwald in SW-NO-Richtung lässt auch die Regenmengen relativ gleichmäßig von 700 mm Jahresdurchschnitt bei Saarlouis bis zu 1000 mm bei Otzenhausen ansteigen.

Langfristige Messreihen saarländischer Stationen über die Temperaturverteilung liegen kaum vor. Mit einer Ausnahme muss auf eine Periode von 1950 bis 1959 zurückgegriffen werden. Die mittlere Jahrestemperatur des Saarlandes kann mit 8,8°C angegeben werden. Der Raum Saarlouis und Merzig, Saar- und Bliesgau sowie der saar-pfälzische Buntsandstreifen liegen im Mittel etwas höher bei 9°C, kühler als 8°C sind nur der Hochwald und das Prims-Nahe-Bergland.

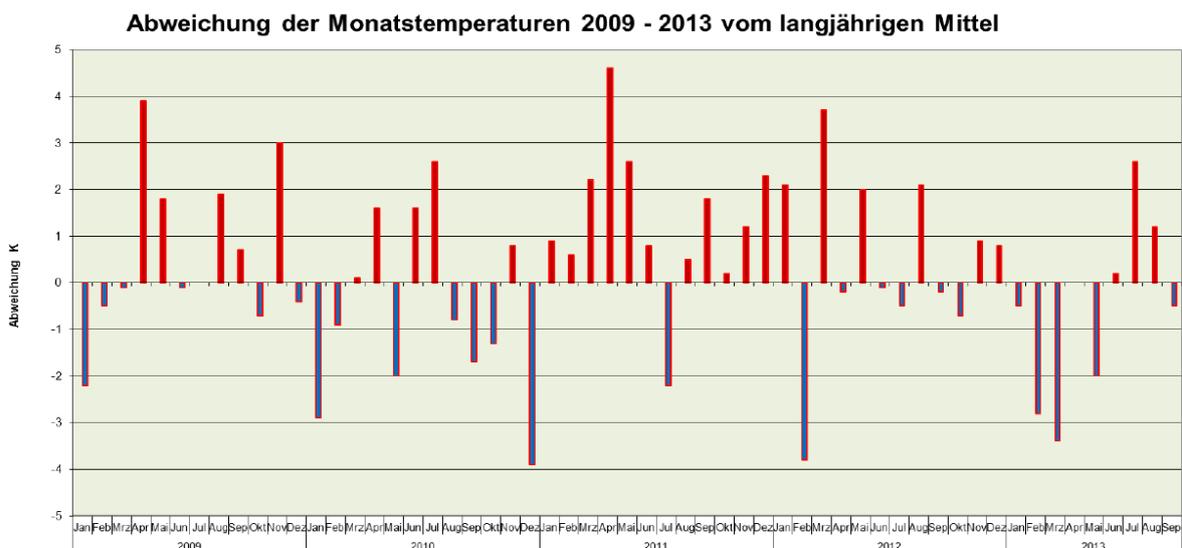


Abb.: Abweichung der Monatstemperaturen 2009- 2013 vom langjährigen Mittel

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013

Forstlich von größerer Bedeutung ist die durchschnittliche Temperatur während der Vegetationszeit. Temperaturen und Niederschläge sind wiederum von der Seehöhe abhängig. Die Grenzen einer ökologischen Wärmestufe sind definiert durch die mittlere Tagestemperatur in der Vegetationszeit (tvS). Für das ehemalige Wuchsgebiet I ergeben sich tvS-Werte von 14° bis 16° C. Das Gebiet gehört demzufolge zur kollinen bis submontanen Stufe. Für das ehemalige Wuchsgebiet II ergeben sich tvS- Werte von etwa 14° C. Demzufolge gehört das Gebiet weitenteils zum unteren Bereich der submontanen Stufe. Je nördlicher, desto stärker tritt der submontane Charakter zutage (tvS 13° bis 14° C) um im Grenzbereich Rheinland-Pfalz stellenweise in die montane Stufe aufzusteigen (tvS 13° C).

Die forstliche Vegetationszeit umfasst 153 Tage. Die Anzahl der Tage im Jahr mit Temperaturen über 10°C beläuft sich auf max. 174 Tage (Merzig) und von min. 142 Tage (Birkenfeld/Rheinland-Pfalz). Für das Wuchsgebiet I (mehr als 160 Tage) ergibt sich ein gemäßigt warmes Klima, für das Wuchsgebiet II (weniger als 160 Tage) ein gemäßigt kühles Klima.

Die Windverhältnisse im Untersuchungsgebiet sind durch die für subatlantisch getönte Gebiete üblichen Westwinde und -stürme geprägt, im nördlichen Saarland den Schwerpunkt mehr auf Südwesten legend.

Fröste sind im Winterhalbjahr relativ regelmäßig, Früh- und Spätfröste treten in wenigen Gebieten vereinzelt auf. Im Durchschnitt ergeben sich 93 Frosttage bei einem Rahmen von 70 bis 125 Frosttagen. Nachfolgende Abb. zeigt die früh- und spätfrostgefährdeten Lagen durch kleine Punkte für überdurchschnittliche Spätfrosttage; große Punkte geben die Gebiete mit mindestens zwei Maifrösten bzw. mit mindestens doppelter Anzahl der normalen Fröste an.

Kombinierte Erfassungen von Temperatur- und Niederschlagswerten bieten einen tieferen Einblick in die klimatischen Verhältnisse eines Gebietes. Ihre Anwendung sollte jedoch, weil sie zum Teil umstritten ist, nur als Anhalt dienen. Der Regenfaktor nach LANG, der Trockenindex nach DE MARTONNE sowie nach REICHEL verdeutlichen den gemäßigt feuchten Charakter des Klimas. Der Eichenquotient von ELLENBERG besagt, dass aufgrund des Klimas in den höheren Lagen Buchen-Eichen-Hainbuchenmischwälder, in den tieferen Regionen Eichen-Hainbuchenwälder ohne Buchenbeimischung natürlich vorkommen müssten. Die Regenfaktoren nach

LANG ergeben für das gesamte Saarland semihumide Klimafeuchte, nur einzelne Bereiche, etwa Otzenhausen, sind als humid einzustufen. Der Trockenindex nach DE MARTONNE ergibt für das ganze Saarland eine mäßig subatlantische Klimatönung. Der Eichenquotient nach ELLENBERG berechnet wiederum für die meisten Landschaften des Saarlandes ein schwach subatlantisch getöntes Klima, Buche und Eiche kommen vor; für Teile des Hochwaldes sowie der sonstigen höchsten Erhebungen (Schaumberg 568 m) ergibt sich eine subatlantische Klimatönung, in der die Eiche gemäß des Quotienten nur eingeschränkt vorkommt.

Dem OELKER'schen Regenfaktor zufolge wären in den niederen Lagen des Saarlandes die klimatischen Voraussetzungen für Kiefer, Eiche und Buche, letztere nur auf fruchtbaren Lehmböden, gegeben; in den höheren Lagen (Prims-Nahe-Bergland, Hochwald) und im Raum Quierschied-Illingen träten hierzu Lärche und Tanne.

Der PERRIN'sche Ariditätsfaktor für Tanne gibt ein Tannenoptimum für den Raum Scheiden-Weißkirchen- Wadrill-Theley, Otzenhausen, Nohfelden, Freisen und für den Raum Quierschied, Grube Heinritz-Illingen an.

Als Ergebnis für das Saarland errechnet sich aus den Klimafaktoren, dass etwa zwischen der 850- und 950-mm-Jahresniederschlagslinie und zwischen der 8,5- und 8,0-°C Jahrestemperaturlinie eine klimatische Grenze liegt.

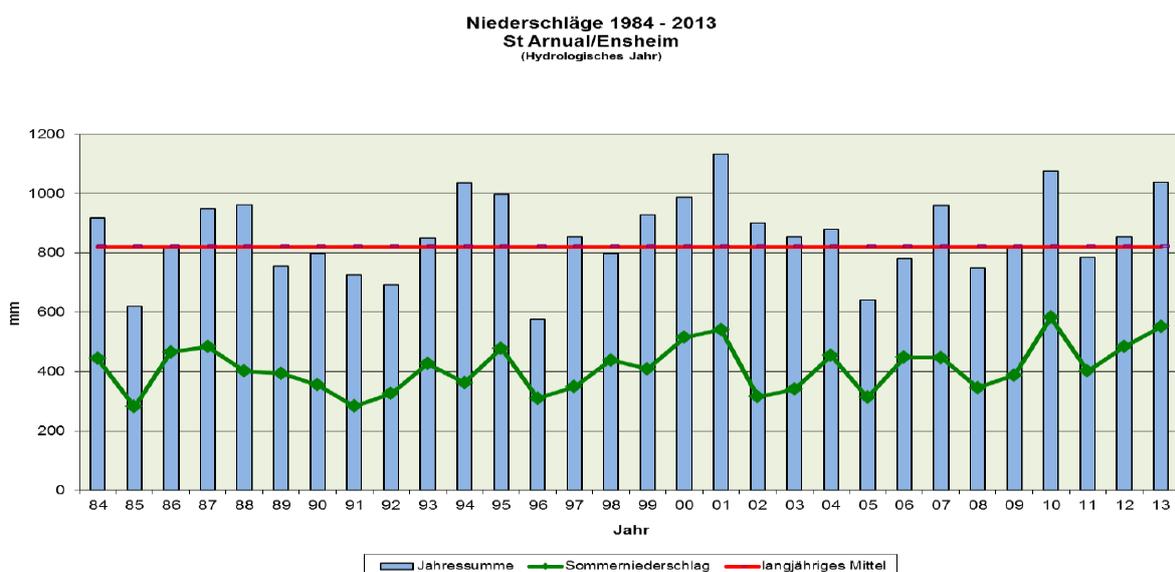


Abb.: Niederschläge St. Arnual / Ensheim 1984- 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013

Abb.5: Monatsniederschlag Januar 2009 – September 2013(*)

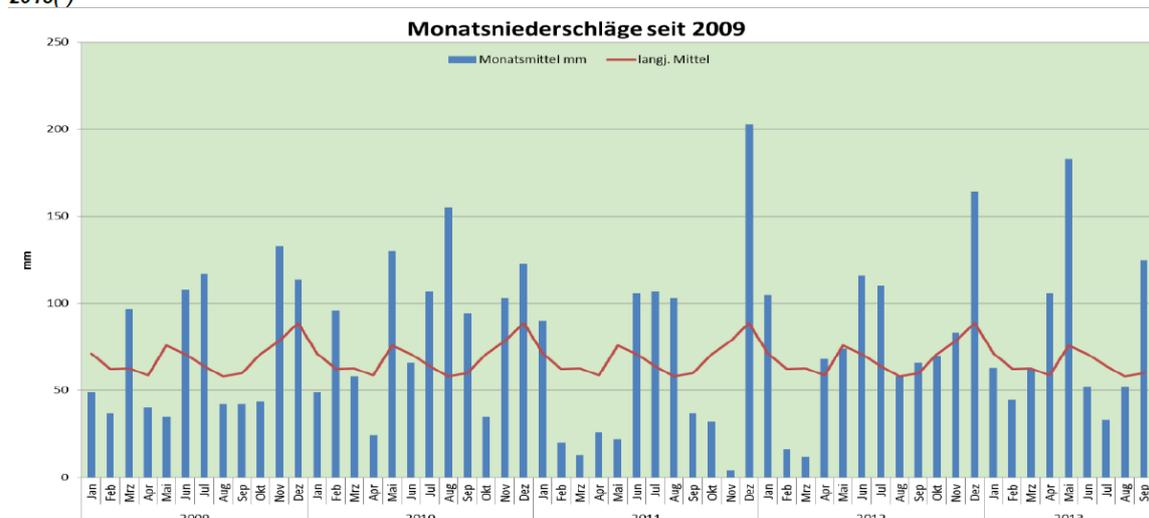


Abb.: Monatsniederschläge Saarland 2009- 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013

2.2.3 Die Höhenlagen

Die Höhenstufen entscheiden weitgehend über Zusammensetzung und Wachstum der Wälder. So steigt im Allgemeinen mit zunehmender Seehöhe der Jahresniederschlag, während die Durchschnittstemperatur abnimmt. Die saarländischen Wälder wachsen überwiegend im wärme-klimatisch begünstigten planaren und kollinen bis submontanen Bereich.

Gleichzeitig variieren jedoch die Wuchsbedingungen mit dem häufigen, lebhaften Reliefwechsel. Dies verstärkt die Variation der waldbaulichen Möglichkeiten und Gefahren, indem es Faktoren des Klimas, Bodens und andere Bedingungen der Waldstandorte wesentlich abwandelt. Insbesondere durch die Himmelsrichtung und Ausformung des Geländes entstehen beträchtliche lokalklimatische Unterschiede. Die reliefabhängige Abwandlung des Standortklimas wirkt sich auch auf die Bodendynamik aus. Beispielsweise variieren Abtrag und Anhäufung von Bodensubstraten die Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit der Waldstandorte im hängigen Gelände beträchtlich. Nicht zuletzt bestimmt das Reliefmosaik den technischen und wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Forstbetriebe wesentlich mit.

Die Betriebsgestaltung muss sich den Reliefverhältnissen anpassen. Den tiefsten Punkt des Saarlandes bildet naturgemäß die Saar mit 170 - 190 m ü. NN. Höchste Lagen erreicht der Schwarzwälder Hochwald mit 400 - 700 m ü. NN.

Als besondere ökologisch und damit auch forstlich bedeutende Gliederungslinien gelten im Saarland die 300 m- und die 450 m-Höhenlinien. Unter der 300 m-Linie (kolline Stufe) liegen das Saartal mit seinen Weitungen, das Moseltal, der Warndt, die Homburger Senke und wesentliche Teile des saar-pfälzischen Buntsandstreifens.

Im Bereich zwischen der 300-m und der 450-m Linie (untere submontane Stufe) bewegen sich durchschnittlich die Kalkgaue mit dem Muschelkalk-Bergland um Merchingen, der Saarkohlenwald, die Lebach-St.Wendeler-Zwischenlandschaft und das Hochwald-Vorland. In Höhenlagen über 450 m (obere submontane bis montane Stufe) steigen vereinzelt das Nahe-Bergland und großflächig der Hochwald.

2.2.4 Die Vegetation

Erste vegetationskundliche Untersuchungen für die Wälder des Saarlandes wurden in den 60er Jahren²⁹ als Grundlage zur Aufstellung von Standorttypen innerhalb der Ökoserien der Standortkartierung durchgeführt. An 500 Stellen über das Land verteilt wurden Vegetationsaufnahmen durchgeführt und danach die ökologischen Artengruppen zusammengestellt.

Die Ergebnisse der seinerzeit durchgeführten floristischen Untersuchungen sind im folgenden kurz umrissen. Im Saarland treten einem typisch atlantischen Klimabereich entsprechende Florenelemente gegenüber subatlantischen Arten zurück. In tieferen und besonnten Lagen des Landes (Kalkgaue, besonders Bliesgau) treten mediterrane Arten stärker hervor, die ein warmes, kollines Klima anzeigen. Für das gesamte Mittelland sind die Arten des kollinen Laubwaldes und des submontanen Buchen- und Traubeneichen-Buchenwaldes vorherrschend.

Die höher gelegenen Teile des Saarlandes, der Hunsrück (Schwarzwälder Hochwald) und das Hunsrückvorland, sowie die sonstigen kühlen und feuchten Lagen sind von den Arten des montanen Buchenwaldes geprägt³¹. Weitere floristische Untersuchungen und Beistandes-Aufnahmen wurden in den achtziger Jahren in den neu eingerichteten Naturwaldzellen und auf den Flächen des Waldschadenskatasters durchgeführt. Bisher liegen zu sieben Naturwaldzellen Erstinventuren sowie eine Wiederholungsinventur vor. Seit Mitte der 90er Jahre wird im Saarland eine flächendeckende Biotopkartierung im Wald durchgeführt. Durch sie sollen auch die notwendigen naturschutzrelevanten ökologischen Daten erhoben und planerisch aufbereitet werden, die sich auf dem Wege der Erfassung und Interpretation von Waldvegetationsformen charakterisieren lassen.

Für die Wuchsgebiete und –bezirke des Saarlandes werden folgende Waldgesellschaften als natürlich vorherrschende ausgeschieden:

Das Saar-Nahe-Bergland:

Laubwälder der kollinen bis unteren submontanen Stufe; vorherrschend bodensaure Moder-Buchenwälder, mesophile Mull-Buchenwälder. Lange Zeit galt ein natürliches Vorkommen der Kiefer für das Saarbecken und den Buntsandsteinbereich als nachgewiesen, viele Pollenuntersuchungen bestätigen dies.

Der Hunsrück:

Weitgehend dominierend Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwälder, seltener Buchen-Traubeneichenwälder und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder.

Das Pfälzisch-Saarländische Muschelkalkgebiet und Ferschweiler Plateau des Gutlandes

Kolline Kalk-Laubwälder, kolline Stufe und submontane Stufe; vorherrschend Waldmeister- und Perlgras-Buchenwälder, edellaubholzreich, auf vernässenden Mergeltonen Übergänge zu Eichen-Hainbuchenwäldern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die geologischen Ausgangsbedingungen im Saarland durch eine große Vielfalt und oft kleinräumigen Wechsel gekennzeichnet sind.

In Verbindung mit den überwiegend günstigen klimatischen Verhältnissen ergeben sich ausgesprochen günstige Voraussetzungen für die Bodengeneese und die Herausbildung von sehr leistungsfähigen Waldstandorten mit sehr guten Bedingungen für das Waldwachstum.

Besonderheiten der Standortkartierung und Konsequenzen für die Waldwirtschaft im Saarland

Für eine naturnahe Waldwirtschaft ist der Standort das *Alpha und Omega aller Betrachtungen*. Demzufolge muss eine an ökologischen Zielen orientierte Forstwirtschaft in der Lage sein, den Bezug zum Standort herzustellen.

Seit den sechziger Jahren ist im Saarland ein spezifisches Standortkartierungsverfahren entwickelt und angewendet worden. Die Systematik beruht auf einer kombinierten zweistufigen Vorgehensweise und wird auch in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg) so angewendet. Im Staatswald des Saarlandes sind die Kartierungen weitgehend fertig gestellt, im Körperschafts- und Privatwald sind sie noch nicht abgeschlossen.

Eine spezielle Interpretation und Anwendung der allgemeinen Ergebnisse der Standortkartierung führte zur sogenannten Zielwaldplanung (Produktionszielplanung PZ.) der periodischen Forstplanung auf der Basis der Standortkarten. Sie wurde im Staatswald im Rahmen der Erstellung der periodischen Betriebspläne (Forsteinrichtung) von 1974 bis 1984 durchgeführt. Die wichtigsten Veränderungen für den Staatswald ergaben für das ehem. Wuchsgebiet I bei den Betriebszieltypen eine Zunahme des Eichenanteils von 22 % auf 35 %, eine Abnahme des Buchenanteils von 32 % auf 23 % und die Zunahme des Douglasien- Anteils von 4 % auf 13 %. Für das ehemalige Wuchsgebiet II errechnet sich die Abnahme (Zunahme) des Laubholz-(Nadelholz-) Anteils von 51 (49) % auf 29 (71) %, bei einer Abnahme des Eichenanteils von 19 % auf 12 %, einer Abnahme des Buchenanteils von 27 % auf 7 %, der Abnahme des Fichtenanteils von 34 % auf 19 %, und der Zunahme des Douglasien- Anteils von 9 % auf 40 %.

Weiterhin sollten großen Teilen der verbleibenden Buchenwälder hohe Eichenanteile beigemischt werden. Diese künstlich gestalteten Systeme könnten nur durch hohe Pflegekosten und kurze Eingriffsintervalle aufrecht erhalten werden, da ständig gegen die natürliche Walddynamik gearbeitet werden muss.

Die erhebliche Zunahme des Eichen- und Douglasien-Anteils zu Ungunsten insbesondere der Buche scheint im Widerspruch zu den klimatischen und geologischen Daten (s.o.) zu stehen, die das Saarland in seiner Gesamtheit eher als Buchenland, in weiten Teilen sogar im Buchenoptimum befindlich, ausweisen.

In der Konsequenz kam es dennoch viele Jahre in allen Besitzarten zu großflächigen Eichen und Douglasien-Anbauten. Ende der 80er Jahre änderte sich die Forstpolitik (Einführung der naturgemäßen Waldwirtschaft als Landesziel) und in Verbindung mit den Orkanschäden 1990 kam es zu einer weitgehenden Änderung in den Anbau und Verjüngungsverfahren orientiert an der potentiell natürlichen Vegetation.

Das grundsätzlich fachlich hervorragende, sehr praxisnahe Standortkartierungsverfahren wurde in den waldbaulichen Ableitungen überarbeitet.

2.2.5 Baumarten und ihre Verteilung

Das Saarland wäre natürlicherweise nahezu vollkommen von Wald bedeckt. Ohne Zutun des Menschen würden sich klimabedingt die verschiedenen Buchenwaldassoziationen großflächig ausbilden.

Jedoch gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren abgesehen von den landesherrlichen Waldungen (Saarkohlenwald, Warndt) die weitgehend natürlich aufgebauten Wälder im Bereich des heutigen Saarlandes durch Übernutzung auf großer Fläche verlichtet und teilweise zerstört. Im 19. Jhrdt. begann angesichts der rasch wachsenden Bevölkerung und der Industrialisierung der Aufbau neuer Wälder mit dem Ziel einer möglichst hohen Holzproduktion. Hierbei wurden insbesondere Nadelholzanbauten bevorzugt, deren Produkte besonders im Bergbau vielfältige Verwendung fanden. Dieser nicht nur im Saarland starke Trend bis in die Mitte des 20. Jhdts. fand beginnend mit der konsequenten Umsetzung der Standortkartierung ab Ende der 60er Jahre und insbesondere ab Ende der 80er Jahre mit Einführung der naturnahen Waldwirtschaft im Saarland (erstes Bundesland mit gesetzlicher Verankerung) sein Ende.

Die Überführung und Umwandlung in naturnahe Mischbestände auf großer Fläche wurde als Folge der Orkane Vivian und Wiebke 1990 zusätzlich begünstigt.

Dementsprechend ist das Saarland mit über zwei Drittel Laubbaumanteil das laubholzreichste Bundesland in Deutschland. Die wirtschaftlich wichtigen Nadelbaumarten werden vermehrt als ökologisch ausgeglichene Beimischungen in den Laubwäldern mitgeführt.

Herausragenden Anteil am saarländischen Wald haben die Buchen und Eichen, die zusammen 44 % (im Staatswald sogar 53,6 %) ausmachen. Der Eichenanteil von 21% im Gesamtwald bei gleicher Höhe im Privatwald stellt eine kaum wiederzufindende Besonderheit in der Waldstruktur eines Bundeslandes dar.

Vegetationsgruppe	Gebietsanteil in Prozent
Laubhölzer	70,7
Nadelhölzer	29,2
Blößen (bestockungsfrei)	0,1

Tabelle: Anteil der Laub- und Nadelhölzer an der saarländischen Waldfläche

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

Der hohe Anteil sonstiger Laubbäume, insbesondere auch im Privatwald, ist einerseits auf die systemimmanenten Besonderheiten der Privatwaldinventur im Saarland (PWI) aus 2002 zurückzuführen, die als Luftbildinterpretationen jüngere Bestände in der Baumartenzuordnung nicht differenzieren kann und diesbezüglich Bestände als „sonstige Laubbäume“ global zusammenfasst. Hier ist von einem erheblichen Anteil Buchen, Eichen und Edellaubbäumen in dieser Gruppe ist auszugehen.

Auf der anderen Seite fallen unter diese Gruppe die vielen Sukzessionsflächen mit Birken, Weiden etc., die auf aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallenden Flächen entstehen und heute eine typische Vorwaldbestockung aufweisen.

Während die Fichten überwiegend im nördlichen Saarland zu finden sind, liegt der Schwerpunkt der Kiefernwirtschaft in den Buntsandsteingebieten im Einzugsbereich des Pfälzer Waldes. Die mit etwas über vier Prozent vertretene Douglasie stellt als Mischbaumart in Laubwäldern eine wertvolle wirtschaftliche und ökologische Bereicherung der Waldwirtschaft dar. Sie kann heute auch im Saarland als ökologisch eingemischt betrachtet werden.

Tabelle:

Baumartenverteilung über alle Besitzarten in Prozent der Gesamtwaldfläche:

Laubbäume insgesamt	70,7 %
davon	
Buche	23,0 %

Eiche	21,2 %
sonstige Laubbäume	19,8 %
Edellaubbäume	6,7 %

Nadelbäume	29,2 %
davon	
Fichte	16,0 %
Kiefer	5,5 %
Douglasie	4,1 %
Lärche	3,4 %
Sonstige Nadelbäume	0,2 %

Blößen (bestockungsfrei)	0,1 %
---------------------------------	--------------

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (2014)

Die Verteilung der Baumarten zeigt, dass der Wald eines der am wenigsten vom Menschen beeinflussten großflächigen Ökosysteme unseres Landes geblieben ist. Waldstruktur und Baumartenmischung sind auf großer Fläche naturnah. Laubbäume als Elemente der natürlichen Waldgesellschaften sind in großem Umfang vertreten und nehmen auch im Privatwald in jungen Beständen – insbesondere als Folge einer konsequenten Laubholzförderung weiter zu.

Ziel des Waldbewirtschaftungskonzeptes des Umweltministeriums und der Forstbehörde, das auch zur Anwendung im Privatwald empfohlen wird, ist die Sicherung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes und damit der Nachhaltigkeit seiner vielfältigen Funktionen für eine gesunde und lebenswerte Umwelt. Die Konzeption naturnaher Waldwirtschaft sichert den Weg zum Ziel. Dabei versucht sie, die sich insbesondere auf dem ökologischen Sektor stetig weiterentwickelnden Kenntnisse in die Waldbewirtschaftung zu integrieren. Das Ziel wird durch die Ausnutzung der in den Waldökosystemen ablaufenden natürlichen Prozesse unter möglichst weitgehender Einschränkung menschlicher Eingriffe angestrebt.

2.3 Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung

An dieser Stelle soll in Kurzfassung die innere Struktur der saarländischen Wälder dargestellt werden. Nachfolgend werden in einen kleinen Überblick über die Vorrats-, Altersklassen- und Zuwachsverhältnisse im saarländischen Gesamtwald durchleuchtet.

Im Durchschnitt stocken rd. **253 Vorratsfestmeter mit Rinde (Vfm)** je ha im saarländischen Wald, was rd. **204 Erntefestmetern ohne Rinde (Efm)** entspricht. Auf das Saarland hochgerechnet bedeutet dies, dass knapp **2,3 Mio. Vfm** Holz im Gesamtwald vorhanden sind. Die größten Holzvorräte weist der Körperschaftswald auf, die geringsten der Privatwald. Den größten Anteil an diesem Gesamtvorrat hat die Buche, gefolgt von der Fichte und Eiche.

Die Orkane von 1990 haben für den saarländischen Wald einen säkularen Schaden bedeutet, der Holzvorrat wurde um mehr als 10 % abgesenkt, wovon insbesondere die Fichtenbestände und ihre Vorratsstruktur betroffen waren. Durch diese Orkane selbst und Nachwirkungen in den Folgejahren veränderten sich die Vorrats- und Anteilflächenverteilung deutlich zu Gunsten der Laubhölzer. Der Orkan Lothar (1999) hatte im Saarland nur vergleichsweise geringe Schäden hinterlassen.

Der Schwerpunkt in der Flächenverteilung auf die Altersklassen liegt in der III. Altersklasse (40-60j). Hier schlagen sich die Nachkriegsaufforstungen der Reparationshiebsflächen und zunehmenden Nutzungsbrachen, besonders deutlich im Privatwald, nieder.

Der laufende Zuwachs liegt bei knapp **9,4 Vfm** und schwankt zwischen den Waldbesitzarten nur unwesentlich. Er liegt deutlich höher als im benachbarten Rheinland- Pfalz und verdeutlicht die Leistungsfähigkeit des saarländischen Waldes.

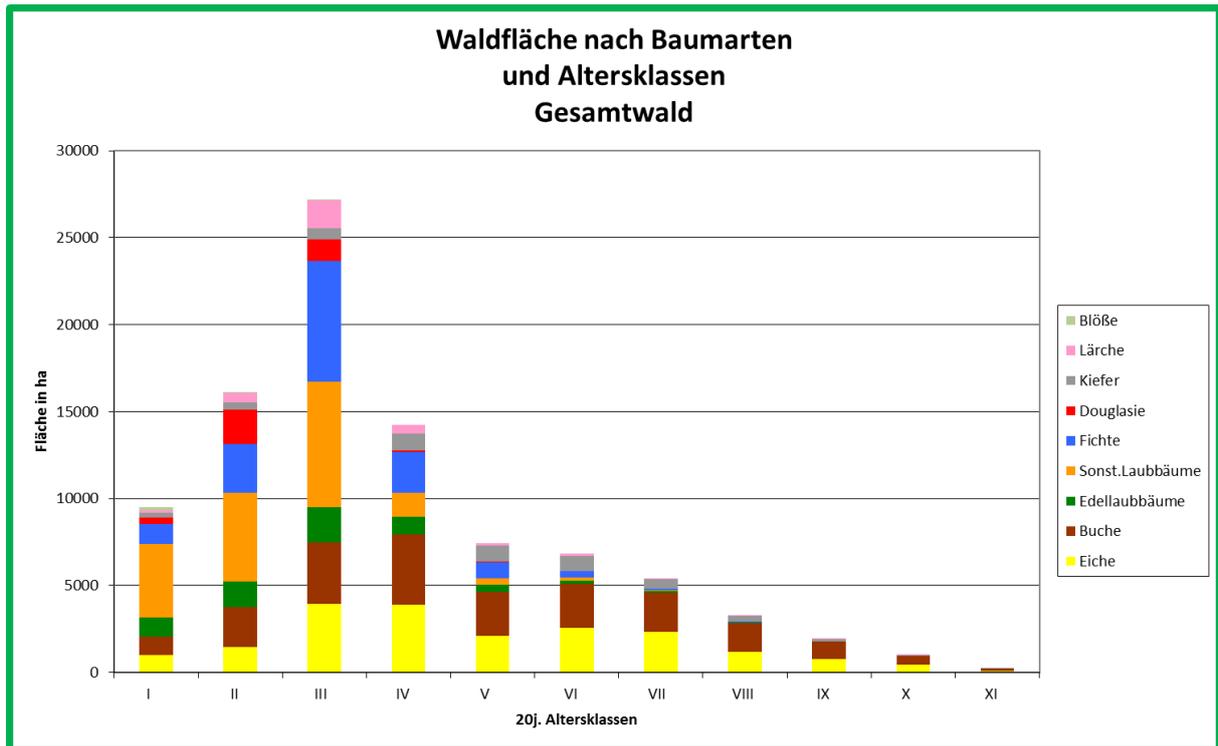


Abb.: Waldfläche nach Baumarten und Altersklassen im gesamten saarländischen Wald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

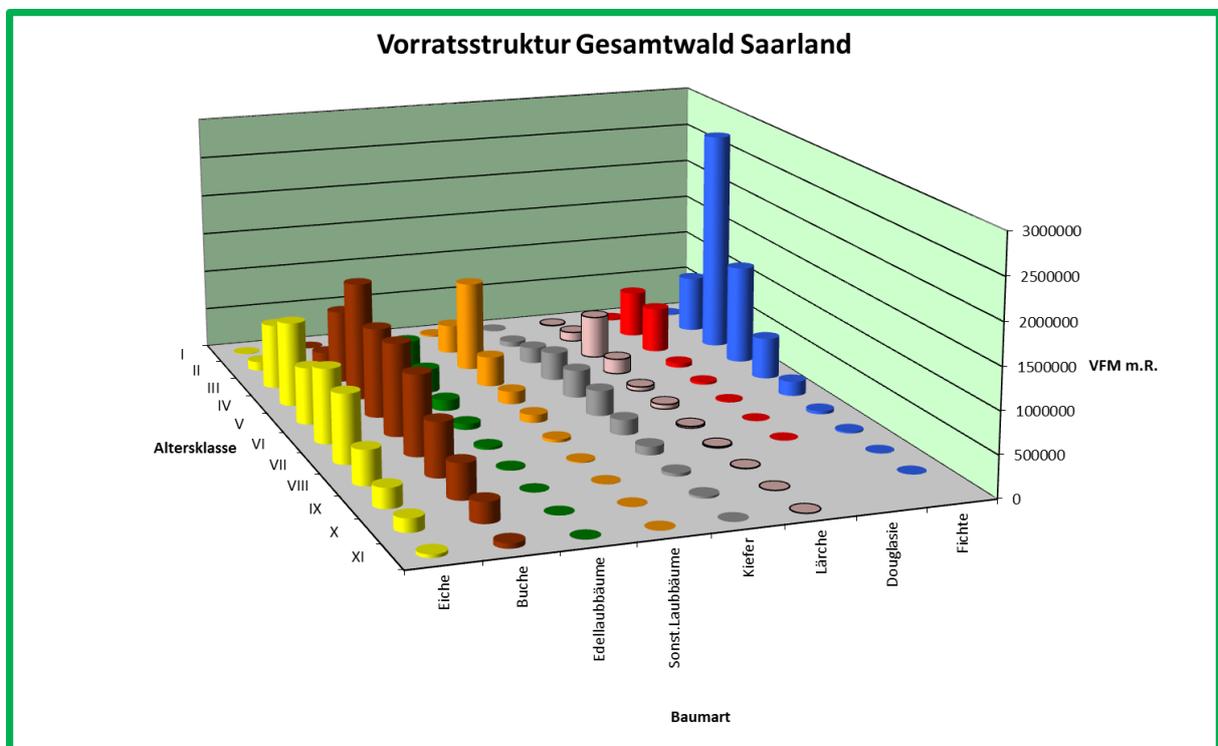


Abb.: Vorratsstruktur nach Baumarten und Altersklassen im saarländischen Gesamtwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

2.4 Forstliche Organisation und Aufgabenverteilung im Saarland

2.4.1 Aufgaben der Forstbehörde und der Waldbewirtschafter

Der **§1 des saarländischen Landeswaldgesetzes LWaldG** bestimmt als Zweck des Gesetzes und definiert damit als Aufgabe der Waldbewirtschaftung, den Wald

- ◆ *wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Atmosphäre, das Klima, das Wasser, die Tiere und Pflanzen, den Boden (Schutzfunktion) sowie wegen seiner Bedeutung als Ressource des wichtigen nachwachsenden Rohstoffes Holz (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für den Menschen (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine naturnahe, insbesondere kahlschlagfreie Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern;*

sowie

- ◆ *die Forstwirtschaft zu fördern und die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zu unterstützen;*

und

- ◆ *einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen.*

Durch die Neufassung des Landeswaldgesetzes vom 9. Juli 2003 wurde die Pflicht zur Sicherung nachhaltiger kahlschlagfreier Waldwirtschaft neu in § 1 aufgenommen. Die Grundsätze zur Bewirtschaftung des Waldes regelt § 11 LWaldG. Gemäß der alten Fassung ist der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach forstlichen Grundsätzen pfleglich, nachhaltig und planmäßig unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit zu bewirtschaften. Dies gilt sinngemäß auch für die Novelle, die folgendermaßen ausformuliert:

*Der Wald ist im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach den Regeln der **guten forstlichen Praxis** zu bewirtschaften. Absatz (2) definiert dies: Bewirtschaftung nach den Regeln der guten forstlichen Praxis ist forstwirtschaftliche Nutzung, die nach gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der forstlichen Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt. Sie soll die dauerhafte Erhaltung der Bodenfunktionen sowie die Erhaltung und Förderung einer artenreichen und standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt gewährleisten. Bei der Bewirtschaftung des Waldes sind die Waldbesitzer verpflichtet:*

- 1. biologisch gesunde und stabile Wälder zu erhalten,*
- 2. auf die Gestaltung und Pflege der Landschaft zu achten*
- 3. die nachhaltige natürliche Entwicklung des Waldökosystems dauerhaft zu gewährleisten,*
- 4. für eine nachhaltige Holzproduktion...Sorge zu tragen sowie ...schonende Arbeitsverfahren... zu verwenden,*
- 5. unbestockte oder verlichtete Flächen...unverzüglich wieder zu bewalden,*
- 6. die natürliche Verjüngung zu fördern...mit standortgerechten Baumarten...,*
- 7. den Wald bedarfsgerecht unter...Schonung...zu erschließen,*
- 8. auf den flächenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten,*
- 9. stehendes und liegendes Biotopholz in angemessenem Anteil zu erhalten*

sowie

- 10. auf Wilddichten hinzuwirken, die die natürliche Verjüngung des Waldes mit Baumarten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standorts entsprechen, nicht gefährden.*

2.4.2 Die forstlichen Organisationen

2.4.2.1 Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Forstbehörde ist das **Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** des Saarlandes, welches von Minister Reinhold Jost geleitet wird. Die Forstbehörde nimmt die Aufgaben der obersten, der höheren und der unteren Forstbehörden wahr und ist zuständige Behörde im Sinne des Landeswaldgesetzes (§ 43 ff LWaldG).

Der zehnte Abschnitt des saarländischen Landeswaldgesetzes regelt demnach in den §§ 43 bis 49 sowohl die Aufgaben als auch die Aufgaben der Forstbehörde.

Zehnter Abschnitt

Organisation und Aufgaben der Forstbehörde, Forstaufsicht

§ 43	Forstbehörde; Ermächtigung
§§ 44 bis 46	
§ 47	Forstaufsicht; Aufgaben der Forstbehörde; Betretungsrecht
§ 48	Anordnungen der Forstbehörde
§ 49	Polizeibefugnisse von Forstbeamten

Sie ressortiert beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in der Abteilung D, Fachreferate D/4 – Waldwirtschaft, Jagd und D/5 – Privat- und Kommunalwald, Forstbetriebsaufsicht.

Die forstlichen Fachreferate im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nehmen die hoheitlichen Aufgaben für alle Waldbesitzarten und alle mit dem Wald verbundenen Fragestellungen wahr. Als Richtliniengeber und Führungsinstanz wirken sie darüber hinaus bei den Gesamtaufgaben im Staats-, Körperschafts- und Privatwald mit.

Wirtschafts- und Dienstleistungsaufgaben bilden in diesem Teilbereich den Schwerpunkt. Im Ministerium, als Schnittstelle zwischen Landesregierung, Landtag, Bundesrat, Verbandsspitzen und zahlreichen Beratungsgremien, werden forst- und jagdpolitische Grundsätze und Problemlösungen erarbeitet und in die Diskussion gebracht. Die Aufgabenwahrnehmung der Forstreferate kann der folgenden Auflistung der Aufgabengebiete entnommen werden, die zugleich einen Eindruck über die vielfältigen Aufgabenkomplexe vermittelt:

Forstbehörde im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

- Internationale, nationale und Landesforstpolitik
- Waldgesetz, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien
- Zertifizierung

Genehmigungen

- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange
- Genehmigungsverfahren bei Umwandlungen, Neuaufforstungen von Wald
- Genehmigung bei Mehreinschlägen und Sonderhieben
- Entscheidung bei Erwerb, Veräußerungen von Grundstücken des SaarForst-Landesbetriebes

Waldbewirtschaftung und Erhaltung

- Forstaufsicht über den Wald aller Eigentumsarten
- Bestimmungen gegen die Waldverwüstung
- Sicherung und Kontrolle der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung
- Abwehr von Schäden, Forstschutzangelegenheiten, Waldbrandstatistik
- Richtlinie zur Waldbewirtschaftung
- Regelung des Waldbetretens (incl. Reitschäden) und der Benutzung fremder Grundstücke

Betreuung / Beratung von Privat- und Gemeindewald

- Beratung des Privatwaldes, forstlicher Zusammenschlüsse und Interessengemeinschaften (Privatwaldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften, Gehöferschaften)
- Forsttechnische Betriebsleitung im Gemeindewald
- Mobile Waldbauernschule
- Eigentümerermittlung, Mobilisierung von Holz im Privatwald

Fachliche Betreuung forstlicher Fördermaßnahmen (ELER / GAK / Forst FRL)

- Förderrichtlinien
- Vorbereitung Zuwendungsbescheide
- Kontrolle der Verwendungsnachweise incl. Vor-Ort-Kontrolle

Periodische Betriebsplanung aller Waldbesitzarten

- Anweisung für die Forstplanung (AFP), Standortkartierung
- Behördliche Abwicklung der periodischen Betriebsplanung im Einzelbetrieb

Forstliche Forschung

- Betreuung forstlicher Versuchsfelder
- Umwelt- Monitoring im Wald (Boden, Wasser, Luft)
Ausweisung und Betreuung von Naturwaldzellen
- Periodische Zustandsaufnahmen und wissenschaftliche Begleitung

Darstellung von Waldzuständen

- Waldzustandserhebung Level I
- Ansprechpartner MU für Dauerbeobachtungsflächen Level II (LUA) und Bodenzustandserhebung
- Landeswaldinventuren
- Bericht für den Landtag über den Zustand des Staatswaldes (5 J.)

Durchführung Forstvermehrungsgesetz (FoVG)**Aus- und Fortbildung im Bereich Forsten**

- Zuständige Stelle gem. BBiG im Ausbildungsberuf Forstwirt
- Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Forstwirte
Fachbeiträge zu Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Fachbeiträge zur Clusterkonzeption Holz

- Holzvorräte, Stoffströme, regionale Kreisläufe, Be- und Verarbeitung
Fachaufsicht über den SaarForst Landesbetrieb
- Koordination der wirtschaftlichen Tätigkeit, Zielvereinbarung zum Wirtschaftsplan,
Vollzugskontrolle
- Koordination der Erstattung des Landes an den SFL für die Durchführung von
Auftragsangelegenheiten
- Planvorgabe, Planabstimmung, Einholen und Kontrolle der Angebote,
Durchführungsverfügungen
- Vollzugskontrolle, Fachprüfung zur Rechnungslegung

Waldwirtschaft und Waldentwicklung unter dem Aspekt des Klimawandels

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz setzt sich für eine naturnahe Waldwirtschaft im Saarland ein. Zentraler Bestandteil der naturnahen Waldwirtschaft ist neben den erforderlichen waldbaulichen Maßnahmen auch eine naturverträglichen Jagd, die sowohl nach ökologischen als auch tierschutzrechtlichen Kriterien ausgerichtet sein muss. Dabei bleibt die Jagd in Naturschutzgebieten grundsätzlich erlaubt, sofern sie störungsfrei und entsprechend dem Schutzzweck abläuft. Die Errichtung jagdlicher Einrichtungen in Naturschutzgebieten bedarf der Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde.

2.4.2.2 Der SaarForst Landesbetrieb

Nachgeordnete Dienststelle ist der **SaarForst Landesbetrieb**, der mit vier Geschäftsbereichen und Kooperationsrevieren sowie den Stabsstellen Arbeitssicherheit sowie Waldökologie und Nachhaltigkeit die ihm übertragenen Bewirtschaftungs-, Betreuungs- und Beratungsaufgaben auch besitzartenübergreifend wahrnimmt.

Im Einzelnen obliegt dem SaarForst Landesbetrieb die Bewirtschaftung des Staatswaldes unter Wahrung ihrer landeskulturellen Bedeutung sowie die Revierleitung und forsttechnische Betriebsführung in den Gemeinde- und Körperschaftswäldern, die diesbezügliche Dienstleistungsverträge abgeschlossen haben.

2.4.2.2.1 Organisation u. Aufgaben des SaarForst Landesbetriebes

Der SaarForst Landesbetrieb ist eine Einrichtung des Landes gem. § 14 LOG, die in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt wird. Aufgabe des SaarForst Landesbetriebes ist es insbesondere:

- ◆ Bewirtschaftung des Staatswaldes im Rahmen einer nachhaltigen ökologischen und sozial ausgerichteten Waldwirtschaft,
- ◆ Bereitstellung eines Dienstleistungsangebotes für die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder. Dies tritt an die Stelle der bisherigen gesetzlich geregelten forsttechnischen Betriebsleitung und für die Gemeinde- und Körperschaftforsten sowie Mitbeförderung;
- ◆ Durchführung von Aufgaben im Bereich der Umweltvorsorge, die sich aus den Verpflichtungen des Landes im Rahmen des Bundeswaldgesetzes und anderer bundesgesetzlichen Bestimmungen sowie neu erlassenen Bestimmungen des Saarländischen Waldgesetzes (z.B. § 28) ergeben;
- ◆ Entwicklung eines umfassenden Dienstleistungsangebotes zur Optimierung und umweltfreundlichen Erholungsnutzung des Waldes sowie zur Landschaftspflege auch außerhalb des Waldes.

Die bisher den staatlichen Forstämtern durch Gesetz zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben sind auf das Ministerium für Umwelt als Forstbehörde übergegangen.

Der SaarForst Landesbetrieb gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:

➤ **Geschäftsbereich Zentrale Dienste (Z)**

mit den Fachbereichen Z 1 (Personal, Organisation), Z 2 (Rechnungswesen, betriebswirtschaftliches Controlling, Vergabestelle) und Z3 (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Projektentwicklung und – steuerung)

➤ **Geschäftsbereich 1.1 Waldbewirtschaftung und Naturschutz**

mit den Fachbereichen 1.1.1 Biologische und technische Produktion, Bewirtschaftung von Nicht- Staatswald und 1.1.2 Naturschutz, Waldökologie

➤ **Geschäftsbereich 1.2 Wildbewirtschaftung, Zertifizierung**

mit dem Fachbereich 1.2.1 Jagd, Fischerei, Zertifizierung

➤ **Geschäftsbereich 2 Holzvermarktung, Energieholz**

mit den Fachbereichen 2.1 Holzvermarktung, Energieholz

➤ **Geschäftsbereich 3 Liegenschaften, Dienstleistungen**

mit den Fachbereichen 3.1 Liegenschaften, Gebäudemanagement, neue Geschäftsfelder, 3.2 Regionalentwicklung, Erneuerbare Energien, Tourismus, Waldpädagogik, 3.3 Aus- und Fortbildung, Wildauffangstation sowie 3.4 Dienstleistungen

➤ **Geschäftsbereich 4 Forstplanung, forstliches Controlling, GIS**

mit den Fachbereichen 4.1 Forstplanung, forstliches Controlling und 4.2 GIS

Daneben gibt es eine Stabsstelle **Fachkraft für Arbeitssicherheit**, eine **Innenrevision** sowie eine **Frauenbeauftragte**. Die nachgeordneten 33 Reviere sind in insgesamt 7 Kooperationen zusammengefasst (Quelle: SaarForst Landesbetrieb 2014).

2.4.2.2 Bewirtschaftete Waldflächen und Betriebsziele des SaarForst Landesbetriebes

Der SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet neben den im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen betreuten Kommunal- und Körperschaftswäldern vor allem auch rund 38 000 ha Staatswald, was 39 % der saarländischen Waldfläche entspricht. Von dieser Waldfläche sind 3. 354 ha als Schutzgebiete ausgewiesen, die unter anderem 16 Naturwaldzellen sowie 6 Kernzonenflächen innerhalb des Biosphärenreservates Bliesgau beinhalten. Mit zusammen über 50 % sind Eichen und Buchen die vorherrschenden Baumarten.

Der Gesamtholzvorrat im saarländischen Staatswald beträgt mehr als 12 Mio. m³, was einem durchschnittlichen Holzvorrat von 316 m³ je ha Waldfläche entspricht. Der jährliche Zuwachs beträgt 11,7 m³ je ha.

Buche	30 %
Eiche	22 %
Sonstige Laubbäume	15 %
Fichte	12 %
Edellaubbäume	6 %
Kiefer	6 %
Lärche	5 %
Douglasie	4 %

Tabelle: Baumartenanteile in Prozent im saarländischen Staatswald

Quelle: SaarForst: Betriebsziel, Aufgabenbeschreibung und Grundsätze, S. 4

Die vorrangigen **Betriebsziele** des SaarForst Landesbetriebes im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung sind:

1. Die Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der Daseinsvorsorge
2. Die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes des Waldes

3. Berücksichtigung der Bedeutung des Staatswaldes bezüglich Biodiversität, Klimaschutz und kulturelles Erbe
4. Naturnahe und nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz
5. Sicherung einer naturverträglichen Erholung
6. Schaffung und Erhalt dauerhafter Arbeitsplätze

Seine **Aufgabe** sieht der SaarForst Landesbetrieb in der bürgernahen sowie in einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Bewirtschaftung des saarländischen Staatswaldes sowie des mitbetreuten Nichtstaatswaldes.

Grundsätzlich erfolgt die Erfüllung dieser Aufgaben entsprechend verschiedener Grundlagen:

1. **Technische Grundlage** der Waldbewirtschaftung (z.B. Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland, Jagdstrategie, Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzept, Zertifizierung nach FSC und PEFC)
2. **Wirtschaftliche Grundlage** der Bewirtschaftung des Staatswaldes (z. B. möglichst ausgeglichene jährliche Betriebsergebnisse, Dienstleistungen für Dritte, Bilanzierung ökosystemarer und infrastruktureller Dienstleistungen)
3. **Ökologische Grundlage** der Waldbewirtschaftung des Staatswaldes gemäß europäischer, nationaler und saarländischer Regelwerke (z.B. Naturschutzgesetze, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
4. **Soziale Grundlage** für die Bewirtschaftung des Staatswaldes sind die entsprechenden gesetzlichen und Tariflichen Regelwerke
5. **Rechtsform und Organisationsstruktur** sind so zu gestalten, dass sie die bestmögliche Aufgabenerfüllung gewährleisten (z.B. Aufgabenerledigung gemäß Territorial- und Funktionalprinzip, Unterstützung durch Spezialisten)

2.4.2.2.3 Der Landesbetrieb und seine Kooperationsreviere

Eine bürgernahe und wirtschaftlich leistungsfähige Organisation, die vor Ort von den Kooperationsrevieren getragen wird, sichert eine flächendeckende Präsenz der forstlichen Betreuung und Bewirtschaftung unter betriebswirtschaftlicher Optimierung durch den Status eines weitgehend selbständigen Landesbetriebes. Sein Personal ist fachkompetenter Ansprechpartner in allen den Wald betreffenden Fragen. Der Landesbetrieb betreut und pflegt den Wald unter Berücksichtigung seiner vielen Wirkungen und Funktionen.

Zu den betrieblichen Aufgaben der Kooperationsreviere gehört u.a. die Holzvermarktung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Holz in der Zentrale des SaarForst Landesbetriebes, die Wiederbegründung des Waldes, die Wegeunterhaltung oder die Anlage von Erholungseinrichtungen.

Dementsprechend ist der Landesbetrieb sowohl für den Staatswald wie auch für den von ihm betreuten Kommunal-, Privat- und sonstigen Körperschaftswald in betrieblichen Fragen zuständig. Gegenüber den drei letztgenannten Waldbesitzarten nimmt der Landesbetrieb mit seinen Kooperationsrevieren je nach Vertragsverhältnis Aufgaben der forsttechnischen Betriebsführung wahr. Im Staatswald ist er generell für die Verwaltung und Bewirtschaftung verantwortlich. Vielfältige Dienstleistungsaufgaben sind Teil seiner Geschäftstätigkeit.

Der SaarForst Landesbetrieb mit seinen oben dargestellten Geschäftsbereichen gliedert sich auf der Fläche in 33 Reviere, die in sieben Kooperationen zusammengefasst sind. Die Größe der einzelnen Reviere richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Strukturen und Gegebenheiten. Sie beträgt im Durchschnitt ca. 1500 ha.

Die Aufgabe der Reviere liegt vorwiegend in der Durchführung des praktischen Forstbetriebes im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft.

Dies sind unter anderem:

- ◆ Holzeinschlag
- ◆ Holzverkauf und Brennholzabgabe
- ◆ Jungwaldpflege
- ◆ Wiederbewaldungen
- ◆ Verkehrssicherung
- ◆ Waldpädagogik
- ◆ Umsetzung von Naturschutzprojekten
- ◆ Hoheitliche Aufgaben

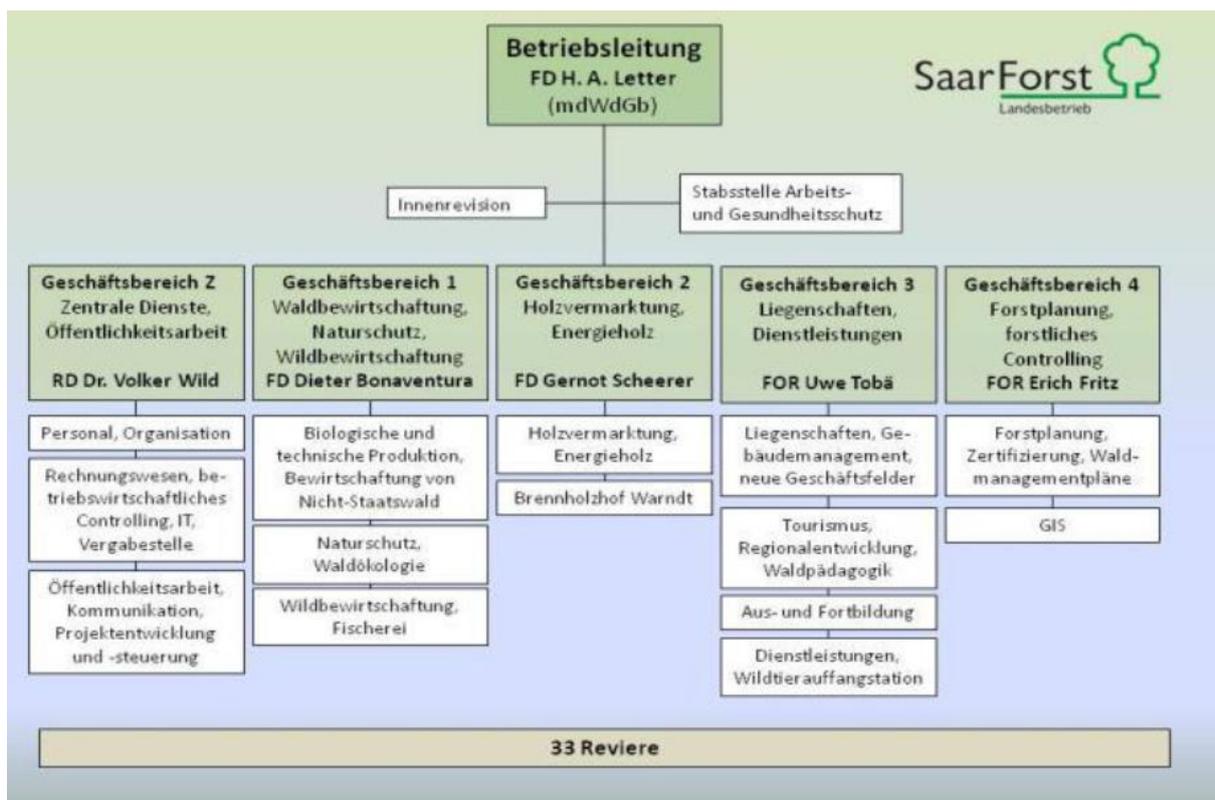


Abb.: Organisationsstruktur des SaarForst Landesbetriebes 2014

Quelle: SaarForst Landesbetrieb

SaarForst Revierübersicht Stand: 01.01.2014

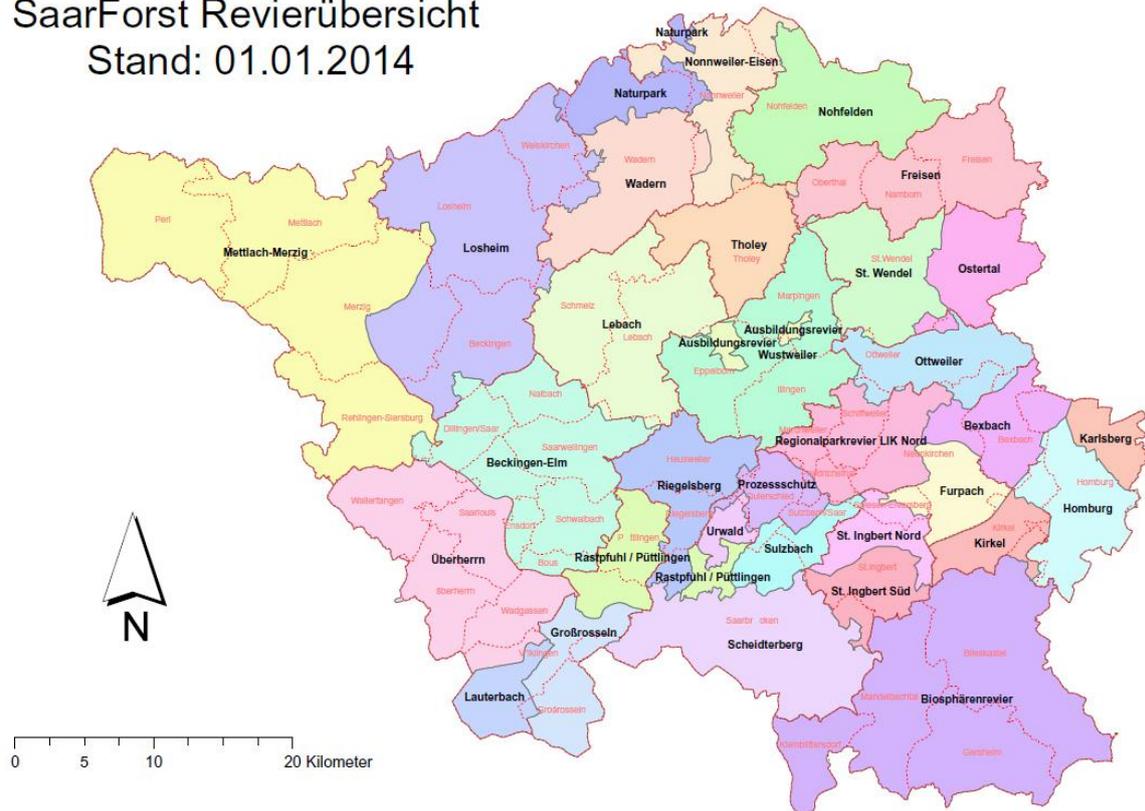


Abb.: Revierübersicht der 33 staatlichen Reviere des SaarForst Landesbetriebes
(Stichtag 01.01.2014)

Quelle: SaarForst Landesbetrieb

Beschäftigte im SaarForst Landesbetrieb: Quelle: SaarForst Landesbetrieb

◆ **50 Beamte**

- 1 mittlerer Dienst
- 42 gehobener Dienst
- 7 höherer Dienst

◆ **25 Regierungs- bzw Tarifbeschäftigte**

◆ **25 Tarifbeschäftigte**

- 88 Forstwirte (FW)
- 27 Forstwirtschaftsmeister (FWM)

◆ **9 Auszubildende** zum Forstwirt

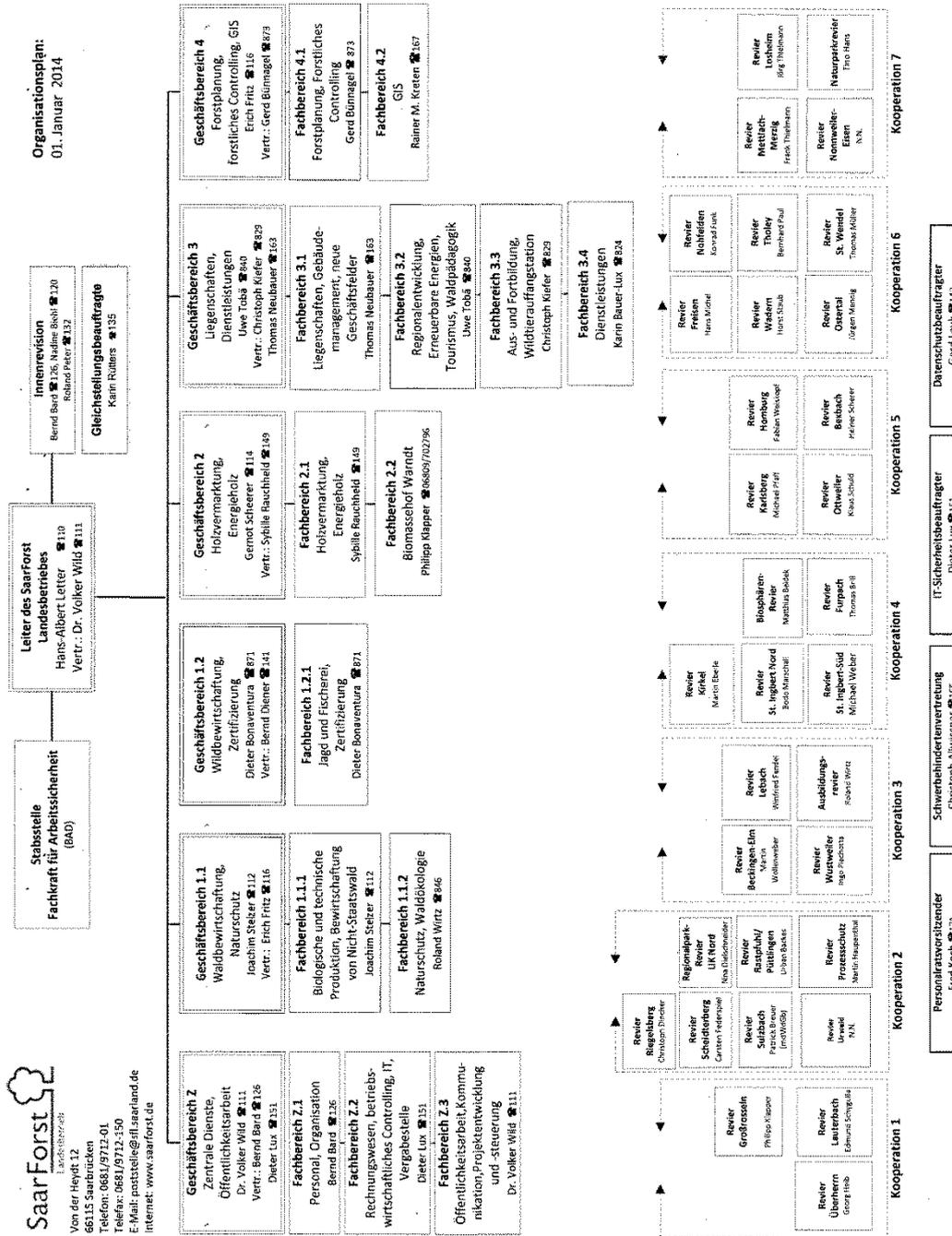


Abb.: Organigramm Saarforst Landesbetrieb mit Revierübersicht
Quelle: SaarForst Landesbetrieb 2014

2.4.2.3 Die Organisation des Nicht- Staatswaldes

Die Forstaufsicht über den nicht betreuten **Privat- und Kommunalwald**, den Wald im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswald) übt das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Forstbehörde aus. Viele Städte und Gemeinden ebenso wie einzelne Privatwaldbesitzer verfügen über eine selbständige Betriebsführung und eigener Revierstruktur.

2.4.2.3.1 Kommunal- und Körperschaftswald

Derzeit bewirtschaften folgende **Kommunen** ihren Waldbesitz mit eigenem forstfachlich ausgebildetem Personal in eigenen Kommunalwaldbetrieben:

Beckingen	Rehlingen- Siersburg
Blieskastel	Schmelz
Losheim	Saarbrücken
Mandelbachtal	Saarlouis
Merzig	Saarwellingen
Mettlach	St. Wendel
Kleinblittersdorf	Völklingen
Oberthal	Weiskirchen
Perl	

Neben den kommunalen Revierleitern, die sich unter dem Dach des Saarländischen Städte- und Gemeindetages zur AG Kommunalwald zusammen geschlossen haben, gibt es derzeit auch rund 50 kommunale Forstwirtschaftsmeister und Forstwirte, die ihren Beitrag zu einer naturnahen Bewirtschaftung der Kommunalwälder leisten.

Neben den Gemeinden mit größerem Waldbesitz ist auch der **Stiftswald St. Arnual** zu nennen, der der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört und lange Zeit durch einen eigenen Förster betreut wurde. Mittlerweile wird dieser Waldbesitz durch den SaarForst Landesbetrieb mitbefördert.

Der Stiftswald St. Arnual erstreckt sich über zwei Waldteile in Saarbrücken – St. Arnual (Sonnenberg) und Klarenthal - Krughütte und hat eine Waldfläche von rund 720 ha.

2.4.2.3.2 Privatwald

Größere Privatwaldbetriebe sind die **Wendelin von Boch- Gallhau`sche Forstverwaltung** sowie die Privatwälder der **Dillinger Hütte** (AG der Dillinger Hüttenwerke) und der Ruhrkohle AG RAG (ehemals Wald der Saarberg-Werke).

Daneben gibt es zahlreiche mittlere und vor allem kleinere Privatwälder, die i.d.R. Mitglieder in einer der beiden saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften sind.

1. Forstbetriebsgemeinschaft Saar

Die FBG Saar hat derzeit 393 Mitglieder und betreut eine Waldfläche von etwa 7 490,47 ha, wovon allein 2.093 ha auf den Stadtwald Saarbrücken entfallen.

2. Forstbetriebsgemeinschaft Merzig- Wadern

Die FBG Merzig- Wadern betreut knapp 5 000 ha Wald und vertritt die Interessen von ca. 350 Mitgliedern.

Die Forstbehörde hat nach § 41 Landeswaldgesetz darauf hinzuwirken, dass Forstbetriebe, die sich nach Größe, Lage und Zusammenhang nicht für die Bewirtschaftung als Einzelbetrieb eignen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bilden. Sie können sich auch im Rahmen des von der Forstbehörde aufgestellten Organisationsplans einem benachbarten staatlichen oder kommunalen Forstbetriebsbezirk anschließen.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier die Forstliche Organisation im Waldbesitz der Bundesrepublik Deutschland genannt. Der Bundeswald ist im Saarland nur mit untergeordneter Flächengröße vertreten. Die **Bundesforstverwaltung** ist ein Teil der Bundesvermögensverwaltung, die dem Bundesfinanzministerium untersteht. Sie betreut im Saarland Liegenschaften des Bundes mit einer Gesamtgröße von ca. 600 ha. Diese Flächen sind einem Bundesforstamt mit Sitz in Baumholder zugeordnet. Die Oberfinanzdirektion führt zu den Grundsätzen ihrer Waldbewirtschaftung aus: Die Bundesforstverwaltung muss mit Rücksicht auf die Anforderungen durch die zweckgebundenen Nutzungen, vor allem die Belastungen aufgrund der militärischen Übungen, besonders auf die Begründung und den Erhalt von widerstandsfähigen und stabilen Wäldern achten. Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung sind deshalb standortgemäße, strukturreiche und möglichst naturnahe Waldbestände. Derartige Waldbestände mit einer dauerwaldartigen Bestockung sind am ehesten geeignet, die Gelände für militärische Übungszwecke dauerhaft zu sichern.

Die Wälder haben eine wichtige Funktion als Schutzwald. Sie vermindern Lärm, Bodenerosion und Staub. In ökologischer Hinsicht ist insbesondere die vielfältige Naturlausstattung auf den militärisch genutzten Liegenschaften zu nennen, die durch mehrere Faktoren entstanden ist. Ein Betreten der Liegenschaften ist in der Regel aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Landschaft wird extensiv genutzt. Dünger- und Pflanzenschutzmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt. So kann sich auf den Übungsplätzen eine einzigartige Flora und Fauna ansiedeln. Die Bundesforstverwaltung räumt dem Biotop- und Artenschutz in ihren Betreuungszielen einen hohen Stellenwert ein. Auf der Grundlage von Biotopinventuren werden notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Dabei wird intensiv mit den Flächennutzern und Umweltbehörden zusammengearbeitet.

2.4.2.4 Waldbesitzvertretungen und Verbände

Die forstpolitische Vertretung und Beratung des nichtstaatlichen Waldbesitzes wird im Saarland vom **Privatwaldbesitzerverband** und dem **saarländischen Städte- und Gemeindetag** wahrgenommen sowie in speziellen Fragestellungen von der **Landwirtschaftskammer**.

2.4.2.4.1 Der Verband der Privatwaldbesitzer des Saarlandes

Der satzungsgemäße Verbandszweck ist die Förderung des nichtstaatlichen Waldbesitzes im Saarland, insbesondere auch die Vermittlung und Verbreitung forstlicher Erfahrung. Wichtigste Aufgabe ist somit die gemeinsame Interessenvertretung des Privatwaldes sowie die Wahrnehmung forstpolitischer Aufgaben auf Ebene des Landes.

Der Saarländische Privatwaldbesitzerverband wurde am 02.06.1950, also noch zu Zeiten der französischen Verwaltung des Saarlandes, gegründet. Zweck der Gründung war zum einen der Zusammenschluss und die Interessenvertretung der privaten Waldbesitzer und zum anderen die Kriegsschadenbeseitigung und der Wiederaufbau der Wälder. Schwerpunkte waren insbesondere die Holzvermarktung der durch die Kriegseinflüsse stark mit Bomben- und Granatsplittern geschädigten Waldbestände sowie die Forstpflanzenbeschaffung für die Wiederaufforstungen.

Die Eigentumsverhältnisse im Privatwaldbesitzerverband stellen sich wie folgt dar:

Besitzgröße	Anzahl Waldeigentümer
0,1 - 20 ha	130
21 - 200 ha	36
201 - 500 ha	10
501 - 1.000 ha	3
über 1.000 ha	---
insgesamt	179
Gesamtfläche	8.576,02 ha

Quelle: Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes 2014

Die Forstbetriebsgemeinschaften sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt, da sie zwar Mitglieder im Verband mit obligatorischem Sitz im Vorstand sind, die Mitgliedschaft und die Beiträge aber unabhängig von der Flächengröße oder Waldbesitzerzahl pauschalisiert sind.

Die Waldeigentümer sind neben dem typischen Einzelbesitz Erbgemeinschaften, Selbstständige und Industriebetriebe.

Neben Mitgliederversammlungen hat der Privatwaldbesitzerverband immer großen Wert auf fachliche Tagungen und Exkursionen vor Ort gelegt. Diese Tradition des Mitgliederkontaktes sowie der Betreuung und Fortbildung kommt dem Verfahren zur Systemstabilität der PEFC-Zertifizierung besonders zu Gute. 6.340 ha Privatwald im Saarland sind PEFC-zertifiziert.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Optimierung der Bewirtschaftung wurden in 1990 nach den Orkanen Vivian und Wiebke die 3 Forstbetriebsgemeinschaften im Saarland gegründet, von denen sich mittlerweile 2 (FBG im St. Wendeler Land und FBG Südliches Saarland) zur FBG Saar zusammengeschlossen haben.

2.4.2.4.2 Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften und Verbände

Zahlreiche weitere Verbände befassen sich mit forstlichen Fragestellungen, vertreten Waldbesitzerinteressen oder tangieren mit ihren Aktivitäten forstliche Belange.

Die wichtigsten unter ihnen sind:

- ◆ Landesbauernverband Saarland
- ◆ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND –
- ◆ Naturschutzbund Deutschland – NABU –
- ◆ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft - ANW –
- ◆ Saarländischer Landesjagdverband
- ◆ Saarwaldverein

- ◆ Pfälzerwaldverein
- ◆ IG Bauen-Agrar-Umwelt
- ◆ Bund Deutscher Forstleute
- ◆ Deutscher Forstverein, LV Rheinland-Pfalz-Saarland
- ◆ Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- ◆ Landwirtschaftskammer des Saarlandes

2.5 Verarbeitung und Nutzung des Rohstoffes Holz

2.5.1 Struktur der Holzwirtschaft und der Papierindustrie

Über die Struktur der Holzwirtschaft und Papierindustrie bezogen auf den begrenzten Raum des Saarlandes liegen auch dem statistischen Landesamt des Saarlandes kaum Zahlen vor bzw. es werden keine diesbezüglichen Daten explizit erhoben.

Grundsätzlich sind im Saarland neben einer abnehmenden Anzahl kleinerer Sägebetriebe nur wenig mittelgroße und vereinzelte Großbetriebe angesiedelt. Der saarländische Holzmarkt ist vielmehr in den Großraum Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und weiterer südwestdeutscher Raum eingebunden mit Handelsaufkommen in die gesamte Bundesrepublik, Frankreich und darüber hinaus. Die Zahl der Betriebe hat in letzten Jahren und Jahrzehnten immer weiter abgenommen. Derzeit gibt es im Saarland nur noch wenige ortsansässige Holzkäufer.

Struktur der Rohholzkunden

bei SaarForst Landesbetrieb sowie Kommunen und Privatwald

Betrieb/ Firma	Anzahl	Ø Jahresmenge (Efm)
Profilerspannerwerke	4	41.500
Bauholzsägewerke	7	3.500
Laubholzsägewerke	7	4.500
Palettensägewerke	2	9.500

Buchenschäl furnierproduktion	1	2.500
Holzwerkstoff (incl. Papier)	5	28.000
Wertholz/ Fassholz	11	1.200
Holzhandel	17	8.900
insgesamt	54	99.600

Seit einigen Jahren findet nicht nur im Saarland und dem angrenzenden Raum sondern auch bundesweit ein zunehmender Konzentrationsprozess in der Holzwirtschaft statt. Die Konsequenz ist eine Machtverschiebung zwischen den Markpartnern in Richtung des Abnehmers und die Möglichkeiten zur Durchsetzung angemessener Holzpreise schwinden zunehmend.

Da das Ende diesen Prozesses noch nicht absehbar ist, die konjunkturelle Lage auf dem Bausektor ebenfalls rezessiv einzuschätzen ist, muss mit einer weiter zunehmend schwierigen Lage auf Produzentenseite in Verbindung mit hoher Käuferdominanz auch längerfristig gerechnet werden.

Industrieholz aus Nadel- und Laubbaumarten wird nur noch teilweise durch saarländische Betriebe für die Produktion von Span- und MDF-platten (Mitteldichte Faserplatten) verwendet. Frisches Fichtenindustrieholz wird bei der Papierindustrie abgesetzt. Nach Einführung des europäischen Binnenmarktes und mit der Globalisierung der Holzmärkte muss die deutsche be- und verarbeitende Holzindustrie erhebliche Anstrengungen unternehmen, um sich behaupten zu können. Der Übersee-Markt gewinnt zunehmende Bedeutung, mehrere Handelsfirmen liefern saarländisches Holz unter anderem in den ostasiatischen Raum, wobei der Schwerpunkt in China liegt.

2.5.2 Vermarktung

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz misst den Bereichen Marketing und Holzvermarktung und den daraus resultierenden finanziellen Einnahmen eine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb ist beim SaarForst Landesbetrieb ein eigener Geschäftsbereich 2 Holzvermarktung, Energieholz angesiedelt. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass früher übliche regionale Märkte den zunehmenden internationalen Verflechtungen zum Opfer gefallen sind.

Die steigende Konzentration der Käuferseite und verstärkter Wettbewerbsdruck bei den Holzfirmen haben ihre Spuren auf dem Holzmarkt hinterlassen.

Unter Marketing ist Planung, Abstimmung und Kontrolle aller Maßnahmen eines Betriebes hinsichtlich seines heutigen oder zukünftigen Verhaltens am Markt zu verstehen. Dabei sollen einerseits die Kundenwünsche und andererseits auch die Betriebs- bzw. Unternehmensziele soweit wie möglich in Übereinstimmung gebracht werden. Der Forstbetrieb wird zukünftig seine Märkte, seine Kunden und auch seine Konkurrenten verstärkt untersuchen. Auf fast allen Märkten wird ein noch stärkeres Bemühen um den Kunden notwendig sein (Marktsegmentierung, präzisere Zielgruppenabgrenzung, Angebot von Dienstleistungspaketen wie Entrindung, Lieferung frei Werk, Bereitstellung "just-in-time" etc.). Ebenfalls wird eine Überprüfung der Produkte (Sortimente) stattfinden, die am Markt angeboten werden. Zudem soll besonderes Augenmerk darauf verwendet werden auch beim Holz wieder kleinere, regionale Kreisläufe aufzubauen oder sie dort, wo sie bereits bestehen, zu verstärken.

Anzahl der Betriebe (innerhalb und außerhalb des Saarlandes) und vermarktete Holzmengen

Betriebe innerhalb des Saarlandes	11	28.000 Efm
Betriebe außerhalb des Saarlandes	43	71.000 Efm

Stammholz und Stammholzabschnitte

FWJ		2.010
Zeilenbeschriftungen	Summe von MASSEFMOR	
BAH	2,75	
BIR	8,59	
BU	8.990,20	
DOU	10.633,37	
EI	6.156,78	
EKA	4,14	
ELÄ	5.307,55	
ES	94,74	
FI	50.316,04	
GRA	663,55	
KI	5.643,66	
KIR	36,27	
PAP	145,94	
REI	27,66	
ROB	1,07	
SFI	323,29	
SKI	9,05	
TA	4,36	
TEI	38,02	
WEY	12,94	
Gesamtergebnis	88.419,97	

Stammholz und Stammholzabschnitte

FWJ		2011
Zeilenbeschriftungen	Summe von MASSEFMOR	
BAH	34,19	
BU	10.034,89	
DOU	12.739,95	
EI	8.142,66	
EKA	9,04	
ELÄ	5.778,56	
ER	3,92	
ERL	12,64	
ES	230,20	
FI	34.811,61	
GRA	1.002,93	
JLÄ	25,56	
KI	5.085,75	
KIR	8,17	
PAP	114,31	
REI	89,42	
ROB	99,76	
SAH	1,70	
SFI	274,51	
SKI	107,78	
TA	2,55	
TSU	1,74	
ULM	0,50	
WEY	110,64	
Gesamtergebnis	78.722,98	

Stammholz und Stammholzabschnitte

FWJ		2012
Zeilenbeschriftungen	Summe von MASSEFMOR	
THU	19,96	
AH	5,60	
BAH	14,28	
BIR	4,37	
BU	7.901,08	
DOU	12.613,83	
EI	6.359,99	
EKA	8,88	
ELÄ	5.310,79	
ES	198,10	
FI	35.360,55	
GRA	776,45	
HBU	6,39	
KI	5.970,73	
KIR	3,12	
LI	0,49	
PAP	218,64	
REI	41,42	
SFI	111,84	
TA	86,87	
TEI	72,32	
ÜLB	7,13	
WEY	64,63	
WLI	14,59	
Gesamtergebnis	75.172,05	

Stammholz und Stammholzabschnitte

FWJ		2013
Zeilenbeschriftungen	Summe von MASSEFMOR	
AH	4,48	
BAH	42,69	
BIR	158,30	
BU	9.976,17	
DOU	11.405,43	
EI	5.909,54	
ELÄ	5.750,17	
ER	2,51	
ES	91,12	
FI	37.673,62	
GRA	1.608,45	
HBU	8,30	
JLÄ	63,58	
KI	6.528,45	
KIR	0,54	
PAP	619,10	
REI	201,68	
ROB	15,01	
SFI	245,42	
SKI	218,15	
TA	952,06	
TEI	122,58	
(Leer)		
Gesamtergebnis	81.597,35	

Abb.: von SaarForst Landesbetrieb vermarktete Stammhölzer in den Jahren 2010 bis 2013

Quelle: SaarForst Landesbetrieb 2014

2.5.3 Holzeinschlag

Die Pflege junger und mittelalter Bestände stellt die wichtigste Investition in die Zukunft der Waldbestände dar. Sie führt meist gleichzeitig zum Anfall schwächerer Sortimente (Industrieholz u.a.), deren Aufarbeitungskosten in der Regel über den erzielbaren Preisen liegen. Dies wird jedoch durch verstärkten Processor-Einsatz aufgefangen.

Durch exponentiell gestiegene Energiepreise der letzten Jahre erfreut sich das schon tot geglaubte Sortiment „Brennholz“ einer stetig noch weiter anwachsenden Nachfrage. So ist es wieder möglich, durch den Brennholzverkauf wieder Gewinne zu erzielen.

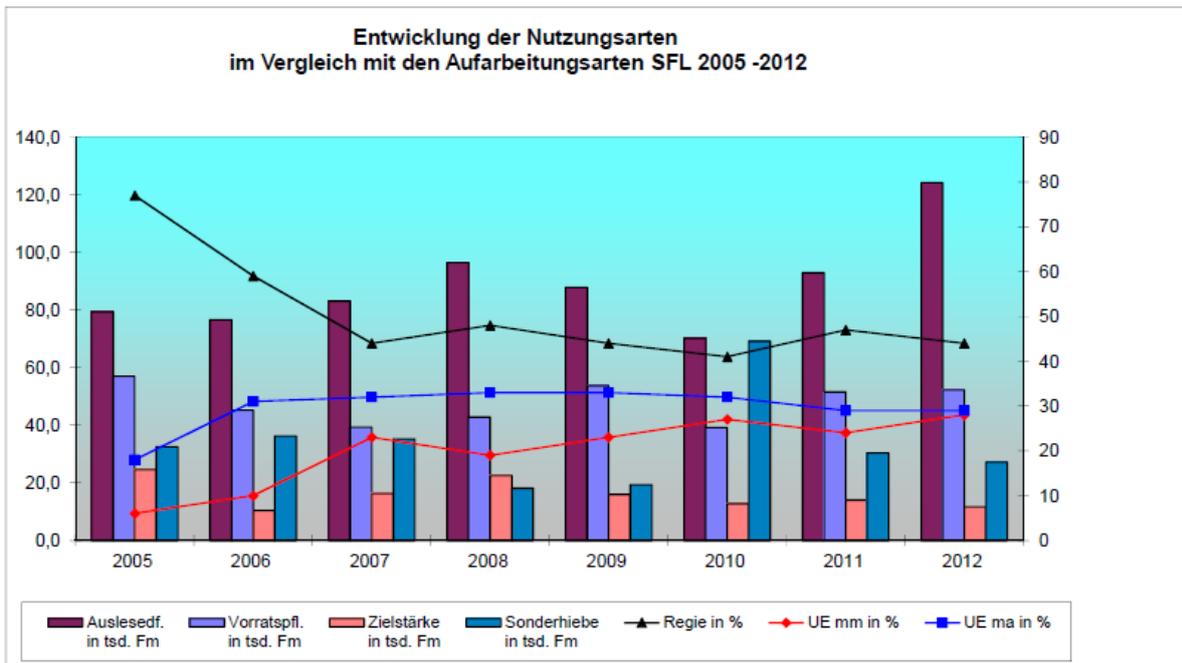


Abb.: Nutzungsarten u. Aufarbeitungsarten im SaarForst Landesbetrieb 2005 bis 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Bei allen Hauptbaumarten, vor allem aber bei Eiche, Fichte und Douglasie, kann wieder mehr starkes und qualitativ hochwertiges Holz eingeschlagen werden. Das Preisniveau beim Buchen- Stammholz lässt weiterhin zu wünschen übrig.

Marktgeschehen, Vermarktung und Rohholzaufkommen

Das im Saarland erzeugte Rohholz wird, abgesehen vom Brennholz, nur zu einem geringen Teil vor Ort verarbeitet. Wesentlich größere Mengen fließen nach Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Italien und Spanien. Eichen- und Buchenstammholz wird vor allem durch die Möbelindustrie im süddeutschen Raum aufgenommen. Bessere Eichen- Stammholz- Qualitäten werden unter anderem als Faßholz auf dem französischen und italienischen Markt absorbiert.

Buchen- Stammholz wird zu einem nicht unwesentlichen Anteil über Händler in den ostasiatischen Raum zu vermarkten.

Fichten- und Kiefernstammholz wird zu Bauholz und Vorratskantholz geschnitten. Schwächere Kiefern werden an die Paletten- und Verpackungsindustrie verkauft.

Anteil des Holzverkaufes am Gesamtumsatz des SaarForst Landesbetriebes

Jahr	2010	2011	2012
Umsatz in Mio. Euro	18,3	17,3	17,1
Holz- / Waldwirtschaft	60 %	62 %	63 %

Abb.: Umsätze des Saarforst Landesbetriebes

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2010- 2013

Der Rohholzanfall von Laub- und Nadelholz halten sich in etwa die Waage. Das Angebot beim Nadelholz liegt schwerpunktmäßig in den schwachen bis mittelstarken Dimensionsbereichen. Starkes Nadelstammholz hat auf Grund der Windwurfkatastrophe in 1990 nur einen geringen Anteil. Beim Laubholz ist der zu vermarktende Starkholzanteil im Saarland auf Grund der guten Ausstattung traditionell gut. Insgesamt wird der mögliche Hiebssatz gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen noch nicht vollständig genutzt und vermarktet.

Der Stammholzverkauf macht im Staatswald des Saarlandes nur rund 30 % der Gesamtverkaufsmenge aus. Der verkaufte Anteil durch Brennholz nimmt mittlerweile rund 37 % ein.

Der durchschnittliche Erlös je Fm Holz lag Ende der 90er/Anfang 00er Jahre bei rd. 44 €, sank bis 2005 auf 27,4 € und stieg dann bis 2008 auf 48,6 € je Fm Holz.

Ein besonderer Schwerpunkt bildet im Rahmen der Z- Baum- orientierten Auslesedurchforstung die Produktion von hochwertigen Starkhölzern, die möglichst optimal vermarktet werden sollen. Ein besonders lukrativer Weg solche Hölzer zu vermarkten ist die alljährliche deutsch- französische Wertholz- Submission.

Hier erzielte in der Vergangenheit eine Elsbeere sogar einen Rekorderlös von 20.044,00 DM/ Fm und war damit der zweit teuerste Stamm der Bundesrepublik.

Beteiligt an den Wertholzsubmissionen sind spezialisierte Käufer aus der ganzen Bundesrepublik und dem angrenzenden Frankreich, Luxemburg und Belgien.

Gemeinsame Submissionen mit rheinland-pfälzischen Forstämtern und der nahe liegenden französischen Forstverwaltung haben sich bewährt. Das Angebot konnte so vergrößert und vielgestaltiger werden, wodurch der Wertholzmarkt deutlich belebt wurde.

Preisentwicklung verschiedener Sortimente 2010 bis 2012

Holzart	2010	2011	2012
	Euro/Efm	Euro/Efm	Euro/Efm
Fi B 2b	72	92	99
Dou B 2b	74	95	97
Ei B 5	315	340	340
Bu Schälholz BC 4+	65	65	75

Durchschnittserlöse verschiedener Hölzer aus dem saarländischen Staatswald bei der alljährlichen deutsch- französischen Wertholz- Submission

	1996/ 98	2007	2009
Eiche	2.611 DM/Fm	505 €/fm	438 €/fm
Kirsche	2.569 DM/Fm	265 €/fm	299 €/fm
Esche	1.310 DM/Fm	191 €/fm	172 €/fm
Roteiche	-	189 €/fm	82 €/fm
Birke	-	222 €/fm	93 €/fm
Robinie	-	-	-
Bergahorn	1.073 DM/Fm	191 €/fm	389 €/fm

	2011	2012	2013
Eiche	523 €/fm	505 €/fm	438 €/fm
Kirsche	240 €/fm	455 €/fm	299 €/fm
Esche	201 €/fm	165 €/fm	-
Roteiche	189 €/fm	-	139 €/fm
Birke	85 €/fm	-	-
Robinie	12 €/fm	-	-
Bergahorn	304 €/fm	531 €/fm	-

Quellen: SaarForst Landesbetrieb 2014

3. Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft

3.1 Begriff und Dimensionen der forstlichen Nachhaltigkeit

Der Begriff der Nachhaltigkeit leitet sich im Deutschen aus dem Substantiv „Nachhalt“ ab, welches im 18. Jahrhundert so viel bedeutete, wie etwas für Notzeiten zurückzuhalten, also einen Rückhalt oder eine Reserve bilden. Wie bereits oben erwähnt, verwendet **Hans Carl von Carlowitz** die Vokabel der „nachhaltenden Nutzung“ erstmals in seinem Werk „**Sylvicultura oeconomica**“, in dem er die Waldverwüstungen seiner Zeit anprangert und eine Ressourcenkrise infolge akuten Holzmangels vorhersagt. Dieses Wortgepräge einer nachhaltigen Nutzung setzt sich mittels seines viel beachteten Werkes durch und wird auch vom württembergischen Forstmann und Kameralisten Wilhelm Gottfried Moser in seinem 1757 erscheinendem Buch „Grundsätze der Forst-Ökonomie“ verwendet, indem er von der „Nachhaltigen Wirtschaft in unseren Wäldern“ spricht. Johann Friedrich Stahl verwendet in seinem „Forst-, Fisch- und Jagdlexikon“ den Begriff des „nachhaltig Holzhauens“. Im 19. Jahrhundert setzt sich dann dieses forstliche Zentralwort endgültig durch, sodass Cotta im Jahre 1817 in seiner „Anweisung zum Waldbau“ davon spricht, dass die Forstwirtschaft eine dementsprechende Behandlung der Wälder lehrt, dass diese einen größten Nutzen nachhaltig gewähren. Gleichzeitig nennt er im Vorwort seiner „Anweisung zum Waldbau“ drei Gründe für eine gewisse Rückständigkeit des Forstwesens:

1. die großen Produktionszeiträume,
2. die Verschiedenheit der Produktionsstandorte,
3. die Tatsache, dass engagierte Forstleute ihr Wissen zu wenig schriftlich festhalten.

Cotta war weit über den forstlichen Kreis hinaus geschätzt. So besuchte auch Johann Wolfgang von Goethe den Forstmann im Jahre 1813 im sächsischen Tharandt, während Cotta seinerseits in den Jahren 1819 und 1822 Goethe in Weimar besuchte.

Auch Dr. phil. h.c. Georg Ludwig Hartig (geb. 02.09.1764 in Gladenbach/ Hessen, gest. 02.02.1837 in Berlin) führt in seinem „forstlichen und forstnaturwissenschaftlichen Conversationslexikon“ den Nachhaltigkeitsbegriff entsprechend auf. In einer späteren Ausgabe seines 1795 veröffentlichten Buches „Anweisung zur Taxation der Forste oder zur Bestimmung des Holzertrages der Wälder“ führt er hierzu aus:

„Es lässt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muß daher die Waldungen des Staates ohne Zeitverlust taxieren lassen und sie zwar so hoch wie möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebenso viel Vorteil daraus ziehen kann, als sich die jetzt lebende Generation zueignet“.

Nach verschiedenen forstlichen Tätigkeiten, unter anderem als Landesforstmeister in Dillenburg und Oberforstrat der württembergischen Forstverwaltung in Stuttgart, wurde Hartig im Zuge der Reorganisation der preußischen Staatsverwaltung im Jahre 1811 als Oberlandforstmeister nach Berlin berufen. Dort richtete er unter anderem im Jahre 1821 einen Lehrstuhl für Forstwirtschaft ein, aus dem sich später die Forstliche Hochschule in Eberswalde entwickeln sollte.

Ein weiterer bedeutender Forstmann, der sich auch um den forstlichen Nachhaltigkeitsgedanken verdient gemacht hatte, war Dr. Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil (geb. 28.03.1783 in Rammelsburg/ Harz, gest. 04.09.1859 in Warmbrunn/ Schlesien). Nach praktischer Tätigkeit als Oberförster und Forstmeister wurde er auf Betreiben von oben genanntem Oberlandforstmeister Georg Ludwig Hartig hin 1821 als Professor und Rektor an die neu gegründeten königlichen Forstakademien nach Berlin berufen. Nach deren Verlegung nach Eberswalde im Jahre 1830 bekleidete er das Amt des Direktors der nun Höheren Forstlehranstalt.

Im Gegensatz zu Hartig, der eher für alle Standorte anwendbare Generalregeln aufzustellen versuchte, verwies Pfeil immer wieder auf die Notwendigkeit der einzelfallweise besonderen Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten. Pfeil stellte die Beobachtung der Natur über alles theoretische Wissen.

Dies kommt auch in seinen berühmten Aussprüchen wie: *„Fragt die Bäume wie sie erzogen werden wollen, sie werden euch besser darüber belehren als es Bücher thun“* oder *„Alle Theorie ist grau, nur der Wald und die Erfahrung ist grün“* zum Ausdruck. Mit seiner Maxime vom Einfluss des Örtlichen lag er zwar im Gelehrtenstreit mit seinem Gönner Hartig, prägte dafür aber viele Förstergenerationen. Er stand auch in Kontakt mit Heinrich Cotta, den er 1825 in Thale (Harz) traf. Von 1822 bis 1859 gab er die *„Kritischen Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft“* heraus und veröffentlichte zahlreiche Bücher. Einige seiner Werke sind unter anderem:

„Über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten und die allein möglichen Mittel ihn zu verbessern, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten“ (1816), „Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten (2 Bände, 1820/1821), „Über Insektenschaden in den Wäldern, die Mittel ihm vorzubeugen und seine Nachtheile zu vermindern“ (1827) oder auch „Die deutsche Holzzucht...etc.“ (1860).

Mit der fortschreitenden Entwicklung des deutschen Forstwesens und seiner Außenwirkung auch auf Länder des nicht deutschsprachigen Raumes bedurfte es daher auch einer möglichst genauen Übersetzung dieses Begriffes. Der Schweizer Forstmann Karl Albrecht Kasthofer, der um 1800 seine forstlichen Studien in Göttingen absolviert hatte, übersetzte ausgehend vom französischen Verb *„soutenir“* (unterstützen, unterhalten, bewahren; von lat.: *sustinere*) den Nachhaltigkeitsbegriff mit *„produit soutenu et égal d´ une forêt“*. Eine ähnliche Übersetzung wagte auch der Tharandt- Absolvent und Professor an der Forsthochschule von Nancy, indem er das Ganze im Jahre 1837 auf *„production soutenu“* verkürzte. Der aktuelle französische Fachbegriff die für forstliche Nachhaltigkeit lautet *„gestion durable“*.

Ebenfalls von der lateinischen Wurzel *„sustinere“* über das englische Verb *„to sustain“* (aufrecht erhalten, tragen) leitet sich seit dem 19. Jahrhundert auch die im englischen Sprachraum verwendete Übersetzung *„sustained yield forestry“* ab. Aus der Verschmelzung von *„soustain“* und *„able“* (fähig) entsteht dann als sprachliche Modifikation die Wortschöpfungen *„sustainable“* und *„Sustainability“*.

Das Verb „sustainable“ findet erstmalig gegenüber einer breiten Öffentlichkeit im Bericht „die Grenzen des Wachstums“ (1972) des schon genannten Club of Rome Verwendung. Auch der Abschlussbericht des ökumenischen Rates der Kirchen (1974) sowie die UN- Naturschutzrichtlinie „World Conservation Strategy“ (1980) sprechen von „sustainable“ bzw. von „sustainable Development“. Der Abschlussbericht der Brundtlandkommission von 1987 spricht dann im Sinne eines stark erweiterten Nachhaltigkeitsbegriffes, der neben den ökologischen auch die ökonomischen und sozialen Aspekte des Nachhaltigkeitsgedanken mit einbezieht, von ebenfalls von „sustainable Development“, also von Nachhaltiger Entwicklung. Mit dem Weltumweltgipfel von Rio de Janeiro und der daraus resultierenden Agenda 21 (1992) wird das Konzept einer „Nachhaltigen Entwicklung“ auf der Weltbühne endgültig etabliert.

3.2 Der forstliche Nachhaltigkeitsbegriff im Wandel der Zeit

Bereits vor dem Weltumweltgipfel von Rio hatte die Vokabel Nachhaltigkeit vor allem im forstlichen Bereich sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene eine mehr oder minder große Bedeutung. Auch wenn die viel beschworene forstliche Nachhaltigkeit nur einen Teilaspekt eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung widerspiegelt, kann sie uns doch im Zuge der allgemeinen Umweltdiskussion teilweise brauchbare und wertvolle Hinweise geben. Dies ist umso bedeutungsvoller, wenn man berücksichtigt, dass immerhin 36% der Gesamtfläche der Europäischen Union mit Wald bestockt sind (= 130 Mio. Hektar).

Dabei hat sich der Begriff der nachhaltigen Forstwirtschaft von seinen Ursprüngen bis heute stark verändert und erweitert. War das ursprüngliche Ziel noch vorrangig die Sicherstellung der Holzproduktion, so hat sich der Begriff im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels und immer neuer Herausforderungen inzwischen hin zu einer multifunktionalen und stark ökologisch ausgerichteten Forstwirtschaft gewandelt.

3.2.1 Die traditionelle forstliche Nachhaltigkeit

Wenngleich Ansätze für den Nachhaltigkeitsgedanken mindestens bereits seit der Antike existieren und teilweise auch dementsprechend praktiziert wurden, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit zunächst einmal im überwiegend forstlichen Sinne im Jahre 1713 vom sächsischen Oberberghauptmann und Kameralisten Hans Carl von Carlowitz in seiner berühmten *Sylvicultura oeconomica* geprägt. Weitere Erwähnungen des Begriffes finden wir auch in der 1757 erschienenen, zweibändigen Ausgabe „*Grundsätze der Forst-Ökonomie*“ des Württembergers Wilhelm Gottfried Moser. Auch im Forst-, Fisch- und Jagdlexikon von Johann Friedrich Stahl, erschienen 1780, finden wir das Stichwort „nachhaltig Holz hauen“.

Zunächst wurde unter Nachhaltigkeit vor allem das Streben nach Dauer und Gleichmäßigkeit der jährlichen Holznutzungen verstanden. C.G. Heyer sah darin die mögliche Durchführung jährlich mehr oder minder großer Holznutzungen, während für F. Judeich die Kriterien der nachhaltigen Nutzung bereits dann erfüllt waren, wenn die kahl gehauenen Flächen wieder bestockt wurden. Der oben bereits erwähnte berühmte Forstmann G.L. Hartig formulierte den Nachhaltigkeitsgedanken ganz im Sinne des Gedankens einer intergenerationellen Gerechtigkeit bereits im Jahre 1810 dahingehend, dass jede Generation die Wälder so zu behandeln hat, dass auch künftige Generationen daraus denselben Nutzen ziehen können.

3.2.2 Forstliche Nachhaltigkeit im heutigen Sinne

Späterhin wurde der Gedanke immer wieder und umfassend erweitert und bezieht sich heute bei weitem nicht alleine mehr auf die Holzerträge, sondern im Sinne einer naturnahen, multifunktionellen Forstwirtschaft auch auf die ökologischen und landeskulturellen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion). Während eine statische Nachhaltigkeit eher auf die Erhaltung eines gegenwärtigen Waldzustandes ausgerichtet ist, liegt die Aufgabe einer dynamischen forstlichen Nachhaltigkeit vor allem darin, dass der Forstbetrieb dauerhaft und optimal neben der Holzproduktion auch Infrastrukturleistungen und sonstige Güter zum Nutzen derzeitiger und kommender Generationen hervorbringt (Speidel 1984). Bereits seit

1990 gibt es die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE). Sie stellt eine Kooperation von 46 europäischen Ländern sowie der EU auf höchster politischer Ebene dar. Sie beschäftigt sich mit Fragen zum Thema Wald und nachhaltiger Forstwirtschaft.

Mittlerweile haben 5 Ministerkonferenzen zum Schutz der europäischen Wälder stattgefunden:

1990 – Strasbourg

Die erste Ministerkonferenz fand auf Initiative Frankreichs und Finnlands in Strasbourg statt. Mit den verabschiedeten sechs Resolutionen wurden die Grundlagen für eine umfassende europäische Zusammenarbeit zum Schutze der europäischen Wälder geschaffen.

1993 – Helsinki

Die beim UNO- Umweltgipfel in Rio de Janeiro bezüglich der Wälder verabschiedeten Ergebnisse, wie z.B. die „Forest Principles“ waren Grundlage der Ministerkonferenz von Helsinki. Die vier daraus hervorgegangenen Resolutionen beinhalten angesichts der globalen Umweltfragen die Erhaltung biologischer Vielfalt, die Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft, Strategien für das Überleben der Wälder infolge des bevorstehenden Klimawandels sowie die verbesserte Zusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas.

Die Konferenz der europäischen Forstminister von Helsinki hat zudem nachhaltige Waldwirtschaft wie folgt definiert:

„Die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise, die die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügt“.

1998 – Lissabon

Im Mittelpunkt der Ministerkonferenz von Lissabon standen vor allem die sozio-ökonomischen Aspekte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit ihren zahlreichen Wechselwirkungen zwischen Wald und Gesellschaft. Darüber hinaus wurde ein Arbeitsprogramm zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt (1997- 2000) begründet.

2003 - Wien

Die vierte Ministerkonferenz in Wien stand unter dem Motto „Living Forest Summit“. Insgesamt vierzig Länder unterzeichneten die Wiener Deklaration „Europäische Wälder- gemeinsamer Nutzen, geteilte Verantwortung“ sowie fünf Resolutionen. Besonders in der Wiener Deklaration wird die vielfältige Rolle der Wälder sowohl für den ländlichen Raum als auch für die urbane Gesellschaft sowie die Wichtigkeit der globalen Herausforderungen betont. Gleichzeitig wurde erstmalig ein sogenannter „Multi- stakeholder- dialogue“ initiiert, in dem fünf Interessengruppen, nämlich soziale NGO`s, ökologische NGO´s, Wissenschaftler, Waldbesitzer und Forstindustrie gemeinsam mit den Regierungsvertretern ihre Diskussionsergebnisse in die Konferenz mit einbrachten.

2007 – Warschau

Die fünfte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa fand vom 05.- 07. November 2007 in Warschau statt. Neben der vierzig Punkte umfassenden sogenannten Warschau- Deklaration wurden die Resolutionen W1 „Wald, Holz und Energie“ (28 Punkte) sowie W2 „Wald und Wasser“ (26 Punkte) verabschiedet.

Für die Umsetzung der Beschlüsse auf nationaler, subnationaler und regionaler Ebene zeichnen sowohl die EU als auch die einzelnen europäischen Länder verantwortlich. Dabei bezieht sich der forstliche Dialog nicht nur auf Regierungsvertreter, sondern, wie oben erwähnt, auch auf Nicht-Regierungsorganisationen mit sozialer oder ökologischer Ausrichtung, Waldbesitzer-Verbände, Vertreter der Forstwirtschaft und viele andere.

Seit Beginn der 1990er Jahre hat die Europäische Gemeinschaft zur Erhaltung und Sicherung von Europas wertvollsten und bedrohtesten Arten und Lebensräumen das Netz Natura 2000 geschaffen, welches insgesamt zwischen 10 und 15 Prozent des Gebietes der Mitgliedsstaaten umfassen soll. Da die Wälder mit zu Europas wichtigster Naturressource zählen, stellen sie künftig auch den Großteil dieser Natura 2000 Gebiete. Die bereits oben angeführte Nachhaltigkeits- Definition der MCPFE aus dem Jahre 1993 hat sich auch der Rat der Europäischen Union in seiner EntschlieÙung vom 15.12.1998 über eine gemeinsame Forststrategie zu Eigen gemacht.

Hierbei kommen folgende Kriterien für eine nachhaltige Forstwirtschaft zum Tragen:

1. Schutz der biologischen Vielfalt
2. Erhaltung der Produktionskapazität von Waldökosystemen
3. Schutz und Erhaltung von Boden- und Wasserressourcen
4. Bewahrung des Beitrages der Wälder zu den globalen Kohlenstoffkreisläufen
5. Erhaltung und Verbesserung des langfristigen Nutzens der Wälder für die Erfüllung der Bedürfnisse der Gesellschaft
6. rechtlicher, institutioneller und wirtschaftlicher Rahmen für die Erhaltung der Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung

Die Forstwirtschaft hat sich damit im 20. Jahrhundert von ihrem traditionellen Nachhaltigkeitsbegriff mit dem Hauptkriterium der pfleglichen Holznutzung gelöst. Entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und angesichts globaler Herausforderungen ist auch sie ganz im Sinne der Agenda 21 zu einem oben definierten erweiterten und umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff übergegangen.

3.3 Die globale Bedrohung unserer Waldökosysteme

3.3.1 Weltweiter Waldbestand und Waldverlust in Zahlen

Wälder sind Ökosysteme, in denen Bäume die herrschende Lebensform darstellen. Der Wald ist darüber hinaus ein vernetztes Wirkungsgefüge und Sozialgebilde seiner sich gegenseitig beeinflussenden und voneinander abhängigen biotischen, physikalischen und chemischen Bestandteile. Durch den Dichtstand der Bäume bildet sich zudem ein spezifisches Wald-Innenklima sowie ein für Wälder charakteristischer Bodenzustand. Dadurch bietet der Wald einen spezifischen Lebensraum für viele Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen.

Die Wälder unseres Planeten lassen sich entsprechend der Klimazonen der Erde grob in boreale (kaltgemäßigte), temperierte (gemäßigte) und subtropisch- tropische Wälder einteilen. Von den Polargebieten bis hin zum Äquator lassen sich diese Wälder in folgende 7 Waldzonen unterteilen:

1. Boreale Nadelwälder
2. Sommergrüne Laub- und Laubmischwälder des gemäßigten Klimas
3. Immergrüne, warmtemperierte Laubmischwälder
4. Hartlaubwälder
5. Regengrüne Trockenwälder der Tropen und Subtropen
6. Regengrüne Feuchtwälder der Tropen und Subtropen
7. Tropische immergrüne Regenwälder

Rund 70 % unseres Planeten sind mit Wasser bedeckt. Die Landoberfläche unserer Erde wird zu rund 40% (5 Milliarden ha) landwirtschaftlich genutzt, wovon der überwiegende Teil als Weideland (3,5 Milliarden ha) und nur der kleinere Teil als Ackerland (1,5 Milliarden ha) genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Rund 30 % unserer Landoberfläche (knapp 4 Milliarden ha) sind Waldflächen, wobei sich überdurchschnittlich viele Waldgebiete in den gemäßigten Breiten Nordosteuropas, Sibiriens und Nordamerikas (boreale Wälder der kalten und gemäßigten Zonen) sowie in der äquatorialen Zone Südamerikas und Afrikas (tropische Regenwälder) befinden.

Rund 25 % der weltweiten Waldflächen entfallen auf Südamerika, 23 % auf Russland, 19 % auf Asien, 17 % auf Afrika, 12 % auf Nordamerika und nur 5 % auf Europa. Bezogen auf die verschiedenen Waldzonen der Erde sind etwa 47 % der Wälder tropisch, 33 % boreal, 11 % gemäßigt und 9 % subtropisch. Fast die Hälfte der weltweiten Waldfläche befindet sich auf dem Staatsgebiet von nur vier Staaten: Russland (850 Mio. ha), Brasilien (340 Mio. ha), Kanada (245 Mio. ha) und USA (226 Mio. ha).

Die weltweiten Holzvorräte verteilen sich zu etwa 29 % auf die Laub- und Nadelwälder der mittleren Breiten, zu 28% auf die regengrünen Wälder der Tropen und Subtropen, zu weiteren 28 % auf die tropischen Regenwälder und zu 16 % auf die Nadelwälder der nördlichen Breiten.

Während der Menschheitsgeschichte hat sich die Waldfläche von ehemals geschätzten über 6 Milliarden ha auf heute etwa 3,9 Milliarden ha Waldfläche reduziert. Damit ist weit mehr als ein Drittel der ursprünglichen Waldfläche verschwunden, wobei der Großteil des Prozesses der Waldvernichtung innerhalb der letzten hundert Jahre stattfand und bis heute anhält. Alleine seit den 1990er Jahren ist weltweit ein Rückgang der Waldflächen um etwa 4 % zu verzeichnen, wobei sich diese Waldflächenverluste hauptsächlich auf die Südhalbkugel unserer Erde konzentrieren. Die Welternährungsorganisation FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations) geht in ihrer 2001 vorgestellten Bestandsaufnahme der Wälder in der Dekade zwischen 1990 und 2000 von einem Waldflächenverlust von rund 94 Mio. Hektar aus, was einem jährlichen weltweiten Waldflächenverlust von 9,4 Mio. Hektar oder 0,24 Prozent entspricht. Da in dieses 9,4 Mio. Hektar Waldflächenverlust bereits an anderer Stelle getätigte künstliche Aufforstungen berücksichtigt sind, liegt der jährliche Verlust von Urwäldern oder naturnahen Wäldern wohl sogar etwa bei 14 Mio. Hektar. Etwa die Hälfte davon entfällt auf die noch verbliebenen Urwälder. Besonders hohe Entwaldungsraten weisen mit jährlichen Entwaldungsraten zwischen 0,7 % und über 1 % Afrika, Südostasien und Lateinamerika auf. Die Hauptgründe der Waldverluste liegen neben dem Raubbau vor allem auch in der Umwandlung für landwirtschaftliche Zwecke. Während in Afrika kleinbäuerliche Rodungsmaßnahmen überwiegen, stellen in Südamerika eher großflächige Rodungsmaßnahmen die Regel dar.

Fast 70 Prozent aller Waldverluste im Zeitraum 2000 bis 2005 entfallen auf nur 10 Staaten, wobei alleine Brasilien (Waldverlust 3,1 Mio. h/a), Indonesien (Waldverlust 1,87 Mio. h/a) und der Sudan (0,59 Mio. h/a) mit etwa 47 Prozent am weltweiten Waldverlust beteiligt sind. Alleine in Brasilien verschwinden jede Minute knapp 6 Hektar Urwald, was der Fläche von neun Fußballfeldern entspricht :

Jährliche Waldzuwächse gibt es hingegen vor allem in Ostasien (v.a. China) mit durchschnittlich 3,8 Mio. Hektar und Europa, wo die Waldfläche zwischen 2000 und 2005 jährlich um durchschnittlich 0,60 Mio. Hektar zugenommen hat. Somit trägt alleine China mit einem Anteil von 73 % zum derzeitigen Waldzuwachs bei. Insgesamt hat sich im Vergleich zu den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Waldflächenverlust zwischen 2000 und 2005 nach den neuesten Zahlen der FAO (Global Forest Assessment 2005) geringfügig verlangsamt. Derzeit sind nur noch 36 Prozent des Weltwaldbestandes als Urwälder zu bezeichnen, während auf der anderen Seite des Spektrums der Anteil der reinen Waldplantagen auf weltweit knapp 4 Prozent angestiegen ist.

Neben dem tatsächlichen Rückgang der Waldflächen findet vielfach auch eine durch den Menschen aktiv betriebene Degradierung der noch bestehenden Wälder und ihrer biologischen Vielfalt statt.

Die Gründe für den Waldrückgang und die Waldzerstörung sind sicherlich regional unterschiedlich, haben aber meistens folgende Ursachen:

- schwache staatliche Strukturen, in denen viele Forstverwaltungen nicht in die Lage versetzt werden, nachhaltige Waldwirtschaft zu betreiben.
- Fehlender politischer Wille zur Formulierung und Umsetzung entsprechender Gesetze sowie ggf. auch Korruption
- Steigender Bedarf an Agrar- und Siedlungsflächen durch Bevölkerungsdruck sowie Ausdehnung der Agrarindustrie
- Fehlende Teilhabe der Zivilgesellschaft an Walderträgen sowie strukturelle Armut fördern illegale Holznutzung und nicht- nachhaltige Wirtschaftsweisen
- Energiehunger der Industriestaaten sowie globale wirtschaftliche Abhängigkeiten begünstigen Ressourcenausbeutung und illegalen Holzhandel

- Ungünstige ökonomische Bewertung von Waldprodukten und Walddienstleistungen
- Nicht- nachhaltige Konsummuster

3.3.2 Die Waldpolitik der Vereinten Nationen

Spätestens seit den achtziger Jahren des zurückliegenden zwanzigsten Jahrhunderts wurde auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, dass unsere Wälder durch verschiedene Ursachenkomplexe mehr oder minder in ihrer Existenz bedroht sind. In Deutschland beispielsweise nahm neben der Diskussion über die Vernichtung des tropischen Regenwaldes vor allem auch die Sorge um unsere heimischen Wälder hinsichtlich des um sich greifenden Waldsterbens einen breiten Raum ein. Im Jahre 1990 beschloss der damalige G 7 Wirtschaftsgipfel daher, ein globales Abkommen hinsichtlich des Schutzes unserer Wälder anzustreben. Parallel dazu bereiteten die Vereinten Nationen das Thema Wald zur Behandlung auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (1992) vor. Resultat daraus ist unter anderem die bereits oben genannte Agenda 21, die sich im Teil II „Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung“ (Kapitel 9- 22) in Kapitel 11 ausdrücklich der „Bekämpfung der Entwaldung“ annimmt. Das Kapitel 11 gliedert sich in folgende Programmbereiche:

- A. Aufrechterhaltung der vielfältigen Rolle und Funktionen aller Waldarten, Waldgebiete und Gehölzflächen (11.1- 11.9)
- B. Verbesserung des Schutzes, der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Erhaltung aller Wälder und Begrünung degradierter Flächen durch Wiederherstellung von Wäldern, Aufforstungs-, Wiederaufforstungs- und Sanierungsmaßnahmen (11.10- 19)
- C. Förderung einer effizienten Nutzung und Zustandsbewertung zur Wiederherstellung der vollen Wertschätzung der von Wäldern, Waldgebieten und Gehölzflächen erzielten Güter und Dienstleistungen (11.20- 11.28)
- D. Schaffung und/ oder Stärkung vorhandener Kapazitäten für die Planung, Zustandsbewertung und systematische Beobachtung der

Wälder sowie damit zusammenhängender Programme, Projekte und Aktivitäten einschließlich des gewerbsmäßigen Handels und der Weiterverarbeitung (11.29- 11.40)

Ziele der Agenda 21 bezüglich des Waldes sind unter anderem die Stärkung und der Ausbau der mit forstwirtschaftlichen Fragen beschäftigten nationalen und internationalen Institutionen, die Erhaltung der bestehenden Wälder, die nachhaltige Bewirtschaftung, die Aufrechterhaltung und Erhöhung der ökologischen, biologischen, klimatischen, ökonomischen und soziokulturellen Leistungen forstlicher Ressourcen sowie die Entwicklung forstlicher Aktionsprogramme. Daneben soll die Anerkennung des sozialen, ökologischen und ökonomischen Wertes von Bäumen und Wäldern insgesamt gefördert und die nachhaltige Nutzung und Weiterverarbeitung der forstlichen Ressourcen einschließlich Ökotourismus gestärkt werden. Zusätzlich sollen Systeme zur Zustandserfassung der Wälder neu geschaffen bzw. verstärkt und damit zuverlässige und aktuelle Informationen über Wälder und Waldgebietsressourcen bereitgestellt werden. Die Kosten hierfür wurden für den Zeitraum von 1993 bis 2000 auf über 20 Milliarden US- Dollar veranschlagt. Besonderer Wert wurde dabei auch auf die Entwicklung der menschlichen Ressourcen in Form von Aus- und Weiterbildung gelegt, was auch die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern sowie die Ausarbeitung entsprechender Lehrpläne nebst Unterrichtsmaterialien beinhaltet (11.8 c).

Zudem wird auch in Kapitel 9 der Agenda 21 „Schutz der Erdatmosphäre“ auf die akute Bedrohung der Wälder durch Klimaveränderungen sowie unter anderem auch die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Hinblick auf ihre Bedeutung als Senken und Speicher für Treibhausgase (Kap. 9.21) hingewiesen. Daneben weist das Kapitel 15 „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ ebenfalls auf die besondere Bedeutung der Wälder.

Weitere Abschlussdokumente der UN- Konferenz über Umwelt und Entwicklung waren neben der Agenda 21 und der Rio- Deklaration über Umwelt und Entwicklung auch die **Artenschutzkonvention**, die **Klimarahmenkonvention** sowie die **Waldkonvention** (Walderklärung). Die sogenannte Artenschutzkonvention ist ein Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt und dient der Sicherung der Tier-

und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume, also auch der Wälder, und des dort vorhandenen genetischen Materials.

Die Klimarahmenkonvention der vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) wurde bisher von 186 Staaten ratifiziert. Ziel dieses Abkommens ist die Stabilisierung der anthropogen verursachten Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, welches keine Gefahr für das Weltklima darstellt. Hierdurch soll den Ökosystemen auf natürliche Weise die Anpassung an etwaige Klimaveränderungen ermöglicht werden (Art.2). weiterhin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten im Artikel 4 unter anderem auch die nachhaltige Entwicklung der Wälder als Senken und Speicher von Treibhausgasen zu fördern sowie bei der Entwicklung Anwendung und Verbreitung neuer Methoden und Verfahren zur Bekämpfung und Verringerung von Treibhausgasen auch im forstlichen Bereich zusammenzuarbeiten. Im Kyoto- Protokoll der 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (1997) verpflichten sich die Industriestaaten weiterhin, ihre Treibhausgas- Emissionen im Zeitraum 2008- 2012 um mindestens 5 % unter dem Niveau von 1990 zu senken. Auch hier ist in Artikel 2 der Schutz und die Verstärkung von Senken und Treibhausgasspeichern sowie die Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftungsmethoden, Aufforstungen und Wiederaufforstungen ausdrücklich vorgesehen. Gemäß Artikel 3.3 werden bei der Nettoänderung von Treibhausgasemissionen sowohl Quellen als auch Senken auf der Grundlage von 1990 angerechnet, welche sich aus anthropogener Landnutzungsänderung sowie forstlichen Maßnahmen wie Endwaldungen (= Treibhausgas- Quelle), Aufforstungen und Wiederaufforstungen (= Treibhausgas-Senken) ergeben.

Im Jahre 2006 fand eine weitere der im Jahresturnus abgehaltenen UN-Klimakonferenzen in Nairobi ohne nennenswerte Ergebnisse statt. Ziel dieser Klimakonferenzen ist es vor allem, eine Nachfolgeregelung für das 2012 ablaufende Kyoto- Protokoll zu finden.

Die Waldkonvention, auch als Waldgrundsatzerklärung bekannt, stellt vor dem Hintergrund der enormen Waldflächenverluste Leitlinien für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder nach ökologischen Grundsätzen auf. Weiterhin verpflichten sich die einzelnen Länder beispielsweise zu

Wiederaufforstungsmaßnahmen sowie der Gewährleistung und Umsetzung einer umweltgerechten Forstplanung. Allerdings handelte es sich hierbei lediglich um eine Absichtserklärung, da eine verbindliche Konvention am Widerstand der Entwicklungsländer scheiterte. Im Nachgang zu dieser Waldkonvention fand im Februar 1993 die Weltwaldkonferenz in Jakarta statt.

Auf der dritten Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wurde im September 1995 das Zwischenstaatliche Waldforum (Intergovernmental Panel on Forest; IPF) gegründet welches sich zwischen 1995 bis 1997 mit der Umsetzung der in Rio de Janeiro in Bezug auf Wald gefassten Beschlüsse auf nationaler und internationaler Ebene sowie mit Fragen der internationalen forstlichen Zusammenarbeit und des Handels mit Holzprodukten befasste. Der IPF-Schlussbericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen wurde 1997 der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (Rio plus 5) vorgelegt. Zur Fortsetzung der in Rio de Janeiro vereinbarten Programme und Aktivitäten beschloss der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council; ECOSOC) bei der im Jahre 1993 in ebenfalls in Rio de Janeiro gegründeten UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Committee on Sustainable Development; CDS) das sogenannte Forum für Waldwirtschaft (Intergovernmental Forum on Forests; IFF) einzurichten. Der IFF legte im Jahre 2000 seinen Abschlussbericht mit 120 Vorschlägen vor. Im Oktober 2000 beschließt der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen dann die Gründung des ihm unterstellten Waldforums der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests; UNFF). Das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) hat die Aufgabe, die auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development; UNCED) in Rio de Janeiro verabschiedete Rio- Deklaration, die Waldprinzipien, das Kapitel 11 der Agenda 21 sowie die von den Vorgängerinstitutionen IPF und IFF erarbeiteten Vorschläge (270 IPF, IFF Proposals for Action) entsprechend in die Praxis umzusetzen.

Obwohl das Waldforum der Vereinten Nationen seine Arbeit bis 2005 eigentlich abgeschlossen haben sollte, konnte auch auf seiner 6. Sitzung im Februar 2006 in New York kein rechtsverbindliches Abkommen zum Schutz der Wälder auf den Weg gebracht werden. Die vorerst letzte Sitzung fand vom 16.- 27. April 2007 statt. Auf dieser Sitzung nahm das Forum nach langen Verhandlungen die Vereinbarung „non-

legally binding agreement on all types of forests“ an. Damit haben die Mitgliedsstaaten erstmals einem internationalen Instrument für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zugestimmt. Dadurch sollen im Zuge einer nachhaltigen Waldentwicklung sowohl die internationale Zusammenarbeit in forstlichen Fragen als auch nationale Bemühungen um eine Eindämmung von Rodungen und Waldverwüstungen gefördert werden.

Auch der Weltgipfel von Johannesburg (2002) nimmt sich ausdrücklich auch des Themas Wald an. Im Kapitel IV „Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Punkt 44 wird die Bedeutung der genetischen Vielfalt und der Erhalt der verschiedenen Ökosysteme, und damit auch insbesondere des Ökosystems Wald besonders zur Sprache gebracht. Der Punkt 45 des gleichen Kapitels beschäftigt sich dann ausschließlich mit dem Themenkomplex Wald. Demnach ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowohl im Bereich der Holzproduktion als auch der Nichtholzproduktion für eine Vielzahl von Bereichen von besonderer Bedeutung:

- Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung
- Verringerung der Entwaldung unseres Planeten
- Armutsbekämpfung
- Verringerung des Artenschwundes
- Aufhalten der Zerstörung von Flächen und Ressourcen
- Ernährungssicherheit
- Trinkwasserversorgung
- Bereitstellung erschwinglicher Energie
- Allgemeines Wohl unseres Planeten und seiner Bevölkerung

Dazu werden unter anderem folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- politische Verpflichtung zur Durchführung einer nachhaltigen Waldwirtschaft mit entsprechenden Querverbindungen zu anderen Bereichen mittels integrierter Konzepte (z.B. Umweltbildung)
- Stärkung des Waldforums als wichtigstem zwischenstaatlichen Mechanismus
- Unterstützung der einzelnen Mitgliedsländer beim Vollzug ihrer Waldgesetze sowie beim institutionellen als auch personellen Aufbau entsprechender Kapazitäten

- Entgegenwirkung nicht nachhaltiger Holzerntepraktiken
- Hilfe für die Regionen mit den höchsten Entwaldungsraten
- Anerkennung der Bewirtschaftungssysteme indigener und ortsansässiger Gemeinschaften zur Gewährleistung ihrer vollen Teilhabe an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Besondere Zusammenarbeit im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder

Auch auf der 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens im Juni 2007 im niederländischen Den Haag stand unter anderem der Schutz der tropischen Baumarten und des tropischen Regenwaldes sowie die Problematik des illegalen Holzeinschlages auf der Tagesordnung.

3.3.3 Waldpolitik auf europäischer und internationaler Ebene

Die Wälder sind eine der wichtigsten erneuerbaren Ressourcen innerhalb der Europäischen Union und stellen für die Menschen innerhalb der EU neben der Holzproduktion eine Vielzahl weiterer Leistungen im Bereich der Schutz- und Erholungsfunktionen sowie des Naturschutzes zur Verfügung. Die Waldflächen sowie den Wäldern gleichgestellte Flächen nehmen mit zunehmender Tendenz derzeit mit rund 160 Mio. Hektar ca. 35 % der EU- Landesfläche ein.

Bereits seit Mitte der achtziger Jahre besteht unter Mitwirkung der Vereinten Nationen ein Kooperationsprogramm zur Erfassung und Überwachung der Auswirkung von Luftverunreinigungen auf Wälder (ICP Forests), an dem 34 europäische Staaten beteiligt sind.

Seit 1989 gibt es einen ständigen Forstausschuss (SFA), der mittlerweile aus 25 Mitgliedern besteht und als Beratungs- und Informationsplattform für die Mitgliedsstaaten dient.

Daneben fanden auf europäischer Ebene bisher 5 Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe; MCPFE) statt. Diese sind:

- Strasbourg 1990
- Helsinki 1993
- Lissabon 1998
- Wien 2003
- Warschau 2007

Hierbei befassen sich die Ministerkonferenzen mit dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa. Gleichzeitig bilden sie sozusagen einen Pan-europäischen Rahmen für internationale Beschlüsse zum Thema Waldwirtschaft. In Anlehnung an die Beschlüsse der Ministerkonferenzen schuf auch der Rat der Europäischen Union im Dezember 1998 mit der Forststrategie der EU einen Rahmen zur Förderung forstlicher Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Am 15. Juni 2006 wurde zudem der EU- Forstaktionsplan verabschiedet, welcher auf der EU- Forststrategie und dem Bericht über die Umsetzung der EU- Forststrategie aus dem Jahre 2005 basiert. Dieser Aktionsplan für den Zeitraum 2007- 2011 konzentriert sich auf die vier Ziele:

- Verbesserung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung und Schutz der Umwelt
- Erhöhung der Lebensqualität
- Förderung von Koordination und Kommunikation

Sämtliche vier Ziele sind noch einmal in sogenannte Schlüsselaktionen untergliedert. Hinsichtlich einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sind unter dem Ziel „Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit“ die Schlüsselaktion 5 „Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern und Förderung von Aus- und Weiterbildungsstrukturen in der Forstwirtschaft“ zu nennen. Unter dem Ziel „Erhöhung der Lebensqualität“ geht es vor allem um einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Erhaltung und Verbesserung sowohl der sozialen als auch kulturellen Dimension der Wälder. Die Schlüsselaktion 10 bezieht sich dabei ausdrücklich auf die Förderung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Umweltbereich. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist nach dem Dafürhalten der EU dringend geboten, um breiten Bevölkerungsschichten den Nutzen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verdeutlichen.

Bereits im Jahre 1998 wurde durch die Außenminister der Ostseeanrainerstaaten die Agenda Baltic 21 für den Ostseeraum verabschiedet. Dabei gliedern sich die Aktionen der Baltic 21 in acht Bereiche, wobei auch das Thema Wald vertreten ist.

3.4 Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Waldwirtschaft

3.4.1 Rechtliche Anforderungen

Die Forstwirtschaft im Saarland ist in einen Rahmen aus Bundes- und Landesrecht eingebunden. Während das Bundesrecht Rahmenbedingungen für den Umgang mit Wald vorgibt, gestaltet das Landesrecht das Verhältnis von Mensch und Wald konkret aus.

Zunächst existieren auf **Bundesebene** rechtliche Regelungen, die Bezüge zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung herstellen.

Das *Grundgesetz* der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet den Staat, die natürliche Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen zu schützen (Art. 20a, GG). Darüber hinaus unterwirft es auch Privateigentum dem Dienste am Allgemeinwohl (Art.14 (2), GG). Dementsprechend sind alle Waldbesitzer in besonderem Maße in die soziale Verantwortung eingebunden.

Aus dieser Anschauung heraus beziehen sich verschiedene Gesetze auch auf den Umgang mit Wald. So strebt das *Bundesraumordnungsgesetz* mit dem Oberziel einer nachhaltigen Raumentwicklung u.a. eine leistungsfähige nachhaltige Forstwirtschaft an. Es sieht in dieser Forderung einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Natur- und Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung.

Das *Bundesnaturschutzgesetz* greift den vorgenannten Natur- und Landschaftsbegriff erneut auf und formuliert in diesem Zusammenhang den Auftrag einer nachhaltigen Entwicklung der Lebensgrundlagen. Dabei geht das Gesetz von der Prämisse aus, dass der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft eine zentrale Rolle bei der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zukommt und den Zielen des Naturschutzgesetzes im Allgemeinen dient.

Das *Bundeswaldgesetz* schließlich beinhaltet umfassende Aussagen zur Verwirklichung einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Es bezweckt insbesondere die nachhaltige Sicherung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (§1 BWaldG). Das Bundeswaldgesetz präzisiert dafür notwendige Maßnahmen. So hebt es beispielsweise die Bedeutung forstbezogener Planungsinstrumente hervor, die als Basis einer zielgerichteten nachhaltigen Forstwirtschaft verstanden werden. Dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes nicht lediglich eine lockere Empfehlung, sondern eine verbindliche Maßgabe darstellt, verdeutlicht § 11: *Der Wald soll ... ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden ...*

Auf der **Landesebene** regelt das Landeswaldgesetz i.d.F. vom 26. Oktober 1977, geändert am 3. Februar 1999 und letztmalig am 9. Juli 2003 als oberstes Fachgesetz die Belange des Waldes, der Forstwirtschaft sowie deren Verhältnisse zu Umwelt und Gesellschaft. In § 1 wird sein Gesetzeszweck benannt, der nach dem Novellierungsverfahren noch umfassender dargestellt wird (vergl. Kap. 2.4). Das Ziel der Verwirklichung einer nachhaltigen Waldwirtschaft im Saarland wird durch die Ausführungen des Gesetzes deutlich. Nachhaltigkeit wird hier in besonderem Maß durch die Bezüge zur Dauerhaftigkeit der Wirkungen des Waldes und ihres Beitrages zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hervorgehoben. Im Paragraphen 5 wird zusätzlich als Aufgabe und Grundsatz der forstlichen Rahmenplanung ein *nachhaltige, möglichst hohe und hochwertige Holzerzeugung* festgeschrieben.

Es ist erkennbar, dass die Beschlüsse der Ministerkonferenzen des Pan-Europäischen Prozesses zum Schutz der Wälder in Europa auf höchster Landesebene Eingang in die forstrechtlichen Regelungen gefunden haben bzw. bereits vorhanden waren. Historisch betrachtet haben eigentlich bundes- und landesrechtlichen sowie forstwissenschaftliche Definitionen der Nachhaltigkeit die

inhaltliche Ausfüllung der Nachhaltigkeitsbeschreibung des Pan-Europäischen Prozesse weitgehend mitbestimmt.

Sowohl die alte wie auch die novellierte Fassung des saarländischen Waldgesetzes verfügen über detaillierte Regelungen zur Gewährleistung einer umfassenden Nachhaltigkeit bei der Waldbewirtschaftung und dem Umgang mit der Zentralressource Wald. Hervorzuheben sind die Paragraphen zum Waldschutz, zu den Rechten und Pflichten der Waldbesitzer und der Waldbenutzenden. Bereits das ursprüngliche saarländische Landeswaldgesetz bestimmte eine pflegliche, nachhaltige und planmäßige Bewirtschaftung des Waldes. Eine Konkretisierung erfolgte in § 11 sowie in den Ausführungen zur Verhinderung von Waldverwüstungen. Demzufolge sind beispielsweise zuwachsmindernde Lichtstellungen zu unterlassen. Der neue Gesetzentwurf hat diese Leitlinien fortentwickelt. Er gibt den Waldbesitzern vor, ihren Wald nach den Regeln einer guten fachlichen Praxis zu bewirtschaften, die in 10 Punkten explizit definiert und inhaltlich ausgefüllt wird. Als beispielhafte Auszüge soll auf das Kahlschlagsverbot für derartige Maßnahmen ab einer Flächengröße von mehr als 0,3 ha, auf die Wahl standortgerechter Baumarten, die Förderung der natürlichen Verjüngung, das Hinwirken auf die natürliche Verjüngung nicht gefährdende Wilddichten (vergl. auch § 19 des Landesjagdgesetzes⁵⁹), die Verwendung boden- und bestandesschonender Arbeitsverfahren und das Biotopholzgebot verwiesen werden.

Zur Sicherung und Verwirklichung einer nachhaltigen Forstwirtschaft ist eine flächendeckende Organisationsstruktur notwendig, die in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die Dienstleistungen gegenüber allen Waldbesitzern zu erbringen. Das saarländische Landeswaldgesetz bestimmt hierzu den organisatorischen Rahmen. Neu und in Ergänzung und praktischer Umsetzung der gesetzlichen Ausführungen hat die Umorganisation von Teilen der klassischen saarländischen Forstverwaltung stattgefunden. Der SaarForst- Landesbetrieb hat mittlerweile die alte Forstamtsstruktur abgelöst und soll den modernen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

Der saarländische Gesetzgeber hat zu den Ge- und Verboten des Landeswaldgesetzes ein im Ländervergleich einmaliges und vorbildliches Kontrollinstrument vorgesehen, welches die Einhaltung der Vorschriften einer

parlamentarisch-demokratischen Überwachung unterzieht. Gem. § 28, Absatz (3) hat die Forstbehörde *eine Gesamtanalyse, Bewertung und Dokumentation der Waldzustände und der Walddynamik* zu erstellen. Dabei ist besonders die *Bedeutung des Waldes für das Gesamtsystem der Umwelt zu berücksichtigen*. Gem. § 28, Absatz (4) legt die Landesregierung alle fünf Jahre dem Landtag des Saarlandes einen Bericht über den *Zustand des Staatswaldes vor. In diesem Bericht sind besonders der ökologische Zustand des Waldes, die praktische Bewirtschaftung, die Bedeutung des Waldes im Gesamtsystem der Umwelt und die übrigen Funktionen des Waldes* darzustellen.

Neben den bisher genannten Regelwerken, die den rechtlichen Rahmen der saarländischen Forstwirtschaft abstecken, existieren diverse andere Fachgesetze mit Bezügen zur Forstwirtschaft in allgemeiner Form wie das *Landesplanungsgesetz* (Hinweise auf fachliche Planungsbeiträge der Forstverwaltung) oder in spezieller Form wie das *Forstsaatgutgesetz*, (Umgang mit forstlichem Vermehrungsgut).

3.4.2 Waldbau und Ökoprogramme

3.4.2.1 Waldbau

Das Umweltministerium und die Forstbehörde des Saarlandes verfügen über ein umfangreiches Instrumentarium zur Verwirklichung einer landesweiten nachhaltigen Waldbewirtschaftung, aufbauend auf den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.

Die einschlägigen Vorschriften sind im Wesentlichen in der *Richtlinien für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland* schriftlich fixiert, die auch Grundlage der Bewirtschaftung aller sonstigen öffentlichen Wälder ist und dem Privatwald zur Umsetzung empfohlen wird.

Ziel dieser Bewirtschaftungsrichtlinie ist die

ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes und damit die Nachhaltigkeit seiner vielfältigen Funktionen zu sichern. Die Grundregeln einer naturnahen Waldwirtschaft bilden dafür unverzichtbar das Fundament. Die Leitlinien dieser Bewirtschaftungsform beruhen auf der Maxime, die in Wäldern ablaufenden natürlichen Prozesse so weit als möglich zu nutzen, um so menschliche Eingriffe erheblich einzuschränken. Damit erhöht sich langfristig die Naturnähe, also die ökologische Funktion der Wälder, bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsziels, nämlich die Erziehung wertvollen Starkholzes.

Bereits mit Erlass vom 3. Juni 1988 wurde im Saarland als erstem Bundesland die kahlschlagfreie Waldwirtschaft eingeführt, seit 1988 wird auf flächenhaften Chemieeinsatz im Staatswald verzichtet, seit Dezember 2000 ist der gesamte Biozideinsatz nicht mehr zulässig.

Die Umsetzung der Ziele stützt sich auf Konzeptionen des naturnahen Waldbaues. Diese Waldbaukonzeptionen basieren auf einer Gesamtbetrachtung der vielfältigen Wechselbeziehungen in den Wäldern. Die Wälder werden dabei als komplexe Ökosysteme verstanden und entsprechend behandelt. Die saarländische *Waldbewirtschaftungsrichtlinie* legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass unter ihrer Zielsetzung und Bewirtschaftung *der flächenhafte (bestandesweise) forstliche Denkansatz verlassen wird*. Besondere Bedeutung kommt dem Erkennen des natürlichen Selbstregulationsvermögens der Waldlebensgemeinschaften zu, das durch die Anwendung naturnaher waldbaulicher Methoden zum Aufbau stabiler und wertvoller Wälder intensiv genutzt werden soll. Die von der Forsteinrichtung auf standörtlicher Grundlage formulierten und mit dem jeweiligen Waldbesitzer abgestimmten Bestockungsziele (langfristiges Waldentwicklungsziel –LWEZ-, zielgerechte Haupt- und im Bestandestyp vorhandene Mischbaumarten) sollen so erreicht werden, dass alle steuernden Maßnahmen sich möglichst eng an natürlichen Wachstumsabläufen orientieren.

Das vorgegebene Ziel ist dabei stets im Auge zu behalten und durch variables und phantasievolles, zielgerichtetes waldbauliches Handeln anzustreben. Mit eingehenden Vorschriften und Maßnahmen widmet sich die *Bewirtschaftungsrichtlinie* zudem der Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wirtschaftswald sowie den Sonderstrukturen wie Biotopholz, Waldränder und speziellen Waldbiotopen. Hierzu wird ausgeführt:

Diese Waldbewirtschaftungsrichtlinie gründet auf einem gewandelten Naturverständnis. Sie verfolgt ein Nutzungskonzept, das sich an natürlichen Abläufen orientiert und sie integriert. Der Wald wird als eigenständiges Ökosystem begriffen, das durch die Bewirtschaftung keinen nachhaltigen Schaden erleiden darf. Die Lebensgemeinschaft des Waldes besteht aus einem Wirkungsgefüge vielfach vernetzter Regelkreise und unterliegt ständigen Schwankungen. Menschliche Eingriffe dürfen den natürlichen Schwankungsbereich der jeweiligen Lebensgemeinschaft nicht überschreiten. Erst dann kann von einer naturnahen Bewirtschaftung gesprochen werden. Jeder Eingriff ist daher kritisch zu hinterfragen, ob er nachhaltig negativ in die Walddynamik eingreift. Da dies bei dem derzeitigen Kenntnisstand über die ökosystemaren Zusammenhänge im Wald in aller Regel zu vermuten ist, muss die Intensität der Bewirtschaftung so gering wie möglich gehalten werden. Mit diesem Grundsatz sind keine Bewirtschaftungskonzepte vereinbar, die dauernd gegen natürliche Prozesse arbeiten.

Waldbauliches Handeln ist somit immer zielgerichtet und wird nie zum Selbstzweck. Die aufgeführten Richtlinien sind bindend für die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Der saarländische Gemeinde- und Städtebund empfiehlt als kommunaler Spitzenverband deren Anwendung seinen Mitgliedern. Allein dadurch kommen die Richtlinien auf über 70% der Landeswaldfläche zur Anwendung. Schließlich bilden sie auch den Rahmen zur Beratung des Privatwaldes in waldbaulichen Angelegenheiten und können fallweise im Zuge der vertraglich vereinbarten Mitwirkung bei der Bewirtschaftung einzelner Privatwälder durch die Forstbehörde / SaarForst Landesbetrieb die waldbauliche Handlungsgrundlage bilden.

Die Richtlinien sind öffentlich zugänglich und zur Benutzung empfohlen, sie ermöglichen somit jedem daran interessierten Waldbesitzer im Anhalt an diese zu wirtschaften. Neben den zuvor vorgestellten Richtlinien regeln weitere detaillierte Vorschriften einzelne Bereiche des praktischen Waldbaus.

Naturnaher Waldbau auf ökologischer Grundlage fußt neben waldbaulichen Richtlinien auf methodisch fundierten Planungsinstrumentarien. Die maßgeblichen Anweisungen zur Forsteinrichtung und zur Standortkartierung werden daher in den entsprechenden planungsbezogenen Abschnitten des Kapitels 8 beschrieben.

3.4.2.2 Ökoprogramme

3.4.2.2.1 Das forstliche Umweltmonitoring

Die Landesforstverwaltung des Saarlandes verfolgt seit 1990 ein Programm zum forstlichen Umweltmonitoring, das die Veränderungen in den Böden der Waldökosysteme dokumentieren und analysieren helfen soll. Durch anthropogene Einflüsse sind die Basenkreisläufe von Waldböden ins Ungleichgewicht geraten. Bei Abnahme pflanzenverfügbarer Basen hat die Bodenversauerung akut zugenommen. Andauernder wachstumsfördernder Stickstoffeintrag hat mit gleichzeitiger Basenverknappung schwerwiegende Folgen auf die Waldernährung. Die nachhaltige Produktivität von Waldböden wird durch diese Prozesse in hohem Maße gefährdet. Gleichzeitig gelangen toxische Substanzen wie Aluminium und Mangan in Lösung, schädigen Wurzelsysteme, Oberflächengewässer und Grundwasser.

Die Nährstoffkreisläufe des Ökosystems Wald sind nicht geschlossen. Besonders in Waldaufbauphasen werden beträchtliche Basenmengen langfristig im Holzzuwachs festgelegt (Akkumulation von Nährstoffen) und dadurch Versauerungsprozesse verschärft.

Waldbewirtschaftung greift ebenfalls in die Nährstoffkreisläufe ein. Die Ernte von Holz bedeutet langfristig immer auch einen zusätzlichen Export von Nährstoffen. Durch Waldpflege mit Steuerung der Holzvorräte können Nährstoffmengen aus nicht-aufgearbeitetem Holz wieder freigesetzt und in das System rückgeführt werden. Dadurch werden Nährstoffkreisläufe zeitlich steuerbar.

Die Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe und damit der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit wird deshalb für die Waldeigentümer zu den wichtigsten forstpraktischen Aufgaben des Waldbaus in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zählen. Böden sind die Produktionsgrundlage der Waldwirtschaft. Wald ist so zu bewirtschaften, dass die Produktivität der Waldstandorte langfristig erhalten bleibt.

In der forstlichen Praxis umsetzbare Konzepte sind Grundvoraussetzung für eine sinnvolle waldernährungsbezogene Standorts- und Waldökosystementwicklung. Die Steuerung der Entwicklungsdynamik hat unmittelbare Auswirkungen auf andere Landnutzungsbereiche, z.B. auf die Qualitätssicherung der Trinkwassergewinnung unter Wald. Zudem soll die forstliche Produktion dadurch ökologisch und ökonomisch verbessert werden. Für den saarländischen Wald müssen dabei insbesondere praxisreife Verfahren zur Erfassung und Interpretation von Zuständen und Prozessen von Nährstoffhaushalten auf Waldstandorten entstehen, um zukünftig in angemessener Weise die Leistungsfähigkeit, die ökosystemare Entwicklung und die Gefährdung von saarländischen Waldstandorten ausreichend bewerten und die notwendigen Steuerungsmaßnahmen gezielt planen und durchführen zu können.

3.4.2.2 Die Naturwaldzellen

Naturwaldzellen sind Waldflächen, die für alle Zukunft aus der forstlichen Bewirtschaftung ausgeschlossen werden, um darauf unter möglicher Vermeidung aller direkten menschlichen Einwirkung der natürlichen Entwicklung des Waldes freien Lauf zu lassen, postulierte 1973 der an der Universität des Saarlandes

lehrende SCHMIDTHÜSEN, einer der Väter des Saarländischen Naturwaldzellenprogramms.

Informationen über natürliche Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge in Wäldern sind eine Voraussetzung für ein umfassendes Verständnis der Eigendynamiken dieser komplexen Ökosysteme. Trotz wesentlicher Fortschritte in der Waldökosystem-Forschung in den letzten Jahren existieren auf diesem Gebiet immer noch erhebliche Wissenslücken.

In den seit vielen Jahrhunderten durch wirtschaftliche Nutzung beeinflussten Wäldern sind von wenigen Sonderstandorten abgesehen fast überall die floristische und faunistische Artenzusammensetzung und zugleich damit die Böden und andere Lebensbedingungen gründlich verändert worden. Daher ist es heute im allgemeinen kaum noch möglich, das Wuchspotential der Standorte mit ausreichender Sicherheit zu bestimmen, obwohl die forstliche Standortkartierung sich mit großem Aufwand seit langem darum bemüht. Zusätzlich wirkt sich der vermutete Einfluss veränderter klimatischer und/oder anthropogen bedingter Faktoren auf das Wachstumsverhalten unserer Waldbäume im Rahmen der zu beobachtenden starken Steigerungen der Zuwächse über alle jemals hergeleiteten Ertragsniveaus hinweg aus. *So bleiben die Wachstumsbedingungen, nach denen die Forstwirtschaft sich zu richten bestrebt ist, weitgehend hypothetisch und fragwürdig, solange man nicht in der Lage ist, in vor weiteren menschlichen Eingriffen absolut geschützten Wäldern die natürliche Weiterentwicklung zu beobachten.*

Mit der Einführung der naturnahen, kahlschlagfreien Waldbewirtschaftung durch die Saarländische Landesregierung hat die Naturwaldzellenforschung eine weitere Funktion bekommen, Naturwaldzellen dienen als forstliche Dauerbeobachtungszellen für eine naturnahe Waldwirtschaft.

Naturnaher Waldbau lässt sich nicht schulmäßig erlernen. Voraussetzung für einen rationalen Waldbau ist die gründliche Kenntnis der natürlichen, also kostenlos verlaufenden Lebensvorgänge des Waldes (Ausnutzung der biologischen Automation). Diese Kenntnisse werden zu einem großen Teil aus der Urwald- und Naturwaldforschung erlangt.

Ziel ist die Weiterentwicklung und Anwendung von Waldbauverfahren, die sich die natürlichen Lebensabläufe im Wald soweit wie möglich nutzbar machen und damit mit geringen Kosten alle Funktionen des Waldes nachhaltig sichern helfen. Zentraler Gesichtspunkt ist die Gewinnung von Informationen über das Konkurrenzverhalten verschiedener Baumarten, um so wiederum Informationen über das natürliche Wuchspotential der Standorte und die potentielle natürliche Waldgesellschaft zu gewinnen, etwa in Bezug auf die natürliche Baumartenzusammensetzung, die vertikale Gliederung, die Massenerträge und Zuwächse und die Entwicklung verschiedener Verjüngungstypen, des Verjüngungspotentials und das Verjüngungsverhalten.

Die Naturwaldzellenforschung soll helfen, eine vertiefende Kenntnis über das Wesen des Waldes zu erlangen, und damit bessere Grundlagen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem optimalen Kosten-Nutzen Verhältnis liefern.

Daraus ergibt sich folgende Fragestellung für die forstliche Praxis:

Wie weit dürfen wir im Wirtschaftswald vom Natürlichen abweichen, ohne das Ökosystem zu gefährden, und wie weit müssen wir davon abweichen, um unsere Wirtschaftsziele zu erreichen ?

Daraus folgt, dass die Einrichtung von Naturwaldzellen nur dann einen Sinn hat, wenn die Waldbestände nicht nur von der Bewirtschaftung ausgeschlossen, sondern alle sonstigen forstlichen und andere Maßnahmen darin verboten werden. Ausnahme bildet die Jagd, da ein Jagdverbot ein reines Wildschutzgebiet mit kontraproduktiven Konsequenzen für eine natürliche Waldentwicklung zur Folge hätte.

Mit der Ausweisung zu einer Naturwaldzelle soll der gegebene Zustand sich selbst überlassen bleiben. Anpassungen an vorgefasste Vorstellungen, wie ein Naturwald auszusehen habe, sind zu unterlassen. Auch die bei der früheren Bewirtschaftung entstandenen Fremdholzbestände sollen, wo sie in eine Naturwaldzelle einbezogen sind, nicht entfernt werden. Ihre weitere Entwicklung sollte ganz der natürlichen

Konkurrenz mit den übrigen Baumarten überlassen bleiben. *Bis heute weiß man kaum etwas, wie und in welchem Ausmaß sich durch den Menschen eingeführte Baumarten an den verschiedenen Standorten auf Dauer in der natürlichen Konkurrenz halten können.* Auch Forstschutzmaßnahmen aller Art müssen unterbleiben. Ebenso läuft das Abräumen oder Zerschneiden umgestürzter Bäume oder das Freihalten von Wegen in den Naturwaldzellen jedem Schutz- und Forschungszweck zuwider und ist auch in den jeweiligen Verordnungen streng untersagt, soweit dem nicht andere rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen (z.B. Verkehrssicherung).

Durch die Waldschadensproblematik trat ein neuer Aspekt der Naturwaldzellenforschung in Deutschland Ende der 80er Jahre hinzu. Die Waldschadensforschung zeigte deutlich, dass sich die Forststandorte durch die hohen Stoffeinträge einer anthropogenen Beeinflussung auch auf den Naturwaldzellen nicht entziehen konnten.

Entsprechende Daueruntersuchungsprogramme zu Stoffein- und -austrägen, Stoffbilanzen, zur Bodenversauerung und zu den Wasserhaushalten wurden ins Leben gerufen. Hierüber sollten die Stabilitätsbedingungen, die Konkurrenz-, Ernährungs- und Lebensabläufe beschreibbar und kontrollierbar gemacht werden und in Zusammenhang mit forstlichen Vorstellungen über die Nachhaltigkeit gebracht werden.

Die Komplexität der Fragestellung und der Zusammenhänge lässt die Langfristigkeit dieser Vorhaben erahnen.

Den besonderen Schutzzweck betont der Saarländische Umweltminister.: *Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogramms des Saarlandes zu Naturwaldzellen gemäß § 11 Abs. 3 Landeswaldgesetz erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für*

Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz (Biotopholz) bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Die *Bewirtschaftungsrichtlinie für den Staatswald* weist ebenfalls auf die zwingende Notwendigkeit der Naturwaldzellenforschung als Grundlage der Waldbewirtschaftung hin: *Die Ausweisung und laufende Beobachtung von Naturwaldzellen unterstützt die stetige Weiterentwicklung der Waldbewirtschaftungsrichtlinie und lässt grundlegende Erkenntnisse über die dynamische Entwicklung unserer Waldgesellschaften erwarten.*

Beobachtungen in Naturwaldzellen liefern schon nach kurzer Zeit Erkenntnisse über die Entwicklung von Biotopholzvorräten und Verjüngungsabläufen. Aussagen über die potenzielle natürliche Waldgesellschaft sind erst nach längeren Zeiträumen möglich. Aus diesem Grund müssen alle Waldentwicklungsphasen und wichtigen Waldgesellschaften und/oder die sie bedingenden Standorte repräsentiert sein.

Die übergeordneten Ziele der Einrichtung von Naturwaldzellen sind vielfältig, können aber in die nachfolgenden Hauptbereiche gegliedert und zusammengefasst werden:

- Grundlagenforschung - Entwicklungsabläufe im ungestörten Ökosystem
- Angewandte Forschung - Impulse für die waldbauliche Praxis
- Naturschutz
- Demonstrationsobjekt
- Naturerlebnis
- Prozessschutz
- Referenzflächen

Aktuell verfügt das Saarland über 15 Naturwaldzellen. Die Größe schwankt zwischen 7,3 ha (Heidhübel) und 113,70 ha (Bärenfels).

Die Gesamtfläche aller saarländischen Naturwaldzellen beträgt 785,73 ha.

Name der Naturwaldzelle	Größe in ha
Heidhübel	7,30
Hölzerbach	51,80

Baumbusch	23,10
Hoxfels	54,00
Werbeler Graben	45,80
Weinbrunn	54,20
Rheinfels	51,80
Jägersburger Moor	74,40
Kahlenberg	67,25
Bärenfels	113,70
Gersweiler Weiher	64,80
Saarsteilhänge	42,90
Überlosheimer Hang	49,68
Frankenbacher Hof	48,60
Beruser Wald	36,40
insgesamt	785,73

Tabelle: Naturwaldzellen im Saarland Quelle: Ministerium für Umwelt ... 2014

3.4.2.2.3 Regionale Biodiversitätsstrategien

Das Dicke Buchen Programm

Bereits im Sommer 2003 wurde im Staatswald des Saarlandes durch den SaarForst-Landesbetrieb das sogenannte „Dicke Buchen Programm“ nach einer Konzeptionsphase offiziell gestartet.

Im Zuge des Dicke-Buchen-Programms sollen alte dicke Bäume geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden. Es werden nicht nur Buchen erfasst und geschützt, sondern alle Laub- und Nadelbäume, die folgende Kriterien erfüllen:

Buchen

- Altbuchen ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.
- Altbuchen mit einem BHD von 80 bis 89 cm, wenn diese nach äußeren Merkmalen C-Qualität und schlechter sind.
- Altbuchen mit einem BHD von 90 cm und mehr.

Eichen und andere Laubhölzer

- Altbäume ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.
- Altbäume mit einem BHD von 80 cm und mehr.
- Einzelstehende, eingewachsene alte Bäume von C-Qualität und schlechte, wie beispielsweise Eichen aus ehem. Mittel- und Niederwäldern.

Nadelhölzer

- alle Nadelbäume ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.

Die Bäume werden mittels einer Schablone dauerhaft markiert, die BHD gekluppt und die Höhen ggfls. stichprobenartig gemessen oder angeschätzt. Die ermittelten Werte werden neben weiteren Kenngrößen in der Forsteinrichtungs-EDV erfasst und die jeweiligen Massen berechnet. In Arbeitskarten werden die Baumarten nach Stückzahl bestandesweise eingetragen.

Hat im konkreten Fall die Pflicht zur Verkehrssicherung Vorrang vor dem Biotopschutz, werden die betroffenen Bäume zu Fall gebracht und verbleiben als liegendes Biotopholz im Bestand.

Regionale Biodiversitätsstrategie - Teilbereich Subatlantische Buchenwälder

Im März 2008 wurde das bestehende Dicke-Buchen-Programm auf eine breitere wissenschaftliche Basis gestellt und die Zielsetzung des Vorhabens erweitert. Hierzu werden folgende Gründe angeführt:

Die Sicherung der Biodiversität unserer Wälder wird zunehmend als integrativer Ansatz verstanden, der versucht über umfassend nachhaltige Nutzungskonzepte das Ziel zu erreichen.

Das Saarland übernimmt mit seiner zentralen Lage im Verbreitungsgebiet der subatlantischen Rotbuchenwälder eine besondere regionale Verantwortung für deren Schutz und die umfassende Sicherung ihrer Biodiversität. Die Überlegungen müssen dabei auf allen Ebenen, der Ebene des Ökosystems mit seiner Dynamik und seinen Strukturen, der Ebene der Arten und der Ebene des Genpools geführt werden, um die Biodiversität unserer Rotbuchenwälder zu sichern. In Mitteleuropa wird die gesamte Waldfläche mit Ausnahme von wenigen Totalschutzgebieten seit Jahrhunderten bewirtschaftet. Heute stellt der Wald einen unverzichtbaren Rohstofflieferanten und mit der weiterverarbeitenden Industrie regional einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Zunehmend erlangt er auch wieder Bedeutung als lokale, nachhaltig nutzbare Energiequelle.

Die Waldwirtschaft orientierte sich in erster Linie an wirtschaftlichen Überlegungen und waldbautechnischen Fragen. Eine umfassende Strategie zum Schutz der Biodiversität war bisher nie eine gleichwertige Handlungsgrundlage.

Der entscheidende Schritt zu einem wirksamen und von der Gesellschaft getragenen Schutz der Buchenwälder und eine Trendwende zu einer nachhaltigen Biodiversitätsstrategie kann nur durch eine gleichwertige Verschmelzung von Ökonomie und Ökologie zu einem umfassend nachhaltigen Bewirtschaftungsmodell geleistet werden.

Ziel einer umfassenden regionalen Biodiversitätsstrategie für unsere subatlantischen Buchenwälder muss es daher sein, auf den Ebenen Ökosystem (Dynamik, Strukturen), Arten (Leitarten, Urwaldreliktarten, autochthone Arten) und Genpool eine

Leitlinie zur Waldbewirtschaftung zu entwickeln, welche die Biodiversität nachhaltig sichert.

Innerhalb des Programms zur Biodiversitätsstrategie subatlantischer Buchenwälder werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Eine Strategie zur Sicherung und Integration der Alt- und Totholzbiozönosen in den Wirtschaftswäldern mit zwei Teilstrategien
 - Sicherung der noch vorhandenen Resthabitats mit Urwald-Reliktarten und Vernetzung dieser Bereiche mit (Relikt-)artenarmen Bereichen
 - nachhaltiges Angebot von Biotopholz auf der gesamten übrigen Fläche
- Eine Strategie zur Sicherung der Lichtwaldarten

Das Programm geht davon aus, dass die naturnah bewirtschafteten Wälder buche geprägt und damit dunkler und kühler werden; große wildlebende Pflanzenfresser und die Waldweide durch Haustiere existieren nicht mehr, der Schlagweise Hochwald ist durch die Einzelbaumwirtschaft abgelöst, das Fehlen von Großherbivoren mit ursprünglichem Äsungs- und Wanderverhalten, Stickstoffeinträge auf der einen und Bodenversauerungen auf der anderen Seite und weitere Faktoren führen dazu, dass die Lichtwaldartengemeinschaften vom Aussterben bedroht sind. Daher soll eine umfassende Biodiversitätsstrategie das gesamte Ökosystem der subatlantischen Buchenwälder betrachten, sie soll darauf abzielen, im Wirtschaftswald analog den Lichtungen des Buchen-Urwaldes vernetzte Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten zu schaffen, die in den naturnah bewirtschafteten Buchenwald eingebettet sind.

3.4.2.2.4 Managementplanung in Natura-2000-Gebieten

Die Managementplanung dient dazu, innerhalb der Gebietskulisse Natura 2000 (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) Maßnahmen zum Erhalt der Schutzgüter zu definieren. Eine Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der saarländischen Waldbiotop-Kartierung. Basis der Managementplanung ist die Bestandserfassung der Schutzgüter, d.h. den in den Anhängen definierten Arten und Lebensraumtypen als

Basisinformation. Auf Basis dieser Bestandserfassung erfolgt in Abwägung mit ggf. konkurrierenden Naturschutz- und Nutzungsinteressen eine Definition der Zielsetzung und die Definition der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen. Bei den Maßnahmen wird unterschieden in Maßnahmen, die notwendig sind um gem. Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (dem s.g. „Verschlechterungsverbot“) den „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren oder bei schlechter Ausgangslage den „günstigen Erhaltungszustand wieder herzustellen“.

Die Federführung für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten liegt im Saarland beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA). Das LUA beauftragt i.d.R. externe Gutachter mit der Bestandserfassung (Basisinformationen zu Arten und Lebensraumtypen). In Natura-2000-Gebieten mit überwiegendem Waldanteil erstellt der SaarForst Landesbetrieb im Auftrag des LUA aufbauend auf diesen Basisinformationen einen „Forstlichen Fachbeitrag zum Managementplan“.

Dieser „Forstliche Fachbeitrag zum Managementplan“ beinhaltet die Auswertung der Basisinformationen, ergänzt um weitere Basisinformationen (z.B. Nutzungsgeschichte, Standortinformationen, etc.), die Abwägung mit konkurrierenden Zielsetzungen, die Formulierung operationaler Ziele und abschließend die Beplanung des Gebietes. Der „Forstliche Fachbeitrag zum Managementplan“ wird vom SaarForst – Landesbetrieb mit den betroffenen Waldbesitzern abgestimmt.

Diese im Vorhinein abgestimmte Planung wird vom LUA / Naturschutzbehörde zum verbindlichen Managementplan erklärt und bildet danach die Basis für die weitere Waldwirtschaft.

Gegebenenfalls nicht ausräumbare Konflikte zwischen den Vorstellungen der Waldbesitzer und den im Managementplan formulierten Zielen/Maßnahmen werden von der Naturschutzbehörde hoheitlich geregelt.

3.4.2.2.5 Die Waldbiotopkartierung

Bereits seit 1990 wird im saarländischen öffentlichen Wald die Waldbiotopkartierung (WBK) sukzessive im Rahmen der Forsteinrichtung durchgeführt. Die Verordnung *Anweisung zur Forstplanung (AFP 02)* von 2002 führt in Abs. 1.3 aus:

Die Waldbiotopkartierung umfasst die Darstellung und Wertung der naturschutzrelevanten Grundlagen nach den „Richtlinien für Waldbiotopkartierung im Saarland“. Sie ist spätestens im Rahmen der Zustandserfassung durchzuführen. Die Ergebnisse sind der waldbaulichen Planung zu Grunde zu legen.

Hiermit verfügt das Saarland über ein rechtlich abgesichertes und intensives Instrument zur Erfassung wichtiger seltener ökologischer Besonderheiten. Zudem ist die saarländische Waldbiotop- Kartierung eine flächendeckende Biotopkartierung, die nicht nur Besonderheiten wie schützenswerte Einzelbiotope erfasst, sondern ganzflächig Aussagen zur Naturnähe, natürlichen Vielfalt u.v.m. trifft.

Im Rahmen der Forsteinrichtung wird auch in den Gemeindewäldern eine flächendeckende Waldbiotopkartierung durchgeführt und auch bezuschusst.

3.4.2.2.6 Die Bodenschutz-Kalkung

Ein seit über zehn Jahren laufendes Programm, das dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in besonderer Weise Rechnung trägt, ist die saarländische Bodenschutzkalkung im Wald. Die Depositionen von Luftschadstoffen in Wald-ökosystemen überschreiten im Saarland die sogenannten *critical loads* (ökologische Belastungsgrenzen) für Säure und Stickstoff z.T. deutlich. Dadurch versauern die Oberböden großflächig und verarmen an Basen. Gleichzeitig werden bodenökologische Prozesse durch die zunehmenden, atmosphärischen Stickstoffeinträge überprägt.

Die biologische Aktivität nimmt in versauerten Waldböden stark ab. Die Baumwurzeln ziehen sich aus dem versauerten Mineralboden in den Auflagehumus zurück. Mit

dem Rückzug der Wurzeln und der abnehmenden Bioturbation werden die Nährstoffkreisläufe unter Einbeziehung des tieferen Mineralbodens entkoppelt.

Schreitet die Versauerungsfront in die Tiefe fort, steigt die Gefahr der Grundwasserbelastung durch mobilisierte Metallkationen. In dieser Situation sind gezielte und wirksame Gegenmaßnahmen zum Schutz des Bodens in Form von differenzierten und standortsabhängig gesteuerten kompensatorischen Bodenschutz-Kalkungen unabdingbar, die einen wirksamen Schutz vor fortschreitender Versauerung bieten und gleichzeitig die Waldböden und Waldökosysteme langfristig biologisch stabilisieren.

Nähere Ausführungen bezüglich der Bodenschutz-Kalkung finden sich im Kap. 7.

3.4.2.2.7 Gewässersanierungsprogramm

Seit 2005 werden auf Initiative des Umweltministeriums durch den SaarForst Landesbetrieb ökologische Maßnahmen an Waldbächen durchgeführt:

- Entfichtung der Bachtäler
- Rückführung von Verbauungen
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Wiedervernässung von Quellbereichen und Bruchwaldstandorten

3.4.2.2.8 Referenzflächen nach FSC

In allen FSC zertifizierten Betrieben wie dem Staatswald des Saarlandes und einigen Kommunalwaldbetrieben wie Stadt Saarbrücken (Naturlandzertifikat) werden im Rahmen der Forsteinrichtung 10 % der Waldfläche als Referenzflächen ausgewiesen. Auf den Flächen findet keine Bewirtschaftung statt. Die natürliche Entwicklung und Selbstregulation soll als Beispiel für die Bewirtschaftung auf den Wirtschaftswald-Flächen dienen.

Die Referenzflächen stellen aus ökologischer Sicht Naturwaldzellen im Kleinen dar.

3.4.2.2.9 Ökopunkte- Konto- Management

Ein wichtiges Beispiel ist das Großprojekt Moorrenaturierung im Holzhauser Wald bei Otzenhausen. Auf ca. 40 ha Fläche findet eine starke Senkung des Bestockungsgrades auf etwa $B^{\circ} 0,4$ durch Entnahme wesentlicher Fichten-Anteile statt. Im weiteren Verlauf der Maßnahme werden die bestehenden Entwässerungsgräben wieder verschossen. Moorbirke und Erle werden im Zuge der Fichtenentnahme gefördert, aber auch künstlich eingebracht.

Auch verschiedene saarländische Kommunen haben in ihren Wäldern Ökopunkte-Maßnahmen durchgeführt.

So wurden im Stadtwald Blieskastel mehrere Maßnahmen bezüglich der Entfichtung von Bachtälern sowie zur Wiedervernässung von alten Waldstandorten abgeschlossen.

3.4.2.2.10 Naturschutzgebiete

Im Saarland gibt es 127 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 10.650 ha (teils Wald, teils Offenland).

Davon liegen 1.792 ha im Staatswald (15 Naturwaldzellen und Großschutzgebiet Urwald). Dazu kommen die Kernzonen in der Biosphäre von über 900 ha. Mit über 5 % ist Naturschutzgebietsanteil an Waldfläche im Saarland damit im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch.

3.4.2.2.11 Der Urwald vor den Toren der Stadt

Der sogenannte „Urwald vor den Toren der Stadt“ ist eines der ganz wenigen Wildnisgebiete am Rande einer deutschen Großstadt und eine einzigartige Waldlandschaft auf dem Weg zurück zu einem echten Urwald. Auf über 1.000 Hektar

inmitten des Saarkohlenwaldes kann sich die Natur ungestört von menschlichen Eingriffen entwickeln.

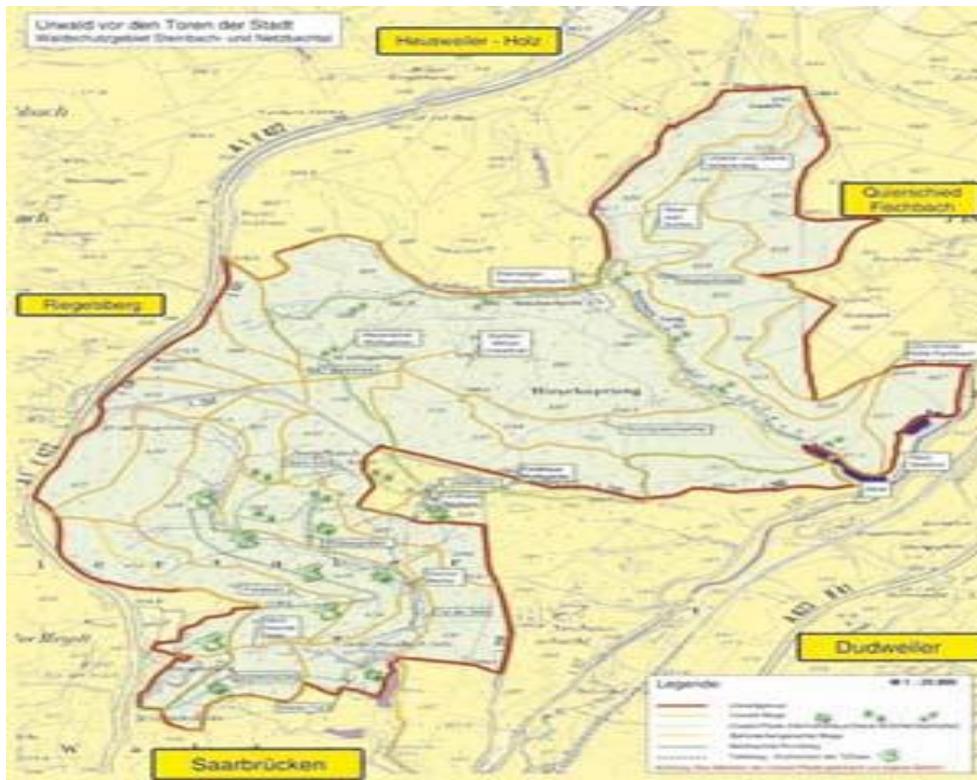


Abb.: Der Urwald vor den Toren der Landeshauptstadt Saarbrücken

Quelle: www.saar-urwald.de

3.4.2.2.12 Das Biosphärenreservat Bliesgau

Geschichte und Aufgabe von Biosphärenreservaten

Bereits im Jahre 1970 wird durch die UNESCO das Programm „Man and Biosphere“ (MAB) ins Leben gerufen. Ziel des Programmes „Der Mensch und die Biosphäre“ ist es unter anderem, repräsentative Landschaften zu schützen und als Modellregionen zu entwickeln. Die offizielle deutsche Übersetzung des englischen Begriffs „Biosphere reserves“ mit „Biosphärenreservate“ klingt dabei ein wenig irreführend. Ziel des Programmes ist nämlich nicht die Abschottung von Landschaftsteilen, sondern vielmehr die Entwicklung von Modellen zur naturnahen Bewirtschaftung

dieser Regionen. Das MAB- Programm orientiert sich dabei am Leitbild einer dauerhaft umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung, wie dies auch der englische Begriff „Sustainable Development“ zum Ausdruck bringt. Das MAB- Konzept steht damit im Einklang mit den Themen und Inhalten der Agenda 21 und beinhaltet den Wunsch der UNESCO, die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen des Menschen mit der langfristigen Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Weltweit gibt es derzeit rund 600 Biosphärenreservate in weit über 100 Staaten dieser Erde, von denen sich derzeit 16 auch in Deutschland befinden. Das Gebiet der jeweiligen Biosphärenreservate gliedert sich je nach der Intensität menschlicher Aktivitäten in eine Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Grundsätzlich haben Biosphärenreservate vor allem vier Aufgaben:

1. die Entwicklung nachhaltiger Landnutzung,
2. den Schutz des Naturhaushaltes und der genetischen Ressourcen,
3. Umweltforschung und Umweltmonitoring,
4. sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Biosphärenreservat Bliesgau hat seit dem Jahre 2009 die Anerkennung durch die UNESCO.

Die naturräumliche und politische Gliederung des Biosphärenreservates Bliesgau

Das Biosphärenreservat Bliesgau ist im Südosten des Saarlandes gelegen und gehört überwiegend zum mittleren und südlichen Saarpfalz- Kreis. Es grenzt im Osten an das Bundesland Rheinland- Pfalz und im Süden an das französische Staatsgebiet an. Auf einer Fläche von 36.152 ha leben knapp 80 000 Einwohner, welche sich auf die sieben Kommunen mit jeweils zahlreichen Ortschaften verteilen. Der Norden des Biosphärenreservates ist vor allem durch stark bewaldete Buntsandsteinstandorte geprägt, während sich die südlichen Muschelkalkbereiche durch starke landwirtschaftliche Nutzung auszeichnen. Naturräumlich betrachtet hat das Biosphärenreservat Anteile an folgenden Naturräumen: Homburger Becken, St.

Ingberter Senke, St.- Ingbert- Kirkeler Wald, Saar- Bliesgau und Zweibrücker Westrich.

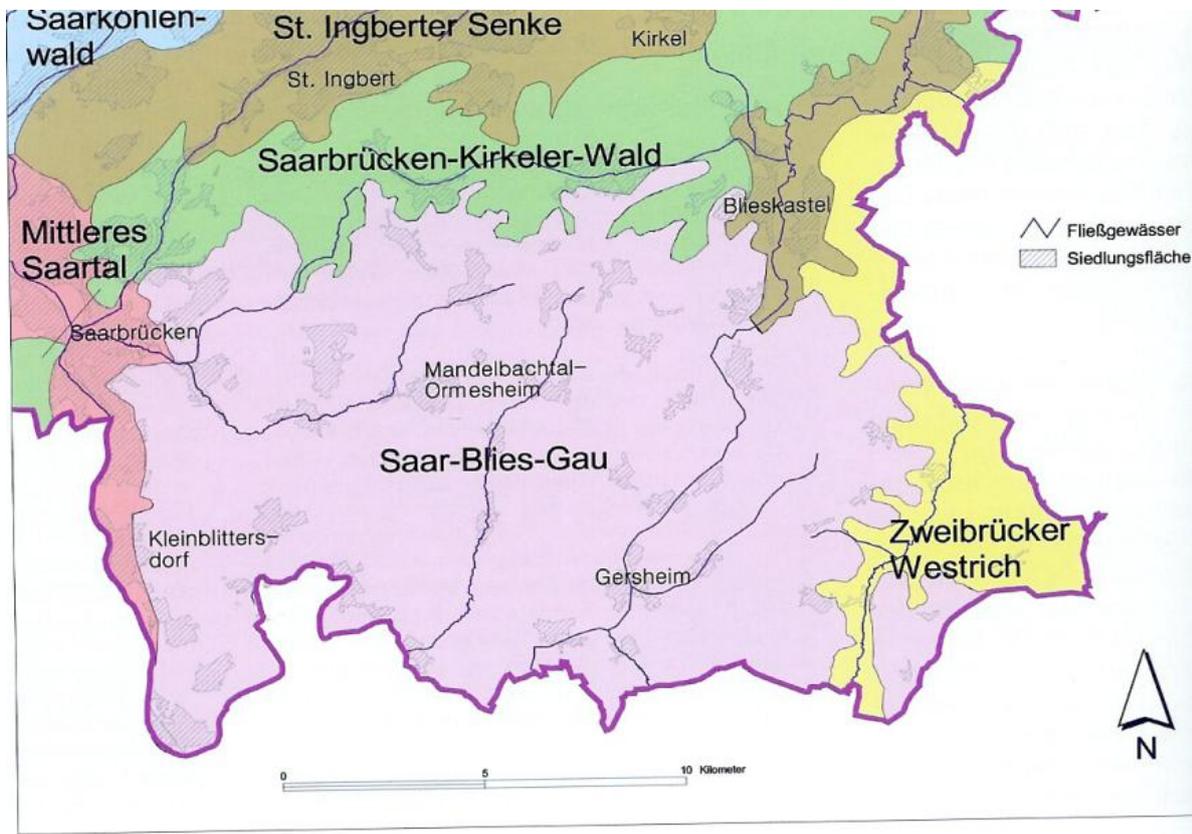


Abb.: Naturräumliche Gliederung des Biosphärenreservates Bliesgau und angrenzender Gebiete

Quelle: Dorda, Dieter / Kühne, Olaf / Wild, Volker (Hrsg.): Der Bliegau, S. 38

Die Muschelkalkstandorte der Bliesgau-Region gehören größtenteils zum Naturraum Saar-Bliesgau, der flächenmäßig den größten Anteil am Biosphärenreservat aufweist. Ein geringerer Teil der Muschelkalkstandorte parallel zur rheinland-pfälzischen Landesgrenze gehört zum Naturraum Zweibrücker Westrich.¹ Klimatisch gesehen liegt die Region im Übergangsbereich zwischen dem kontinentalen und dem maritimen Klima.

Die in den letzten 2.000 Jahren aus einem Zusammenspiel von naturräumlichen Gegebenheiten und menschlichen Nutzungseinflüssen geprägte Landschaft weist bei einer Höhenlage zwischen 200 bis knapp 400 m ü. N.N. die typischen Merkmale einer mitteleuropäischen Hügellandschaft auf.



Foto: Hügellandschaft des südlichen Bliesgaues

Obwohl die Bevölkerungsdichte mit etwa 310 Einwohnern je km² leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt, gilt die Region im Vergleich zum saarländischen Durchschnitt (ca. 400 Einwohner je km²) als eher dünn besiedelt. Während der Nordteil der Region vom dicht bewaldeten Buntsandsteingebiet geprägt und insgesamt bevölkerungsreicher ist, sind die südlich gelegenen fruchtbaren und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Muschelkalkgebiete eher dünn besiedelt und weisen keine städtischen Ansiedlungen auf. Teile des Biosphärenreservates liegen sowohl im saarländischen Verdichtungsraum als auch in der Randzone des Verdichtungsraumes. Der Großteil der Flächen befindet sich jedoch im ländlichen Raum.

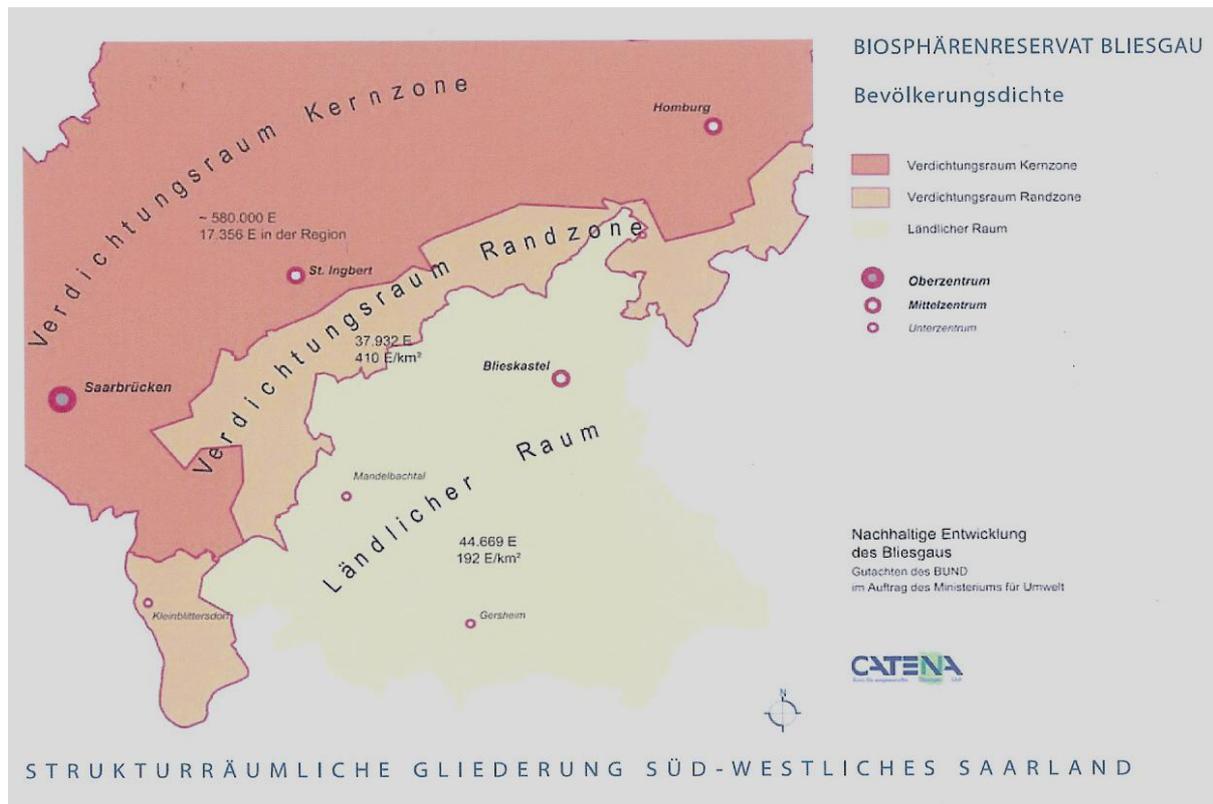


Abb.: Anteile des Biosphärenreservates Bliesgau an den Zonen des saarländischen Verdichtungsraumes sowie im ländlichen Raum

Quelle: Bund 2004, Strukturräume nach Landesentwicklungsplan Siedlung in: Taurus- Institut an der Universität Trier: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region, Bliesgau, S. 10

Gemarkungsmäßig gehören zum Biosphärenreservat die Städte St. Ingbert und Blieskastel, Teile der Stadt Homburg sowie die Gemeinden Mandelbachtal, Gersheim, Kleinblittersdorf und Kirkel. Mit Ausnahme der Gemeinde Kleinblittersdorf, die bereits zum Regionalverband Saarbrücken gehört, zählen alle übrigen genannten Kommunen zum Saarpfalz-Kreis.



blau= Biosphärenregion

rote Umrandung= Stadtgebiet Blieskastel

Abb.: Die Kommunen innerhalb des Biosphärenreservates Bliesgau unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Blieskastel

Quelle: Taurus- Institut an der Universität Trier:
Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region, Bliesgau,
mit eigenen Ergänzungen

Die ebenfalls im Saarpfalz-Kreis gelegene Barockstadt Blieskastel mit ihrem dazugehörigen 1.900 ha großen Stadtwald grenzt sowohl an das Bundesland Rheinland - Pfalz als auch an das französische Staatsgebiet an. Die Stadt Blieskastel bildet mit ihren rund 23.000 Einwohnern das Zentrum des Biosphärenreservates Bliesgau. Sie ist auch Sitz des Biosphären- Zweckverbandes.

Das Stadtgebiet von Blieskastel hat eine Gesamtfläche von 110,90 km² und erstreckt sich in Nord- Süd- Richtung über eine Länge von 18,5 km und in Ost- West- Richtung über 9,00 km. Der überwiegende Teil der Flächen innerhalb des Stadtgebietes, vor allem im fruchtbaren Muschelkalkbereich, wird landwirtschaftlich genutzt. Rund 30 % der Flächen sind mit Wäldern bestockt. Die Gesamtwaldfläche über alle Waldbesitzarten beträgt rund 10.300 ha. Neben den im Bereich der Stadt Blieskastel befindlichen Stadtteilen Blickweiler, Wolfersheim und Breitung bezieht der **Lern- und Erlebnispfad Wasser** auch den zum Bereich der Gemeinde Gersheim gehörenden Ortsteil Blieddalheim mit ein.

Flächennutzung innerhalb des Biosphärenreservates

Der Waldanteil der im nördlichen Buntsandsteinbereich des Biosphärenreservates Bliesgau gelegenen Kommunen Homburg, Kirkel und St. Ingbert liegt zwischen 43 und 52 %, während dort lediglich 15- 30 % der Flächen landwirtschaftlich genutzt werden.

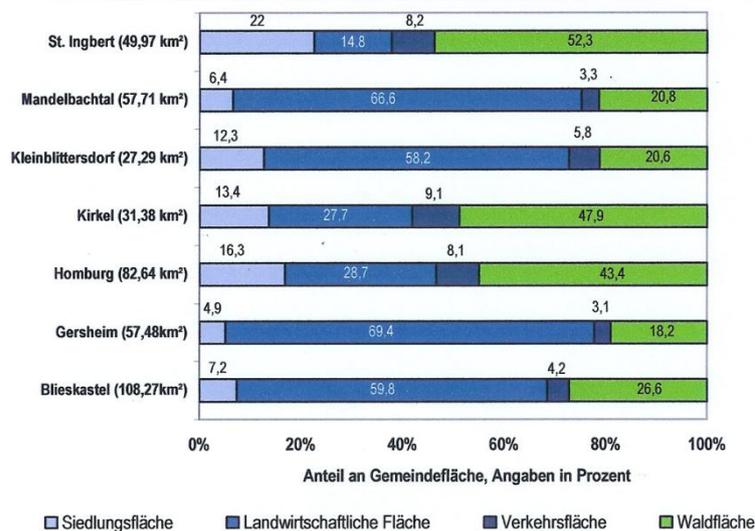


Abb.: Flächennutzungen innerhalb des Biosphärenreservates Bliesgau

Quelle: Taurus- Institut an der Universität Trier:
Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Bliesgau, S. 13

Damit wird deutlich, dass das Ökosystem Wald neben der Landwirtschaft das prägende Landschaftselement der gesamten Region und damit auch ein geeigneter Raum einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist. Insbesondere den Auewäldern kommt hierbei ökologisch eine besondere Bedeutung zu.

Die größten Wasserflächen innerhalb des Biosphärenreservates Bliesgau bilden sowohl das Tal der Blies als auch der rund 18 ha große Würzbacher Weiher. Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Weiherflächen.

3.4.2.2.13 Der länderübergreifende Nationalpark im Hochwald

Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland wollen bis Anfang des Jahres 2015 einen länderübergreifenden Nationalpark im Naturraum Schwarzwälder Hochwald ausweisen. Das Saarland beteiligt sich mit etwa 970 Hektar an dem rund 10.000 Hektar großen Gebiet. Auf saarländischer Seite sind fast ausschließlich Staatswaldflächen betroffen.

Räumliche Lage

Im unmittelbaren Anschluss an die rheinland-pfälzische Gebietskulisse liegt auf saarländischer Seite ein knapp 1.000 Hektar großes Waldgebiet nördlich der Gemeinde Nonnweiler. Der so genannte „Eisener Wald“ weist eine ganze Reihe von schutzwürdigen Lebensgemeinschaften auf, insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Moorwälder, Fels- und Schutthaldenlebensgemeinschaften sowie seltene Vogelarten wie Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht sowie Rauhfußkauz. Er ist Teil der saarländischen NATURA 2000-Kulisse und der EU als Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz-Gebiet gemeldet. Im Gebiet liegen die Naturwaldzelle Kahlenberg mit einer Fläche von ca. 79 Hektar sowie zwei Naturschutzgebiete (Dollberg, Moosbruch) mit zusammen knapp 47 Hektar. Diese Flächen werden nicht mehr forstlich bewirtschaftet. Die übrigen Flächen sind derzeit noch überwiegend in der forstlichen Nutzung, allerdings mit dem Ziel, einen „günstigen Erhaltungszustand“ im Sinne der FFH-Richtlinie herbeizuführen oder zu sichern. Hierfür hat der SaarForst Landesbetrieb mit der Naturschutzverwaltung einen FFH-Managementplan erstellt.

Die Entwicklung des Eisener Waldes

Große Teile des Eisener Waldes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung stark wechselnden Waldbedeckung. Insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert erfolgte ein großflächiger Anbau von Nadelbäumen, vor allem Fichten, was mit einer Meliorierung der feuchten Böden einherging. Dies führte zu einem Verlust der ehemaligen Moorwälder. Die dadurch entstandenen Entwässerungsgräben wurden noch bis in die 1980er Jahre unterhalten. Innerhalb der Waldflächen befinden sich noch etliche Wiesenkomplexe, die teilweise bis ins 20. Jahrhundert als Feuchtwiese landwirtschaftlich genutzt wurden und heute meist Wildwiesen darstellen oder durch die Sukzession wiederbewaldet sind.

Der Eisener Wald weist derzeit noch deutliche Defizite gegenüber der potenziell-natürlichen Vegetation auf. Dies betrifft die Baumartenzusammensetzung, insbesondere aber auch die fehlenden Alterungs- und Zerfallsphasen einer natürlichen Waldgesellschaft. Es sind nur noch 70 Hektar Hainsimsen-Buchenwälder mit Alterungs- und Zerfallsphasen erhalten.

Im Rahmen der Umsetzung des FFH-Managementplanes ist es mittel- bis langfristiges Ziel, im gesamten Gebiet einen „günstigen Erhaltungszustand“ wiederherzustellen. Die Sicherung von Biotopbäumen, Naturverjüngung zu Gunsten autochtoner Laubbaumarten und der Umbau der Nadelbaumbestände sind nur einige Maßnahmen, die zwischenzeitlich begonnen wurden.

Renaturierung von Moor- und Bruchwäldern

Ein besonderes naturschutzorientiertes Projekt des SaarForst Landesbetriebes verfolgt die Renaturierung von Moor- und Bruchwäldern im Eisener Wald. In einem ersten Pflegeeingriff wurde auf ca. 40 Hektar ein Großteil der hier nicht standortheimischen Fichten eingeschlagen und die noch vorhandenen Reste der Moorvegetation, in erster Linie Moorbirken, Schwarzerlen und Vogelbeeren gefördert. Die Bäume wurden dabei mittels Seil zum Weg gezogen, um die sensiblen Moorstandorte nicht mit schweren Maschinen befahren zu müssen. In einem zweiten Schritt erfolgte ein Verschließen der noch immer aktiven Entwässerungsgräben, um das Wasser wieder in der Fläche zu halten. Mit der Wiedervernässung der Flächen

sind die Voraussetzungen für eine Rückentwicklung der potenziell-natürlichen Waldgesellschaften mit den angepassten Lebensgemeinschaften geschaffen.

Abgrenzung und innere Zonierung

Die äußere Abgrenzung entspricht im Wesentlichen dem vom Saarland an die EU-Kommission gemeldeten NATURA 2000-Gebiet. Im Zuge der FFH-Managementplanung wurden einige wenige fachlich ebenfalls geeignete Flächen noch hinzugenommen.

Bei den Vorschlägen für eine innere Zonierung wurde gemeinsam mit den Naturschutzfachbehörden ein räumlich und zeitlich abgestuftes Konzept entwickelt. Das Ziel, entsprechend den internationalen Kriterien von EUROPARC im Nationalpark 75 Prozent der Fläche dauerhaft aus der Bewirtschaftung zu nehmen, wird damit schrittweise erreicht. Der geplante Nationalpark im Hochwald ist als so genannter „Entwicklungs-Nationalpark“ angelegt. Dadurch besteht die Möglichkeit, auch nach der offiziellen Ausweisung geeignete Managementmaßnahmen im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele von NATURA 2000 und des Nationalparks durchzuführen.

Im Gebiet gibt es bereits Flächen (z.B. Naturwaldzelle Kahlenberg, NSG Dollberg), die nicht mehr bewirtschaftet werden und sofort als Naturzone Ia ausgewiesen werden können. Ein größerer Flächenanteil wird erst in den kommenden 30 Jahren sukzessive in Richtung der potenziell-natürlichen Vegetation durch Entnahme nicht standortheimischer Bäume (insbesondere Nadelbäume) entwickelt werden.

Innerhalb des Gebietes gibt es bestimmte Flächen, die aus Arten- und Biotopschutzgründen dauerhaft in ihrem heutigen Zustand zu erhalten sind, um den günstigen Erhaltungszustand der wertgebenden Arten und Lebensraumtypen dauerhaft zu sichern. Hierzu gehören beispielsweise kieselhaltige Schutthalden, Silikatfelsen mit Pioniervegetation und extensiv genutzte Mähwiesen (z.B. Langwies, Johannesbruch, Kloppbruchwiese). Sie werden daher als Pflegezonen ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch Flächen in die Pflegezone aufgenommen, die weiterhin forstlich genutzt werden, zum Beispiel, um die örtliche Bevölkerung mit Waldprodukten, insbesondere Brennholz, zu versorgen.

Innere Zonierung der Nationalparkfläche¹⁾

Naturzone (Ia):

Hier soll die natürliche Entwicklung grundsätzlich ohne nutzende und lenkende Maßnahmen Vorrang haben („Prozessschutz“ im naturschutzfachlichen Sinne).

Entwicklungsbereich (Ib):

Hierbei handelt es sich um Flächen, die innerhalb von 30 Jahren durch geeignete Management- und Lenkungsmaßnahmen als Naturzone entwickelt werden.

Pflegezone (II):

Das sind dauerhaft zu pflegende bzw. zu bewirtschaftende Flächen, zum Beispiel aus Artenschutzgründen oder aus Gründen der Versorgung der Bevölkerung mit Waldprodukten (z.B. Brennholz).

¹⁾ Die Begrifflichkeit entspricht den Vorschlägen des Landes Rheinland-Pfalz. Der Begriff „Zone“ beinhaltet hierbei eine dauerhafte Zielsetzung, während der Begriff „Bereich“ ein Handeln bei Bedarf vorsieht.

Chancen und Risiken eines Nationalparks im Eisener Wald

Naturschutz und Regionalentwicklung

Nationalparke dienen in erster Linie dem Naturschutz. Der Schutz natürlicher Entwicklungen fördert die natürliche Biodiversität. Sie stellen für die Forstwirtschaft aber auch ein „Schaufenster“ dar, wie sich der Wald unter weitestgehend unbeeinflussten Bedingungen entwickelt und geben wichtige Hinweise für die naturnahe Bewirtschaftung des Wirtschaftswaldes.

Daneben bieten Nationalparke Chancen für die Bereiche Regionalentwicklung und Tourismusförderung, die insbesondere die betroffenen Kommunen nutzen sollten.

Die Gemeinde Nonnweiler mit Keltenpark und Ringwall Otzenhausen sowie die Gemeinde Nohfelden mit Bostalsee und Ferienpark verfügen über eine gute Ausgangssituation.

Es wird Aufgabe einer vom Forst mitgetragenen Nationalparkverwaltung sein, im Rahmen der Umweltbildung vor Ort auf eine Steigerung der Wertschätzung in der Bevölkerung gegenüber dem Wald und seiner sehr langfristig zu sehenden natürlichen Entwicklung zu einem Naturwald („Urwald“) hinzuwirken.

Langfristigen Ertragseinbußen durch Nutzungsverzicht sowie einem erhöhten Aufwand für die Verkehrssicherung von ausgewiesenen Wegen und Einrichtungen stehen ein ökologischer Mehrwert sowie sicherlich nennenswerte Mehreinnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs gegenüber.

Borkenkäferproblematik

Die möglichen Risiken eines Nationalparks dürfen auch nicht außer Acht gelassen werden. An erster Stelle steht die Borkenkäferproblematik, die insbesondere aus dem Nationalpark Bayerischer Wald bekannt ist, aber aktuell auch am Beispiel anderer Waldnationalparke kontrovers und teilweise emotional diskutiert wird. Im Falle des Eisener Waldes wird die Borkenkäferproblematik als nicht ganz so gravierend angesehen. Im nördlichen Saarland ist bei insgesamt geringeren Jahresmitteltemperaturen und höheren Jahresniederschlägen das Auftreten von Borkenkäferkalamitäten weniger dramatisch als in südlichen Landesteilen. In den Jahren 2008 bis heute sind auf SaarForst-Flächen im Revier Nonnweiler-Eisen im Jahresschnitt nur ca. 500 Erntefestmeter Käferholz angefallen.

Im Eisener Wald gibt es zwar heute noch über 350 ha Nadelbaumreinbestände. Durch den oben beschriebenen Umbau der Bestände in standortheimische Laubwaldgesellschaften, in denen der Nadelbaumanteil noch maximal 10 % betragen soll, wird sich auch die Gefahr von Borkenkäferkalamitäten minimieren.

Sollte dennoch ein vermehrtes Auftreten von Borkenkäfern erfolgen, werden entsprechende Gegenmaßnahmen (z.B. Bäume entrinden oder ganz entfernen) ergriffen, um ein weiteres Ausbreiten des Käfers zu vermeiden.

Brennholzversorgung der Bevölkerung

Der Eisener Wald liegt im Forstrevier Nonnweiler-Eisen, welches insgesamt 1.200 ha Staatswald bewirtschaftet. Derzeit werden jährlich bis zu 800 Erntefestmeter Brennholz an private und gewerbliche Selbstwerber aus dieser Waldfläche abgegeben. Eine Ausweisung des Eisener Waldes als Nationalpark wird nicht zu einer Verknappung des Brennholzangebotes führen, da dieses entweder aus der künftigen „Pflegezone“ oder aus anderen Waldgebieten in der unmittelbaren Umgebung gedeckt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Nachdem auf saarländischer Seite alle betroffenen Gebietskörperschaften und auf rheinland-pfälzischer Seite die überwiegende Mehrheit der (Verbands)Gemeinden und Landkreise der Nationalparkplanung zugestimmt haben, haben die beiden Länder vereinbart, jetzt die notwendigen Landesgesetze und einen Staatsvertrag zu fertigen, der anschließend in das vorgeschriebene Abstimmungsverfahren geht. Neben den Landesparlamenten, den Gebietskörperschaften, den Vereinen und Verbänden ist auch das Bundesumweltministerium zu beteiligen.

Verfasser des Textbeitrages „länderübergreifender Nationalpark im Hochwald“ :

Dr. Volker Wild leitet den Geschäftsbereich Z – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit – beim SaarForst Landesbetrieb und ist beim SFL federführend für das Nationalparkprojekt.

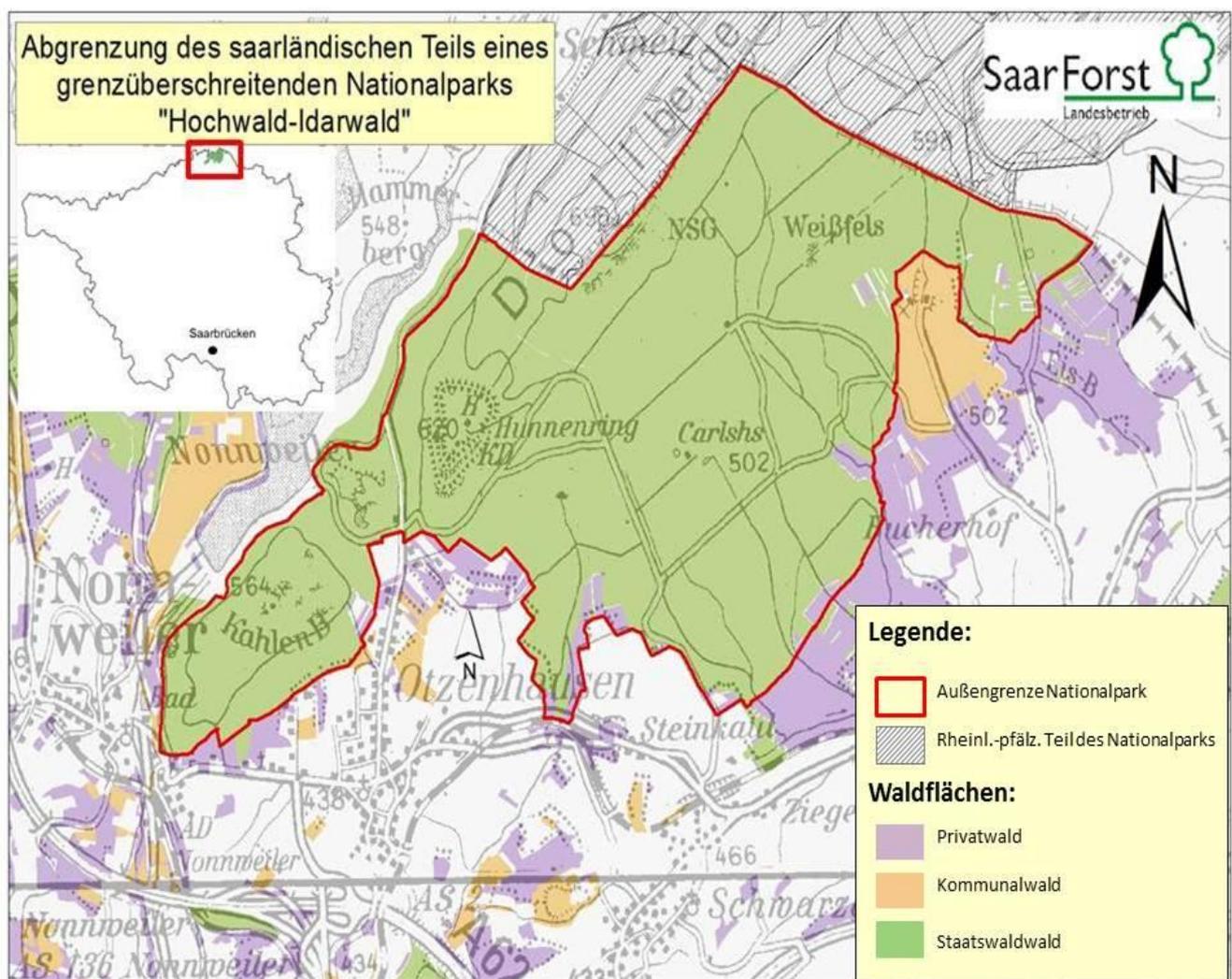


Abb.: Der saarländische Teil des künftigen Nationalparks „Hochwald-Idarwald“

Karte: Dr. Volker Wild, SaarForst Landesbetrieb

3.5 Ausbildungs-, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem eine erfolgreiche nachhaltige Bewirtschaftung der saarländischen Wälder aufbaut.

Wald ist im Saarland nach *den Regeln der guten forstlichen Praxis* zu bewirtschaften. (§ 11 LWaldG). Die Einhaltung dieser Vorgabe setzt forstlichen Sachverstand voraus. Zum Erwerb und Erhalt des bedarfsgerechten und aktuellen Sachverstandes ist eine forstliche Aus- und Weiterbildung nötig.

Die Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Daneben wird die Ausbildung zum Forstwirt sowie die Weiterqualifizierung zum Forstwirtschaftsmeister durch das Berufsbildungsgesetz und danach erlassenen Verordnungen bestimmt. Die Ausbildung der Forstwirte erfolgt im Rahmen des dualen Systems nach der bundesweit gültigen *Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt*.

Die Prüfungen werden nach der *Verordnung über die Abnahme von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Forstwirt* durchgeführt. Die betriebliche Ausbildung findet in sowohl in staatlichen als auch kommunalen Ausbildungsrevieren statt und wird jeweils von qualifizierten Forstwirtschaftsmeistern. Die überbetriebliche Ausbildung sowie der Berufsschulunterricht werden in Lehrgangsform am Forstlichen Dienstleistungszentrum in Eppelborn (ehem. Waldarbeitsschule) durchgeführt.

Da der SaarForst- Landesbetrieb nur noch alle drei Jahre einen neuen Ausbildungslehrgang für den Beruf des Forstwirtes durchführt, schicken einige Kommunen ihre Auszubildenden zur überbetrieblichen Ausbildung sowie zum Berufsschulunterricht in das benachbarte Bundesland Rheinland- Pfalz. Dort finden die überbetriebliche Ausbildung in Hachenburg im Westerwald und der Berufsschulunterricht in Bad Kreuznach jeweils im Blockunterricht statt. Auch diese Form der Ausbildung hat sich, auch im Rahmen interkommunaler Ausbildung, bewährt.

Dem Personal der Forstbehörde, des SaarForst Landesbetriebes und den kommunalen Revierleitern und Forstwirten kommt eine bedarfsgerechte, aufgaben- und zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung zu. Institutionell hat der SaarForst Landesbetrieb diese Aufgabenstellung fachlich und räumlich dem im Saarland sehr zentral gelegenen Dienstleistungszentrum Eppelborn (ehem. Forstliches Bildungszentrum/Waldarbeitsschule) konzentriert.

Die Mobile Waldbauernschule als Gemeinschaftsprojekt der Forstbehörde, des Privatwaldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Saarland betreut als fahrbare Schulungseinrichtung landesweit die Privatwaldbesitzer.

Anzahl der Lehrgänge der Mobilen Waldbauernschule 2009 bis 2013		
	Lehrgänge	Teilnehmer
Anzahl gesamt	189	2.014

Einnahmen des SaarForst Landesbetriebes durch die Mobile Waldbauernschule				
Jahr	2010	2011	2012	gesamt
Betrag in Euro	100.000	80.975	89.986	270.961

Einnahmen des SaarForst Landesbetriebes durch die Ausbildung von Forstwirten				
Jahr	2010	2011	2012	gesamt
Betrag in Euro	86.000	88.006	78.861	252.867

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2010- 2012

Wichtige Fortbildungsfunktion übernehmen weiterhin die Forstlichen Zusammenschlüsse. Im Rahmen der Mitgliederversammlungen und einzelfallweiser Betreuung haben die jeweiligen Geschäftsführungen und Vorstände eine wichtige Multiplikatorenrolle inne. Wie bereits angeführt sind sie wichtiges Standbein des PEFC-Verfahrens zur Systemstabilität.

Die Sicherung und Steigerung der Mitarbeiterqualifikation ist auch ein Dienstleistungsangebot der Forstbehörde an das Personal körperschaftlicher und privater Forstbetriebe. In der Regel können an allen angebotenen Fortbildungsmaßnahmen auch Mitarbeiter des kommunalen oder privaten Waldbesitzes teilnehmen.

Jährlich wird ein umfangreiches Bildungsangebot präsentiert, das Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter offeriert. Dabei werden auch Veranstaltungen vorgesehen, deren Inhalte der Persönlichkeitsentwicklung dienen und nicht nur rein forstfachlicher Natur sind.

Einnahmen des SaarForst Landesbetriebes durch Motorsägenlehrgänge				
Jahr	2010	2011	2012	gesamt
Betrag in Euro	120.900	97.910	85.105	303.915

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2010- 2012

Darüber hinaus können über das Innenministerium angebotene allgemeine Fortbildungsangebote des Landes wahrgenommen werden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Bildungsangebote anerkannter Bildungsträger.

4. Das Zertifizierungsverfahren

4.1 Antragstellung und Zertifizierung

Maßgeblich für das deutsche Zertifizierungsverfahren nach PEFC („Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes“) ist das Technische Dokument PEFC D 0001 : 2009 „Systembeschreibung zur Zertifizierung der nachhaltigen Waldwirtschaft in Deutschland. Das deutsche PEFC-System zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung basiert demnach auf den Vorgaben des „PEFC Council Technical Document“, das von der Generalversammlung des PEFC am 22. November 2002 verabschiedet wurde in der jeweils gültigen Fassung. PEFC Deutschland e.V. ist Mitglied im PEFC-Council und hat sich zur kontinuierlichen Verbesserung des eigenen, nationalen Systems verpflichtet. Hierzu gehört die Revision der Systemgrundlagen im Turnus von fünf Jahren.

Das System wurde am 07. März 2000 vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat (DFZR) verabschiedet und am 31. Juli 2000 vom PEFC Council International erstmalig anerkannt. Die nach fünf Jahren für eine kontinuierliche Verbesserung obligatorische Revision des Systems am 06. Dezember 2005 wurde erfolgreich abgeschlossen, indem das PEFC Council erneut die Konformität mit den internationalen Normen des PEFC bestätigte. Mit der Verabschiedung der neuen Standards durch den Deutschen Forstzertifizierungsrat (DFZR) am 30.11.2009 wurde auch der zweite Revisionsprozess nach zehnjährigem Bestehen von PEFC Deutschland abgeschlossen und anerkannt.

Die PEFC-Zertifizierung bestätigt, dass Wälder auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet werden. Sie ist ein Beweis dafür, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Bei PEFC wird die gesamte Forstwirtschaft einer Region begutachtet und eine akkreditierte Zulassungsstelle vergibt ein entsprechendes Zertifikat. Damit trägt PEFC umfassend zum Erhalt des heimischen Waldes bei. Der Schlüssel dazu ist ein zweistufiges Vorgehen, bei dem die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zunächst auf regionaler Ebene kontrolliert und dokumentiert wird. Dies geschieht

zunächst deshalb auf regionaler und auf betrieblicher Ebene, da eine ganze Reihe von Indikatoren für Nachhaltigkeit, etwa die Biodiversität, sind auf den oft kleinen und wenig repräsentativen Flächen eines Einzelbetriebs nicht überprüfbar.

Die Systembeschreibung nimmt Bezug auf folgende normative Dokumente (1000ff), PEFC Verfahrensanweisungen (2000ff), Formulare und Arbeitshilfen (3000ff) sowie sonstige Dokumente (4000ff):

- 1001:2009 Anforderungen an die Region
 - 1002:2009 PEFC-Standards für Deutschland
 - 1003:2009 Chain-of-Custody-Anforderungen (Internationaler Standard)
 - 1004:2009 Logo-Richtlinie
 - 2001:2009 Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren
 - 2002:2009 Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
 - 2003:2009 Schiedsverfahren
 - 2004:2009 Verfahren der Standard-Revision
 - 2005:2009 Anerkennungsverfahren Forstunternehmer-Zertifikate
 - 3001:2009 Arbeitshilfe zur Definition von Zielen und Handlungsprogrammen
 - 3002:2009 Mustersatzung und Mustergeschäftsordnung für regionale PEFC-Arbeitsgruppen
 - 3003:2009 Selbstverpflichtungserklärungen
- Anhang II:
- a) Freiwillige Selbstverpflichtung für einzelne Waldbesitzer
 - b) Freiwillige Selbstverpflichtung für forstliche Zusammenschlüsse bei gemeinschaftlicher Teilnahme
 - c) Freiwillige Erklärung für forstliche Zusammenschlüsse bei Teilnahme in der Funktion einer Zwischenstelle
- 4001:2009 Begriffe und Definitionen
 - 4002:2006 Satzung von PEFC Deutschland e.V.
 - 4003:2007 Gebührenordnung

Ein großer Vorteil sind unter anderem auch die geringeren Kosten einer regionalen Zertifizierung, die vielen kleinen Familienforstbetrieben eine Zertifizierung erst ermöglichen. Die föderale Struktur berücksichtigt in besonderem Maße die lokalen

Gegebenheiten und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Die Region ist identisch mit dem Bundesland Saarland. Eingeleitet wird das Verfahren der Zertifizierung mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe. Alle natürlichen und juristischen Personen, deren Ziel es ist, die Waldzertifizierung im Rahmen des PEFC-Systems und die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen, das Bild der Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verbessern sowie die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu fördern, können Mitglied der regionalen Arbeitsgruppe werden. Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe ist eine juristische Person, die sich als eingetragener Verein oder als Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts mit einer Satzung oder Geschäftsordnung organisiert. Erst dann können sich die einzelnen Waldbesitzer einer Region der Zertifizierung anschließen.

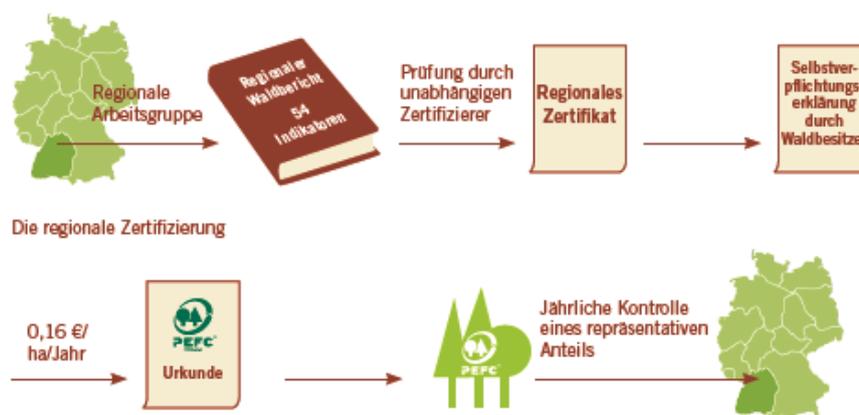


Abb.: Darstellung des Ablaufs des Zertifizierungsverfahrens nach PEFC

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft

in Deutschland PEFC 0001 : 2009

Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung kann sich der Waldeigentümer bzw. der forstliche Zusammenschluss zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichten. In dieser Erklärung bekennt sich der Unterzeichner zu PEFC und

verpflichtet sich, seinen Waldbesitz nach den anerkannten deutschen PEFC-Standards zu bewirtschaften. Ferner beinhaltet der Vertrag die Verpflichtung, im Falle

eines Vor-Ort-Audits dem forstlichen Gutachter der Zertifizierungsstelle Zugang zu gewähren und betriebsinterne Daten, die für die Erfassung der Waldbewirtschaftung wichtig sind, zur Verfügung zu stellen. Die für ein nachvollziehbares Audit notwendigen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

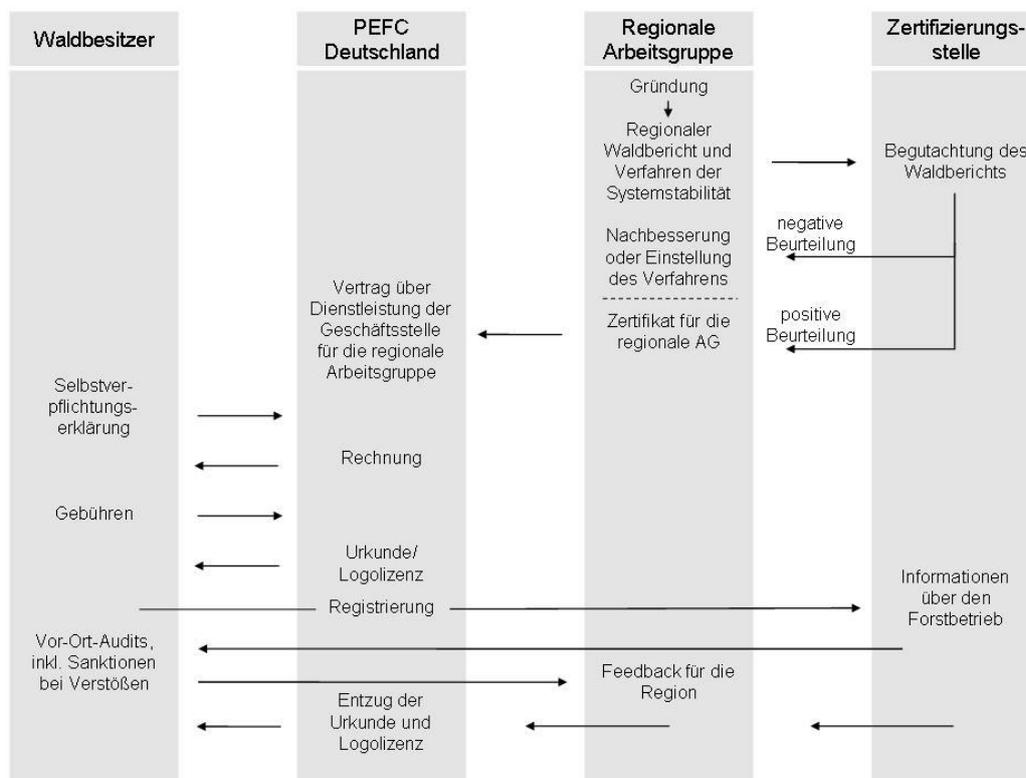


Abb.: Ablauf des regionalen Zertifizierungsverfahrens

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen
Waldwirtschaft in Deutschland PEFC 0001 : 2009

Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung sendet der Waldbesitzer an die Geschäftsstelle von PEFC, die im Auftrag der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe den Antrag bearbeitet. Darüber hinaus überweist er die anfallenden Gebühren. Nachdem die Gebührenrechnung beglichen wurde, geht dem Waldbesitzer die

PEFC-Urkunde zu. Diese gilt so lange, wie das regionale Zertifikat Gültigkeit besitzt. Eine Kündigung durch den Waldbesitzer ist jederzeit möglich.

Auftakt des Zertifizierungsprozesses zur erstmaligen Vergabe einer Konformitätserklärung für die Region Saarland bildete im Jahr 2002 eine Initiative des Städte- und Gemeindetages.

Mit Rundschreiben vom Februar 2002 hatte sich der Saarländische Städte- und Gemeindetag für die Zertifizierung des saarländischen Kommunalwaldes ausgesprochen. Dabei empfahl er als Zertifizierungsmethode grundsätzlich auf das auf mitteleuropäische Verhältnisse abgestimmte PEFC-System der regionalen Gruppensertifizierung zurückzugreifen. Der saarländische Privatwaldbesitzerverband empfahl ebenfalls seinen Mitgliedern, an einer Gruppensertifizierung nach PEFC in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Saarland teilzunehmen.

Um ein Zertifizierungsverfahren nach PEFC durchzuführen, sollte in der Region eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die die erforderlichen Arbeitsschritte koordiniert und durchführt. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sollte sich an dem Grundprinzip der „Beteiligung aller interessierten Kreise“ orientieren. Gemäß dem *Leitfaden der PEFC zur Umsetzung des Systems auf regionaler Ebene* wurde eine Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wie folgt vorgeschlagen:

Gesellschaftliche Gruppe	Vertreter
Marktpartner	2 Personen
Umweltverbände	3 Personen
Berufsorganisationen	2 Personen
Vertreter des Privat- u. Gemeindewaldes	3 Personen
Vertreter des Staatswaldes	1 Person

Abb.: Gesellschaftliche Gruppen der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Saarland

Quelle: 2. Waldbericht Saarland 2009- 2013

Die konstituierende Sitzung fand am 29. August 2002 statt. In der zweiten Sitzung im September gleichen Jahres wurde das Arbeitsprogramm erörtert und zusammengestellt. Die Gemeinde Nohfelden wurde mit der Geschäftsführung

beauftragt. Die Geschäftsführung wird seither von Herrn Werner Veit wahrgenommen.

Am 03. März 2004 erfolgte die offizielle Zertifikatsübergabe. Im Rahmen einer feierlichen Zertifikatsübergabe auf dem Linslerhof bei Überherrn trat auch der saarländische Staatswald, vertreten durch den Umweltminister Stefan Mörsdorf, der PEFC-Zertifizierung bei.

4.2 Der Regionale Waldbericht

Deutschlandweit gibt es 13 Flächenländer mit jeweils einer regionalen Arbeitsgruppe. Demnach gibt es auch 13 regionale Waldberichte, in denen anhand einer Checkliste mit 31 Indikatoren die Waldbewirtschaftung in der jeweiligen Region begutachtet und dokumentiert wird. Zudem werden die Ziele für die kommenden fünf Jahre abgesteckt. Der Waldbericht gibt Aufschluss über den Stand der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region. Seine Erstellung erfolgt auf Grundlage der Indikatorenliste. Hierzu wird das verfügbare Datenmaterial aus den verschiedensten Bereichen forstlichen Handelns zusammengetragen.

Der Regionale Waldbericht verfügt über folgende Inhalte:

- a) Indikator
- b) Datenteil (Aktualität, Zeitreihen, Entwicklungstendenzen)
- c) Quellenangabe
- d) Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region
- e) Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.
- f) Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten
- g) Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Auf deren Grundlage werden Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Forstwirtschaft in der entsprechenden Region formuliert. Auf Antrag der regionalen Arbeitsgruppe überprüft dann die akkreditierte Zertifizierungsstelle auf Basis des Waldberichtes und unter Zuhilfenahme einer detaillierten Checkliste die Waldbewirtschaftung in der jeweiligen Region. Sofern diese Überprüfung positiv ausfällt, können die Waldbesitzer nach Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung, die die Einhaltung aller geforderten PEFC- Standards beinhaltet, an der Zertifizierung nach PEFC teilnehmen. Der nun vorliegende 3. regionale Waldbericht ist der zweite Folgebericht nach Erstellung des Erstberichtes aus dem Jahr 2004. Er dient dem Ziel, eine Verlängerung der Konformitätserklärung einer PEFC-gerechten Waldwirtschaft in der Region Saarland für eine weitere 5-jährige Laufzeit zu erhalten.

Der an der Zertifizierung teilnehmende Waldbesitzer erhält dann seine PEFC-Urkunde sowie das Recht der PEFC- Logo- Nutzung.

Im Anschluss erfolgt eine alljährliche Überprüfung der Einhaltung der PEFC-Standards in Form von Stichproben durch unabhängige Auditoren.

4.3 Die regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Aufgaben

Wie bereits oben angeführt, hat jedes Flächenbundesland eine eigene regionale Arbeitsgruppe. Jede dieser 13 regionalen Arbeitsgruppen hat vor allem 3 wesentliche Aufgaben:

1. Erstellung des regionalen Waldberichtes für die jeweiligen der Region einschließlich der Erarbeitung von Zielformulierungen und Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Nach Fertigstellung des Waldberichtes bzw. seiner jeweiligen Neufassungen im fünfjährigen Turnus, überprüft eine unabhängige Zertifizierungsstelle die Konformität mit den Anforderungen des PEFC. Mit der positiven Begutachtung des regionalen Waldberichts erhalten die Waldbesitzer in der Region die Möglichkeit an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen.
2. Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe formuliert für die kommenden fünf Jahre Ziele, und zwar für alle Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind.
3. Entwicklung von Verfahren zur Systemstabilität, um in der konkreten Region sicherzustellen, dass die Waldbesitzer und die interessierte Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden und wirksame Rückkoppelungsmechanismen ("internes Audit") zur Sicherung des Systems vorhanden sind.

Die Regionale Arbeitsgruppe Saarland wurde im Jahre 2002 ins Leben gerufen und setzte sich wie folgt zusammen:

Organisation	Verband/Institution	Name	Ort
Berufsorganisation	Bund Deutscher Forstleute	Müller, Wolfgang	Schmelz
Berufsorganisation	IG BAU	Maurer, Norbert	Saarbrücken
Bundeswald	Bundesforsten	Schneider, Matthias	Baumholder
Gemeindewald	Stadt Blieskastel	Wolf, Helmut	Blieskastel
Gemeindewald	Gemeinde Losheim am See	Rupp, Franz-Josef	Losheim a.S.
Marktpartner	Sägewerk Niederkirchen	Morgenstern,Lothar	St. Wendel
	Fa: Homanit GmbH & Co.KG	Dörholt, Manfred	Losheim a.S.
Privatwald	Saarländischer Privatwaldbesitzer- verband	Klein, Michael	Saarbrücken
Staatswald	SaarForst Landesbetrieb	Fritz, Erich	Saarbrücken

Tabelle: Zusammensetzung der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland bei ihrer Gründung in 2002

Gruppe	PEFC-Verantwortlicher	Adresse/ Institution
Privatwald und Kommunalwald	Herr Rupp	Gemeinde Losheim am See Lilienstr. 23 66679 Losheim am See
Privatwald	Frau Renner	Vorstand Privatwaldbesitzerverband Bocksborn 66625 Nohfelden
Staatswald, Kommunalwald, FBG Südl. Saarland	Herr Maurer	Geschäftsführer FBG Südl. Saarland Von der Heydt, Haus 11 66115 Saarbrücken
Zertifizierungsstelle	Herr Schatt	LGA-Intercert Nürnberg 0911 655 41 62

Tabelle: Verantwortlichkeiten innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland 2003

Quelle: 2. PEFC- Waldbericht 2009- 2013

Als beratendes und außerordentliches Mitglied der PEFC-Arbeitsgruppe wurde in 2003 und 2008/09 jeweils zur Erstellung des Waldberichtes berufen:

Dr. Michael Heupel, Sachverständiger für Forstwirtschaft

Fa. Le Bureau Vert, Saarbrücken.

Im Winter 2008/09 wurde begleitend zum Abstimmungs- und Zielfindungsprozess innerhalb der Arbeitsgruppe nach Ablauf der 5-jährigen Laufzeit der Konformitätserklärung für die Region Saarland die erstmalige Beantragung der Verlängerung der Konformität durch die PEFC-Arbeitsgruppe Saarland eingeleitet.

Daraufhin wurde der erste Folgebericht des regionalen Waldberichtes Saarland (2. Regionaler Waldbericht Saarland) erstellt und durch den Zertifizierer überprüft. Allen an der Erstellung des Regionalen Waldberichts interessierten Gruppen steht jederzeit die Mitarbeit in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Saarland offen.

Nr	Organisation	Vorname	Name	Funktion	PLZ Wohnort	Straße
1.	Stadt Blieskastel	Dr. Helmut	Wolf	Sprecher	66440 Blieskastel	Paradeplatz 5
2.	Saarl. Privatwaldbesitzerverband	Antonia	Renner	Stell. Sprecherin	66625 Nohfelden	Waldgut Bocksborn
3.	Gemeinde Nohfelden	Werner	Veit	Schriftführer	66625 Nohfelden	An der Burg
4.	Bund Deutscher Forstleute	Hans-Peter	Pitzer		66693 Mettlach	Zum Kaltenborn 11
5.	SAARFORST	Bernd	Diener		66115 Saarbrücken	Von der Heydt 11
6.	IG-BAU	Martin	Eberle		66386 St. Ingbert	Winnweg 61
7.	Bundesforst	Dr. Herbert	Kraft		55774 Baumholder	Ausweiler Str. 1
8.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Dr. Michael	Heupel		66121 Saarbrücken	Heinestraße 3
9.	Holzhandel und Sägeindustrie	Dr. Martin	Jäger		66773 Schwalbach	Bachtalstr. 321

Tabelle: Die Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Saarland 2012

Quelle: Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Saarland

Die regionale Arbeitsgruppe reicht die für die Zertifizierung erforderlichen Unterlagen bei einer Zertifizierungsstelle ihrer Wahl ein. Bei den einzureichenden Unterlagen handelt es sich um:

- a) einen Antrag (gemäß ISO 45011, 8.2),
- b) ein Dokument, aus dem die zu zertifizierende Region klar hervorgeht; die teilnehmende Fläche muss darin klar abgegrenzt und festgehalten sein,
- c) den regionalen Waldbericht,
- d) dokumentierte Verfahren zur Systemstabilität.

Die Zertifizierungsstellen wiederum sind für die Bearbeitung der Anträge zuständig und führen auch die Begutachtung durch.

Im Regionalen Waldbericht setzt die Arbeitsgruppe in Vertretung der teilnehmenden Waldbesitzer die im Rahmen eines umfassenden Diskussions- und Zielfindungsprozesses die speziellen Ziele und Grundsätze für den teilnehmenden Waldbesitz für das Saarland fest. Sämtliche Inhalte des Regionalen Waldberichts entsprechen dem Konsens zwischen allen teilnehmenden Gruppen.

Ausgehend vom regionalen Ansatz der PEFC- Zertifizierung ist grundsätzlich alle Waldbesitzarten der Region, also des Bundeslandes Saarland in den Zertifizierungsvorgang involviert.

Von der grundsätzlich in die Antragstellung einbezogenen Waldfläche ist nach erfolgreicher Zertifizierung die Waldfläche zu unterscheiden, auf der der einzelne Waldbesitzer das PEFC-Logo nach Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung konkret nutzt. Gleiches gilt für Waldbesitzer forstlicher Zusammenschlüsse.

4.4 Verfahren zur Systemstabilität

Jede Region muss wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität in der jeweiligen Region beitragen. Dabei können der Systemstabilität Maßnahmen und Elemente dienen, die sicherstellen, dass:

- a) die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert und eingebunden sind, z.B. über das Angebot von Informationsveranstaltungen,
- b) Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
- c) eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und ggfls. geeignete Maßnahmen ergriffen werden, PEFC Deutschland 2009 PEFC D 1001:2009 8 e
- d) die Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele verfolgt wird und ggfls. geeignete Maßnahmen ergriffen werden; insbesondere haben die Forstbetriebsgemeinschaften, welche die Urkunde gemäß 8.1.2.1 oder 8.1.2.2 nutzen, regelmäßig Informationen an die regionale Arbeitsgruppe weiterzuleiten, d
- e) die Aktualität des Regionalen Waldberichtes gegeben ist und ggfls. in Zwischenberichten (gem. Ziffer 7.2.2.5) die relevanten Änderungen dargestellt werden (Daten, Ziele u.a.).

Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und dokumentiert sein. Die Funktionsfähigkeit der Verfahren zur Systemstabilität muss vor der Vergabe des regionalen Zertifikates gegenüber der Zertifizierungsstelle

nachgewiesen werden. Der Informationsaustausch muss dokumentiert werden. Die teilnehmenden Betriebe sind über die Verfahren ausreichend zu informieren.

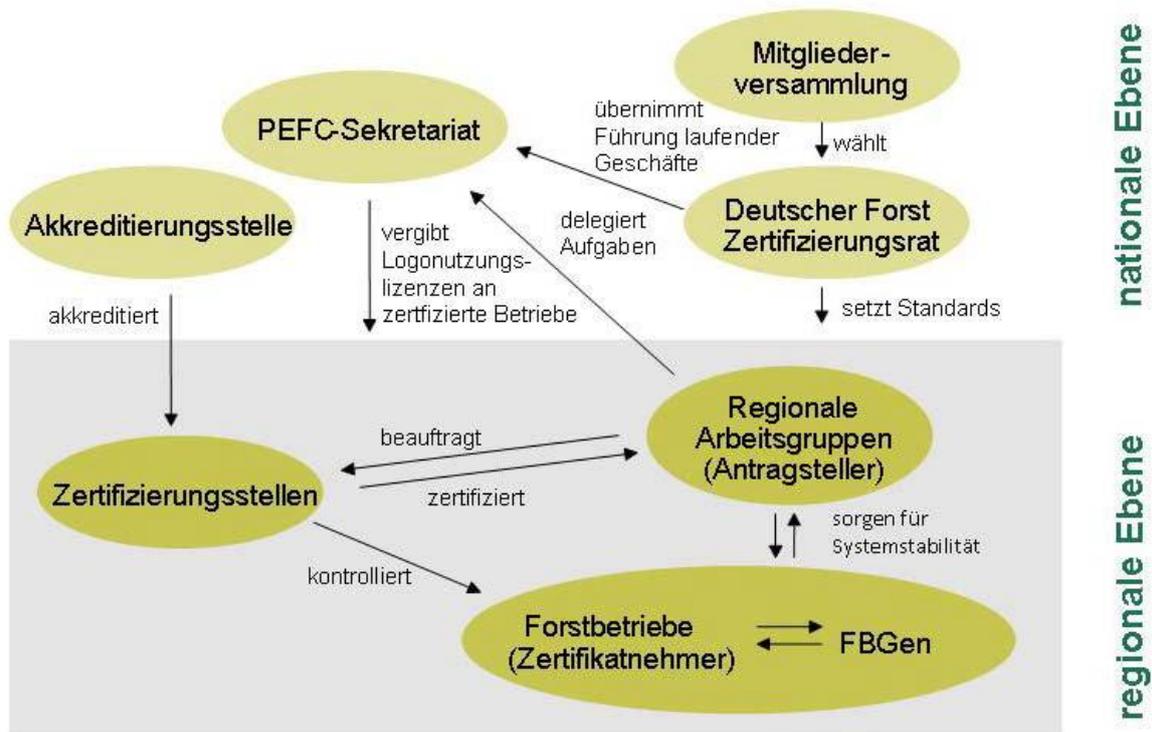


Abb.: Das Zertifizierungsverfahren auf regionaler und nationaler Ebene einschließlich der Sicherung der Systemstabilität im Überblick

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in Deutschland PEFC 0001 : 2009

Die Verfahren zur Systemstabilität werden im Rahmen der regionalen Zertifizierung auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Sie werden hierzu im vorliegenden Regionalen Waldbericht niedergelegt und beschrieben.

Grundsätzlich sollen die bestehenden forstlichen Strukturen und Abläufe von Planung, Vollzug und Kontrolle genutzt und zusätzliche Bürokratie vermieden werden. Die flächendeckende und alle Waldbesitzarten umfassende Organisation des Landesbetriebes mit seinen Kooperationsrevieren sowie die Forstbetriebsgemeinschaft-

ten bilden eine geeignete Grundlage, auf der die Verfahren zur Systemstabilität aufbauen können.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Staatswaldes, bei der forstfachlichen Leitung im Körperschaftswald bzw. der Beratung der Waldbesitzenden haben die örtlich zuständigen Revierleiter und ggfls. eingesetztes Funktionspersonal die PEFC-Standards und die regionalen Ziele im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben zu beachten und umzusetzen, sofern die Forstbetriebe an dem PEFC-Verfahren teilnehmen. Die Ziele und PEFC-Standards können so unmittelbar in der Planung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung verfolgt werden.

Bei der Bewirtschaftung der Bundesforsten werden die PEFC-Standards und die regionalen Ziele durch das Forstamt Baumholder beachtet und umgesetzt.

Weitere wichtige Säulen der Gewährleistung der Systemstabilität sind die Aktivitäten des Privatwaldbesitzerverbandes, des SaarForst Landesbetriebes, der Institution des saarländischen Privatwaldbetreuers und der Abteilung Betreuung des Nichtstaatswaldes im Umweltministerium.

Der saarländische Privatwaldbesitzerverband informiert und betreut seine Mitglieder intensiv im Rahmen seiner Mitgliederversammlungen, Informationsveranstaltungen zu wechselnden Themen und Einzelberatungen. Hinzu kommt die Präsenz auf der Fläche mittels der Fortbildungs- und Informationsangebote durch regionalen und überregionalen Exkursionen in Betriebe und Waldbestände.

SaarForst Landesbetrieb hat die forsttechnische Betriebsleitung bei rd. 6.500 ha des am PEFC-Prozess teilnehmenden Kommunalwaldes inne. Der Regionalen Arbeitsgruppe liegt die Zusicherung vor, dass SaarForst das Verfahren zur Systemstabilität im Rahmen der Beratung und Betreuung aktiv begleitet sowie seine Infrastruktur einbringt. Der institutionalisierte Privatwaldbetreuer und die Ministerialabteilung *Betreuung des Nichtstaatswaldes* werden laufend über den PEFC-Prozess sowie die PEFC-Inhalte und Entwicklungen informiert und sind dazu angehalten PEFC-Mitglieder und Mitgliedsbetriebe nach den Grundsätzen von PEFC zu beraten und zu betreuen. Das Ministerium unterstützt den PEFC-Prozess. Die genannten haben eine wichtige Multiplikatorfunktion inne. Diejenigen staatlichen Revierleiter, die

PEFC-zertifizierte Gemeindewälder im Rahmen der Betreuungsverträge bewirtschaften, werden über das Ministerium und die regionale PEFC-Arbeitsgruppe auch direkt mit Informationen und Handlungsrichtlinien versorgt. In lockerer Folge sind Abstimmungsgespräche zwischen Ministerium und regionaler Arbeitsgruppe vereinbart.

Die Eigentümer, Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen für den Waldbesitz oder deren bestellte Vertreter werden über alle relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit einer an den PEFC-Richtlinien ausgerichteten Waldbewirtschaftung umfassend und regelmäßig informieren. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse der jährlichen Überprüfungen durch den Zertifizierer.

4.5 Zertifizierung der einzelnen Waldbesitzer

Nach einem positiven Begutachtungsergebnis können alle Forstbetriebe der jeweiligen Region die Berechtigung zur Zeichennutzung beantragen. Erforderlich hierzu ist die freiwillige Selbstverpflichtung (PEFC 3003 : 2009), in welcher sich der jeweilige Waldbesitzer zur Einhaltung des Regelwerkes und der Inhalte des PEFC-Zertifizierungssystems verpflichtet. Entsprechend müssen die PEFC- Standards für Deutschland, die im Technischen Dokument 1002 : 2009 festgelegt sind, bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes entsprechend berücksichtigt werden. Neben der Einzelzertifizierung ist auch eine sogenannte Gruppenzertifizierung möglich. Hierzu können Vertreter einzelner Waldbesitzarten bzw. einzelne Waldbesitze eine Gruppenzertifizierung beantragen. Alle Mitglieder dieser Gruppe verpflichten sich hierbei zur Einhaltung der Systemanforderungen.

Grundsätzlich verpflichten sich die Zertifikatsnehmer zu einer kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldwirtschaft in der jeweiligen Region. Dies geschieht unter anderem durch eine kontinuierliche Daten – und Strukturanalyse in der Region, der Erstellung des Regionalen Waldberichtes einschließlich Zielformulierungen und Programmentwicklungen sowie der Überprüfung durch unabhängige Zertifizierer. Ebenso sind bei Bedarf Schulungsmaßnahmen, Analyse-

und Zielkorrekturen sowie ggfls. auch Anpassungen der Systemgrundlagen erforderlich.

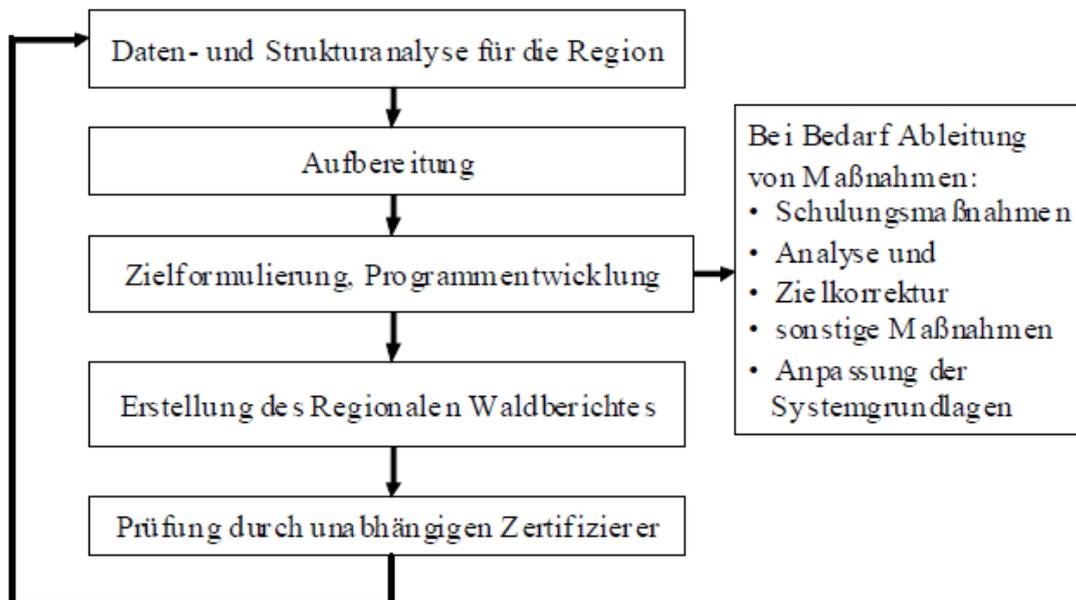


Abb.: Prozess einer kontinuierlichen Verbesserung innerhalb des PEFC-Zertifizierungssystems

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in Deutschland
PEFC 0001 : 2009

Die Anforderungen an die Zertifizierungsabläufe von PEFC basieren auf den DIN EN Normen. Die Anforderungen von ISO 19011 in Bezug auf die Auditverfahren sind zu erfüllen.

Die Abläufe lassen sich trennen in den Zertifizierungsprozess auf regionaler Ebene und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen. Das für die Region erteilte Zertifikat ist für jeweils fünf Jahre gültig. Jeder Zertifikatsnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, seine Teilnahme am PEFC- Verfahren bei der Zertifizierungsstelle zu kündigen. Andererseits kann bei schweren Verstößen gegen die PEFC- Richtlinien und Vorgaben auch ein Zertifikatsentzug durch die Zertifizierungsstelle erfolgen. Wird der gesamten Region das Zertifikat entzogen, so verlieren auch alle Einzelzertifikate ihre Gültigkeit. Dem einzelnen Waldbesitzer bleibt dann die Möglichkeit einer Einzel- oder Gruppensertifizierung.

4.6 Vorgehensweise die Abweichungen von PEFC- Standards

Bestehen Zweifel, ob teilnehmende Waldbesitzer die Anforderungen der PEFC- Systembeschreibung sowie der normativen Dokumente einhalten, können andere Waldbesitzer oder auch dritte Personen sowohl bei der PEFC- Geschäftsstelle als auch bei der Regionalen Arbeitsgruppe eine Überprüfung des Sachverhaltes beantragen. Im Falle von möglichen Abweichungen einzelner Forstbetriebe von den vorgegebenen PEFC- Standards, die der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe zur Kenntnis gelangen wird folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Die Regionale Arbeitsgruppe bittet den jeweiligen Waldbesitzer innerhalb einer Frist von 14 Tagen um eine entsprechende schriftliche Stellungnahme.
2. Die Regionale Arbeitsgruppe legt anschließend ggfls. innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Eingang der Stellungnahme ein internes Vor- Ort- Audit fest.
3. An diesem Vor- Ort – Audit nehmen neben dem Waldbesitzer der Sprecher der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland bzw. sein Stellvertreter sowie ein Vertreter der jeweiligen Waldbesitzart innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe teil. Darüber hinaus können auch weitere Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe teilnehmen.
4. Lehnt der Waldbesitzer ein internes Vor- Ort –Audit ab oder kann bei dem stattfindenden internen Vor- Ort- Audit keine Übereinstimmung zwischen der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland und dem jeweiligen Waldbesitzer erzielt werden, zieht die Regionale Arbeitsgruppe umgehend die Zertifizierungsstelle als unabhängigen Gutachter hinzu.
5. Die Zertifizierungsstelle führt baldmöglichst ein außerordentliches Vor- Ort- Audit durch.
6. Entsprechend des Ausgangs dieses Audits ergreift die Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Saarland in Abstimmung mit PEFC Deutschland sowie der zuständigen Zertifizierungsstelle ggf. entsprechende weitere Maßnahmen.

7. Bei schwerwiegenden Verstößen kann sowohl eine Aussetzung als auch im äußersten Falle ein Entzug des Zertifikates erfolgen.

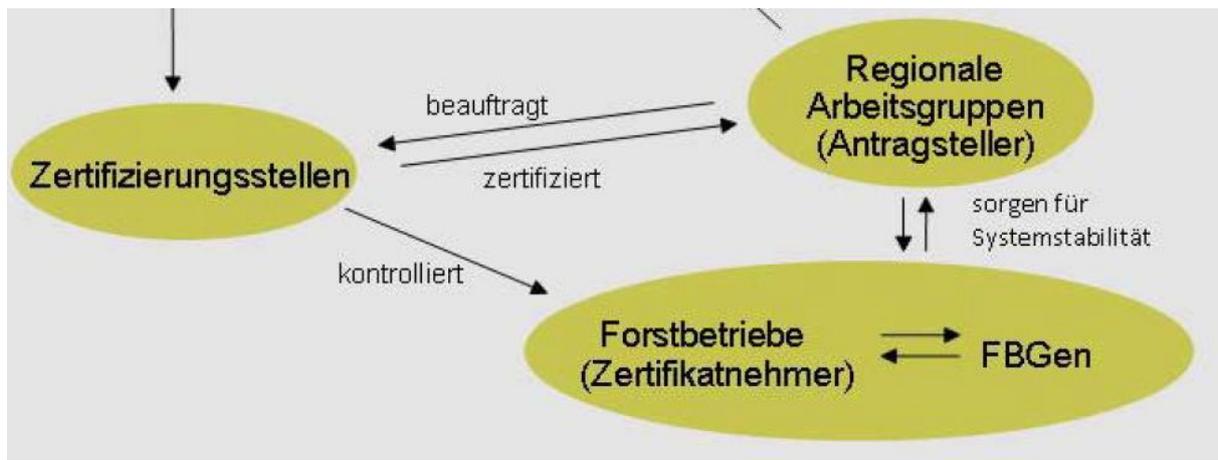


Abb.: Zusammenspiel von Zertifikatsnehmer, Zertifizierungsstelle und der Regionale Arbeitsgruppe hinsichtlich der Sicherung der Systemstabilität

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in Deutschland PEFC 0001 : 2009 (Ausschnitt)

5. Einbeziehung der Waldbesitzer sowie Dialog und Kommunikation mit interessierten Gruppen

5.1 Zusammensetzung der Regionalen Arbeitsgruppe, Selbstverpflichtung und Logo- Nutzung

Schon in der Zusammensetzung der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland spiegelt sich die Einbeziehung möglichst aller saarländischen Waldbesitzer und Waldbesitzarten wider. In der regionalen Arbeitsgruppe wird der gesamte saarländische Waldbesitz vertreten durch:

- ◆ den saarländischen Privatwaldbesitzerverband mit Mitgliedern aus dem Bereich „Privatwald“;
- ◆ das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes als Vertreter des Staatswaldes sowie des SaarForst Landesbetriebes mit Dienstleistungsaufgaben für alle Waldbesitzer im Saarland;
- ◆ die Gemeinde Mettlach sowie Stadt Blieskastel für den Kommunalwald

Damit ist sichergestellt, dass die Regionale Arbeitsgruppe mindestens 50 % des Waldbesitzes der Region repräsentiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Einbeziehung der Waldbesitzer ist die bereits in Kap. 4 angesprochene Selbstverpflichtungserklärung. Im Rahmen der regionalen Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft nach PEFC kommt der Selbstverpflichtungserklärung zu. Diese Selbstverpflichtungserklärung bildet die Grundlage des Waldbesitzers zur Partizipation am regionalen PEFC-Zertifikat sowie an dessen Nutzung bzw. der Nutzung des Logos. Gleiches gilt für die *Freiwillige Erklärung eines forstlichen Zusammenschlusses*, die in der Sache nichts anderes als die Selbstverpflichtungserklärung mehrerer Waldbesitzer im Rahmen eines verbindlich geregelten forstlichen Zusammenschlusses ist.

Durch den Abschluss der Selbstverpflichtungserklärung erkennt der Waldbesitzer alle Regelungen von PEFC für seine Waldbewirtschaftung an. Dies gilt insbesondere für die Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung der Waldbesitzer in den regionalen Rahmen.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung gibt der Waldbesitzer Daten zur Identifikation seines Forstbetriebes an (Bezeichnung, Lage, Größe etc.) und räumt die Möglichkeit zur Kontrolle der von ihm betriebenen Waldbewirtschaftung auf der Grundlage der Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland.

Die Selbstverpflichtung ermöglicht trotz des grundsätzlichen Verzicht der Durchführung einzelbetrieblicher Zertifizierungsprozesse die Teilnahme an der Zertifizierung und stellt dennoch gleichzeitig Verbindlichkeit gegenüber den Zielen, Grundsätzen und Regelungen von PEFC her.

Die Selbstverpflichtungserklärung setzt voraus, dass folgende Aspekte vor Unterzeichnung zutreffen bzw. sichergestellt sind:

- die Zeichennutzer sind in geeigneter Form über die Inhalte der Freiwilligen Selbstverpflichtung für einzelne Waldbesitzer, insbesondere über die Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Konsequenzen und Auswirkungen der PEFC-Zertifizierung informiert worden;
- jeder Zertifikatsnutzer hat ein Exemplar der Freiwilligen Selbstverpflichtung für Waldbesitzer und der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhalten;
- jeder Zeichennutzer hat seine Bereitschaft zur Teilnahme erklärt;
- den Zeichennutzern sind die relevanten Informationen (v. a. die Systembeschreibung für PEFC Deutschland einschließlich der Anhänge) zugänglich;
- der forstwirtschaftliche Zusammenschluss eine Liste der Zeichennutzer mit den relevanten Daten aktuell hält;
- die finanzielle Abwicklung für die Teilnahme am PEFC-Zertifizierungssystem mit dem PEFC-Sekretariat erfolgt;
- bei Verwendung des PEFC-Logos durch Mitglieder eines Zusammenschlusses, diese die "Richtlinie zur Verwendung des PEFC-Logos" erhalten und deren Inhalte kennen;

- die Zeichennutzer auf die „Richtlinie für den Produktkettennachweis“ (= Chain of Custody) hingewiesen werden und bei Bedarf ihre Holzkäufer darüber informieren;
- die Zeichennutzer Änderungen ihrer Bewirtschaftungsweise, die im Gegensatz zu den Anforderungen der PEFC-Systembeschreibung stehen, melden;
- die Zeichennutzer damit einverstanden sind, dass im Falle eines Vor-Ort-Audits im forstwirtschaftlichen Zusammenschluss dem forstlichen Auditor der Zertifizierungsstelle nach Absprache Zugang zu ihren Wäldern und ihm, soweit notwendig, im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs die relevanten Informationen gegeben werden;
- die Zeichennutzer damit einverstanden sind, dass die Anzahl und die Gesamtwaldfläche der an dem Zertifizierungssystem teilnehmenden Waldbesitzer an das PEFC-Sekretariat geleitet werden.

5.2 Dialog und Kommunikation mit der Öffentlichkeit sowie interessierten Gruppen

Kommunikation und offener Dialog mit allen interessierten Gruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des PEFC-Prozesses. Es wurde daher von Anfang an großer Wert darauf gelegt, dass alle notwendigen Informationen für Interessierte verfügbar sind. Gleichzeitig ist es ein wesentliches, stets betontes Element der Partizipation, dass sowohl Anregungen und Hinweise als auch Kritik jederzeit an die regionale Arbeitsgruppe gerichtet werden können.

Die wichtigsten Interessentengruppen wurden aktiv über das Projekt informiert und gleichzeitig jederzeit zur Mitarbeit in der Regionalen Arbeitsgruppe eingeladen. Die sonstige Öffentlichkeit wurde und wird mittels allgemeiner Kommunikationsmittel und in Einzelfällen auf Anfrage (z.B. Mitglieder des Verbandes forstlicher Sachverständiger) informiert.

Interessierte und zum Dialog eingeladene Gruppen

Folgende Organisationen wurden zu Beginn des PEFC-Prozesses angesprochen:

- Bund Deutscher Forstleute, BDF
- Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, IG BAU
- BUND – Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, SDW
- Naturschutzbund Deutschland, NABU
- Greenpeace
- Saarländische Sägewerker u. Holzhändler sowie holzverarbeitende Industrie
- Ministerium für Umwelt des Saarlandes
- SaarForst Landesbetrieb
- Stadt Blieskastel (in Vertretung der interessierten saar. Kommunen)
- Gemeinde Losheim a. S. (in Vertretung der interessierten saarl. Kommunen)
- Gemeinde Mettlach (in Vertretung der interessierten saarl. Kommunen)
- Gemeinde Nohfelden (federführende Gemeinde)

holzbe- und -verarbeitende Industrie

Die Verbände der holzbe- und -verarbeitenden Industrie sind von Anfang an Partner im PEFC-Prozess und arbeiten bereits seit der ersten Sitzung in der Regionalen Arbeitsgruppe mit. Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei der Produktkette. In der Regionalen Arbeitsgruppe vertreten sind:

- Fa. Jager Holzhandelsgesellschaft m.b.H., Elm

Arbeitnehmervertretung

Die Angestellten- und Arbeitnehmervertretungen des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz als Forstbehörde und des SaarForst Landesbetriebes wurden bereits frühzeitig über den PEFC-Prozess informiert. Mitglieder in der Regionalen Arbeitsgruppe sind:

- IG BAU
- Bund Deutscher Forstleute BDF

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Forstbehörde entsendet einen Vertreter in die PEFC-Arbeitsgruppe und unterstützt die umfangreichen Datensammlungen zur Erstellung des Regionalen Waldberichtes.

SaarForst Landesbetrieb

Das Ministerium bedient sich hierzu des SaarForst Landesbetriebes, der den sowohl PEFC- wie FSC-zertifizierten Staatswald betreut. Hierin ist auch ein deutliches Signal für die Zusammenarbeitsmöglichkeiten der unterschiedlichen Zertifizierungssysteme zu sehen.

Öffentlichkeit

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte über verschiedene Wege:

- Pressearbeit der PEFC-Arbeitsgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit des Privatwaldbesitzerverbandes

- Vorträge vor Gremien wie Bürgermeisterversammlungen (Städte- und Gemeindetag), Waldbesitzerversammlungen (Mitgliederversammlung des Privatwaldbesitzerverbandes, FBG-Mitgliederversammlungen)
- Einzelgespräche mit Entscheidungsträgern und Multiplikatoren (Bürgermeister, Leiter von Forstbetrieben)
- Beantwortung von Bürgeranfragen an die Arbeitsgruppe
- PEFC- Infostände in Verbrauchermärkten
- PEFC-Infostände in Rathäusern sowie auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen
- Baumpflanzaktionen und andere waldpädagogische Veranstaltungen mit Schulen und Kindergärten

5.3 zukünftige Maßnahmen

Auch in Zukunft wird es von großer Bedeutung sein, sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch die Fachseite und die interessierten Gruppen über den Stand der Zertifizierung nach PEFC unter Nutzung aller verfügbaren Medien regelmäßig zu informieren.

Besonderen Wert wird dabei auf die Information von Multiplikatoren wie Verbandsfunktionäre, Privatwaldbetreuung (Privatwaldbetreuer, Vorstand Waldbesitzerverband, FBG-Vorstände) sowie die zuständige Abteilung für Betreuung des Nichtstaatswaldes gelegt. Die Information über den weiteren Verlauf der Zertifizierung und der Fortgang des PEFC-Prozesses muss ständig zeitnah zu den einzelnen Waldbesitzern kommen, der Öffentlichkeit muss die Glaubwürdigkeit und die Transparenz von PEFC stetig nahe gebracht und verdeutlicht werden.

Die konstruktiven Gespräche mit interessierten Gruppen zu allen Themen der Waldbewirtschaftung und der Forstpolitik – so auch der Zertifizierung – werden auch

zukünftig weitergeführt werden. Die saarländische Arbeitsgruppe sucht auch kontinuierlich das Gespräch zu den der PEFC-Zertifizierung skeptisch gegenüber stehenden Gruppierungen.

Über die zentralen Aspekte der Zertifizierung nach PEFC soll auch im Nachgang zu diesem nun dritten Waldbericht Saarland eine Informationsbroschüre bezüglich der PEFC- Leitlinien und der Zielsetzungen der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland erstellt und an die Waldbesitzer, Verbände, Holzkäufer sowie die interessierte Öffentlichkeit weitergereicht. Auch der Dritte Regionale Waldbericht Saarland soll wie gehabt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

6. Die Zertifizierungskriterien

Die sog. „Zertifizierungskriterien“ sind die Grundlage des Zertifizierungssystems nach PEFC. Die Kriterien des Systems basieren auf den sechs Helsinki-Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung, den pan-europäischen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung und den pan-europäischen Empfehlungen für die operationale Ebene für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Auf dieser Grundlage wurden unter Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse in Deutschland konkrete Zertifizierungskriterien festgelegt. Diese umfassen alle Funktionen des Waldes (ökonomische, ökologische und soziale).

Die Zertifizierungskriterien wurden durch PEFC Deutschland e.V. unter Beteiligung aller relevanten interessierten Gruppen entwickelt. Für die regionale Ebene wurden diese Kriterien in der „Indikatorenliste“ (Normatives Dokument 1001 : 2009, Anforderungen an die Region), die gleichzeitig auch die Struktur des Waldberichtes vorgibt und in den „PEFC-Standards für Deutschland zur Einbindung der Waldbesitzer in den regionalen Rahmen“ niedergelegt.

Diese Zertifizierungskriterien werden regelmäßig durch PEFC Deutschland e.V. auf Ergänzungs- bzw.- Veränderungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst. Diese regelmäßige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung im PEFC.



Abb.: Die drei Komponenten der Zertifizierungskriterien

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung Deutschland PEFC 0001 : 2009

Die „PEFC-Standards für Deutschland zur Einbindung der Waldbesitzer in den regionalen Rahmen“ sind im Normativen Dokument 1002 : 2009 festgehalten und orientieren sich an den sechs Helsinki- Kriterien und werden entsprechend durch sechs Leitfäden ergänzt. Sie bilden für den Waldbesitzer vor Ort eine wichtige Grundlage seines forstlichen Handels. Aufgrund der herausragenden Bedeutung werden die PEFC- Standards hier ungekürzt aufgeführt:

6.1 Forstliche Ressourcen

Ziel ist es, den Wald in einer umfassend nachhaltigen Art und Weise zu bewirtschaften, welche die forstlichen Ressourcen und die von ihnen ausgehenden vielfältigen Waldfunktionen erhält und gegebenenfalls verbessert sowie deren Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen fördert.

- ◆ Bewirtschaftungspläne, die der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechen, werden erstellt. Sie berücksichtigen ökologische, ökonomische und soziale Ziele im Sinne von PEFC. Die Waldbewirtschaftung orientiert sich an den Bewirtschaftungsplänen und stellt mittel- und langfristig einen Ausgleich zwischen Holznutzung und Holzzuwachs sicher.
→ siehe Leitfaden 1

- ◆ Eine dauerhafte Bewaldung wird erhalten. Im Falle einer Verlichtung erfolgt die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten. Natürliche sukzessionale Entwicklungen, soweit sie den Verjüngungszielen dienen, werden einbezogen.
→ Absenkung des Bestockungsgrades unter ein kritisches Niveau (0,4), soweit nicht eine Verjüngung bereits erfolgt

- ◆ Bei Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) anfallendes Holz wird nur dann als „PEFC-zertifiziert“ vermarktet, wenn es sich um – nach Naturschutz- und Forstrecht – genehmigte Rodungen handelt.

6.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

Gesundheit und Vitalität der Waldökosysteme sind Voraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. **Ziel** ist es daher, im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen besondere Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Ökosysteme zu nehmen.

- ◆ Die Methoden des integrierten Waldschutzes werden angewendet.
 - Integrierter Waldschutz: Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird. (§ 2 Pflanzenschutzgesetz)

- ◆ Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person statt.
 - Als Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Bestimmung gelten Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide.
 - Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet. Pflanzenschutzmittel werden restriktiv, d.h. auf das notwendige Maß beschränkt, und möglichst umweltverträglich eingesetzt. Vorgaben für die ordnungsgemäße Ausbringung werden eingehalten.
 - Polterspritzung sowie das Ausbringen von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln sind ohne schriftliches Gutachten zulässig. Es ist dabei den Dokumentationspflichten und den Anforderungen an die Sachkunde des Pflanzenschutzgesetzes nachzukommen. Der Schutz durch andere Maßnahmen, wie z.B. die rechtzeitige Abfuhr des Holzes durch den Käufer, hat jedoch Vorrang.
 - Eine Person gilt dann als fachkundig, wenn sie eine forstliche Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen hat.
 - siehe Leitfaden 2

- ◆ Bodenschutz-alkungen werden nur nach Vorliegen eines boden- und/oder waldernährungskundlichen Gutachtens bzw. fundierter Standortserkundung durchgeführt.
- ◆ Düngung zur Ertragssteigerung wird unterlassen.
 - Kompensationsmaßnahmen, die der Erhaltung oder der Wiederherstellung der ursprünglichen Standortsgüte dienen, wie Bodenschutz-Kalkungen, gelten nicht als Düngung im Sinne dieser Regelung.
- ◆ Bei Holzerntemaßnahmen werden Schäden am Bestand und Boden weitestgehend vermieden. Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen.
- ◆ Ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt, wird aufgebaut,. Der Rückegassen-Abstand beträgt grundsätzlich mindestens 20 m. Bei verdichtungsempfindlichen Böden werden größere Abstände (z.B. 40 Meter) angestrebt.
 - Bei besonderen topographischen und standörtlichen Situationen kann von einer streng schematischen Feinerschließung abgewichen werden, wenn dadurch Schäden am Boden oder Bestand vermieden werden.
- ◆ Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegasse als Widerlager für Fahrzeuge wird sichergestellt.

Der Gleisbildung ist insbesondere durch folgende Maßnahmen entgegenzuwirken:

 - optimale Planung und Logistik zur Reduktion der Überfahrten,
 - witterungsbedingte Unterbrechungen der Holzernte, Stabilisierung der Rückegassen durch Reisigauflage,
 - Ausnutzen aller technischen Optionen und Leistungen der Maschinen (Moorbänder, Hangharvester, Reifendruckregelung, o.ä.)
- ◆ Das Befahren zusätzlich zur Holzernte (Bodenbearbeitung, Pflanzung, Saat) wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend (geringe Bodenfeuchtigkeit, bodenpfleglicher Maschineneinsatz) gestaltet.

- Die Prüfkriterien des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) geben Anhaltspunkte für die Bodenpfleglichkeit des Maschineneinsatzes: z.B. geringer Reifeninnendruck, geringe Radlast, möglichst Breitreifen, möglichst großer Reifendurchmesser.
- ◆ Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand und an der Verjüngung werden durch pflegliche Waldarbeit vermieden.
 - Bei Z-Baum-Auswahl sind diese als solche erkennbar und werden grundsätzlich nicht beschädigt. Am verbleibenden Bestand dürfen die Rückeschäden nur bei maximal 10 % der Stammzahl vorkommen. Auf entsprechende Schlagordnung und Schonung der Verjüngung ist zu achten.

6.3 Produktionsfunktion der Wälder

Die Sicherung der Produktionsfunktion der Wälder ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Die heimische Holzproduktion gewährleistet die Bereitstellung des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz mit kurzen Transportwegen.

Ziel es ist, den Waldbesitzer durch angemessene Einkünfte aus dem Wald in die Lage zu versetzen, auf lange Sicht eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege zu gewährleisten.

- ◆ Der Waldbesitzer wirkt auf eine hohe Wertschöpfung und einen ökonomischen Erfolg hin.
- ◆ Die Stärkung der Produktionsfunktion umfasst die Erzeugung hoher Holzqualitäten und einer breiten Produktpalette im Rahmen der betrieblichen Zielsetzung. Der Waldbesitzer bewirtschaftet deshalb seine Wälder produktorientiert, auch im Hinblick auf die Vermarktung von Nicht-Holz-Produkten und Dienstleistungen.
- ◆ Eine angemessene und auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege wird sichergestellt.
- ◆ Die Endnutzung nicht-hiebsreifer Bestände ist grundsätzlich nicht zulässig.
 - Nadelbaumbestände unter 50 bzw. Laubbaumbestände unter 70 Jahren gelten als nicht-hiebsreif.

- Ausnahmen sind:
 - schnellwachsende Baumarten (z.B. Pappel, Weide, Robinie),
 - Stockausschlag im Rahmen von Niederwald- bzw. Mittelwald-Bewirtschaftung,
 - Maßnahmen zum Umbau ertragsschwacher oder standortwidriger Bestockungen.

- ◆ Eine bedarfsgerechte Erschließung des Waldes ist erforderlich. Dabei wird besondere Rücksicht auf Belange der Umwelt genommen. Insbesondere werden schutzwürdige Biotope geschont. Bodenversiegelung mit Beton- und Schwarzdecken wird nur aus Zwingenden Gründen vorgenommen.
 - Ein Wald ist bedarfsgerecht erschlossen, wenn alle Bestände, deren Nutzung Unter Würdigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte sinnvoll ist, mit den nach dem jeweiligen Stand der Bringungstechnik gängigen und örtlich verfügbaren Methoden durch die Holzbringung erreicht werden. In nicht oder nur extensiv genutzten Wäldern ist ein Grunderschließungsnetz erforderlich, das eine ausreichende Zugänglichkeit zum Katastrophenschutz und in Notfällen ermöglicht.

- ◆ Auf Ganzbaumnutzung wird verzichtet. Auf nährstoffarmen Böden wird auch von einer Vollbaumnutzung abgesehen.
 - Bei der Nutzung und Entfernung aller ober- und unterirdischen Baumteile aus dem Bestand handelt es sich um eine Ganzbaumnutzung, bei der Nutzung und Entfernung aller oberirdischen Baumteile um eine Vollbaumnutzung. Nebennutzungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

6.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Ziel ist die Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt im Konsens mit den nationalen und internationalen Verpflichtungen (z.B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie).

Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt dabei die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Naturwaldforschung, um bestmöglichen Nutzen aus natürlichen Strukturen und Prozessen zu ziehen, die biologische Vielfalt zu sichern und naturnahe Bestände aufzubauen.

- ◆ Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Ein hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften wird angestrebt. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.
 - Bei einem Anteil von Mischbaumarten ab 10 % wird ein Bestand als gemischt angesehen.
 - Eine Baumart gilt dann als standortgerecht, wenn sie sich auf Grund Physiologischer und morphologischer Anpassung an die Standortbedingungen in der Konkurrenz zu anderen Baumarten und zu Sträuchern, Gräsern und krautigen Pflanzen in ihrem gesamten Lebenszyklus von Natur aus behauptet, gegen Schäden weitgehend resistent ist und die Standortskraft erhält oder verbessert. Die Bewertung erfolgt in der Gesamtbetrachtung aller drei Kriterien Konkurrenzkraft, Sicherheit und Pfléglichkeit. So können auch Baumarten, zu deren Gunsten steuernde Eingriffe erfolgen (z.B. Eiche in Mischbeständen mit Buche) standortgerecht sein.
 - Der Anteil kann dann als hinreichend angesehen werden, wenn Reproduzierbarkeit für die nächste Bestandesgeneration durch natürliche Verjüngung gegeben ist (vgl. § 5 Abs. 3 BNatSchG).

- ◆ Seltene Baum- und Straucharten werden gefördert.

- ◆ Die Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden eingehalten.

- ◆ Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wird verwendet, soweit es für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist.
 - Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

- ◆ Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz.

- ◆ An die zu verjüngende Baumart angepasste, möglichst kleinflächige Verjüngungsverfahren werden angewendet.

- ◆ Der natürlichen Verjüngung wird der Vorzug gegeben vorausgesetzt, dass die zu erwartende Verjüngung standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und dass eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist.
- ◆ Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Umbau in eine standortgerechte Bestockung oder die Verjüngung einer standortgerechten Lichtbaumart aus dem Altbestand auf anderem Wege nicht möglich ist, wenn aufgrund kleinstparzellierter Betriebsstruktur andere waldbauliche Verfahren nicht sinnvoll sind oder aus zwingenden Gründen des Waldschutzes, der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers oder der Verkehrssicherungspflicht.
 - Kahlschläge sind flächige Nutzungen in Beständen ohne Verjüngung, die auf der Fläche zu Freilandklima führen.
 - Kleinflächige Nutzungen, die der Entwicklung einer natürlichen Verjüngung oder dem Aufbau mehrstufiger Bestandesabfolgen dienen, und historische Waldnutzungsformen (Niederwaldbewirtschaftung) gelten nicht als Kahlschläge.
 - Zwingende Gründe der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers sind wirtschaftliche Notlagen, die auf Anforderung gegenüber dem Zertifizierer in geeigneter Weise zu belegen sind.
- ◆ Auf geschützte Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.
- ◆ Biotopholz, z.B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume, wird zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert. Ihr Umfang darf nicht zu unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteilen für den Waldbesitzer führen. Verkehrssicherungspflicht, Waldschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden beachtet. Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz im Wald“. Zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile kann an Förderprogrammen oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes teilgenommen werden.
 - siehe Leitfaden 4
- ◆ Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin.

- Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und erhebliche, frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Geltendmachung von Wildschäden) sind auszuschöpfen.
- siehe Leitfaden 5

6.5 Schutzfunktionen der Wälder

Ziel ist es, bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen zu erhalten und angemessen zu verbessern, da sie für die Allgemeinheit in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung sind.

- ◆ Bei der Waldbewirtschaftung sind alle Schutzfunktionen angemessen zu berücksichtigen.
- ◆ Gewässer im Wald werden durch die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigt. Besondere Sorgfalt gilt den Uferbereichen und der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers in Wasserschutzgebieten.
- ◆ Auf die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wird verzichtet.
 - Wegegräben sind keine Entwässerungseinrichtungen im Sinne dieser Regelung.
 - Bestehende Einrichtungen dürfen gepflegt werden. Für den Schutz wertvoller Moor und Nassstandorte wird besonders Sorge getragen.
 - Die Anlage von Entwässerungseinrichtungen in Sonderfällen, wie Renaturierung ehemaliger Abbauflächen, ist zulässig.
- ◆ Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch verzichtet.
 - Eine schonende Bodenverwundung sowie eine plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung ist zulässig, wenn eine Verjüngung auf anderem Wege nicht möglich ist.
 - Ein Vollumbruch vor Erstaufforstungen und von Waldbrandschutzstreifen ist zulässig.

- ◆ Zum Schutz von Wasser und Boden werden biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Eine Ausnahme gilt bei Hydraulikflüssigkeiten, wenn Technik eingesetzt wird, die keinen separaten Hydraulikkreislauf besitzt bzw. wenn keine Freigabe des Maschinenherstellers vorliegt. Notfall-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität werden an Bord der Maschine mitgeführt.
 - Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen und Hydraulikflüssigkeiten wird durch Beschaffungsnachweis oder – bei Neumaschinen – durch die Betriebsanleitung oder durch andere geeignete Nachweise (z.B. Ölanalyse) belegt. Der Beleg wird – zusammen mit dem Arbeitsauftrag – auf der Maschine mitgeführt.
- ◆ Biologisch schnell abbaubar sind Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn sie ein Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“) oder ein Biozertifikat des Ölherstellers besitzen.
- ◆ Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen nach (Selbsterklärung).

6.6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Ziel ist es, dass der Waldbesitzer seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den in seinem Wald arbeitenden Menschen in vollem Umfang wahrnimmt. Die vielfältigen sozio-ökonomischen Funktionen des Waldes werden dabei sichergestellt und gefördert.

- ◆ Für den Fall, dass eigenes Personal beschäftigt wird, wird ein den betrieblichen Verhältnissen angepasster Bestand von forstwirtschaftlich ausgebildetem Fachpersonal erhalten oder geschaffen. Als Fachpersonal gelten Arbeitskräfte, die eine der Tätigkeit entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben oder über mehrjährige Berufserfahrung verfügen.
- ◆ Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht, nach.
- ◆ Im Forstbetrieb eingesetzte forstwirtschaftliche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber verfügen über die für die Tätigkeit erforderliche Qualifikation.
 - siehe Leitfaden 6

- ◆ In der Waldarbeit * werden bei örtlicher Verfügbarkeit und ab 2014 generell nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat ** besitzen.
 - Beim Einsatz von Dienstleistungs- und Lohnunternehmern sowie gewerblichen Selbstwerbern, die ein RAL-Gütezeichen, ein Deutsches Forst-Service-Zertifikat oder ein vergleichbares, von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen, können die im Leitfaden 6 aufgelisteten Anforderungen als erfüllt angesehen werden.
 - Nachgewiesene bäuerliche Zuerwerbsbetriebe (Selbsterklärung) bleiben von dieser Regelung ausgenommen und können die Qualität ihrer Arbeit auch auf andere Weise, z.B. durch Abnahmeprotokolle, nachweisen.
- * *Unter den Begriff "Waldarbeit" fallen folgende Tätigkeiten: Holzernte, Rückarbeiten, Pflanzungen und Waldpflege.*
- ** *Bisher anerkannt: RAL-Gütezeichen (www.ral-ggw.de), Deutsches Forst Service Zertifikat (www.forstunternehmer.vdaw.de), tqforst-Zertifikat (www.tq-forst.de), das „Kompetente Forst Partner“-Zertifikat (www.fv-niederbayern.de) und das KUQS-System (www.sachsen.dfu.eu).*
- ◆ Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und die Betriebs-sicherheitsverordnungen sind einzuhalten. Wenn technisch umsetzbar, gehört hierzu auch eine funktionierende Rettungskette.
- ◆ Für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet. Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach (Selbsterklärung).
- ◆ Allen in der Forstwirtschaft eingesetzten Beschäftigten ist die Möglichkeit zur Aus- / Fort- / Weiterbildung zu geben. Derartige Maßnahmen werden dokumentiert.
- ◆ Die Beschäftigten in der Forstwirtschaft werden auf der Grundlage geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft beschäftigt. Sofern für den einzelnen Betrieb oder Beschäftigten keine Tarifbindung vorliegt, kommen regional geltende oder vergleichbare Bedingungen der Forstwirtschaft zur Anwendung, z.B. der jeweilige Branchentarif der Forstlichen Erzeuger-stufe bzw. für Forstbedienstete. Sie werden Bestandteil des Arbeitsvertrages.
- ◆ Die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens über die jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

- ◆ Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald. Beschränkungen können zulässig sein insbesondere zum Schutz der Ökosysteme sowie aus Gründen der forstlichen und jagdlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers. Bei der Waldbewirtschaftung werden die Erholungsfunktion und der ästhetische Wert des Waldes berücksichtigt.

- ◆ Auf Standorte mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wird besondere Rücksicht genommen.

7. Indikatoren, Ziele und Handlungsprogramme

7.1 Bedeutung und Herleitung der Indikatoren

Bei der regionalen Zertifizierung nach PEFC wird zunächst ein regionaler Waldbericht erstellt, in dem die in der Indikatorenliste aufgeführten Indikatoren für nachhaltige Waldwirtschaft für die jeweilige Region beschrieben werden. Die zentrale Grundlage der Begutachtung einer nachhaltigen Waldwirtschaft gemäß PEFC bilden dabei die Kriterien, Indikatoren und operativen Empfehlungen der Ministerkonferenzen von:

1. Helsinki (1993)
2. Lissabon (1998)
3. Wien (2003)

sowie die daraus hervorgegangenen Ergebnisse der jeweils darauf folgenden Expertentreffen. Die Indikatorenliste orientiert sich an allen 44 operativen Empfehlungen von Lissabon sowie den 35 quantitativen Indikatoren von Wien.

Die **Gliederung der Indikatorenliste** richtet sich nach den bereits oben genannten 6 Helsinki- Kriterien:

1. Erhalt und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen,
2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen,
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder,
4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt unserer Wälder,
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung,
6. Erhaltung sonstiger vielfältiger sozioökonomischer Faktoren und Bedingungen.

Die Einhaltung der einzelbetrieblichen „PEFC- Standards für Deutschland“ hat einen großen Einfluss auf die nachhaltige Waldwirtschaft in der jeweiligen Region. Dies leistet damit auch einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der gesteckten Ziele.

Quelle: Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft
in Deutschland PEFC 0001 : 2009

Der Verweis „Alter Indikator“ bezieht sich auf die im Jahre 2005 vom Deutschen Forstzertifizierungsrat verabschiedete Indikatorenliste. Diese Liste wurde mittlerweile durch die nun vorliegende Indikatorenliste abgelöst.

Jeder einzelne Indikator wird wie folgt dargestellt:

Nr.	Indikator	Kennzahlen und Hinweise zur Datenerfassung	
PEOLG	Wien-Indikator	Deutscher Standard	Alter Indikator
Bezug zu den paneuropäischen Leitlinien in der operationalen Ebene	Bezug zu den Indikatoren der Ministerkonferenz von Wien (2003)	Bezug zu den PEFC-Standards für Deutschland (Normatives Dokument 1002:2009)	Bezug zur alten Indikatorenliste aus dem Jahre 2005

Die insgesamt 31 Indikatoren werden in zwei Gruppen eingeteilt:

- beschreibende Teil (Indikator 1 – 11)
- normative Teil (Indikator 12 - 31)

7.1.1 Der beschreibende Teil

Im beschreibenden Teil werden die Indikatoren aufgelistet, die die regionalen Rahmenbedingungen der jeweiligen Region beschreiben. Diese Rahmenbedingungen sind natürlich für die nachhaltige Waldwirtschaft von großer Bedeutung. Sie liegen aber naturgemäß außerhalb der Helsinki- Kriterien und können auch von der regionalen PEFC- Arbeitsgruppe kaum beeinflusst werden.

Zum normativen Teil zählen folgende **11 Indikatoren (Nr. 1- 11)**:

1. **Wald und Eigentumsstruktur**
2. **Waldfläche je Einwohner**
3. **Kohlenstoffvorrat in Biomasse und in den Böden**
4. **Waldzustand**
5. **Unterstützung des Nichtstaatswaldes**
6. **Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**
7. **Wegedichte, Wegeneubau und Wegeunterhaltung**
8. **Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen**
9. **Generhaltung und anerkannte Saatgutbestände**
10. **Niederwald, Mittelwald, Hutewald**
11. **Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind**

7.1.2 Der normative Teil

Der normative Teil beinhaltet dagegen die Indikatoren, die als Grundlage für die Zertifizierung dienen. Sie nehmen direkten Bezug auf die oben genannten sechs Helsinki Kriterien und sind dem jeweiligen Helsinki- Kriterium direkt zugeordnet. Soweit es sinnvoll, erforderlich aber auch möglich ist, werden für diese Indikatoren auch messbare Ziele festgelegt.

Zum normativen Teil zählen folgende **20 Indikatoren (Nr. 12- 31)**:

Helsinki- Kriterium 1: Erhalt und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen

12. **Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder Gleichwertigem bewirtschaftet wird**
13. **Vorratsstruktur**

Helsinki-Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen

14. **Gekalkte Waldfläche**
15. **Fällungs- und Rückeschäden**
16. **Eingesetzte Pflanzenschutzmittel**

Helsinki- Kriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder

17. **Verhältnis Zuwachs – Nutzung**
18. **Pflegerückstände**

Helsinki- Kriterium 4: Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt unserer Wälder

19. **Baumartenanteile und Bestockungstypen**
20. **Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau**
21. **Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Flächen**
22. **Verbiss- und Schältschäden**
23. **Naturnähe der Waldflächen**
24. **Volumen an stehendem und liegendem Totholz**
25. **Vorkommen gefährdeter Arten**

Helsinki- Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung

- 26. **Waldflächen mit Schutzfunktion**
- 27. **Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern**
- 28. **Abbaubare Betriebsmittel**

Helsinki- Kriterium 6: Erhaltung sonstiger sozio- ökonomischer Funktionen und Bedingungen

- 29. **Einnahmen und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe**
- 30. **Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft**
- 31. **Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsbetriebe**

7.2 Ziele und Handlungsprogramme

7.2.1 beschreibende Indikatoren

7.2.1.1 Indikator 1 Wald und Eigentumsstruktur

1	Wald- und Eigentumsstruktur		Fläche ha, räumliche Verteilung, Waldbesitzarten ha + %, Größenklassen ha + %,	
	PEOLG 1.1a 6.1b	Wien- Indikator 1.1 4.7 6.1	dt. Standard	alter Indikator 1 (2) 45 (1)

Datenteil:

Deutschland	10.740.000 ha	31 %
Saarland	93.496 ha	38 %

Tabelle: Vergleich Waldfläche Saarland mit Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland

	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald
Deutschland	31 %	20 %	46 %
Saarland	41 %	30 %	29 %

Tabelle: Vergleich der Waldeigentumsstruktur Saarland mit Bundesrepublik Deutschland

Waldfläche gesamt	93.496 ha
davon	
Staatswald	38.608 ha
Körperschaftswald	27.966 ha
Privatwald	26.499 ha
Bundesforsten	423 ha

Tabelle: Die saarländische Waldbesitzstruktur in Zahlen

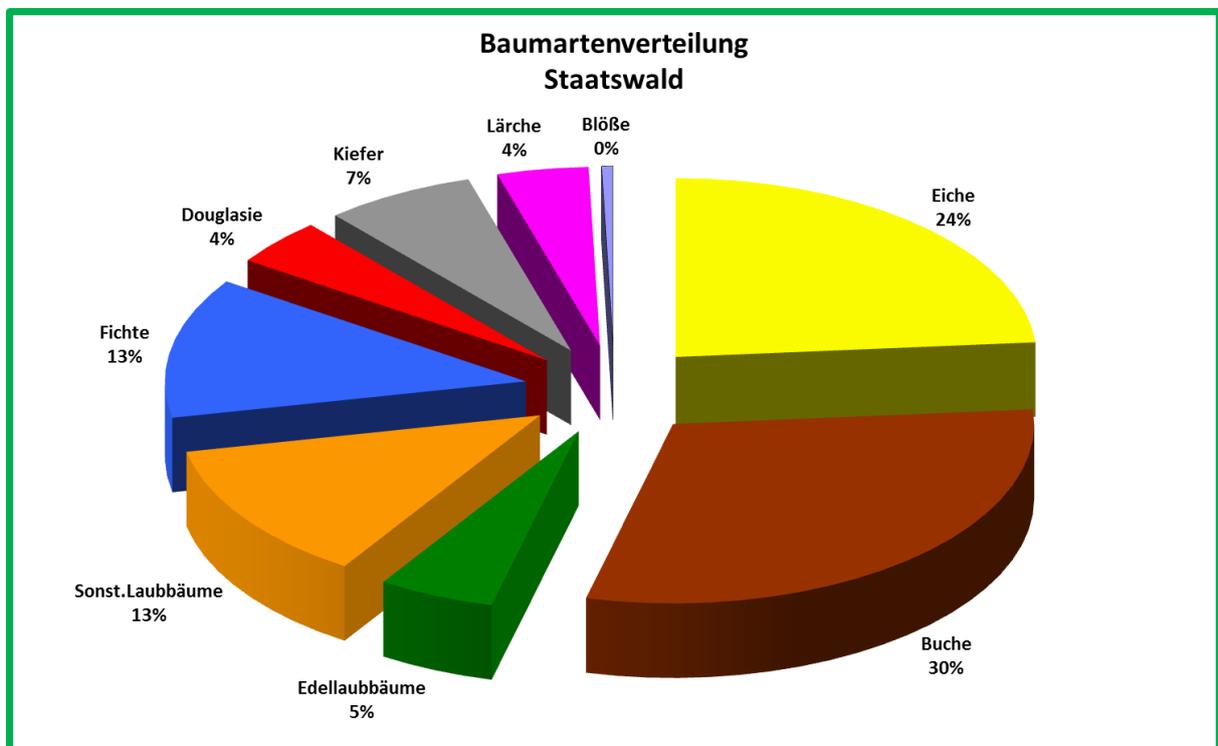


Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Staatswald

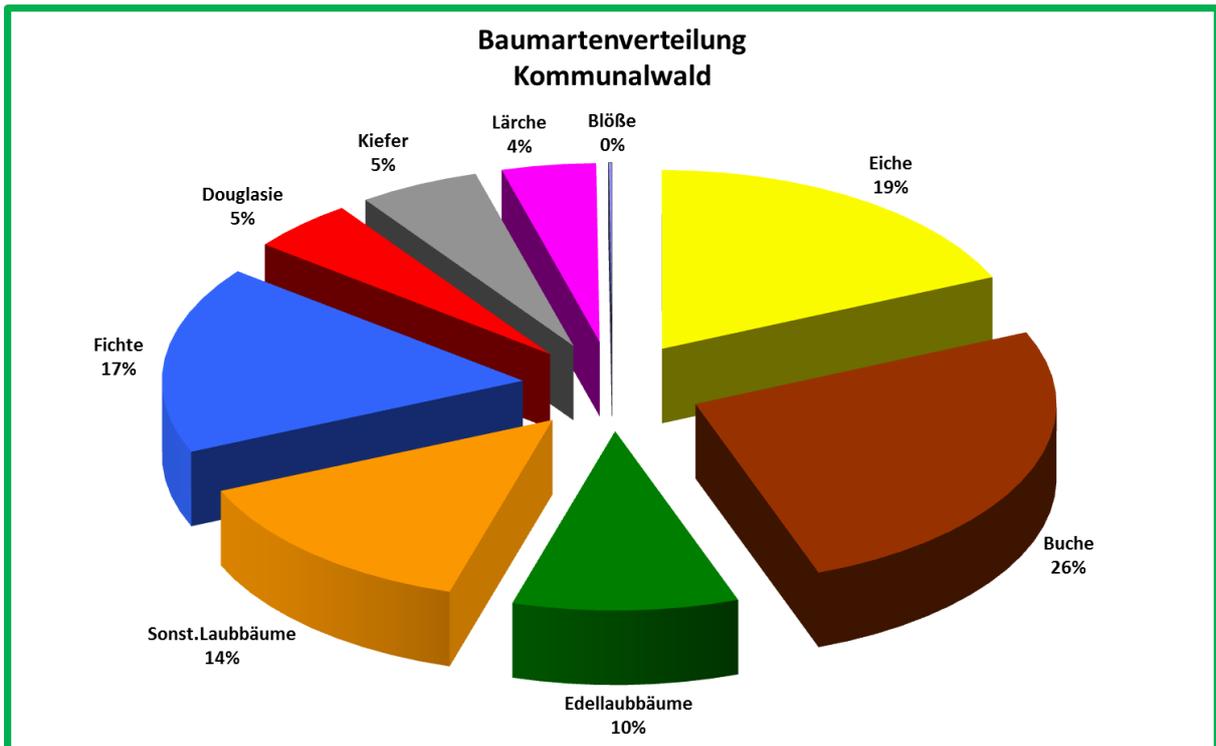


Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Kommunalwald

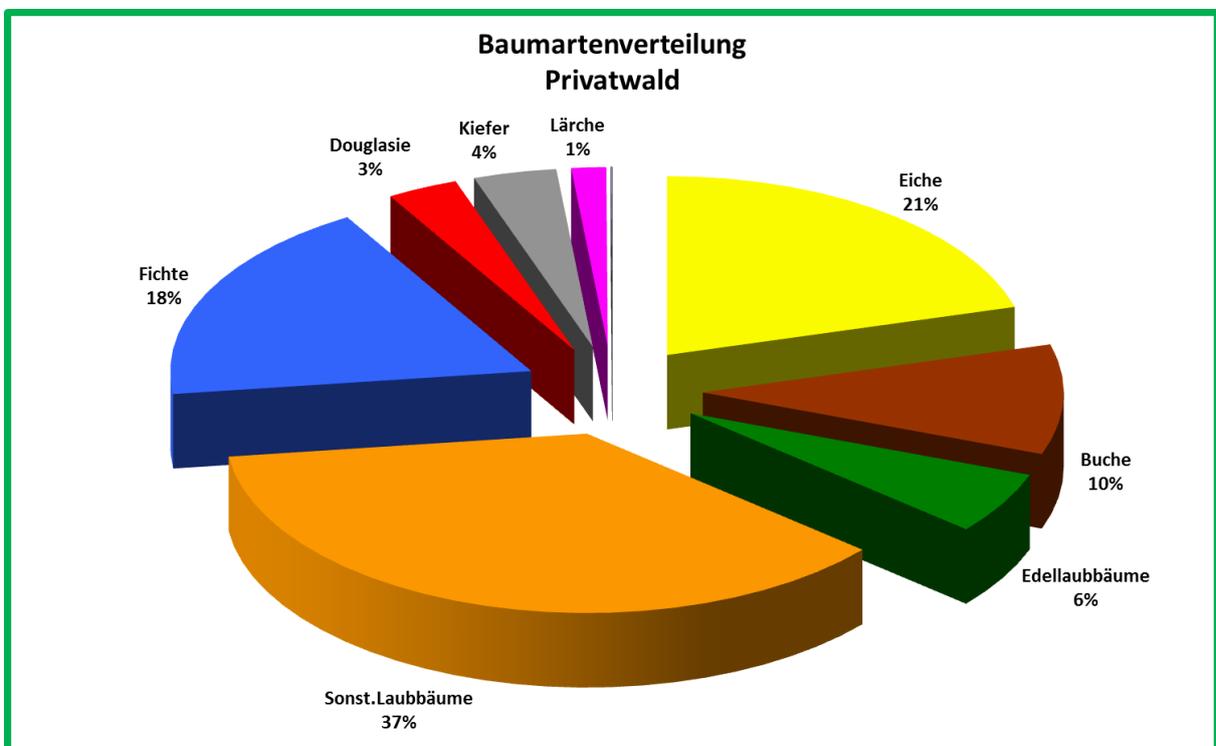


Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Privatwald

Baumartenverteilung nach Baumartengruppen			
Baumart	Privatwald	Staatswald	Kommunalwald
Eiche	21	24	18
Buche	10	30	26
Edellaubbäume	6	5	10
Sonst. Laubbäume	37	13	14
Fichte	19	13	17
Douglasie	3	4	5
Kiefer	4	7	5
Lärche	2	4	4
Blöße	0	1	0

Tabelle: Baumartenverteilung nach Baumartengruppen im saarländischen Staats-, Kommunal- und Privatwald

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Die gesamte Waldfläche des Saarlandes beträgt mit Stand 2009 93.175 ha. Hiervon sind 41 % Staatswald im Eigentum des Saarlandes sowie 0,6 % Bundeswald, 30 % Körperschaftswald und 29 % Privatwald. Die Gesamtwaldfläche beträgt 38 % der Landesfläche; wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Teil des Körperschaftswaldes und des Staatswaldes exterritorial im heutigen Frankreich liegen. Insgesamt gehört das Saarland zu den fünf walddreichsten Bundesländern. Der Privatwald ist überwiegend kleinparzelliert und wird zu großen Teilen von der Forstbetriebsgemeinschaft Merzig-Wadern sowie der Forstbetriebsgemeinschaft Saar bewirtschaftet.

Die Waldverteilung variiert regional stark. Bedeutende Waldgebiete sind neben dem Saarkohlenwald, dem Warndt, den Buntsandsteinbereichen von St. Ingbert nach Osten bis einschließlich des Landstuhler (Homburger-) Bruchs die ausgedehnten Waldgebiete des Schwarzwälder Hochwalds (südliches Randgebirge des Hunsrück) und des Prims-Nahe-Berglandes.

Eine saarländische Besonderheit ist unter anderem auch die enge Verzahnung von Wald- und Siedlungsflächen im saarländischen Verdichtungsraum zwischen Neunkirchen und Völklingen. Interessante Waldlandschaften bieten auch der Norden des Saarlandes sowie die Kalkbuchenwälder des südlichen Bliesgaaues.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften:

Der Waldbegriff wird im Bundeswaldgesetz in § 2 bzw. im Saarländischen Landeswaldgesetz in § 2 definiert. Er bildet die Basis zur Walderfassung. Die saarländische Waldfläche wird durch das Ministerium für Umwelt und den mit der Durchführung beauftragten SaarForst Landesbetrieb, Geschäftsbereich Forstplanung erfasst und statistisch ausgewertet. Datengrundlage sind die von SaarForst Forstplanung geführten Flächenstatistiken der Forsteinrichtung und der Privatwaldinventur sowie die beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz landesweit und flächendeckend geführten amtlichen Flächennachweise des öffentlichen Waldes, welche z.B. nach den Waldbesitzarten und Flächentypen (Holzboden, Nicht-Holzboden etc.) gegliedert sind.

7.2.1.2 Indikator 2 Waldfläche je Einwohner

2	Waldfläche je Einwohner		Fläche ha	
	PEOLG	Wien-Indikator	dt. Standard	alter Indikator 2 (103)

Datenteil:

Waldfläche je Einwohner	Fläche in ha
Bundesrepublik Deutschland	0,13 ha
Rheinland- Pfalz	0,21 ha
Saarland	0,09 ha

Tabelle: Vergleich der Waldfläche je Einwohner Saarland, Rheinland- Pfalz und Bundesrepublik Deutschland

Quellenangabe:

Statistisches Landesamt des Saarlandes:

Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Angaben vom 25.08.2003,
Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Die Waldfläche pro Einwohner beträgt im Saarland 0,09 ha und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 0,13 ha und weit unter dem Wert vom Nachbarland Rheinland-Pfalz mit 0,21 ha je Einwohner. Vor allem im saarländischen Verdichtungsraum wird der Wert von 0,09 ha/ Einwohner trotz großer Walddichte dennoch unterschritten.

Die Verpflichtung zur Multifunktionalität der Waldwirtschaft ist damit im Gegensatz zu segregativen Ansätzen angesichts dieser Bevölkerungsdichte und der damit einhergehenden hohen und vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald im Saarland der einzig zielführende Weg zur Umsetzung einer umfassend nachhaltigen Waldwirtschaft.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften:

LWaldG Saarland

Wald-Kodex für den Staatswald

7.2.1.3 Indikator 3 Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und Böden

3	Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und Böden		to/ ha (Schätzwert für jährliche C-Bindung)	
	PEOLG	Wien-Indikator 1.4	dt. Standard	alter Indikator 6 (13)

Datenteil:

Dendromasse	ca. 52 %
Böden	ca. 47 %
Bodenvegetation	ca. 1%

Tabelle: Verteilung der Kohlenstoffvorräte zwischen Dendromasse, Böden und Bodenvegetation

Quellenangabe:

Waldbericht Saarland 2009- 2014

Waldbericht Sachsen 2011

Waldzustandsbericht Saarland 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Der Aufbau von pflanzlicher Biomasse erfolgt durch die Photosynthese. Durch diesen Vorgang werden jedoch nicht alle Stoffe in Biomasse umgewandelt. So dient ein Teil der Photosynthese auch der Produktion von Sauerstoff.

Insbesondere angesichts des immer weiter fortschreitenden Klimawandels nimmt die Bedeutung der Wälder vor dem Hintergrund ihres Kohlenstoff-Speicherungsvermögens immer mehr zu. Schätzzahlen gehen von einer jährlichen Netto- Speicherung von Kohlenstoff durch unsere Bäume von ca. 15 Mio. t in

Deutschland aus. Damit tragen unsere Wälder erheblich zur Stabilisierung des atmosphärischen Kohlenstoffhaushaltes bei.

Berechnungen für den gesamten Kohlenstoffvorrat liegen derzeit nicht vor. Schätzungsweise sind 52 % des Kohlenstoffvorrates in der Dendromasse, 47 % im Boden sowie 1 % in der Bodenvegetation gespeichert.

Insbesondere bei der Herstellung technischer Rohstoffe werden fossile Energieträger eingesetzt. Der nachwachsende Rohstoff Holz dagegen wird ausschließlich mit Sonnenenergie produziert. Dabei entzieht das Holz der Atmosphäre während des Wachstums das schädliche Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂), das als Kohlenstoff (C) in Holzprodukten über die gesamte Nutzungsdauer unschädlich gebunden bleibt.

Wenn im Wald ein Festmeter Holz produziert wird, werden der Luft rund eine Tonne CO₂ entzogen. Dabei werden 250 kg Kohlenstoff in Holz, Rinde, Zweigen, Blättern sowie in Wurzeln gebunden und 750 kg Sauerstoff freigesetzt

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften:

7.2.1.4 Indikator 4 Waldzustand

4	Waldzustand		Kurzdarstellung der Ergebnisse der Wald-/Bodenzustandserhebung	
	PEOLG 2.1b	Wien- Indikator	dt. Standard	alter Indikator
		2.1		7
		2.2		8
		2.3		9
	2.4		10	
			11	

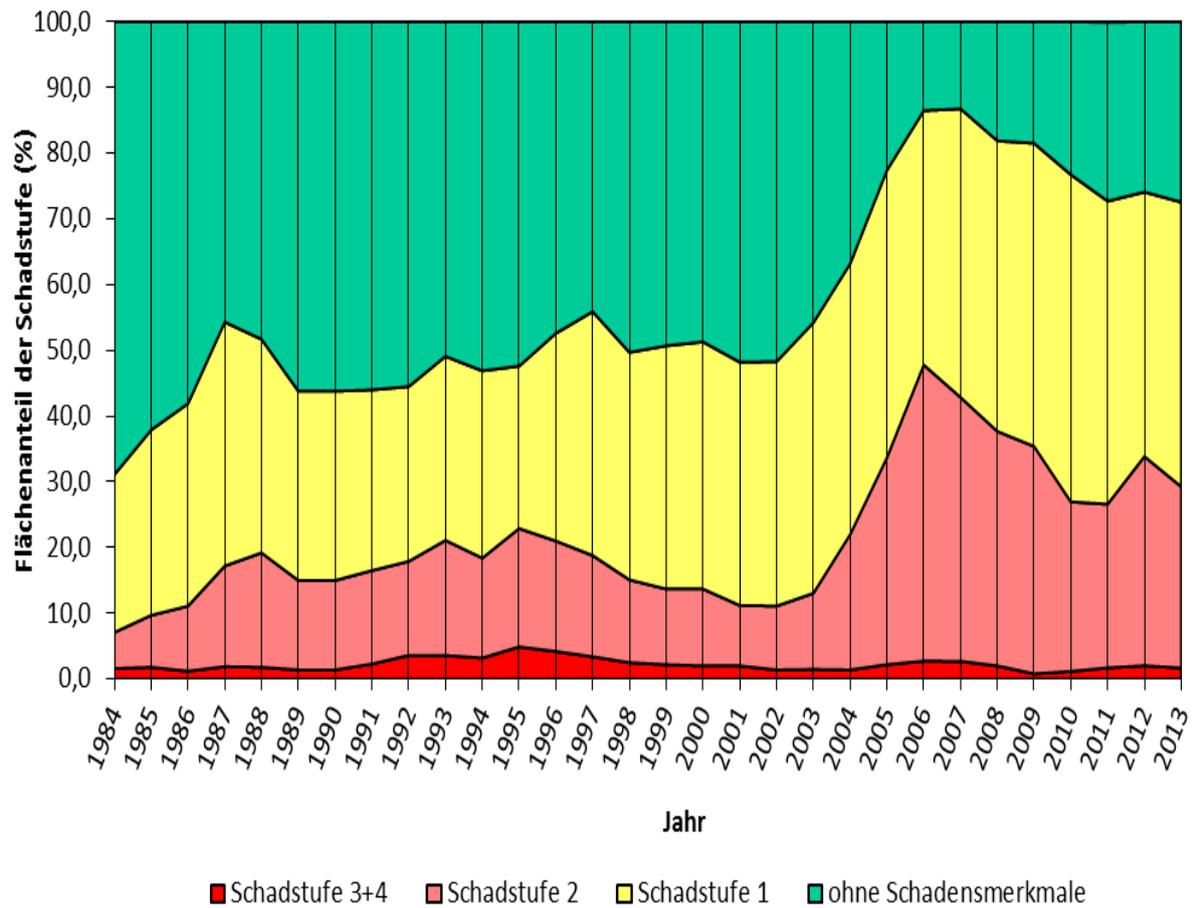
Datenteil:

Abb.: Waldzustandserfassung Saarland über alle Altersklassen im Zeitraum zwischen 1984 und 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S.8

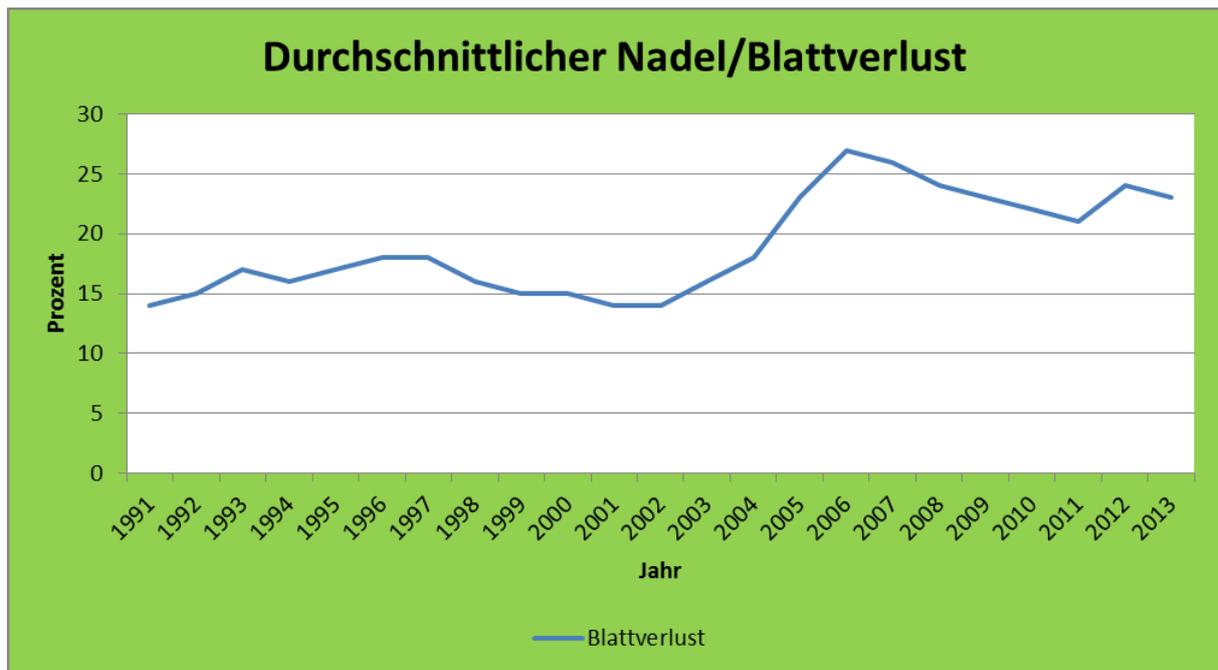


Abb.: Durchschnittlicher Nadel/ Blattverlust in den saarländischen Wäldern zwischen 1991 und 2013 in Prozent

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S.8

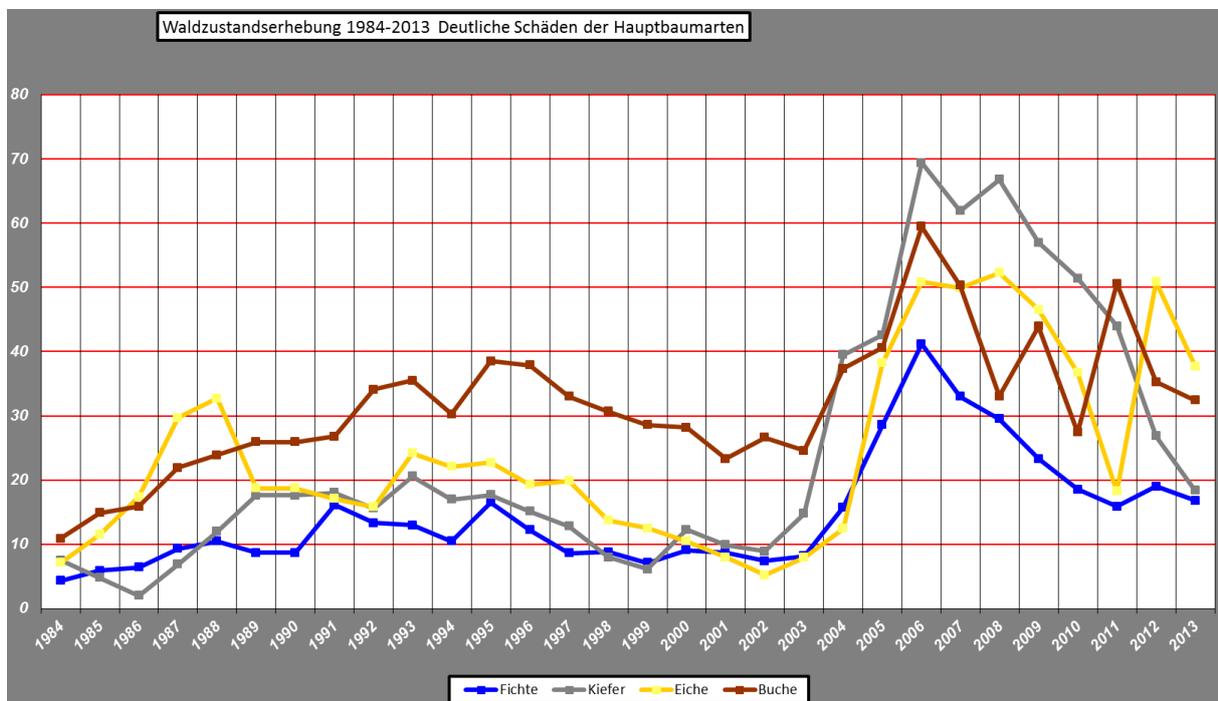


Abb.: Schadensverlauf bei den Hauptbaumarten in den saarländischen Wäldern zwischen 1984 und 2013 in Prozent

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S.8

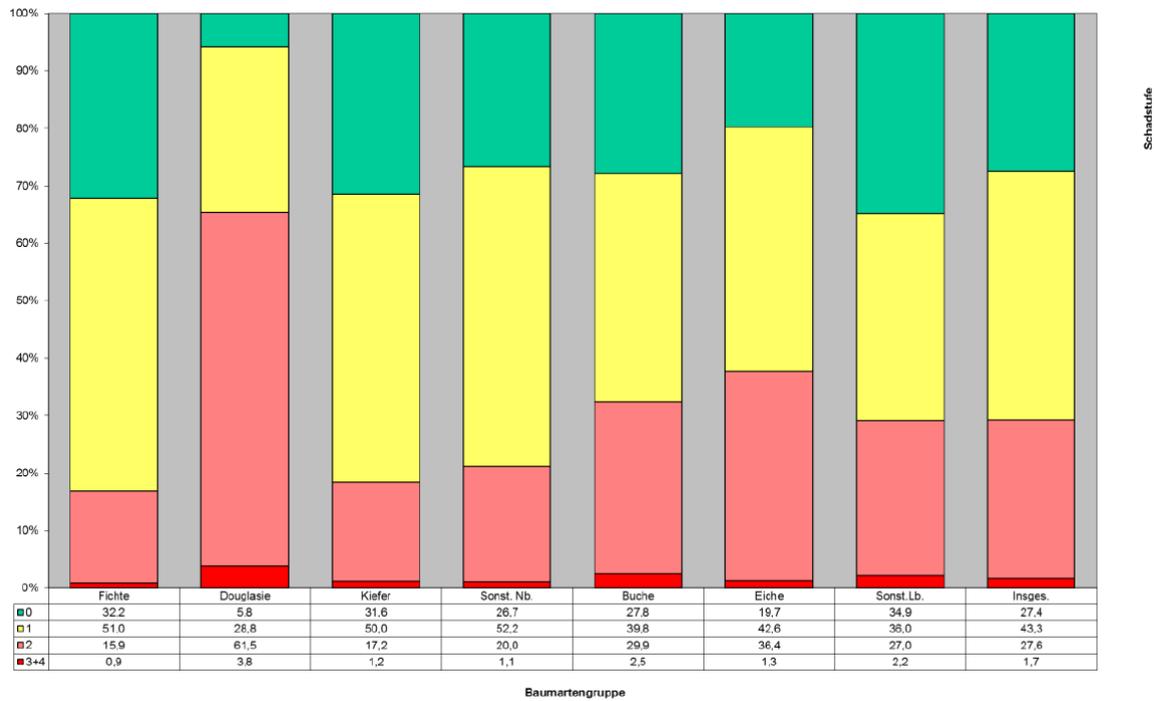


Abb.: Waldschäden; Vergleich der Baumartengruppen in %

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S. 29

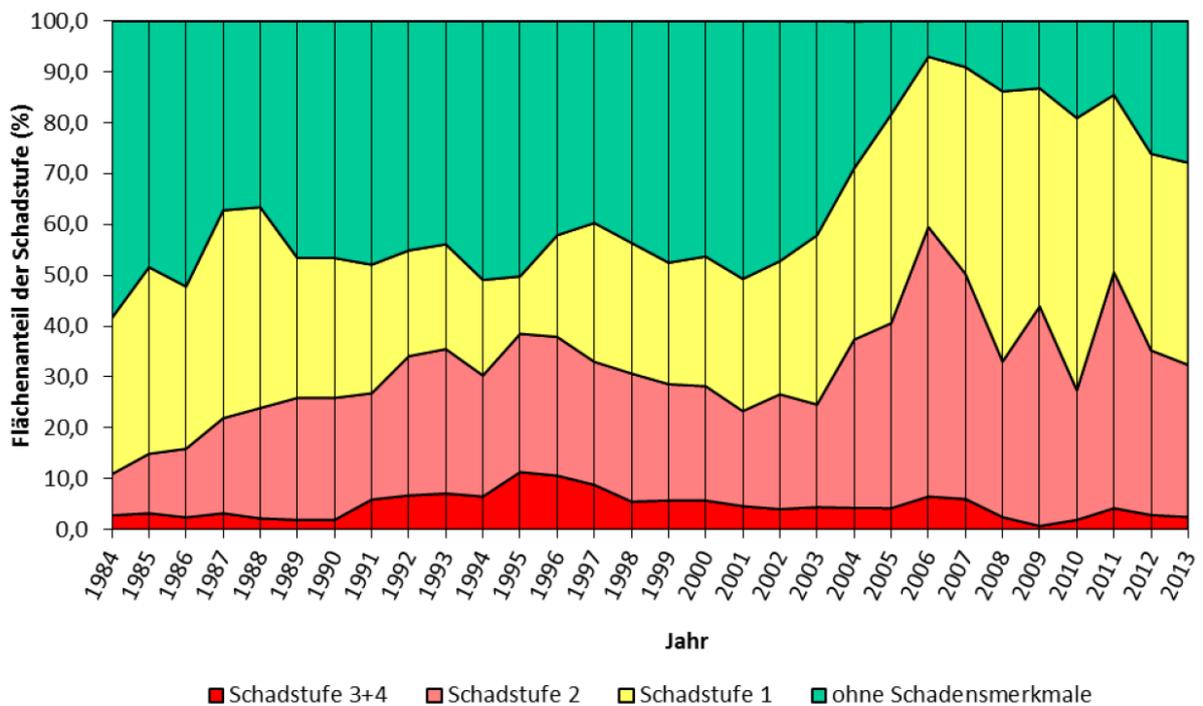


Abb.: Schadensverlauf bei der Buche zwischen 1984 und 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S. 29

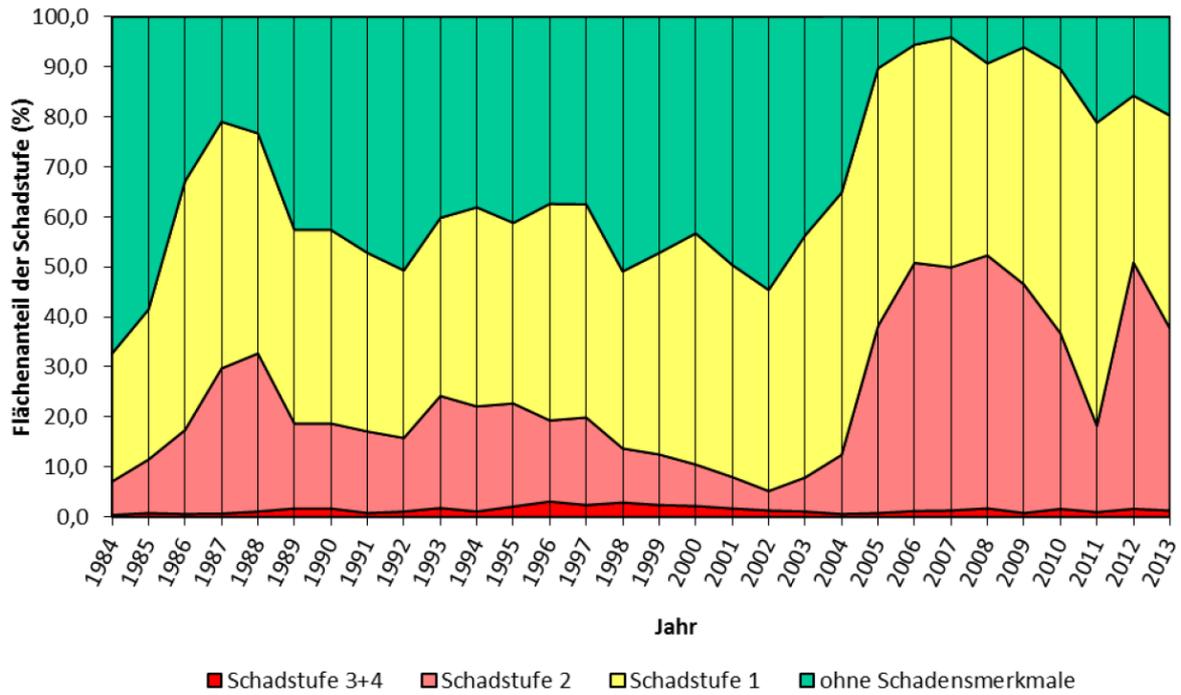


Abb.: Schadensverlauf bei der Eiche zwischen 1984 und 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S. 32

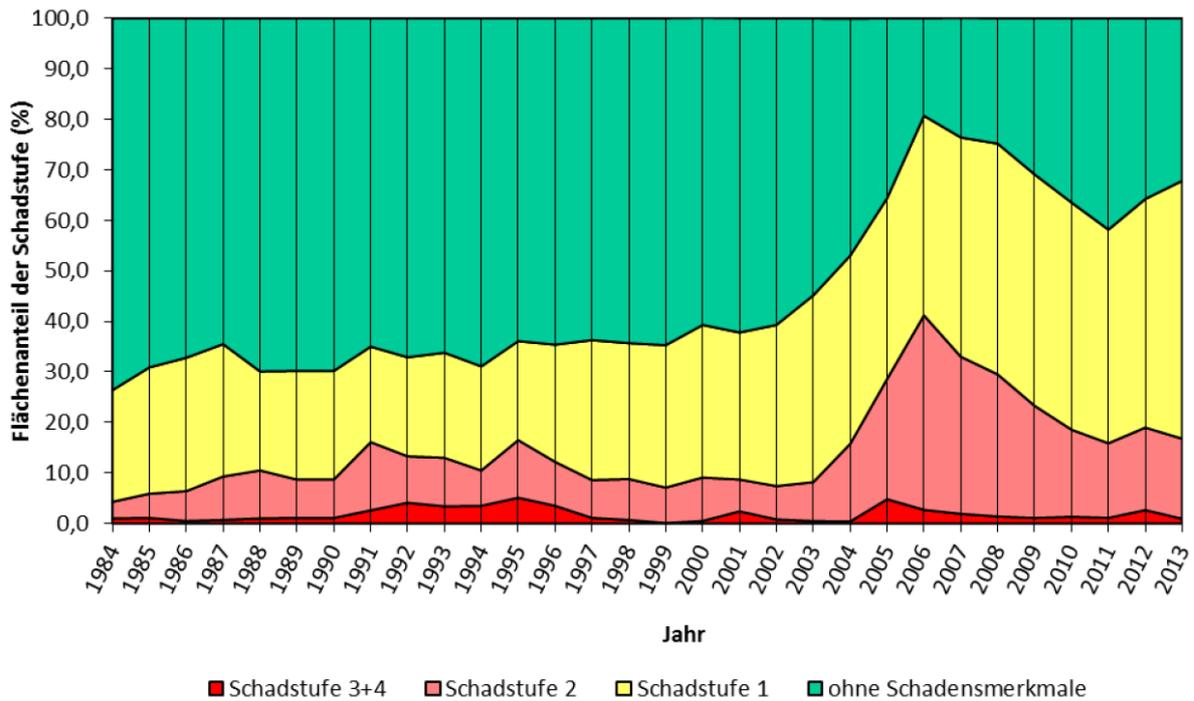


Abb.: Schadensverlauf bei der Fichte zwischen 1984 und 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S. 34

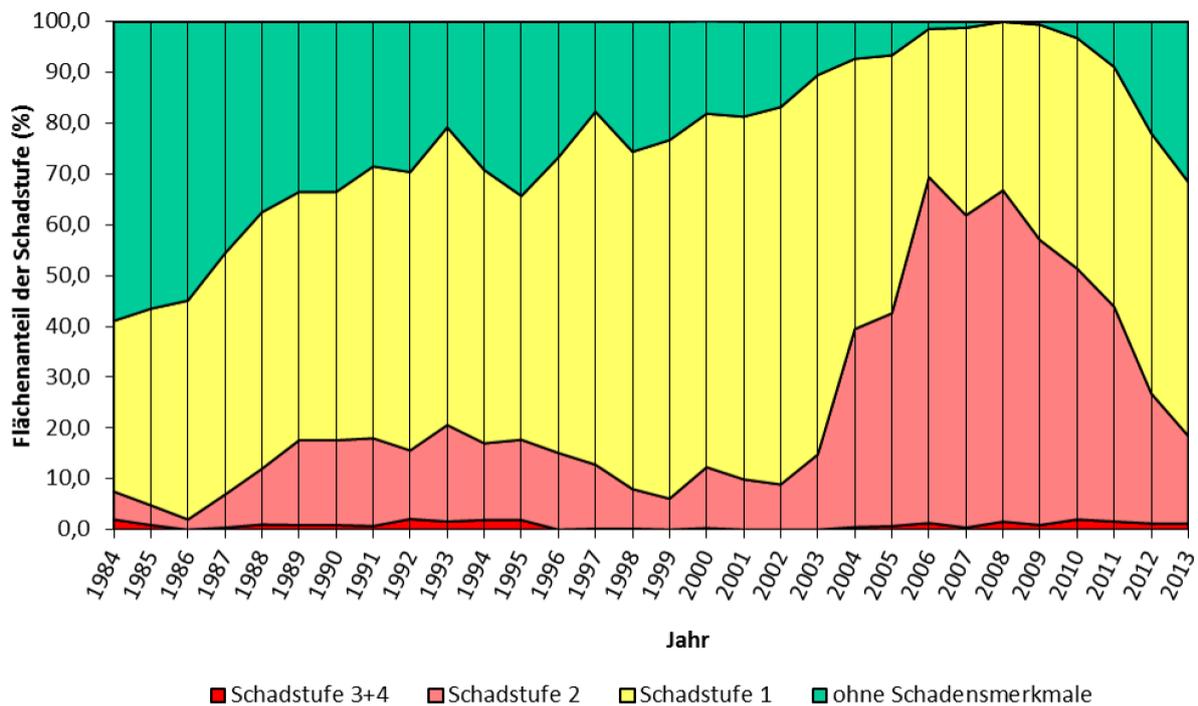


Abb.: Schadensverlauf bei der Kiefer zwischen 1984 und 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S. 35

Quellenangabe:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2014

Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Das Bundesland Saarland verfügt über ein detailliertes Konzept zur Überwachung des Waldzustandes. Durchgeführt werden sowohl Übersichtserhebungen als auch Intensivuntersuchungen.

Landesweite Übersichtserhebungen wie die jährliche Waldschadenserhebung und die alle 10 bis 15 Jahre durchzuführende Bodenzustands- und Waldernährungserhebung erfolgen auf einem systematischen, permanenten Stichprobenraster und erlauben daher jeweils flächenrepräsentative Aussagen über

den aktuellen Zustand des Waldes im Saarland. Als Indikatoren für den Waldzustand werden der vom Boden aus sichtbare Kronenzustand, der chemische Bodenzustand und der aus Nadel- /Blattanalysen abgeleitete Ernährungszustand der Bäume eingesetzt.

Bei der Luftreinhaltung sind in den letzten Jahren bereits beachtliche Erfolge erreicht worden, die sich allerdings noch nicht deutlich im Waldzustand bemerkbar machen. Die Befunde der Intensivuntersuchungsflächen geben jedoch Anlass zu der Hoffnung, dass der Trend bei den Laubbäumen Buche und Eiche mit seinem drastischen Schadensanstieg in den letzten Jahren zumindest gebrochen ist. Es kann auch nicht erwartet werden, dass die Erfolge bei der Luftreinhaltung sich in einer kurzfristigen deutlichen Verbesserung des Waldzustandes niederschlagen. Die Luftschadstoffe haben teilweise seit Jahrzehnten auf den Wald eingewirkt und sich im Waldboden angereichert. Durch sein „chemisches Langzeitgedächtnis“ kann sich der Wald hiervon nur allmählich erholen.

Die Schwefeldioxidkonzentrationen sind in den Waldgebieten deutlich rückläufig. Dies ist ein Erfolg der deutlichen Minderung beim SO₂-Ausstoß aus nationalen Emissionsquellen. Hier greifen u.a. die Großfeuerungsanlagenverordnung und die Umstellung auf umweltfreundlichere Energieerzeugungsverfahren.

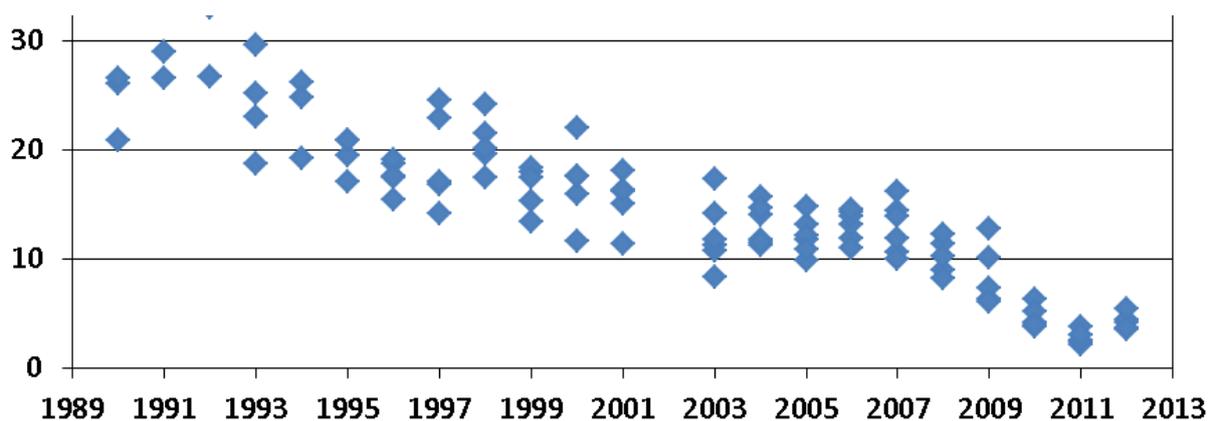


Abb.: Schwefeldioxid- Deposition in kg je Jahr und ha im Saarland zwischen 1990 und 2012

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Waldzustandsbericht 2013, S.16

Die Stickstoffdioxidkonzentrationen in den Waldgebieten haben sich seit Beginn der Messungen nicht verringert. Eine rückläufige Tendenz durch die verstärkte Verwendung von Katalysatoren in Kraftfahrzeugen hat sich in den Waldgebieten bislang noch nicht erkennbar ausgewirkt.

Trendaussagen über die Ozonkonzentration, die in den letzten Jahren leicht zurückgegangen ist, sowie anderen Photooxidantien sind schwierig, da die gemessene Luftbelastung wesentlich von der Konzentration der Vorläuferstoffe und den vorherrschenden Witterungsbedingungen abhängt.

Auf dem Wege der Deposition luftverunreinigender Stoffe gelangen Schwefel- und Stickstoffverbindungen, Schwermetalle und organische Schadstoffe auf den Waldboden und in den Stoffkreislauf des Ökosystems Wald. Entsprechend der Abnahme der Schwefeldioxidkonzentration in der Luft ist auch der Eintrag an Sulfatschwefel deutlich gesunken. Demgegenüber ist beim Nitrat- und Ammoniumstickstoff noch keine Abnahme der Eintragsrate festzustellen.

Der mit dem Schwefel- und Stickstoffeintrag verbundene Säureeintrag liegt deutlich über den ökosystemverträglichen Schwellenwerten. Landesweite Bodenzustandsuntersuchungen belegen eine fortgeschrittene Bodenversauerung und Nährelementverarmung. Dabei wurden niedrige pH-Werte und hohe Sulfat- und Aluminiumkonzentrationen ermittelt. Ohne Gegenmaßnahmen ist von einer fortschreitenden Bodenversauerung auszugehen. Essentielle Nährstoffe wie Magnesium, Calcium und Kalium gehen dem Ökosystem verloren. Veränderungen des chemischen Bodenmilieus infolge der Bodenversauerung können zu Wurzelschäden führen. Langfristig muss sogar mit einer Verringerung der Biodiversität gerechnet werden.

Aktuelle Zahlen zum Waldzustand im Saarland liefert der Waldzustandsbericht 2013. Hierzu wurden in den Monaten Juli und August 97 Stichproben im 2 x 4 km Raster mit jeweils 24 zufällig ausgewählten ständigen Einzelbäumen durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 2328 Probebäume ausgewertet.

Die Auswertung erfolgt bundeseinheitlich nach den äußeren Merkmalen (Nadel- bzw. Blattverlust) sowie Vergilbungen am Einzelbaum.

Schadstufe		Blatt- oder Nadelverlust in %
0	ohne äußere Schadmerkmale	bis 10 %
1	schwach geschädigt	10 - 25 %
2	mittelstark geschädigt	26 - 60 %
3	stark geschädigt	61 - 99 %
4	abgestorben	100 %

Im Saarland sind im Jahre 2013 demnach die Kronenschäden gegenüber dem Vorjahr um 1 % zurückgegangen.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, so lässt sich zusammenfassen, dass zwischen 2002 und 2006 zunächst ein starker Anstieg der Nadel- und Blattverluste an den saarländischen Waldbäumen zu verzeichnen ist. Danach setzte eine Erholungsphase ein, die bis heute anhält. Insbesondere waren auch die klimatischen Bedingungen der letzten fünf Jahre aufgrund der guten Wasserversorgung für das Waldwachstum eher günstig. So lagen auch die Niederschläge für 2013 deutlich über dem langjährigen Mittel.

Seit Beginn der Waldschadensuntersuchungen im Jahre 1984 haben die deutlichen Kronenschäden bei der **Buche** zunächst stetig zugenommen und erreichten 1995 ihr Maximum von 39%. Nach einer Erholungsphase stiegen die Schäden 2006 auf einen neuen Höchststand von 60%. Nach einer leichten Besserung in den Folgejahren zeichnete sich in den Jahren 2009 und 2011 wieder ein stärkerer Anstieg der Schäden ab. Infolge des günstigen Witterungsverlaufes haben die Schäden seither wieder abgenommen.

Bei der **Eiche** war im Jahre 1995 ein erster deutlicher Anstieg der Schäden auf 25 % zu verzeichnen. Nach einer Erholungsphase stiegen die deutlichen Kronenschäden 2008 dann auf über 50 % an. Im Jahre 2013 lagen die Schäden dann bei rund 37 %. Nach einem Höchststand 2006 haben sich die deutlichen Kronenschäden bei der **Fichte** aktuell auf 17 % verringert. Auch bei der **Kiefer**, die im Saarland einen Flächenanteil von 8 % aufweist, liegen die deutlichen Kronenschäden nach einem Höchststand von 69 % im Jahre 2006 heute bei 17 %.

Besondere Sorge bereitet allerdings die Baumart **Esche**, die sehr stark vom Eschentriebsterben betroffen ist. Im Jahre 1992 trat dieser pilzliche Erreger erstmals in Osteuropa und 2007 erstmals nachweislich in Deutschland auf. Im Saarland wurden 2013 an rund 75 % der Eschen Infektionsmerkmale festgestellt.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

Walderhaltung ist einer der primären Gesetzeszwecke nach § 1 des Landesforstgesetzes. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist sicherzustellen. Dazu gehören auch die Aufgaben des Waldschutzes. Dementsprechend verpflichtet das Landeswaldgesetz alle Waldbesitzer zum Waldschutz (§ 26 LWaldG). Darüber hinaus nehmen die Regionalbetriebe vielfältige Aufgaben des Pflanzenschutzes im Wald wahr.

7.2.1.5 Indikator 5 Unterstützung des Nichtstaatswaldes

5	Unterstützung des Nichtstaatswaldes		Euro €/ha Ha %	
	PEOLG 1.2	Wien- Indikator 1.2, 1.3	dt. Standard 4.1	alter Indikator 11, 81

Datenteil:

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
GAK / ELER	660.201,04	395.447,51	255.382,34	128.944,03	78.062,39	1 518 037,31
Klimawald- programm				222.196,14	206.962,98	429.159,12
Summe €	660.201,04	395.447,51	255.382,34	351.140,17	285.996,29	1 947.196,43

Abb.: Förderung des Kommunal- und Privatwaldes in den Jahren 2009 bis 2013 durch GAK und ELER- Mittel sowie das saarländische Klimawaldprogramm-

Quellenangabe.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2014

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die gesamte Waldfläche des Saarlandes beträgt über 93.000 ha. Hiervon sind 41 % Staatswald im Eigentum des Saarlandes sowie 0,6 % Bundeswald, 30 % Körperschaftswald und 29 % Privatwald. Die Gesamtwaldfläche beträgt 36 % der Landesfläche. Damit nimmt der Nichtstaatswald mit einem Anteil an der Gesamtwaldfläche von knapp 60 % eine bedeutende Stellung ein.

Zur Verwirklichung des forstpolitischen Oberziels werden im Saarland körperschaftliche und private Waldbesitzer gefördert. Dabei wird direkte Projektförderung ebenso gewährt wie indirekte Förderung in Form kostenfreier oder vergünstigter Dienstleistungen der Forstbehörde über den SaarForst Landesbetrieb. Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft können folgende Maßnahmen gemäß der Förderungsrichtlinien des Saarlandes sowie dem

Bundesgesetz zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in der Neufassung von 2003 gefördert werden:

- ◆ **Waldbauliche und sonstige forstwirtschaftliche Investitionen**
 - Erstaufforstung
 - Schutzpflanzungen und Feldgehölze
 - Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft
 - Nachbesserungen
 - Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen
 - Sonstige forstwirtschaftliche Investitionen
- ◆ **Forstwirtschaftlicher Wegebau**
- ◆ **Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**
 - Erstinvestitionen
 - Verwaltung und Beratung
- ◆ **Erstaufforstungsprämie**
- ◆ **Maßnahmen im Zusammenhang mit neuartigen Waldschäden**
 - Vorarbeiten
 - Bodenschutz- und Meliorationskalkungen
 - Vor- und Unterbau
 - Wiederaufforstung
- ◆ **Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse**
 - Erstmalige Investitionen in bestimmten Bereichen
 - Ausgaben für Untersuchungen und Konzeptionen
- ◆ **Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder**
 - Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahme
 - Umbau von Reinbeständen
 - Gestaltung und Pflege naturnaher Waldaußen- und –innenränder
 - Einsatz von Rückepferden.

Die forstliche Förderung wird vom saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Daueraufgabe wahrgenommen. Förderanträge können über das Ministerium eingereicht werden. Sie werden von der Forstbehörde fachlich geprüft. Fördermittel werden auf Landesebene bereitgestellt unter Hinzuführung von Bundesmitteln. Ihre Verwaltung und Ausschüttung im forstlichen Bereich obliegt dem

Ministerium. Der finanzielle Umfang der forstlichen Förderung hält sich aber im Rahmen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im forstlichen Wegebau.

Ein wichtiger Baustein im Rahmen der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes stellen auch folgende Einrichtungen dar:

1. **Dienstleistungszentrum SaarForst Landesbetrieb (SFL)**
2. **Mobile Waldbauernschule**

Die Förderungsgrundsätze der saarländischen Forstbehörde bestimmen die konkret förderungswürdigen Maßnahmen, den Förderumfang sowie das Förderungsverfahren. Hervorzuheben ist, dass die Förderungsgrundsätze auch auf die Zielsetzungen zur Verwirklichung des naturnahen Waldbaus ausgerichtet sind. So ist beispielsweise ausschließlich die Förderung von Laubbaum- oder Mischbestandsbegründungen zulässig. Reine Nadelholzkulturen werden nicht mehr gefördert. Insbesondere werden auch waldbauliche Maßnahmen zur Umstellung auf die naturnahe Waldwirtschaft auch als Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Windwurf, -bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand gefördert. Unter diesen Maßnahmen werden auch Aktivitäten zur langfristigen Überführung von Nadelbaumreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände durch Voranbau oder die Wiederaufforstung mit standortgerechten Beständen verstanden. Gesetzlich bestimmte Förderungen nach dem Landeswaldgesetz ergehen außerdem nach verschiedenen Einzelparagrafen:

Für den gesamten Gemeindewald

- Kostenersatz des Landes für der forsttechnischen Betriebsführung;
Die Gemeinde erstattet die forstlichen Personalkosten
- kostenfreie Erstellung der periodischen Betriebspläne und Betriebsgutachten (§ 37 Abs. 2).

Für den Privatwald

- Förderung durch Beratung und Betreuung (§ 40)
- Nach Maßgabe des Haushaltsplans trägt die Forstbehörde die Kosten der Beratung, insb. auf den Gebieten des Waldbaues, der Gewinnung und Verwertung der Walderzeugnisse, des Waldschutzes und des Forstwirtschafts-

wegebau sowie einen Anteil zu den Kosten der Aufstellung der periodischen Betriebspläne und Betriebsgutachten gem. Haushaltslage (bis max. 50 %).

- Anteiliger Kostenbeitrag für Waldbrandversicherung.
- Für die Wälder der **Kirchen und Religionsgemeinschaften** gelten die Bestimmungen der §§ 30 bis 33 und 37 LWaldG entsprechend.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

Die Förderung der Forstwirtschaft ist gesetzlich festgeschrieben. § 41 des Bundeswaldgesetzes bestimmt, dass die Forstwirtschaft wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes öffentlich zu fördern ist. Dafür werden u.a. Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt (§41 (4) BWaldG). Gemäß Landeswaldgesetz, § 1 Abs. (2) Satz 2., ist es die Aufgabe des Staates, die Forstwirtschaft zu fördern (vgl. auch § 1, BWaldG). Daneben gibt es entsprechende Förderrichtlinien für den saarländischen Kommunal- und Privatwald.

7.2.1.6 Indikator 6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

6	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		Zahl ha Mitgliederzahl Ggfls. nach Eigentumsarten	
	PEOLG 3.1.c	Wien- Indikator 1.4	dt. Standard	alter Indikator 13

Datenteil:**Forstliche Zusammenschlüsse im Saarland bis 2013**

Forstlicher Zusammenschluss	Mitglieder	Fläche in ha
Forstbetriebsgemeinschaft Merzig-Wadern	ca. 350	ca. 5.000 ha
Forstbetriebsgemeinschaft St. Wendeler Land **)	363	3.700 ha
Forstbetriebsgemeinschaft Südliches Saarland *) + **)	79	2.926 ha
Forstbetriebsgemeinschaft Saar	393	7.490 ha (incl. StW SB 2.090 ha)

Tabelle: Forstbetriebsgemeinschaften im Saarland bis 2013;

*) In 2011 Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Südliches Saarland

***) In 2013 haben sich die (ehemalige) Forstbetriebsgemeinschaften Südliches Saarland
und St. Wendeler Land zur „**Forstbetriebsgemeinschaft Saar**“ zusammen geschlossen.

Gehöferschaften + Sonderformen forstlicher Zusammenschlüsse	Fläche in ha
Gehöferschaft Losheim	660
Gehöferschaft Mitlosheim	40
Gehöferschaften Nennig mit:	
Schladerswald	40
Auerwald	40
Ladeswald	6
Gehöferschaft Eppelborn	136

Erben Theley	712
Erben Berschweder	22
Erbengem. Urweiler	171
Erbengem. Saar (Obersötern)	26
Nutzungsgem. Elweder	60
Schwarzerden	30
Gehöferschaft Krettnich	136
Gehöferschaft Lockweiler	60
Gehöferschaft Oberlöstern	97
Gehöferschaft Wadrill	280
<u>mittlere Flächengröße</u>	<u>113,5</u>
<u>Gesamtfläche</u>	<u>1812</u>

Tabelle: Gehöferschaften und sonstige Sonderformen forstlicher Zusammenschlüsse im Saarland

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

LWaldG

AFZ 2013 S. 21- 23 Privatwald im Saarland auf neuen Wegen? (Th. Steinmetz)

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollen nach Möglichkeit dort gebildet werden, wo Forstbetriebe zu einer eigenständigen Bewirtschaftung aufgrund ihrer Größe oder Struktur ungeeignet sind. Das saarländische LWaldG konkretisiert dazu im § 42 Forstliche Zusammenschlüsse:

(1) Die Forstbehörde hat darauf hinzuwirken, dass Forstbetriebe, die sich nach Größe, Lage und Zusammenhang nicht für die Bewirtschaftung als Einzelbetrieb eignen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bilden. Sie können sich auch im

Rahmen des von der Forstbehörde aufgestellten Organisationsplans einem benachbarten staatlichen oder kommunalen Forstbetriebsbezirk anschließen.

§ 37 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Bildung und Tätigwerden dieser Zusammenschlüsse regeln sich nach den §§ 15 bis 40 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Zusammenhang mit der Betreuung des Privatwaldes ist besonders auf den § 40 LWaldG hinzuweisen:

Die Forstbehörde fördert die Forstwirtschaft in den Privatwäldern ohne eigenes Forstpersonal durch Beratung und Betreuung. Nach Maßgabe des Haushaltsplans trägt die Forstbehörde die Kosten der Beratung, insbesondere auf den Gebieten des Waldbaues, der Gewinnung und Verwertung der Walderzeugnisse, des Waldschutzes und des Forstwirtschaftswegebauens sowie bis zu 50 vom Hundert der Kosten der Aufstellung der periodischen Betriebspläne und Betriebsgutachten.

Das Landeswaldgesetz führt zu den Begriffen Betreuung und Beratung aus, dass die Betreuung die überwiegend im privatwirtschaftlichen Interesse liegenden Maßnahmen der einzelnen Waldbesitzer umfasst und die Übernahme von Aufgaben der Betriebsplanung, der Betriebsleitung und des Betriebsvollzuges einschließt. Bis zum Jahre 2013 bestanden im Saarland die drei Forstbetriebsgemeinschaften Merzig-Wadern, St. Wendeler Land und Südliches Saarland. Die beiden letztgenannten haben sich im Jahr 2013 zur Forstbetriebsgemeinschaft Saar zusammengeschlossen. Ein derzeit diskutiertes Konzept sieht vor, über beiden Forstbetriebsgemeinschaften als sogenannte Dachorganisation eine forstliche Vereinigung mit eigenem Personal zu gründen.

Neben den beiden Forstbetriebsgemeinschaften existieren im Saarland seit vielen Jahrhunderten die sog. „Gehöferschaften“ als ideelle Eigentümergeinschaften „zur gesamten Hand“.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG,

Gesetz Nr. 537 betreffend die Gehöferschaften und gleichartiger Waldgemeinschaften

7.2.1.7 **Indikator 7 Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung**

7	Wegedichte, Wegeneubau und Wegeunterhaltung		lfm LKW-fähig Wege pro ha und Waldbesitz	
	PEOLG 3.2.d 5.2.c	4.2.f	Wien- Indikator	dt. Standard 3.5 alter Indikator 30 (65)

Datenteil:

Wegedichte	lfm/ ha
Staatswald	57
Körperschaftswald	60

Tabelle: Wegedichte im saarländischen Staats- und Körperschaftswald in lfm/ha

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen für das Saarland finden sich in den § 11 sowohl des Bundeswald- als auch des Landeswaldgesetzes.

Die §§ 11, BWaldG und LWaldG, sprechen von einer ordnungsgemäßen bzw. einer nach guter forstlicher Praxis pfleglichen, nachhaltigen und planmäßigen Bewirtschaftung des Waldes und geben damit auch den allgemeinen Rahmen zur Walderschließung vor. Die Neufassung des LWaldG enthält eine explizite Regelung zur Walderschließung, die sich insbesondere auf eine naturschonende Art der Erschließung bezieht. In § 11, Abs (2), Nr. 7 wird der Waldbesitzer verpflichtet, *den*

Wald bedarfsgerecht unter größtmöglicher Schonung von Boden, Bestand und Landschaft zu erschließen.

Eine aktuelle Wegebedarfsplanung existiert nicht. Ebenso liegt keine auf heutigem Stand befindliche Wegeinventur vor (Hinweis: Planungs- und Inventur der Vergangenheit bezogen sich ohnehin nur auf den Staatswald).

Eine Übererschließung widerspricht den Grundlagen einer nachhaltigen und insbesondere naturnahen Waldbewirtschaftung. Wegeneubauten im Saarland sind im Bereich des Staats- und Körperschaftswaldes zur Erreichung des Erschließungsbedarfs abgeschlossen. Gemäß der Angaben der Forstbehörde besteht auch im Privatwald nur in wenigen, örtlich begrenzten Einzelfällen ein Bedarf an Ergänzungen im Wegesystem.

In einigen Fällen verfolgt die Forstbehörde ebenso wie verschiedene Kommunen sogar ein gegenläufiges Ziel. Zur Renaturierung und Steigerung der Naturnähe einzelner Waldgebiete (vergl. Maßnahmen im Großschutzgebiet „Urwald vor den Toren der Stadt“) werden Wege aufgegeben oder rückgebaut bzw. zur Renaturierung von durchgängigen Fließgewässern umgebaut. Diese Maßnahmen sollten in weiteren Waldgebieten vorgesehen und gefördert werden.

Der Bedarf an Wegeunterhaltungsmaßnahmen ist hingegen nach wie vor groß. Insbesondere durch die frostarmen und niederschlagsreichen Wintermonate leidet das Waldwegenetz durch intensive Holzabfuhr. Im Kommunal- und Privatwald wird die Wegeunterhaltung auf Antrag mit Zuschüssen zwischen 42 und 70% gefördert.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BWaldG

LWaldG Saarland

7.2.1.8

Indikator 8 Anzahl der im Cluster Forst und Holz Beschäftigten

8	Anzahl der im Cluster Forst und Holz Beschäftigten		Fläche ha, räumliche Verteilung, Waldbesitzart ha + %, Größenklassen ha + %	
	PEOLG	Wien-	dt. Standard	
	6.1.a	Indikator	6.1	6.2
	6.2.b	6.5		alter Indikator
				48 (104)
				49 (105)

Datenteil:

1.	<u>Beamtenbereich</u> 7 Mitarbeiter im HD	höherer Dienst (HD)
2.	<u>Beamtenbereich</u> 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im GD davon 40 Forstingenieure, 1 Forstingenieurin und eine Verwaltungsbeamtin	gehobener Dienst (GD)
3.	<u>Beamtenbereich</u> 1 Mitarbeiter im MD Verwaltungsbeamter	mittlerer Dienst (MD)
4.	Regierungs- bzw. Tarifbeschäftigte (ehemals Angestellte) 25 Mitarbeiterinnen(13) und Mitarbeiter(12)	Regierungs- u. Tarifbeschäftigte

5.	<p>Tarifbeschäftigte</p> <p>115 Mitarbeiterinnen(2) und Mitarbeiter(113) im Waldarbeiterbereich, davon 27 Forstwirtschaftsmeister 88 Forstwirte</p> <p>18 Mitarbeiter sind nicht mehr einsetzbar vollzeitlich im Holzeinschlag</p> <p>8 Forstwirte haben einen Zeitvertrag(Altersdurchschnitt 22,2 Jahre).</p>	<p>Tarifbeschäftigte</p> <p>Forstwirtschaftsmeister Forstwirte</p>
6.	<p>Auszubildende im SaarForst Landesbetrieb Anzahl: 9</p>	<p>Auszubildende</p>

Tabelle: Beschäftigtenzahl beim SaarForst Landesbetrieb Stand 01.01.2014

Quelle: SaarForst Landesbetrieb

GdeW / StW	Ansprechpartner	ha	RL	FWM	FW	forstl. Beschäftigte
Beckingen	Wolfgang Müller	1.161	1	0	3	
Blieskastel	Helmut Wolf	1.900	1	1	1	2 FÖJ
Kleinblittersdorf	Martina Herzog	488	1	1	0	
Losheim	Ralf Simon	1.972	1	1	3	
Mandelbachtal	Jürgen Lagaly	920	1	0	3	
+ (Gersheim)	Jürgen Lagaly	112	0	0	0	
Merzig	O. Brill / J. Conrad	2.359	2	1	3	2 Azubi
Mettlach	Hans-Peter Pitzer	1.505	1	0	4	
Nalbach	Ralf Köhler	481	1	0	0	
Neunkirchen	Benjamin Olsowski	344	1	0	2	
Oberthal	Hans Michel	425	1	0	0	
Perl	Michael Hermann	1.089	1	0	0	2
Rehlingen-Siersburg	Ralf Schmitt	939	1	1	2	
+ (Wallerfangen)	Ralf Schmitt	292	0	0	0	
Saarbrücken	Ralf Blechschmidt	2.094	2	1	6	1
Saarlouis	Mario Natale	344	1	0	0	
Saarwellingen	Thomas Philipps	786	1	1	2	
+ (Heusweiler)	Thomas Philipps	255	0	0	0	
+ (Schwalbach)	Thomas Philipps	486	0	0	0	

Schmelz	Manfred Schnur	827	1	0	2	
St. Wendel	Thomas Müller	1.654	1	0	0	
Völklingen	Sandra Hartmann	860	1	1	6	1
Weiskirchen	Armin Wagner	857	1	0	0	

Tabelle: Beschäftigtenzahl im Kommunalwald Stand 01.01.2014

Quelle: eigene Erhebungen bei den Kommunen

Baumart	Anteil am Gesamteinschlag in %
Fichte	50 %
Lärche/ Kiefer	24 %
Buche	22 %
Eiche	4 %

Tabelle: Einschlag nach Baumartengruppen in Prozent am Gesamteinschlag in Deutschland

Einschlag nach Waldbesitzarten	Anteile in %
Landeswald	34 %
Bundeswald	2 %
Körperschaftswald	21 %
Privatwald	43 %

Tabelle: Anteil am Gesamteinschlag der einzelnen Waldbesitzarten in Prozent in Deutschland

Anteile Waldbesitzarten an Einschlag BRD 2011 differenziert nach Baumartengruppen

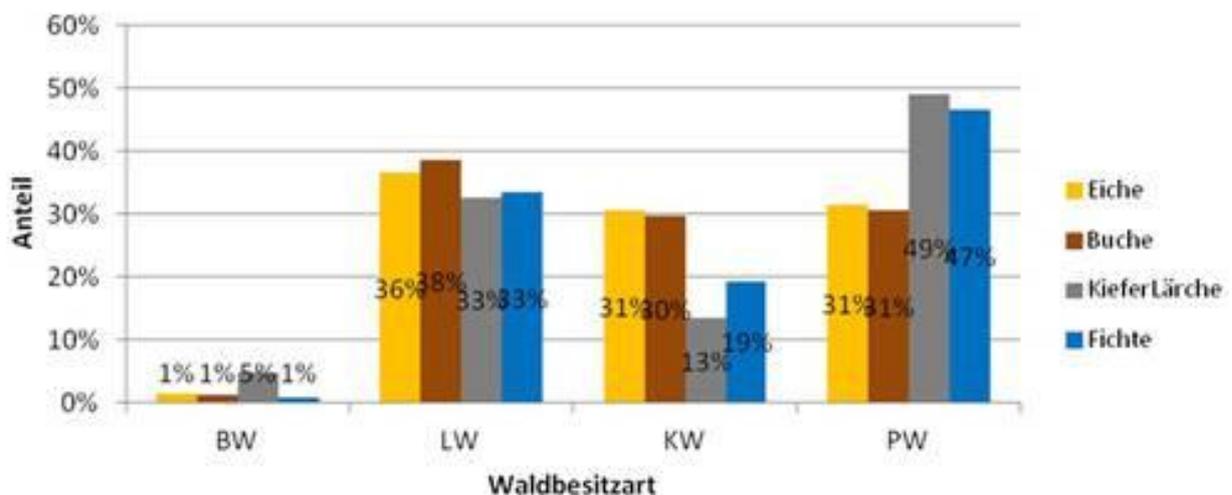


Abb.: Anteil der Waldbesitzarten am Gesamteinschlag in Deutschland im Jahre 2011

Quelle: www. Forstwirtschaft in Deutschland.de 2014

Anteil Bundesländer am Einschlag BRD 2011

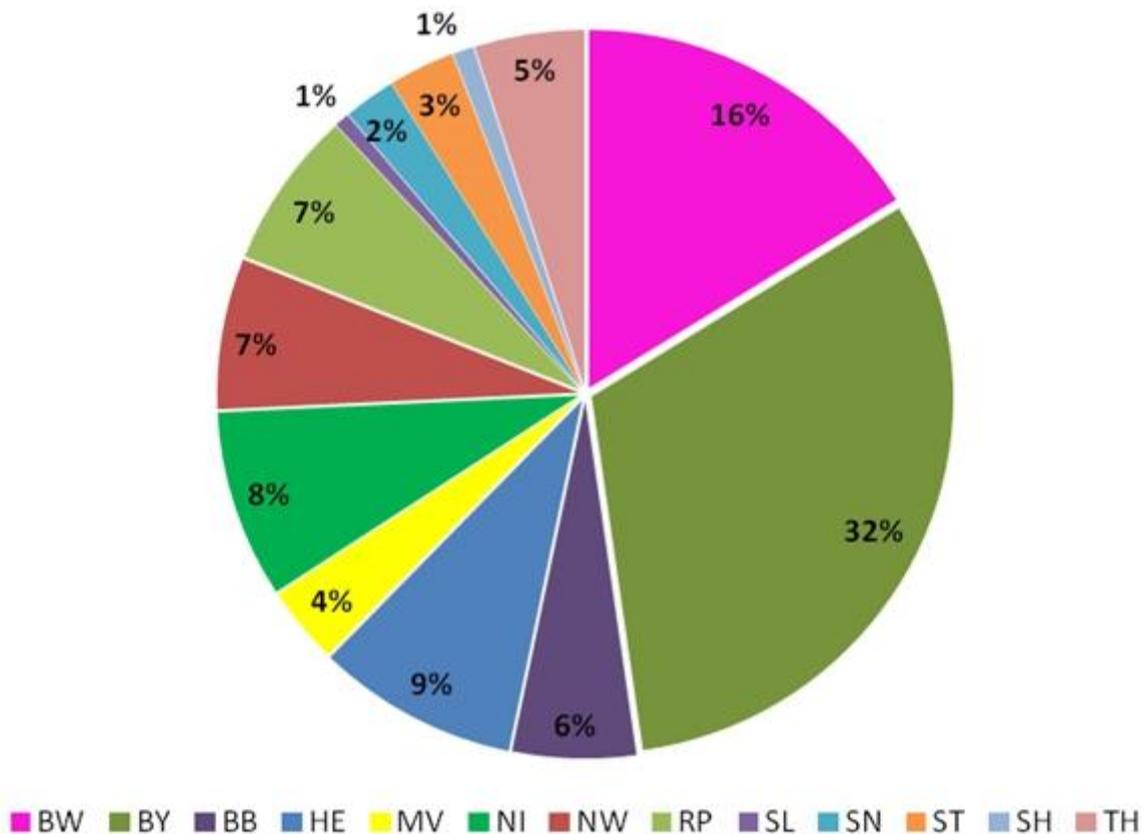


Abb.: Anteil der einzelnen Bundesländer am Gesamteinschlag in Deutschland im Jahre 2011

Quelle: [www. Forstwirtschaft in Deutschland.de](http://www.Forstwirtschaft.in.Deutschland.de) 2014

Waldbesitzart	Holzanfall 2012 Efm o.R.	davon Schadholz
Staatswald	217.353,0	22.589
Körperschaftswald	126.841,5	18.303,6
Privatwald	29.462,6	4.690,0
gesamt	373.657,1	45.582,6

Tabelle: Holzaufkommen in den saarländischen Wäldern im Jahre 2012

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Forst + Holz in der Bundesrepublik Deutschland 2007	Umsatz Mrd. Euro	Unternehmen	Beschäftigte
Forstwirtschaft	4,888	31.702	77.448
Holz bearbeitendes Gewerbe	12,556	3.898	52.742
Holz verarbeitendes Gewerbe	34,884	27.654	285.166
Holz im Baugewerbe	12,918	37.472	169.916
Papiergewerbe	38,780	2.714	142.031
Verlags- und Druckereigewerbe	59,563	20.089	430.680
Holzhandel	10,035	2.919	14.735
Cluster Forst + Holz - gesamt -	173,623	129.448	1.172.718

Tabelle: Bundesweites Cluster Forst und Holz 2007

Quelle: WGR, StBA in: Entwicklung des Clusters Forst und Holz 2/2010 S.

<u>Forst + Holz</u> im Saarland 2000 und 2007	Umsatz 1.000 €		Unternehmen		Beschäftigte	
	<u>2000</u>	<u>2007</u>	<u>2000</u>	<u>2007</u>	<u>2000</u>	<u>2007</u>
Forstwirtschaft ges.	19,498	34,640	137	140	459	414
Forstwirtschaft	15,422	28,691	104	114	412	388
Forstwirtschaftliche Dienstleistungen	4,075	5,849	33	26	47	26
holzbearbeitendes Gewerbe	4,865	5,803	15	12	133	645
holzverarbeitendes Gewerbe	273,866	315,250	335	264	2 762	2 176
Holz im Baugewerbe	124,297	106,057	475	337	1 652	1 506
Papiergewerbe	40,063	39,375	14	13	319	275
Verlags- und Druckereigewerbe	364,311	159,364	199	160	3 668	3 008
Holzhandel	61,452	118,192	38	26	244	206
Cluster Forst + Holz gesamt	888,131	772,778	1.216	940	9.252	8.223

Tabelle: Cluster Forst und Holz 2000 und 2007

Quellenangabe:

Daten des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 3, Reihe 3, 2013) zum Holzeinschlag im Jahr 2011

SaarForst Landesbetrieb

*FORST*agentur Joachim Schneider

www.Forstwirtschaft.in.Deutschland.de

Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, Clusters Forst und Holz 2/2010

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Holz ist der weltweit bedeutendste nachwachsende Rohstoff. Seine Verwendung bringt zahlreiche ökonomische, ökologische und soziale Vorteile. Durch die Verwendung von Holz wird Kohlenstoff aus der Atmosphäre gebunden. So leistet die Verwendung von Holz aus naturnaher Waldwirtschaft einen ausgezeichneten Beitrag zum Klimaschutz weltweit. Zudem entfällt der riskante Ferntransport fossiler Brennstoffe.

Rund 31% der Fläche der Bundesrepublik Deutschland sind mit Wald bedeckt. Eigentümerbezogen gehören dabei dem Bund 3,7 %, den Ländern 29,6 %, den Kommunen und sonstigen Körperschaften 19,5%, Privatwaldbesitzern 43,6 % der Fläche. Zusätzlich befinden sich etwa 3,7 % der Waldflächen im Eigentum der Treuhandwald. In Deutschlandweit gibt es etwa 2 Mio. Privatwaldbesitzer mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 2,4 ha, wobei die Flächengröße in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist (Clusterstudie Deutschland (2005). 44 % der Forstbetriebe verfügen über lediglich 0-20 ha Waldfläche. Insgesamt besitzen diese kleinen Forstbetriebe jedoch nur 5 % der gesamten Waldfläche Deutschlands. Knapp 70 % der Waldfläche Deutschlands gehört einigen wenigen

großen Forstbetrieben (3 % aller Betriebe) mit einer Waldfläche von 1.000 ha und mehr (Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3, 2013).

Durchschnittlich stehen auf jedem Hektar Wald in Deutschland etwa 330 Festmeter Holz. Damit ist der Holzvorrat in Deutschlands Wäldern so hoch wie nie zuvor. Er liegt bei deutlich mehr als 3,4 Milliarden Festmetern Holz. Deutschland nimmt somit die führende Stellung im europäischen Vergleich ein.

Im Jahre 2011 wurden bundesweit rund 56 Mio. Festmeter Rohholz geerntet.

Zum Cluster Forst und Holz zählt nicht nur die eigentliche Forstwirtschaft, sondern auch:

1. die Holz bearbeitende Industrie (Sägewerke, Holzwerkstoffindustrie)
2. die Holz verarbeitende Industrie (z.B. Möbelindustrie)
3. das Holzhandwerk
4. die Papierwirtschaft
5. das Verlage- und Druckereigewerbe
6. Holzhandel
7. Zulieferer
8. energetische Holznutzung.
9. Zum gesamten sog. Cluster Forst- und Holzwirtschaft werden noch der Holzhandel sowie die Zulieferer gezählt. So sind 1,324 Mio. Personen in Deutschland, das sind 3,4 % aller Beschäftigten in Deutschland im Cluster Forst und Holz beschäftigt. Damit arbeiten mehr Menschen in dieser Branche als beispielsweise im Maschinen- und Anlagenbau oder in der Automobilindustrie!

Insgesamt sind deutschlandweit zwischen 1,2 Mio. und 1,3 Mio. Menschen, das sind 3,4 % aller Arbeitnehmer, im Cluster Forst und Holz beschäftigt. Damit ist die Beschäftigtenzahl höher als beispielsweise im Anlagen- und Maschinenbau. Insbesondere im ländlichen und walddreichen Raum stellen Forstbetriebe, forstliche Dienstleister sowie be- und verarbeitende Betriebe eine erhebliche Wirtschaftskraft dar.

Im Jahr 2007 zählten zum Cluster Forst und Holz 129.448 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 173,6 Mrd. Euro. Hiermit hatte der bundesweite Cluster Forst und Holz einen Anteil an der deutschen Volkswirtschaft von etwa 4,1 % bei den Unternehmen und 3,4 % beim Umsatz. Zwischen den Jahren 2000 und 2007 war die Gesamtbeschäftigung im bundesweiten Cluster Forst und Holz mit -18 % deutlich rückläufig. Die Unternehmensanzahl reduzierte sich mit -3 % und der Umsatz mit -2 % leicht. Die Umsatz-, Unternehmensbestands- und Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Branchengruppen und Branchen war im Betrachtungszeitraum sehr unterschiedlich (Entwicklung des Clusters Forst und Holz zwischen 2000 und 2007, Institut für Ökonomie und Forstwirtschaft, Hamburg 2010).

Der jährliche Kopf-Verbrauch von Holz in Deutschland lag im Jahre 2012 bei 1,3 Kubikmeter.

Die Waldfläche pro Einwohner beträgt im Saarland 0,09 ha und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 0,13 ha und weit unter dem Wert vom Nachbarland Rheinland-Pfalz mit 0,21 ha je Einwohner. Die Verpflichtung zur Multifunktionalität der Waldwirtschaft ist angesichts der Bevölkerungsdichte und der damit einhergehenden hohen und vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald im Saarland der einzig zielführende Weg zur Umsetzung einer umfassend nachhaltigen Waldwirtschaft.

Gemessen am Gesamteinschlag in der Bundesrepublik Deutschland liegt der Anteil des Saarlandes gerade mal bei 1 %. Der Anteil der im Cluster Forst und Holz tätigen Personen liegt im Vergleich zur Gesamtbeschäftigtenzahl im Saarland bei gerade mal 1,81 % (Bundesdurchschnitt 3,36 %). Damit bildet das Saarland unter allen Bundesländern das Schlusslicht. Der Gesamtanteil am Unternehmensbestand liegt bei 2,62 % (Bundesdurchschnitt 4,12 %). Auch der Umsatz pro Beschäftigter liegt im

Saarland unter 100 000 Euro (Rheinland- Pfalz 140 537, Bundesdurchschnitt 114 993 Euro).

Die Zahl derjenigen, die hauptberuflich in der Forstwirtschaft als Beamte, Angestellte und Forstwirte beschäftigt sind, ist in den letzten Jahren weiterhin rückläufig. Die Einbindung des vorhandenen Potenzials an Wissen und Können der Beschäftigten in die betrieblichen Abläufe dient einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Zur umfassenden Nachhaltigkeit im Forstbetrieb gehört die nachhaltige Personalbewirtschaftung, was in einem kleinen Bundesland mit begrenzten finanziellen Ressourcen zunehmend ein Problem darstellt.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

7.2.1.9

Indikator 9 Generhaltungs- und anerkannte Saatgutbestände

9	Generhaltungs- und anerkannte Saatgutbestände		Fläche ha	
	PEOLG 4.2.b	Wien- Indikator 4.6	dt. Standard	alter Indikator 39 (77)

Datenteil:

Baumart	Anzahl	Fläche
Buche	44	388,9
Stieleiche	4	25,9
Traubeneiche	89	703,3
Roteiche	1	1,0
Esche	4	5,6
Schwarzerle	1	1,6
Winterlinde	2	1,1
Hainbuche	3	13,3
Europ. Lärche	10	8,7
Jap. Lärche	6	6,2
Kiefer	8	60,8
Schwarzkiefer	4	2,6
Douglasie	8	7,5
Sa.	184	1.226,5
Staatswald	143	962,3
Kommunalwald	34	159,6
Privatwald	7	104,4

Tabelle: Anzahl und Fläche anerkannter Saatgutbestände für ausgewähltes Vermehrungsgut im Saarland

Quelle: Regionaler Waldbericht Saarland 2009- 2013

Quellenangabe:

PEFC Regionaler Waldbericht Saarland 2009- 2013

Zunächst wird auf die *Konvention über die biologische Vielfalt* der AGENDA 21 hingewiesen, die darunter auch die genetische Vielfalt mit einschließt. Des weiteren sollen an dieser Stelle hauptsächlich die fachspezifischen Bestimmungen zum forstlichen Saat- und Pflanzgut dargestellt werden. Für allgemeine Ableitungen aus gesetzlichen Regeln zu Waldsicherung und -vermehrung, Nachhaltigkeit, Pfléglichkeit und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (vgl. Definition der Agrarministerkonferenz:

... *Verwendung geeigneten Saat- und Pflanzgutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt*, die jeweils als rechtliche Fundamentalaussagen zur Verwendung geeigneten Saat- und Pflanzgutes gesehen werden können, sind folgende Gesetze, Verordnungen etc. von besonderer Bedeutung:

Die aufgelisteten Bestimmungen werden in der saarländischen Forstwirtschaft eingehalten. Für die Umsetzung und Überwachung ist der SaarForst Landesbetrieb verantwortlich. Er wird dabei von der Forstbehörde unterstützt und beraten. Zur Überwachung der rechtlichen Bestimmungen bei den Baumschulen und Lieferanten wird zudem ein speziell geschulter Kontrollbeamter der Forstbehörde eingesetzt. Genetische Vielfalt ist der Ausgangspunkt biologischer Vielfalt. Deshalb ist die saarländische Forstwirtschaft bestrebt, die genetische Vielfalt über Methoden des naturnahen Waldbaues und des Arten- und Biotopschutzes im Wald zu erhalten und zu fördern.

Der Begriff „Genschutzwälder“ ist im Saarland rechtlich nicht definiert. In der Bund - Länder - Arbeitsgruppe *Forstliche Genressourcen* wird das Saarland durch Rheinland-Pfalz vertreten, da das Saarland weder über die personelle noch die sachlich notwendige Grundausrüstung (Versuchsanstalt) verfügt. Eine konkrete Förderung, etwa im Rahmen eines Programms zur Förderung seltener Baumarten, findet im Saarland nicht statt. Die saarländische Forstbehörde ist bestrebt, die genetische Vielfalt über Methoden des naturnahen Waldbaus und des Arten- und Biotopschutzes im Wald zu erhalten und zu fördern.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), über forstliches Saat- und Pflanzgut in der Fassung vom 22. Mai 2002 (in Kraft seit 1. Jan. 2003)
- Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) vom 20. Dez. 2002
- Verordnung über Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (Forstvermehrungsgut- Herkunftsgebietsverordnung) vom 07. Okt.1994 (BGBl. I, S. 3578)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut (Forstvermehrungsgut-Zulassungs-VwV) vom 20.Dez. 2002
- DKV-Richtlinien.

7.2.1.10 **Indikator 10 Niederwald, Mittelwald, Hutewald**

10	Niederwald, Mittelwald, Hutewald		Fläche ha	
	PEOLG 4.2.d	Wien- Indikator	dt. Standard	alter Indikator 42 (85; 86)

Datenteil:

Die Niederwaldfläche im Saarland wird in der Studie zur Niederwaldwirtschaft mit 776 ha angegeben. Dies entspräche knapp 1 % der Landeswaldfläche. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Lage und Verteilung. Es steht jedoch zu vermuten, dass in zitierter Studie mit Erhebungszeitraum 1992 auch in Überführung zu Hochwald befindliche Flächen unter bestehenden Niederwald subsumiert wurden, so dass die Gesamtfläche mit Stand 2003 ggf. geringer ausfällt.

NWW - Gemeinschaft	Gesamtfläche	davon Niederwald			sonstige Flächen
		aktiv	überführt	umgewandelt	
Gehöferschaft Losheim	660	130	0	420	- 0
Gehöferschaft Mitlosheim		20	0	0	20
Gehöferschaften Nennig					
- Schladerwald	40	0	40	0	
- Auerwald	40	0	40	0	0
- Landeswald	6	0	6	0	0
Gehöferschaft Eppelborn	136	0	78	52	6
41er Erben Theley	712	100	0	10	2
18er Erben Berschweder	22	22	0	0	p

Erbengemein.					
Urweiler	171	2!	107	<u>26</u>	16
Erbengemeinschaft					
Auguste Saar Ober- sötern	26	26	0	0	0
Nutzungsgem.schaft		60			
Elweder	60	(reaktiviert)	0	0	0
Schwarzerden	30	11	10	0	0
Gehöferschaft Krettnich	136	90	0	45	0
Gehöferschaft Lock- weiler	an	60	0	30	0
Gehöferschaft Ober- löstern	97	44	0	39	1!
Gehöferschaft Wadrill	280	210	0	70	0
<u>Mittl. Flächengrößen</u>	113,25	48,5	1E.08	1 43.19	1 3.50
<u>insgesamt</u>	1812	776,00	289.00	691.00	58.00

Tabelle: Flächenstatistik zur Niederwaldwirtschaft im Saarland

Quelle: Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Das saarländische Landeswaldgesetz äußert sich nicht oder nur indirekt zu kulturhistorischen Bewirtschaftungs- und Waldformen, wie sie beispielsweise Mittel- und Niederwälder darstellen. Ein Hinweis ergibt sich aus § 12 -*Verbot von Kahlhieben*-, der zu diesem Thema ausführt:

(4) Nicht als Kahlhiebe gelten Hiebsmaßnahmen, die

(...)

2. ...oder Stockausschlagbestände betreffen.

Indirekt wird hier also eine Erhaltungswürdigkeit solcher Waldbewirtschaftungsformen bestätigt.

Theoretisch könnte auch eine Naturwaldzelle im Sinne des LWaldG § 20a in einem Niederwald ausgewiesen werden, da solche auch dem Zweck der Sicherung *standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Abs (2), Satz 1.)* dienen sollen, und Niederwälder eine spezifische, von Rote-Liste-Arten geprägte (z.B. Haselhuhn) faunistische und floristische Artenkombination beherbergen. Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, dass der Kurzumtrieb (ca. alle 20 Jahre) und die relativ großen Kahlschläge ein erhebliches Risiko für den Nährstoffhaushalt und die Nährstoffverarmung in sich bergen und sämtliche anderen ökologischen Ziele der Waldwirtschaft (Dauerbestockung, Vielfalt, Biotopholz u.v.m.) hier gegenüber den wenigen genannten sowie dem kulturhistorischen Interesse zurückstehen müssen.

Abgesehen von der bestehenden Rechts- und Verordnungslage spielen kulturhistorische Bewirtschaftungsformen wie die Niederwaldbewirtschaftung im Saarland durchaus eine Rolle. Lokal begrenzt mit Schwerpunkt im nördlichen Saarland befindet sich Niederwaldwirtschaft als Brennholznutzung sowohl aus Gründen der Heimatpflege (kulturhistorische Bewirtschaftungsform) wie der nachhaltigen, ökologischen Energieholzgewinnung (nachwachsende Rohstoffe) im Aufwind oder haben zumindest ihren festen Platz in der ländlichen Dorfstruktur bestimmter Regionen inne. Auch die Landesregierung hat im Rahmen einer umfassenden Studie zur Niederwaldwirtschaft im Saarland als komplexe Form innovativer Waldkultur die erhaltenswürdige und ausbaufähige Funktion der Niederwälder in ihrer kulturhistorischen, ökologischen und ökonomisch-touristischen Dimension gewürdigt.

Viele Aktivitäten der Dorfgemeinschaften im nördlichen Saarland ebenso wie die öffentliche Förderung und das Engagement des SaarForst Landesbetriebes unterstreichen die Bedeutung der Niederwaldwirtschaft und ihren festen Bestandteil und Verankerung im ländlichen Raum.

Die noch erhaltenen (s. Datenteil) Niederwälder werden in erster Linie in Form von genossenschaftlichem Waldbesitz (z.B. Gehöferschaften) bewirtschaftet. Die prägenden, besonders stockausschlagfreudigen Baumarten sind die Eiche, in weitem Abstand gefolgt von der Buche, Hainbuche und Kastanie. Zumeist befindet sich die Eiche in Vergesellschaftung mit der auf den Kahlflächen nach dem auf-den-Stocksetzen angesamten Pionierbaumart Birke.

Historischer Bewirtschaftungszweck der Niederwälder im Allgemeinen war ursprünglich die Gewinnung von Brennmaterial im großen Stil zur Eisenverhüttung (vor Einführung und Transportfähigkeit der Steinkohle), später zum Großteil die Nutzung von Rinde (Lohewirtschaft) zum Zwecke der Gewinnung von Gerbstoffen für die Lederbearbeitung und die Zwischennutzung für landwirtschaftliche Anbauten (zumeist Roggen).

7.2.1.11

Indikator 11

Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind

11	Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind			
	PEOLG 6.1.d	Wien- Indikator 6.11	dt. Standard	alter Indikator 54 (-)

Datenteil:

Bodendenkmäler

Kultur- und Naturdenkmäler

Hügelgräber

Köhlerplatten

Stätten christlichen Glaubens

**Umsätze im Geschäftsbereichs Dienstleistungen im SaarForst
Landesbetrieb bezüglich kulturhistorischer Relikte (Euro)**

	2011	2012
kulturhistorische Relikte	10.249	4.744
Brennender Berg	14.210	14.001
kulturhist. Offenlandbereiche	9.099	2.210
Hunnenring	4.967	2.306

Quelle: Produktionsdaten SaarForst Landesbetrieb 2011 und 2012

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Bodendenkmale und andere denkmalgeschützte Objekte im Wald werden im Saarland nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz sowie dem Landesnaturschutzgesetz umfassend geschützt. Diese Fachgesetze beziehen sich auch auf schutzwürdige Objekte im Wald (Kulturdenkmale und Naturdenkmale) und regeln abschließend deren Unterschutzstellung, sowie die damit verbundenen Ge- und Verbote, die ggf. auch auf die praktische Waldbewirtschaftung ausstrahlen können und einen angemessenen Schutz erhaltenden Umgang mit den Denkmalen sicherstellen. Die Erhaltung der Denkmale und der angemessene Umgang mit ihnen hat Vorrang vor Bewirtschaftungsaspekten. Eine besondere Bedeutung kommt in vielen saarländischen Waldbereichen, besonders jedoch im Bereich des Bliesgaaues, die aus der Zeit der Kelten stammenden Hügelgräber zu. Diese Bodendenkmäler befinden sich oftmals in größerer Anzahl in den Wäldern und sind unbedingt zu schützen und zu erhalten.

Daneben befinden sich in einigen Waldbereichen auch Andachtsstätten des christlichen Glaubens, wie beispielsweise die Mariengrotten, die sich oft in der Nähe einer Quelle befinden.

Neben den Nutz- und Schutzfunktionen des Waldes kommt der Erholungsleistung eine steigende Bedeutung zu. Die saarländischen Wälder sind grundsätzlich ganzflächig zum Zwecke der Erholung frei zugänglich.

Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum ist regional unterschiedlich und wird in der saarländischen Waldwirtschaft entsprechend beachtet. Zahlreiche Wanderhütten sowie Waldlehrpfade dienen hier als Orte der Kommunikation und des sozialen Austausches.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG

Denkmalschutz- und Pflegegesetz

Naturschutzgesetzgebung

7.7.2 normative Indikatoren

7.2.2.1 Helsinki- Kriterium 1:

Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoff-Kreisläufen

7.2.2.1.1 **Indikator 12 Waldfläche mit Bewirtschaftungsplan**

12	Waldfläche mit Bewirtschaftungsplan		Fläche ha Fläche %	
	PEOLG 1.1b, 1.1 c, 1.1.d	Wien- Indikator 3.5	dt. Standard 1.1	alter Indikator 25 (6)

Datenteil:

Stich	Waldbesitzer	Holzbojen	Stk	WStk
2201	Gecklingen	1094,9	ja	ja
2202	Geisbach	83,7	ja	i.D.
2203	Ellscheidtal	1888,3	ja	ja
2204	Gouss	78,0	ja	ja
2205	Dillingen	207,9	ja	ja
2207	Foosborn	131,7	ja	i.D.
2208	Polstein	979,4	ja	ja
2210	Ockenheim	129,8	ja	ja
2212	Heusensteler	248,5	ja	i.D.
2213	Homburg	348,8	ja	ja
2214	Illingen	178,4	ja	ja
2216	Kleinbittersdorf	499,8	ja	ja
2217	Lebach	828,7	ja	ja
2218	Lochheim	3821,2	ja	ja
2219	Mandelbachtal	827,8	ja	ja
2220	Meringen	483,9	ja	i.D.
2222	Mertzig	2521,0	ja	ja
2223	Merfisch	1487,1	ja	ja
2224	Neibach	390,2	ja	ja
2226	Namborn	241,1	ja	ja
2228	Neubörschen	284,4	ja	ja
2271	Nordheim	284,8	ja	ja
2228	Nonnweiler	435,3	ja	ja
2229	Oberthal	411,8	ja	ja
2230	Ottweiler	192,1	ja	ja
2231	Pöhl	1066,0	ja	ja
2232	Pödingen	304,4	ja	ja
2234	Reiningen-Giens	927,4	ja	ja
2236	Saarbrücken	1989,7	ja	ja
2237	Saarlouis	359,4	ja	ja
2238	Saarsellingen	730,0	ja	ja
2239	Schönbeller	44,3	ja	i.D.
2240	Schmelz	770,8	ja	ja
2241	Schwalbach	495,8	ja	ja
2243	Sr. Ingber	413,7	ja	ja
2244	Sr. Wendel	1853,9	ja	ja
2246	Töley	710,0	ja	ja
2247	Überherrn	80,2	ja	ja
2248	Völklingen	849,4	ja	i.D.
2249	Wadern	415,8	ja	ja
2250	Wädgassen	124,9	ja	ja
2251	Wallerdingen	272,8	ja	ja
2252	Wiesbichen	857,2	ja	ja
1	Stammwald	38271,0	ja	ja
1104	Gemeck-Mende	209,9	ja	ja
1102	LWK Homburg	209,9	ja	ja
		89135,0		

Zu Tabelle 42

Forsteinrichtung und
Waldbiotopkartierung

Öffentlicher Wald

Tabelle: Betriebe mit gültigen Forsteinrichtungswerken

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

PEFC-Meldung FE-KOM; Stichtag 01.01.2010 bis 01.01.2013

Periodische Betriebsplanung Gemeindegewald

Schl.	Waldbesitzer	Holzboden	Ges.Betr.Flä.	Stichtag	Ende 31.12.	StK	WBK	Antrag vom	Schlussbespr.	Ratsbeschl.	Inkrafts/G
2201	Beckingen	1094,9	1161,3	01.01.2010	2019	ja	ja	04.07.2007	09.06.2010	15.12.2010	23.02.2011
2203	Blieskastel	1855,3	1901,0	01.01.2010	2019	ja	ja	11.01.2006	10.02.2010	25.03.2010	13.12.2011
2204	Bous	76,0	82,7	01.01.2011	2020	ja	ja	05.07.2010	27.01.2011	24.02.2011	20.04.2011
2210	Gersheim	109,6	112,3	01.01.2011	2020	ja	ja	14.12.2009	02.11.2010	07.12.2010	16.12.2010
2213	Homburg	346,6	354,4	01.01.2010	2019	ja	ja	07.07.2009	09.08.2011	22.09.2011	06.07.2012
2217	Lebach	835,7	883,1	01.01.2010	2019	ja	ja	14.11.2006	02.03.2010	10.11.2010	22.11.2010
2219	Mandelbachtal	827,5	920,0	01.01.2011	2020	ja	ja	17.12.2008	26.10.2010	15.12.2010	01.02.2012
2222	Merzig	2321,0	2358,8	01.01.2013	2022	ja	ja	07.09.2010	02.07.2013		
2224	Nalbach	390,2	480,9	01.01.2011	2020	ja	ja	20.05.2010	13.05.2011	16.06.2011	01.02.2012
2226	Neunkirchen	284,4	311,3	01.01.2012	2021	ja	ja	06.03.2009	18.11.2011	18.01.2012	23.02.2012
2236	Saarbrücken	1989,7	2094,6	01.01.2010	2019	ja	ja	20.06.2007	26.01.2010	17.03.2010	12.04.2010
2238	Saarwellingen	730,0	786,2	01.01.2010	2019	ja	ja	14.11.2008	11.05.2010	17.12.2010	10.01.2011
2240	Schmelz	770,6	828,6	01.01.2012	2021	ja	ja	18.10.2010			
2241	Schwalzbach	465,8	486,2	01.01.2011	2020	ja	ja	12.12.2008	29.09.2010	24.02.2011	31.01.2012
2243	St. Ingbert	413,7	424,2	01.01.2010	2019	ja	ja	11.04.2006	19.05.2010	16.09.2010	01.12.2010
2250	Wadgasen	124,9	149,3	01.01.2012	2021	ja	ja	06.04.2011	24.11.2011	14.02.2012	26.03.2012
2251	Wallerfangen	272,6	292,2	01.01.2010	2019	ja	ja	30.01.2008	10.06.2010	27.03.2012	02.05.2012
		12908,5	13627,1								

Hinweis auf FE: Völklingen, Eppelborn, Heusweiler, Marpingen, Schifflweiler, Bexbach erfolgt mit Meldung 2014

Tabelle: Periodische Betriebsplanung im Kommunalwald 01.01.2010 bis 31.12.2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2014

Meldung PEFC-Bericht 2014; FE-Privatw.; Stichtag 01.01.2007 - 01.01.2013

Periodische Betriebsplanung - Privatwald

Schl.	Waldbesitzer	Holzboden	Ges.Betr.Flä.	Stichtag	Ende 31.12.
		314,4	329,1	01.01.2013	31.12.2022
		712,7	732,4	01.01.2011	2020
		205,7	213,8	01.01.2008	2017
		278,2	293,9	01.01.2012	2021
		50,2	51,7	01.10.2008	2018
		493,2	528,5	01.10.2008	2018
		346,8	352,8	01.01.2014	2023
		105,4	111,5	01.10.2008	2018
		157,8	184,2	01.10.2007	2017
		145,6	150,3	01.10.2007	2017
		153,2	158,5	01.01.2010	2019
		203,5	210,1	01.01.2008	2017
		521,0	767,4	01.01.2012	2021
		77,3	80,0	01.01.2013	2022
		122,3	131,4	01.01.2012	2021
		91,3	102,7	01.01.2014	2023
		156,7	183,1	01.01.2012	2021
		69,5	71,4	01.10.2008	2018
		202,5	218,1	01.10.2009	2019
		142,2	143,0	01.01.2012	2021
			327,7	01.10.2007	2016
		363,2	379,7	01.10.2008	2018
		58,5	65,3	01.10.2008	2018
		137,7	142,2	01.01.2013	2022
	SUMME		5928,8		

Tabelle: Periodische Betriebsplanung Privatwald 01.01.2007- 31.12.2013

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2014

Quellenangabe:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Der gesamte saarländische Staats-, Gemeinde- und übrige Körperschaftswald sowie der Kirchenwald und der Wald der übrigen Religionsgemeinschaften unterliegt verbindlich der betrieblichen Planung durch die Forstbehörde. Bestimmt wird dies durch die §§ 13, 30 und 40, Abs. (5) des Landeswaldgesetzes. Betriebliche Planung bedeutet in diesem Zusammenhang die Erstellung von Forsteinrichtungswerken oder vereinfachten Betriebsgutachten. Für den sonstigen Waldbesitz kann die Forstbehörde die Erstellung eines Betriebsgutachtens anordnen, dieser sollte im Allgemeinen eine Mindestgröße von 50 ha aufweisen (§ 13, Abs. (2)). Für kleinere Betriebe ist die Aufstellung von vereinfachten Betriebsgutachten zugelassen oder kann in begründeten Fällen angeordnet werden (§ 13, Abs. (3)). Forstliche Zusammenschlüsse können gemeinsam planen.

Die Kosten für periodische Betriebspläne und –gutachten im Gemeindewald inklusive Kosten für einen forstlichen Sachverständigen trägt das Land unter Ausnahme der Sachkosten sowie sonstigen Arbeitskosten. Ebenso fördert die Forstbehörde die Erstellung von Forsteinrichtungswerken und Betriebsgutachten im Privatwald durch Gewährung einer Beihilfe, deren Höhe bzw. Anteil per Durchführungsverordnung geregelt ist.

Die kurzfristige Betriebsplanung findet ihren Ausdruck in der Erstellung jährlicher Wirtschaftspläne. Rechtlich ist dies ebenfalls in den §§ 13 und 30 LWaldG vorgegeben

Infolge der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen liegen für den Staats-, Gemeinde- und übrigen Körperschaftswald forstliche Planungsunterlagen sowohl als mittelfristige Planungen (Forsteinrichtungswerke und in Ausnahmefällen Betriebsgutachten) wie auch als kurzfristige Planungen (jährliche Wirtschaftspläne) vor. Da der gesamte Staatswald sowie der Körperschaftswald im Saarland durch das Landes-

waldgesetz verpflichtet sind, eine betriebliche Planung aufzustellen, würden damit schon 71,5 % der Gesamtwaldfläche von der Forsteinrichtung erfasst. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass auch für private Forstbetriebe größer als 50 ha eine periodische Betriebsplanung oder ein Betriebsgutachten zur Verfügung steht. Damit unterlägen fast 80 % der Gesamtwaldfläche des Saarlandes einer betrieblichen Planung.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG Saarland

AFP 02

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Die öffentlichen Waldflächen des Saarlandes sind alle mit Forstbetriebswerken ausgestattet.

Ziele:

1. Neben dem Staatswald sollen auch weiterhin alle Kommunal- und übrige Körperschaftswälder über jeweils aktuelle Forsteinrichtungswerke als Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung verfügen
2. Auch alle übrigen Forstbetriebe mit einem Waldbesitz über 50 ha sollen nach einem aktuellen Bewirtschaftungsplan arbeiten.

Maßnahmen:

Im Jahr 2015 wird die RAG im Rahmen des internen Auditverfahrens die Ermittlung des Ist-Zustandes der teilnehmenden Betriebe vornehmen.

Im Jahr 2017 erfolgt erstmalig die Kontrolle der Umsetzung.

Betrieben, die in der Zeit ihre Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, wird eine angemessene Frist, mindestens 2 Jahre, gesetzt.

7.2.2.1.2 Indikator 13 Vorratsstruktur - Gesamtvorrat

13	Vorratsstruktur Gesamtvorrat		Gesamtvorrat, Vorrat / ha. Vorrat / Baumartengruppe, Alters- bzw. Durchmesser- klasse	
	PEOLG 1.2.b	Wien- Indikator 1.2, 1.3	dt. Standard 1.2, 3.4	alter Indikator 4 (19) 5 (11; 81)

Datenteil:

Waldbesitzart	Holzvorräte in Vfm/ ha
Staatswald	297
Kommunalwald	242
Privatwald	235

Tabelle : Holzvorräte in den saarländischen Wäldern nach Waldbesitzer in Vfm/ha

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung sowie PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2014

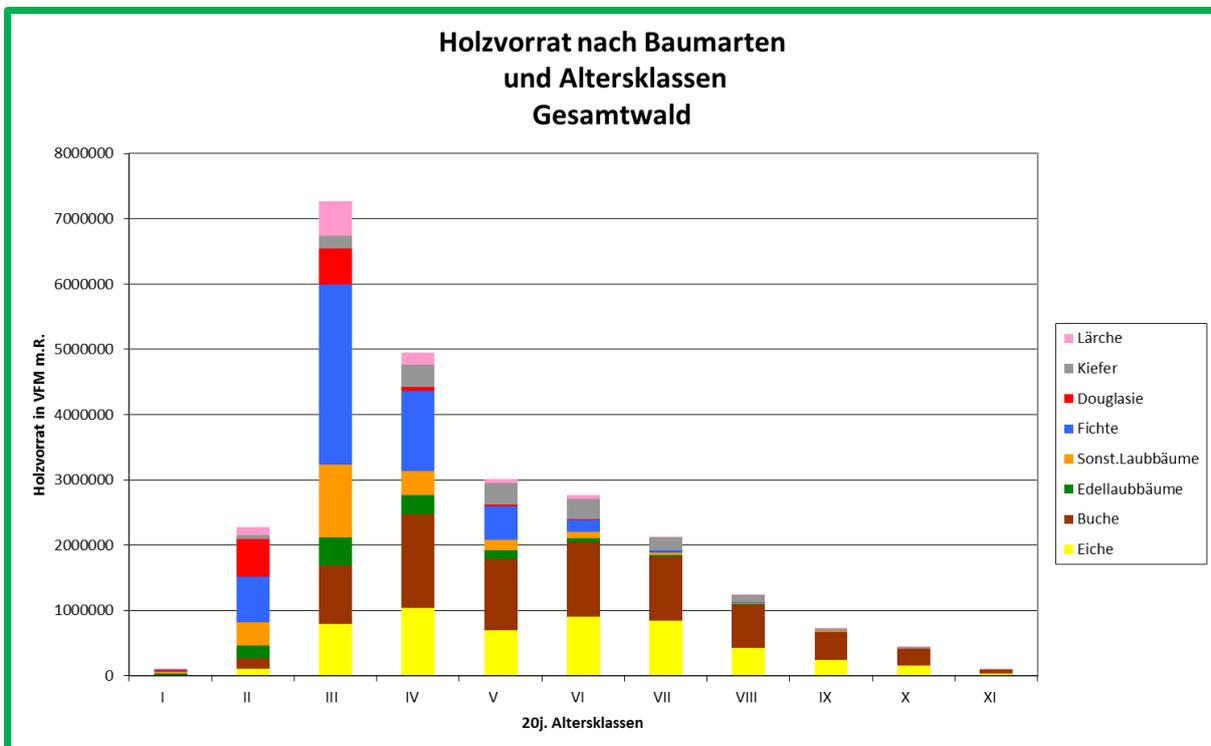


Abb.: Holzvorräte nach Baumart und Altersklassen in den saarländischen Wäldern

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

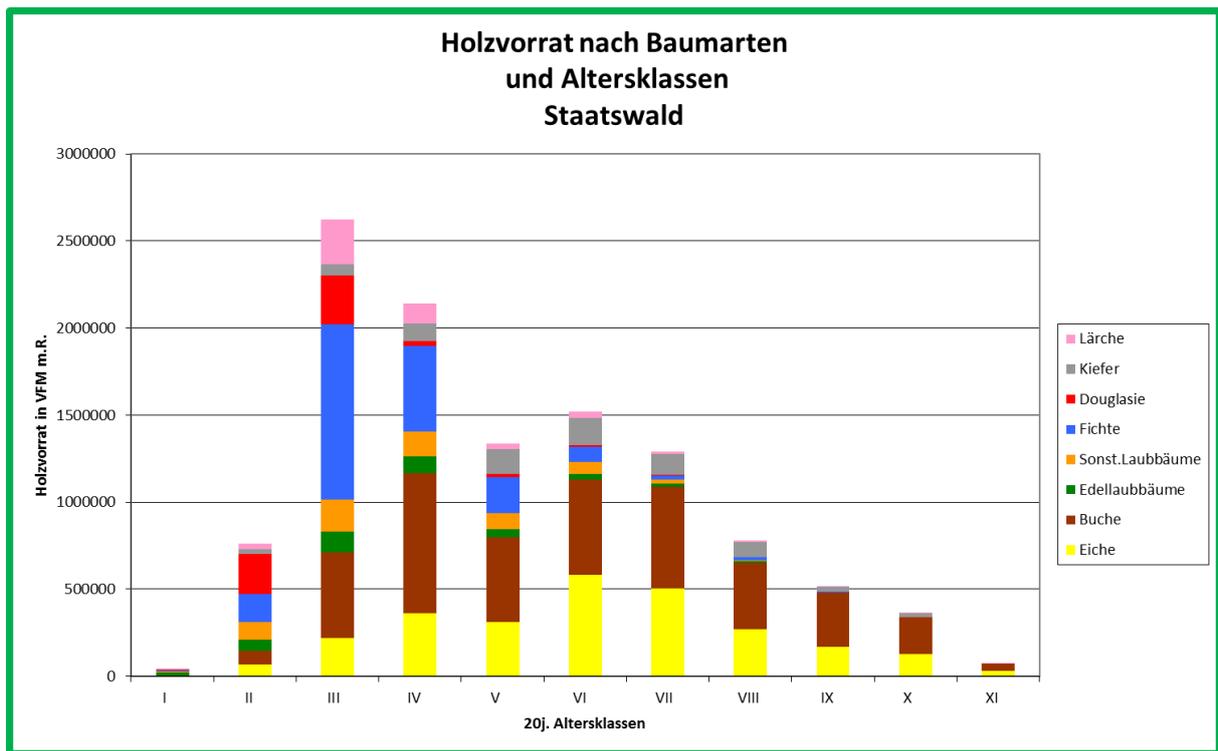


Abb.: Holzvorräte nach Baumart und Altersklassen im saarländischen Staatwald

Quelle: SaarForstLandesbetrieb – Forstplanung 2014

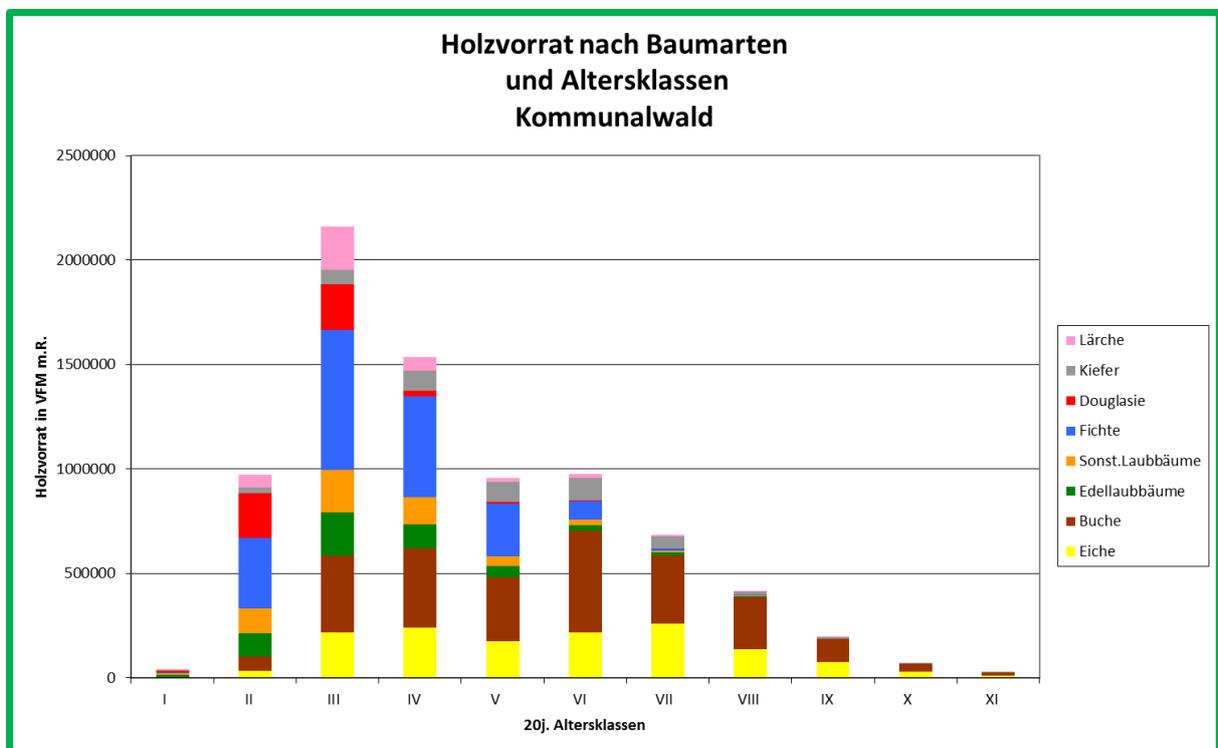


Abb.: Holzvorräte nach Baumart und Altersklassen im saarländischen Kommunalwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb – Forstplanung 2014

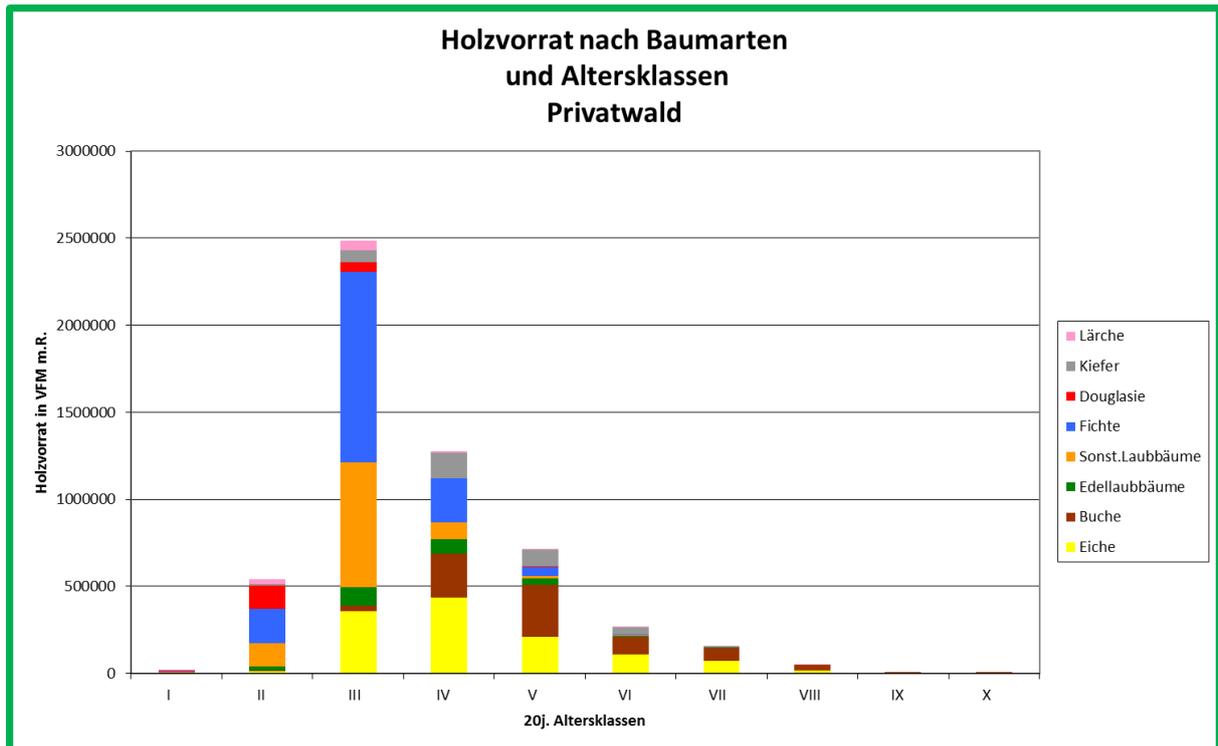


Abb.: Holzvorräte nach Baumart und Altersklassen im saarländischen Privatwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

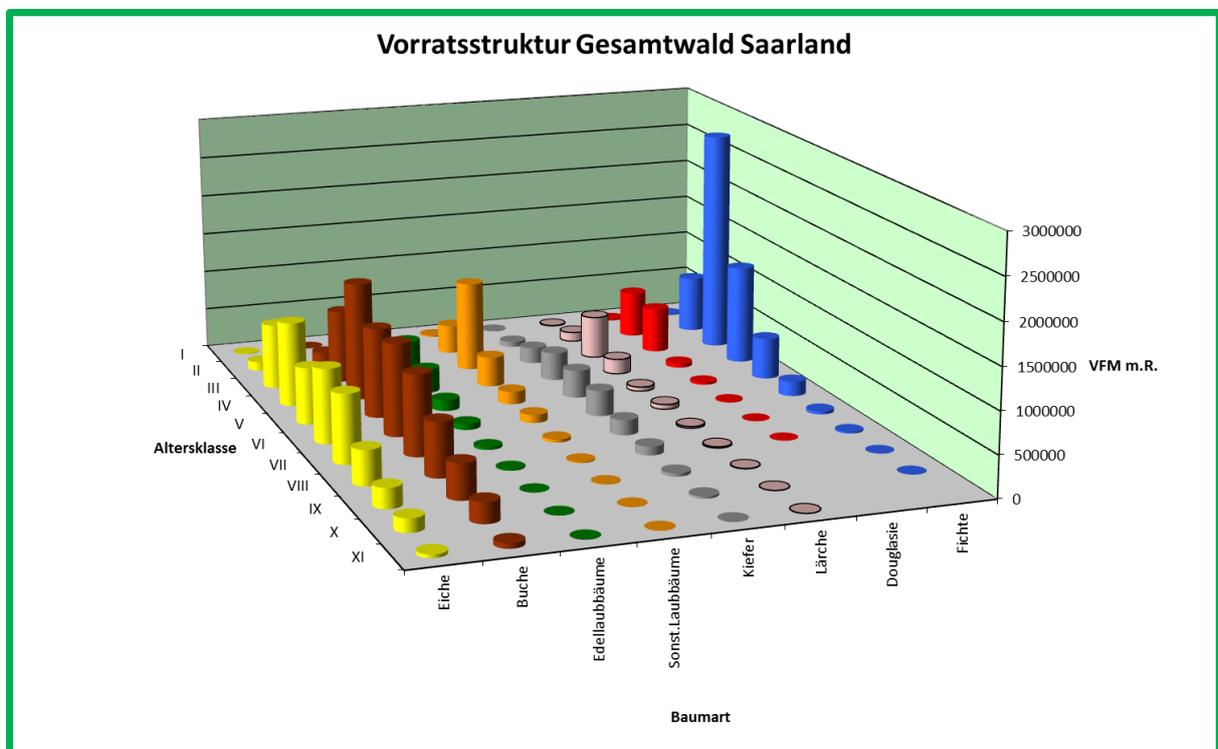


Abb.: Vorratsstruktur in den saarländischen Wäldern

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist einer der umweltfreundlichsten Rohstoffe, da bereits bei seiner Produktion positive Umwelteinflüsse ausgeübt werden und seine rohstoffspezifische CO₂-Bilanz neutral ist. Die nachhaltige Produktion von Holz bedeutet Kohlenstoffspeicherung in großem Stil. Der Wald kann als eine Kohlenstoffsенke von erheblicher Wirkung betrachtet werden. Die Senkenwirkung beträgt in den südwestdeutschen Wäldern ca. 0,5 to C pro Jahr und Hektar. Nachhaltige Holzproduktion und -nutzung sind die Motoren, die diesen Wirkungsmechanismus aufrechterhalten.

Das Saarland ist ursprünglich ein Waldland mit hervorragenden Bedingungen für Waldwachstum und Waldbewirtschaftung. Aussagen zu Holzvorräten und Waldzuwachs werden einzelbetrieblich im Rahmen der Forsteinrichtung für den jeweiligen Wald getroffen. Dabei wird zunehmend die in der Vergangenheit vorherrschende ertragstafelgestützte Vorrats- und Zuwachsschätzung zugunsten von Messergebnissen verlassen, die mit einer bekannten statistischer Genauigkeit gewonnenen worden sind.

Holz wird im Saarland nachhaltig produziert. Dafür sorgt u.a. eine im Staats-, Körperschafts- und vielen Privatbetrieben flächendeckende Bewirtschaftungsplanung, die auf bestandesweisen Inventuren wie auch systematische Stichprobeninventuren (Betriebsinventuren) aufbaut und die bisherigen Nutzungen berücksichtigt. Die Planung und Durchführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist im Saarland gesetzlich festgeschrieben und damit ein unverrückbarer forstlicher Standard.

§ 11 des Bundeswaldgesetzes befasst sich mit der Bewirtschaftung des Waldes. Demnach ist der Wald ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Dieses Gebot setzt bereits den hier geforderten Ausgleich zwischen Ernte- und Zuwachsraten voraus.

§ 11 des Landeswaldgesetzes regelt den Begriff und die Inhalte der Waldbewirtschaftung nach den „Regeln der guten fachlichen Praxis“. Demnach ist für eine nachhaltige Holzproduktion nach Menge und Güte Sorge zu tragen. Das Gebot der Nachhaltigkeit, auch bezogen auf den wirtschaftlichen Nutzen, regeln zudem §§ 1u.13 LWaldG. Eindeutige Vorgaben zur Sicherung einer Holzvorrats- und Holznutzungsnachhaltigkeit gehen daraus hervor. Planmäßigkeit in Form von Forsteinrichtungswerken sichert nachhaltige Holzvorräte (§ 13 (1)) und leitet u.a. den Einschlag her. Absatz (2), Nr. 3. und 4. der Neufassung des Paragraphen schreiben eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei der Holzproduktion, bei bestandes- und bodenschonenden Arbeitsverfahren, bei Waldpflege und Holzernte sowie bei der natürlichen Entwicklung ausdrücklich vor, woraus u.a. auch eine naturale Nachhaltigkeit resultiert.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BWaldG

LWaldG Saarland

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

In den vergangenen Jahren hat zumindest im öffentlichen Wald des Saarlandes ein Vorratsaufbau stattgefunden.

Ziele:

Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs in dem Maße angenähert werden, dass ausreichend Raum für alle weiteren ökologischen und ökonomischen Erfordernisse bleibt.

Gleichzeitig sollen:

1. Bisher ungenutzte Nutzungsmöglichkeiten erschlossen werden.
2. Die Holzvorräte, insbesondere die Starkholzanteile sollen weiterhin auf über 300 Vfm/ ha leicht erhöht werden.

3. Durch Vermeidung von Holznutzungen oberhalb des jährlichen Zuwachses soll die Vorratsstruktur gesichert werden.
4. Die Nutzungsmenge soll dem Zuwachs in sinnvoller Höhe angenähert werden. Ein vollständiger Ausgleich zwischen Zuwachs und Nutzung wird jedoch aus ökologischen Gründen nicht angestrebt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt eines leistungsfähigen Waldökosystems sowie zum Natur- und Artenschutz geleistet.

Maßnahmen:

1. Privatwaldinventur mit aktuellen Ergebnissen im Herbst 2014
2. Information der Waldbesitzer zur Bedeutung von Durchforstungen
3. Information der Waldbesitzer zur Nutzung der Holzvorräte durch Aufklärungsarbeit.
4. Beratung der Waldbesitzer und Forstzusammenschlüsse im Rahmen der staatlichen Beratung
5. Werbung für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

7.2.2.2 Helsinki- Kriterium 2:

Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen

7.2.2.2.1 **Indikator 14 Gekalkte Waldfläche**

14	Gekalkte Waldflächen		Fläche ha % der Waldfläche	
	PEOLG 2.1 a	Wien- Indikator -	dt. Standard 2.3	alter Indikator 12 (20)

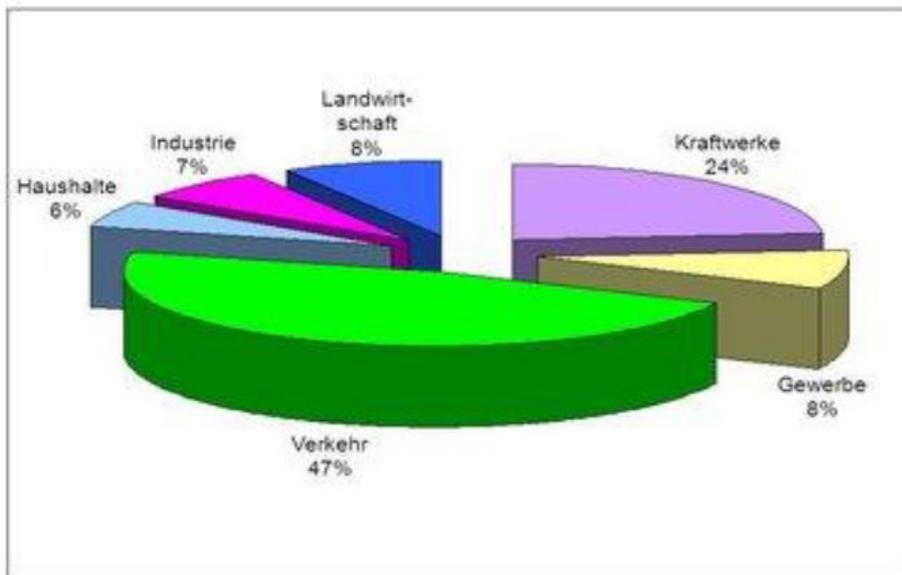
Datenteil:

Abb.: Entwicklung und Verteilung der bundesweiten Stickstoffoxyd- Einträge (NOx)

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

Elastizität	Anteil von Mg an der Ake (%)	Anteil von K an der Ake (%)	Anteil von Ca + Mg an der Ake (%)	Anteil von Fe + H an der Ake (%)	Basensättigung (% der Ake)*	Bezeichnung
Sehr gering	<1	<1	< 5	> 10	< 5 (7)	Sehr basenarm
Gering	1-2	1-2	5-15	2(5)-10	5 (7)-15 (20)	Basenarm
Mäßig	2-4	2-4	15-30		15 (20) -30	Mittel basisch
Mittel	2-4	2-4	30-50		30-50	
Mäßig hoch	4-8	4-8	50-70		50-70	Basenreich
Hoch	4-8	4-8	70-85		70-85	
Sehr hoch	>8	>8	>85		>85	Sehr basenreich bis basengesättigt

Tabelle: Bewertung der Elastizität von Waldböden im Hinblick auf das Risiko von Säuretoxizität im humusarmen Mineralboden (AK Standortkartierung 2003; MEESENBURG und SCHUBERT 2008; *Werte bei der Basensättigung in Klammer AK Standortkartierung)

Quelle: Konzept zur Bodenschutzkalkung des Staatsforstes im Saarland (Stand 2013)

Zeitraum	Gebiet
Winterhalbjahr 2005/2006	Buntsandsteingebiet Ostsaarland
Winterhalbjahr 2006/2007	Buntsandsteingebiet im Raum Bierbach - Kirkel - St. Ingbert
Winterhalbjahr 2007/2008	Buntsandsteingebiet im Raum St. Ingbert - Saarbrücken
Winterhalbjahr 2008/2009	Warndt
Winterhalbjahr 2013/2014	Saarkohlenwald
Winterhalbjahr 2014/2015	Hochwald, Hochwaldvorland und Rhyolithmassiv Nohfelden

Tabelle.: Bisher gekalkte Waldgebiete im saarländischen Staatswald

Quelle: Konzept zur Bodenschutzkalkung des Staatsforstes im Saarland“ (Stand 2013)

Standortseinheit	Gesamtbewertung der Elastizität von Böden gegen Säuretoxizität	Kalkungsbedürftigkeit
Diluvialsande im Buntsandstein (DS sm + so)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Diluvialsande im Oberrotliegenden (DS ro)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Diluvialsande im Karbon (DS Karbon)	Gering	kalkungsbedürftig
Diluvialfeinlehme (DF d)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Diluvialfeinlehme im Mittleren Buntsandstein (DF sm)	Gering	kalkungsbedürftig
Diluvialfeinlehme im Karbon (DF Karbon)	Gering	kalkungsbedürftig
Lehmsande im Oberen Buntsandstein (LS so)	Gering	kalkungsbedürftig
Lehmsande im Oberrotliegenden (LS ro)	Gering	kalkungsbedürftig
Lehmsande im Karbon	Gering	kalkungsbedürftig
Tonlehme (TL d)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Tonlehme im Unterrotliegenden (TL ru)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Vulkanitmischlehme im Oberrotliegenden (VL ro)	Mäßig	nicht kalkungsbedürftig
Quarzsande im Buntsandstein (S sm + so)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Kohlenlehme (KL Karbon)	Gering	kalkungsbedürftig
Glanzlehme (GL Karbon)	Gering	kalkungsbedürftig
Quarzitmischlehme (QL ds)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Quarzitschuttböden (Q dg)	Sehr gering	kalkungsbedürftig
Schieferlehme (Z dg)	Gering	kalkungsbedürftig
Porphyrböden (VP R)	Sehr gering	kalkungsbedürftig

Tabelle: Gesamtbewertung der Böden der Standortseinheiten gegen Säuretoxizität nach AK Standortskartierung (2003) und Ableitung der Kalkungsbedürftigkeit

Quelle: Konzept zur Bodenschutzkalkung des Staatsforstes im Saarland“ (Stand 2013)

Ausgaben für Bodenschutzkalkungen im saarländischen Staatswald (Euro)			
2009	2010	2011	2012
822.509	6.763	5.889	0

Abb.: Ausgaben für Bodenschutzkalkung im Saarländischen Staatswald zwischen 2009 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb, Produktionsdaten 2010- 2012

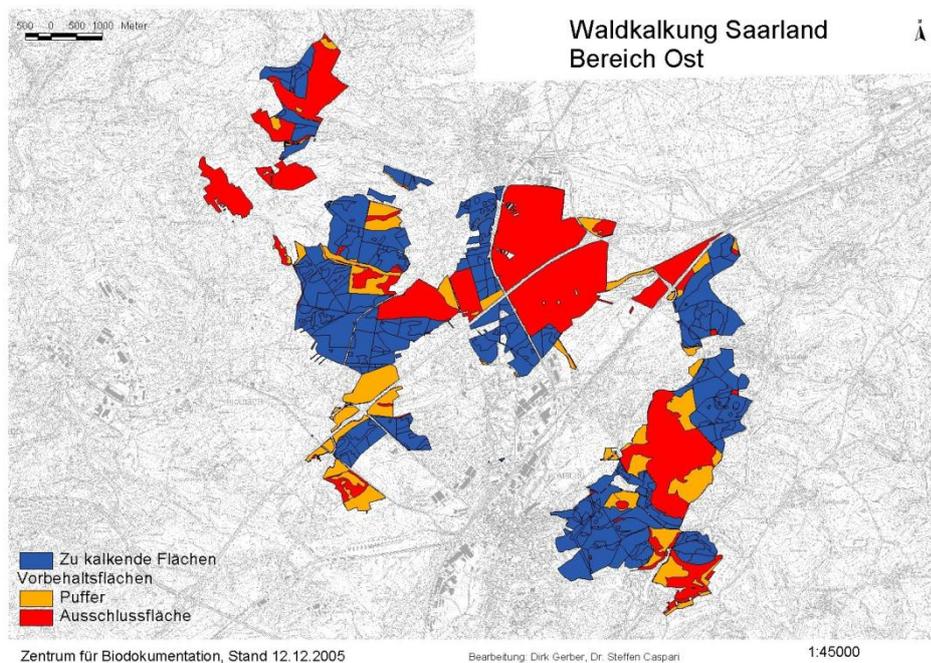


Abb.: Karte der Waldkalkungsgebiete im saarländischen Staatswaldes im östlichen Saarland (2005)

Quelle: Konzept zur Bodenschutzkalkung des Staatsforstes im Saarland“ (Stand 2013)

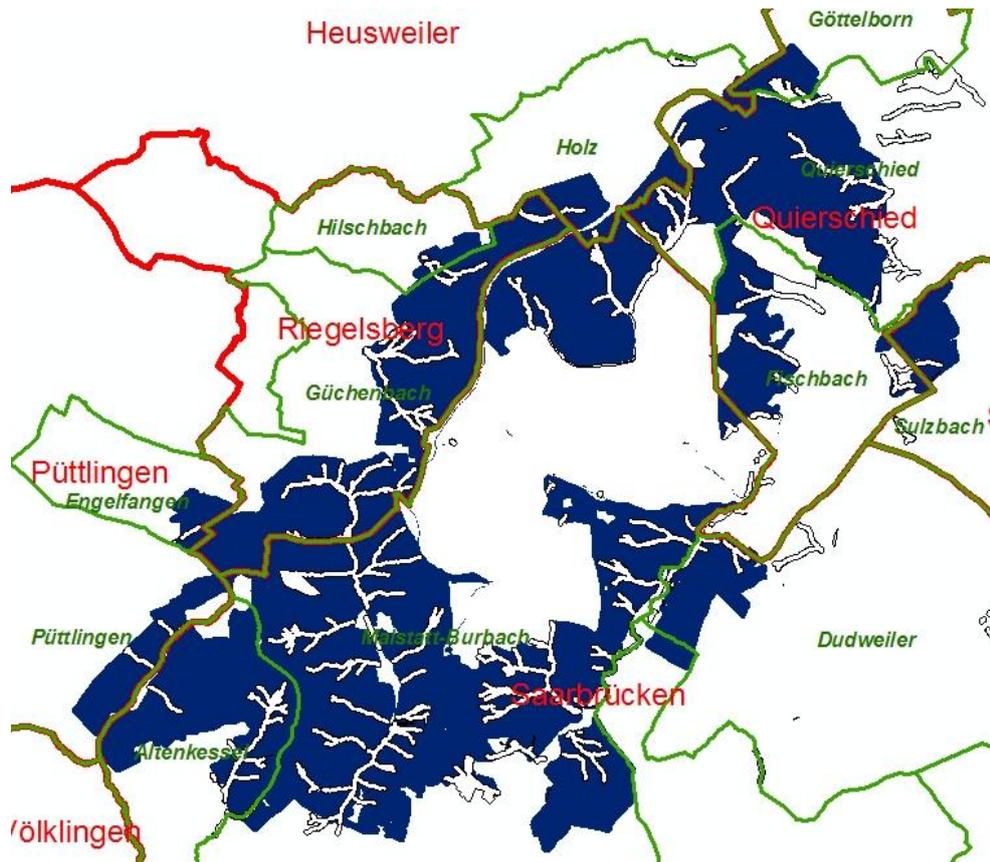


Abb.: Karte der 2013 und 2014 zur Kalkung vorgesehenen Waldflächen im Saarkohlenwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb



Abb.: Titelbild des Info- Blattes des SaarForst Landesbetriebes zur Waldkalkung 2013

Quelle: SaarForst Landesbetrieb: Information Waldkalkung 2013

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2014

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland

SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2010

SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2011

SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Konzept zur Bodenschutz-Kalkung des Staatsforstes im Saarland (Stand 2013)

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Bereits seit dem Jahr 1983 wird im Saarland die selektive Bodenschutzkalkung in Form einer Kompensationskalkung der Schadstoffeinträge durchgeführt. Als flankierende Maßnahme zur Luftreinhaltepolitik der Landesregierung dient sie dazu, eingetragene Säuren abzupuffern und damit der Nährstoffveränderung der Waldböden und der Aluminium- und Schwermetall-kontamination des Grundwassers entgegenzuwirken.

Viele Waldböden im humiden Klimabereich sind von Natur aus sauer. Dies wird durch die Stoffeinträge unserer Zeit ganz erheblich intensiviert. Der Prozess der sich dabei einstellenden Bodenentwicklung (Versauerung) ist stark abhängig von der sog. Pufferkapazität des Bodens (Fähigkeit zur Säureneutralisation), die aufgrund der vielfältigen Ausgangsgesteine im Saarland sehr stark schwankt. Die pH-Werte der Bodenlösungen, die in einem dynamischen Gleichgewicht mit der Bodenfestphase stehen, spiegeln in den Zeitreihen der Untersuchungsflächen die Reaktionen der Standorte auf die vorherrschenden Umweltbedingungen wider. Die Reaktionen der Wälder auf sich ändernde Umweltbedingungen (Veränderung der Eingangsbelastung) werden so anhand der Elementkonzentrationen mess- und bewertbar. Aus den dabei entstehenden Zeitreihen sind eindeutige Aussagen über die Dynamik der Bodenversauerung und der damit verbundenen Standortentwicklung möglich. Gleichzeitig lassen sie Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von standortstabilisierenden Maßnahmen seitens der forstlichen Bewirtschaftung zu. Kompensationskalkungen sind somit das zentrale Programm zur Sanierung geschädigter Waldböden. Ziel diese Kalkungsmaßnahmen ist unter anderem:

- Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen
- Verbesserung der Vitalität der Waldbestände,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln,
- Verbesserung der Entwicklung von Mineralboden-Humusformen,

Als Kalkungssubstrat werden heute i.d.R. 3 to / ha gemahlene Dolomits auf die Fläche aufgebracht. Aufgrund der hohen in der Humusaufgabe und dem Oberboden gespeicherten Säuremengen ist auf zahlreichen Standorten die Wiederholung der Kalkung bereits nach 10 Jahren notwendig.

Seit dem Beginn der Bodenschutzkalkung im Saarland wurden gemäß vorliegender Daten bis 2004 rund 5.000 ha Waldfläche gekalkt, das sind rd. 6 % der Gesamtwaldflächen (rd. 90.000 ha) des Landes. Im Staatswald wurden von 1983-2004 etwa 3.500 ha Wald gekalkt, was rd. 9 % entspricht. Bei ersten Kalkungsmaßnahmen wurde im Saarland im Warndt (80er Jahre, fast vollständig gekalkt) und im Hochwald (90er Jahre Steinberg) Waldflächen gekalkt. Zusätzlich wurde in den 90er Jahren im Saarkohlenwald ein Kalkungsversuch angelegt.

Seit 2004 – 2008 wurden weitere 9.200 ha Staats- und Körperschaftswald sowie in geringem Umfang Privatwald mit einer Bodenschutz-Kalkung versehen.

So wurde in den Jahren 2006 bis 2009 im Raum Homburg, St. Ingbert, Saarbücken und Warndt eine Gesamtfläche von rd. 11.300 ha mit einer Ausbringungsmenge von 3 Tonnen dolomitischen Kalks pro Hektar behandelt. Allen Maßnahmen ist eine Untersuchung von Bodenzone und Beständen zum Nachweis der Kalkungsbedürftigkeit sowie eine naturschutzfachliche und –rechtliche Prüfung vorgeschaltet, an ausgewählten Monitoringstandorten werden zusätzlich die Auswirkungen der Kalkapplikation auf die Vegetation beobachtet. Kalkungssensible Biotope (z.B. Naturschutzgebiete, Naturwaldzellen, Gewässerläufe) sind als Ausschlussflächen von der Kalkung ausgenommen.

Die Erfolge der Bodenschutz-Kalkung sind, wie eingehende Untersuchungen der Universität des Saarlandes im Rahmen des saarländischen Forstlichen Umweltmonitorings zeigen, bereits nach kurzer Zeit nachweisbar. Die biologische Aktivität der Standorte wird deutlich erhöht, die Basensättigung im Mineralboden steigt, die Magnesiumversorgung der Blätter und Nadeln ist deutlich verbessert und in den Sickerwässern zeigt sich eine deutliche und langanhaltende Abnahme der Säurefracht.

Die technischen Verfahrensmodalitäten zur Bodenschutz-Kalkung können bei SaarForst Landesbetrieb oder beim LUA abgefragt werden.

Die Forstbehörde ermutigt die Waldbesitzer durch Informationen, Förderprogramme und finanzielle Unterstützung je nach Haushaltslage, Maßnahmen wie Bodenschutzkalkung oder Voranbauten durchzuführen. Verantwortlich für die Information und Beratung vor Ort sowie ggfls. für die Umsetzung der Maßnahmen sind SaarForst Landesbetrieb, die Forstreviere und der Privatwaldbetreuer.

Grundlegende Rechtsnorm zur Begründung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung finden sich in den §§ 1 des Bundeswald- und des Landeswaldgesetzes, die die Walderhaltung als Gesetzeszweck vorgeben. Kalkung im Sinne einer den Waldbestand sichernden Maßnahme entspricht dem Erhaltungszweck.

Die §§ der vorgenannten Gesetze zur Bewirtschaftung, die sich mit den Grundpflichten und Bewirtschaftung des Waldes befassen (BWaldG § 11, LWaldG § 11), setzen eine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung voraus. Zu ihr gehört die Bodenschutzkalkung als kurativer Waldschutz. Somit können Nachhaltigkeit und Pfléglichkeit als die gesetzlichen Prämissen der Bodenschutz-Kalkung betrachtet werden. Das Bundesbodenschutzgesetz bestimmt in § 1 den Gesetzeszweck in der nachhaltigen Sicherung der Funktionen des Bodens und ihrer Wiederherstellung. Auch dieser Forderung versucht die Waldkalkung zu entsprechen. In diesen Kontext passen auch die Pflichten zur Gefahrenabwehr und Vorsorge (§§ 4 und 5 BBo-denSchG).

In Bezug auf die Kalkungsmaßnahmen wurde extra ein „Konzept zur Bodenschutz-Kalkung des Staatsforstes im Saarland“ (Stand 2013) erstellt.

Nach einer überschlägigen Einschätzung von SaarForst sind demnach im saarländischen Staatswald ca. 20.000 ha prioritär kalkungsbedürftig. Darunter fallen von Natur aus schwach basenversorgte, calcium- und magnesiumarme, stark versauerte und durch atmogene Säureeinträge besonders gefährdete Standorte. Schwerpunkträume notwendiger Bodenschutz-Kalkungen liegen damit zunächst im Buntsandsteinbereich (insbesondere Mittlerer Buntsandstein), im Bereich nährstoffarmer Böden des Devon (insbesondere Taunusquarzit) sowie im Bereich saurer Ergussgesteine und ärmerer Verwitterungsdecken des Rotliegenden. Nicht kalkungsbedürftig sind alle carbonatisch geprägten Böden und Böden auf basischen Silikatgesteinen.

Bezüglich der Auswahl der zur Kalkung vorgesehenen Flächen wird darin folgender Ablauf geschildert:

Die Auswahl der zur Kompensationskalkung vorgesehenen Flächen erfolgt durch Bewertung aller verfügbaren relevanten Grundlagen wie

- Forstliche Standortkartierung
- Forsteinrichtungsdaten
- Geologische Karten
- Bodenübersichtskarte
- Daten der Bodenzustandserhebung im Wald (BZE I und II)
- Daten der forstlichen Dauerbeobachtungsflächen (Level II)
- Blatt/Nadelanalysen
- Profil- und Analysedaten im Bodeninformationssystem SAARBIS
- Wirkungsanalysen durchgeführter Waldkalkungen.

Generell sollten nicht gekalkt werden:

- oligotrophe Sonderstandorte
- grundwasserbeeinflusste Standorte
- Wasserschutzgebiete Zone I
- Brunnen, Quellgebiete

- Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen
- Versuchsflächen
- sonstige Sonderstandorte.

Auf der Basis der von SaarForst ausgewählten kalkungsbedürftigen Flächen erstellt das LUA eine Grundlagenkarte mit folgenden Informationen:

- Staatswaldflächen
- Wasserschutzgebiet der Zonen I, II und III
- Naturschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete
- Naturwaldzellen
- Grundwassernahe Standorte
- Standorte mit ausgeprägter Staunässe
- Brunnen und Quellen
- Standorte des forstlichen Monitorings (Level II, BZE).

Bei der Festlegung von Kalkungsflächen ist Einvernehmen mit Naturschutz und der Wasserwirtschaft herzustellen. Dabei bedarf die Behandlung der Naturschutzgebiete noch einer grundsätzlichen Klärung.

Aktuell werden wieder seit Anfang November 2013 im saarländischen Staatswald sogenannte Kompensationskalkungen durchgeführt. Betroffen sind Staatswaldflächen im Saarkohlenwald, insbesondere auf den Gemarkungen der Stadt Saarbrücken, der Stadt Püttlingen und der Gemeinden Sulzbach, Riegelsberg und Quierschied mit einer Gesamtfläche von etwa 2.160 Hektar. Nicht gekalkt werden aus Naturschutzgründen der Urwald vor den Toren der Stadt sowie die Bachtäler im Saarkohlenwald.

Ziel der Kalkung ist es auch hier, der fortschreitenden Versauerung der Waldböden entgegenzuwirken. Bei den zur Behandlung vorgesehenen Waldflächen sind die dortigen Böden nicht mehr in der Lage, durch den Menschen verursachte Säureeinträge zu kompensieren. Der im Rahmen der Kompensationskalkung ausgebrachte Kalk dient daher dazu, weitere Säureeinträge in den oberen Bodenschichten zu neutralisieren. Auf diese Weise verbessert die Kalkung die Versorgung der Bäume mit lebenswichtigen Nährsalzen, stärkt die

Puffereigenschaften des Bodens und trägt zu einer Stabilisierung der betroffenen Ökosysteme bei.

Ausbringungstechnisch wird das Kalksubstrat mittels eines Hubschraubers ausgebracht. Damit die Kalkung möglichst effektiv wirken kann, wird ausschließlich in der vegetationsarmen, unbelaubten Zeit gekalkt werden. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass der Kalk den Waldboden erreicht und dort möglichst gleichmäßig verteilt wird. 60 bis 75 Hektar Waldfläche können so pro Tag gekalkt werden.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

§ 11 Bundeswaldgesetz

§11 LWaldG Saarland

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

In den vergangenen fünf Jahren sind erhebliche Flächen im öffentlichen Wald gekalkt worden.

Ziele:

1. Angestrebt wird die Bodenschutz-Kalkung bzw. die notwendige Wiederholungskalkung aller kalkungsbedürftiger Standorte auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen
2. Durch Luftschadstoffe ausgewaschene Nährstoffe sollen durch Kompensationskalkungen ausgeglichen werden.
3. Die Anzahl der erstmalig gekalkten Waldflächen soll in den kommenden fünf Jahren mindestens um 2% erhöht werden.

Maßnahmen:

1. Bevorzugte Bereitstellung von Fördermitteln im Privat- und Kommunalwald nach Maßgabe.
2. Verstärkte Beratung und Bündelung von Kalkungsflächen, Förderung nach Bodenanalyse.
3. Versand des Informationsblattes „Waldkalkung 2013“ an alle PEFC-Mitgliedsbetriebe

7.2.2.2.2 Indikator 15 Fällungs- und Rückeschäden

15	Fällungs- und Rückeschäden		%	
	PEOLG 1.2.a II, 2.1.b, 2.2.b II, 3.2.b II, 4.2.e I, 5.2.a I	Wien- Indikator 2.4	dt. Standard 2.5 - 2.9	alter Indikator 14 (15)

Datenteil:

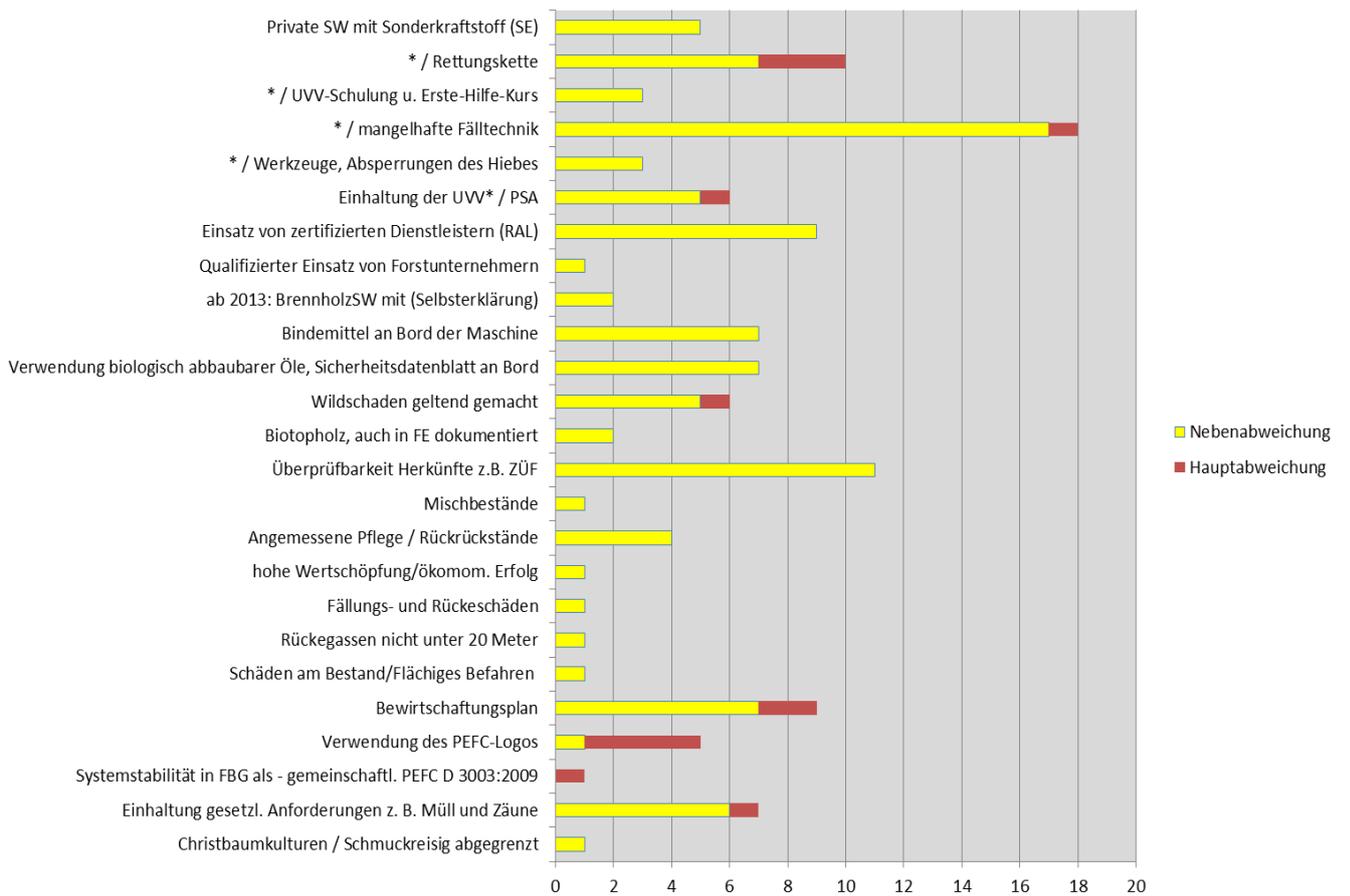


Abb.: Abweichungen bei PEFC- Audits 2004- 2013 mit Angabe der Abweichungen bezüglich Fällungs- und Rückeschäden

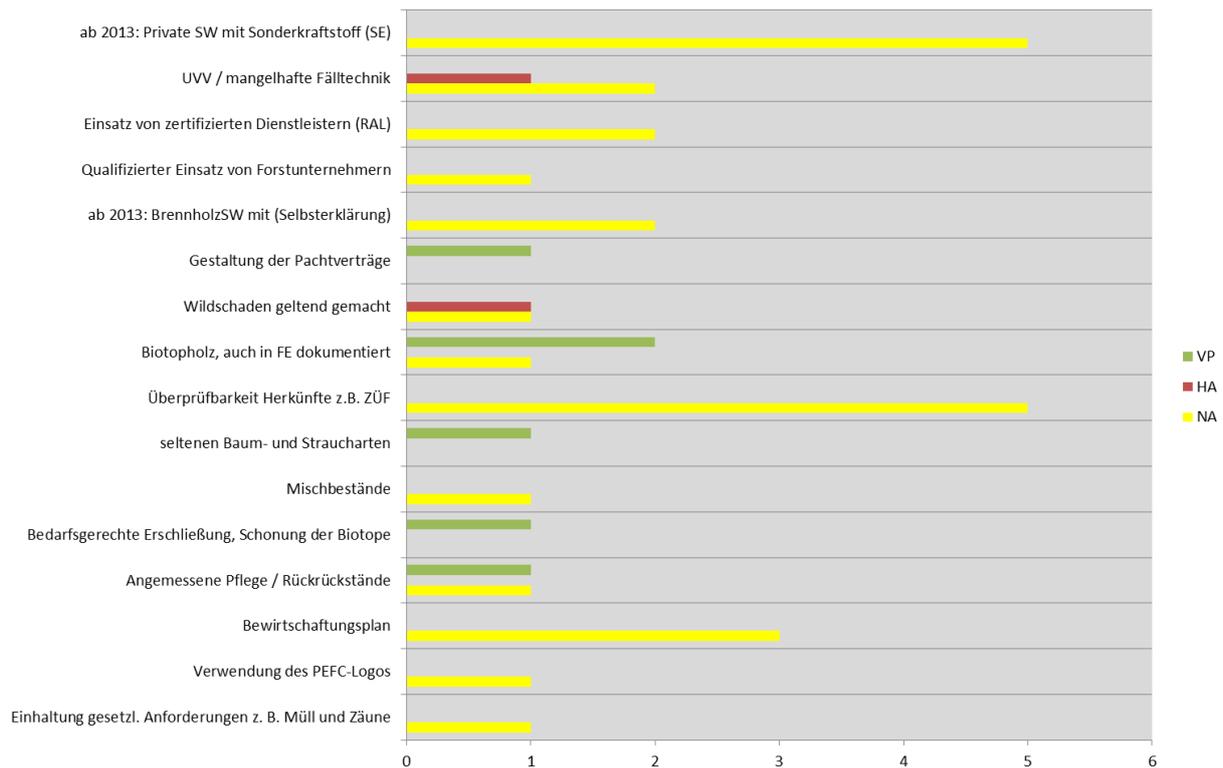


Abb.: Abweichungen bei PEFC- Audit 2013 mit Angabe der Abweichungen

Bezüglich Fällungs- und Rückeschäden

Quelle: PEFC- Auditbericht Saarland 2013

Quellenangabe:

PEFC- Auditbericht Saarland 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Im Bezug auf die Umsetzung einer naturnahen und nachhaltigen und pfleglichen Bewirtschaftung unserer Wälder ist eine Bestandes- und bodenschonende Bringung der eingeschlagenen und aufgearbeiteten Hölzer unabdingbar. Hierzu gehören unter anderem auch die Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden.

Grundlage für die motormanuelle Holzernte in staatlicher Eigenregie sind die *Anforderungen an die Ausführung von Holzerntearbeiten/ Standardarbeitsverfahren* des EST. Diese werden seit Einführung des Monatslohnes im Jahr 1999 ergänzt durch Mindeststandards an die Aufarbeitungsqualität (Entasten, Bearbeiten Stammfuß, Stockhöhe etc.).

Flächenhafte Eingriffe mit Freischneidegeräten in Jungbeständen oder das flächige Befahren mit Maschinen oder Bodenbearbeitungsgeräten sind verboten. Gleiches gilt für flächige maschinelle Räumungsarbeiten zur Vorbereitung von Pflanzflächen.

Vorgaben für die maschinelle Holzernte finden sich in den Mindeststandards zum Einsatz von Vollerntersystemen.

Seit November 2002 (Rundschreiben 421 B-45 vom 06.11.2002) gibt es Vorgaben für die motormanuelle Aufarbeitung im Unternehmereinsatz in Form eines *Arbeitsauftrages zur motormanuellen Holzernte (Unternehmereinsatz)*.

Die Standards der Bringungsmaßnahmen sind im Werkvertrag - Rücken- Unternehmereinsatz festgeschrieben, wobei verschiedene aktuelle Bringungsverfahren (Bsp. selbstfahrende Vorlieferereinrichtungen, Forwarder u. a.) dort noch nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt sind.

Feinerschließung der Bestände ist eine zentrale Voraussetzung zu boden- und bestandesschonender Holzernte. Das Zielsystem der Forstbehörde und damit auch von SaarForst-Landesbetrieb beinhaltet gemäß der Waldbewirtschaftungsrichtlinien, gem. Grundsatzterlass Boden- und bestandesschonende Holzbringung sowie des Standardwerkvertrags zum Holzurücken und Unternehmereinsatz Ziele und Grundsätze, die eine schonende Bewirtschaftungsweise sicherstellen. Für den Staatswald sind sie verbindlich, für den Kommunal- und Privatwald zur Umsetzung empfohlen. Plan- und regelgerecht erschlossene Wälder, die durchgängig über Rückegassen bzw. Rückelinien verfügen, bieten die Gewähr für ökonomisch sinnvolle Maßnahmen der Bestandespflege und Holzernte bei höchstmöglicher Bodenschonung. Flächige Befahrung und Bodenverdichtung sowie Schäden am stehenden Bestand (Rückeschäden, Wurzelschäden) werden dadurch vermieden. Die Anlage und Benutzung von Rückegassen, Rückewegen und Waldwegen ist vorgeschrieben, so dass flächige Befahrungen im Staatswald nicht vorkommen dürfen und im sonstigen Wald nicht vorkommen sollten. Die Modifikation der Rückegassenabstände wird in Abhängigkeit der Boden- und Bestandesverhältnisse vorgenommen. Im Staatswald beträgt der generelle Mindestabstand der Gassen 40 m. Bereits 1989 wurde per Grundsatzterlass dieser Mindestabstand für den Staatswald festgelegt. Ähnliche Regelungen betreffen Befahrungszeitpunkte in Bezug zu den Witterungsverhältnissen.

Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Bodenschäden sollen nochmals besonders die Regelungen zur bestandes- und bodenschonenden Holzernte hervorgehoben werden:

- Grundsatzterlass *Boden- und bestandesschonende Holzbringung*
- Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes
- Mindeststandards zum Einsatz von Vollerntersystemen
- *Werkvertrag – Rücken - Unternehmereinsatz*

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Die Fällungs- und Rückeschäden sind in den vergangenen fünf Jahren zurückgegangen. Mit dazu beigetragen hat auch der verstärkte Einsatz von Rückepferden in den saarländischen Wäldern

Ziele:

1. Die Fällungs- und Rückeschäden sollen im Rahmen einer naturnahen Waldwirtschaft durch die konsequente Einhaltung der anerkannten Regeln der Forsttechnik und den jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften möglichst vermieden werden.
2. Die Schäden am stehenden Bestand sollen 5% der Baumanzahl nicht überschreiten
3. An den markierten Z- Bäumen sind Fällungs- bzw. Rückeschäden gänzlich zu vermeiden

Maßnahmen

1. Die Boden-, Fällungs- und Rückeschäden werden durch Anwendung einer modernen Fäll- und Rücketechnik verringert.
2. Durchführung von Fällungs- und Rückearbeiten nur durch qualifizierte und zertifizierte Unternehmer.

3. Positive und negative Auszeichnung der Bestände sowie Markierung der Rückegassen
4. Durchführung von Schulungen zu UVV, Fäll- und Rücketechnik
5. Lehrgänge und Exkursionen der Privatwaldbesitzer zu diesem Thema
6. PEFC-Schulung für Waldarbeiter
7. Beratung der Waldbesitzer im Rahmen der staatlichen Beratung
8. Schulung privater Selbstwerber (Brennholznutzung)
9. Steigerung des Einsatzes von Rückepferden zwecks Vorliefern von Schwachholz

7.2.2.2.3 **Indikator 16 Eingesetzte Pflanzenschutzmittel**

16	eingesetzte Pflanzenschutzmittel		I / Mittel ha / Mittel	
	PEOLG	Wien-	dt. Standard	alter Indikator 19 (45, 46)
	2.2.c	Indikator	2.1	
5.2b	-	2.2		

Datenteil:

Da im Staatswald kein Biozideinsatz stattfindet, liegen auch keine Daten zu Verbrauchsmengen vor.

Im Kommunalwald kann davon ausgegangen werden, dass beim integrierten Pflanzenschutz wie im Staatswald verfahren wird.

Für den Privatwald liegen keine Angaben vor.

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

SaarForst Landesbetrieb 2014

Befragung von Kommunalwaldvertretern 2014

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Für den Staatswald existieren weitergehende Regelungen. Per Erlass ist der Verzicht auf flächenhaften Chemieeinsatz im Saarland seit 1988 geregelt. Gemäß den Waldbewirtschaftungsrichtlinien des Staatswaldes ist der gesamte Biozideinsatz im Saarland seit Dezember 2000 im Staatswald nicht mehr zulässig.

Der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln ist durch Gesetze und Verordnungen geregelt, die nachfolgend aufgelistet werden:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen vom 14.05.1998
- Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel vom 22.07.1992
- Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte vom 17.08.1998
- Pflanzenschutzanwendungsverordnung vom 10.11.1992
- Pflanzenschutzmittelverzeichnis der BBA

Die in o. a. Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Grundsätze für den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln lauten:

- nur nach guter fachlicher Praxis, die den integrierten Pflanzenschutz und den Grundwasserschutz einschließt,
- nur nach einer Prüfung amtlich zugelassene Mittel dürfen gem. den festgesetzten Anwendungsgebieten und Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden,

- die zugelassenen Mittel werden im Pflanzenschutzmittelverzeichnis der BBA veröffentlicht (vergl. Indikator 44),
- der Einsatz unterliegt Auflagen zum Grundwasserschutz, zum Schutz von Wasserorganismen und Bienen sowie Abstandsauflagen zum Schutz von Oberflächengewässern.

Für besondere Schutzgebiete (z.B. Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete) können in Rechtsverordnungen Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel geregelt sein. Der Einsatz der einzelnen Mittel unterliegt Auflagen zum Grundwasserschutz, zum Schutz von Wasserorganismen und Bienen sowie Abstandsauflagen zum Schutz von Oberflächengewässern. In der Zone I von Wasserschutzgebieten dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (Landeswassergesetz und Rechtsverordnungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten).

Der sachkundige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist Sache des Waldbesitzers. Auf die Beratung durch staatliche Stellen kann jederzeit zurückgegriffen werden.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

1. Verordnung über die Anwendung von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln vom 22.07.1992
2. Pflanzenschutzanwendungsverordnung vom 10.11.1992
3. Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen vom 14.05.1998
4. Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte vom 17.08.1998
5. Pflanzenschutzmittelverzeichnis der BBA
6. Waldbewirtschaftungsrichtlinien für den Staatswald im Saarland 2000

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in den vergangenen Jahren durch den weitestgehenden Verzicht ihres Einsatzes im öffentlichen Wald zurückgegangen.

Ziele:

1. Auf den flächendeckenden Einsatz von chemischen Mitteln soll im Rahmen des integrierten Waldschutzes in allen Waldbesitzarten des Saarlandes verzichtet werden.
2. Der Einsatz entsprechender Mittel kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, wie beispielsweise Eichenprozessionsspinner in Siedlungsnähe.

Maßnahmen:

1. Durchführung einer fundierten Diagnose, Prognose und Überwachung
2. Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung Umsetzung des Verfahrens im Staatswald und im gesamten öffentlichen Wald; sowie über die Beratung auch im Privatwald
3. Beratung und Schulung

7.2.2.3 Helsinki- Kriterium 3:***Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder;
Holz- und Nichtholzboden*****7.2.2.3.1 Indikator 17 Verhältnis Zuwachs : Nutzung**

17	Verhältnis Zuwachs : Nutzung		Efm / ha	
	PEOLG 1.2.a I 3.2.c I	Wien- Indikator 3.1	dt. Standard 1.1	alter Indikator 21 (9)

Datenteil:

**Holzeinschlag in den saarländischen Wäldern
2009 - 2012**
2009**davon Schadholz**

Landeswald	176.365,0	m ³ ohne Rinde	5.590,0	m ³ ohne Rinde
Körperschaftswald	58.122,0	m ³ ohne Rinde	2.803,0	m ³ ohne Rinde
Privatwald	22.745,5	m ³ ohne Rinde	0,0	m ³ ohne Rinde

2010**davon Schadholz**

Landeswald	192.151,6	m ³ ohne Rinde	69.160,0	m ³ ohne Rinde
Körperschaftswald	111.481,0	m ³ ohne Rinde	21.760,0	m ³ ohne Rinde
Privatwald	33.108,6	m ³ ohne Rinde	18.175,5	m ³ ohne Rinde

2011**davon Schadholz**

Landeswald	188.800,0	m ³ ohne Rinde	28.647,0	m ³ ohne Rinde
Körperschaftswald	146.563,0	m ³ ohne Rinde	25.974,8	m ³ ohne Rinde
Privatwald	29.679,3	m ³ ohne Rinde	8.319,8	m ³ ohne Rinde

2012**davon Schadholz**

Landeswald	217.353,0	m ³ ohne Rinde	22.589,0	m ³ ohne Rinde
Körperschaftswald	126.841,5	m ³ ohne Rinde	18.303,6	m ³ ohne Rinde
Privatwald	29.462,6	m ³ ohne Rinde	4.690,0	m ³ ohne Rinde

Quelle: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland

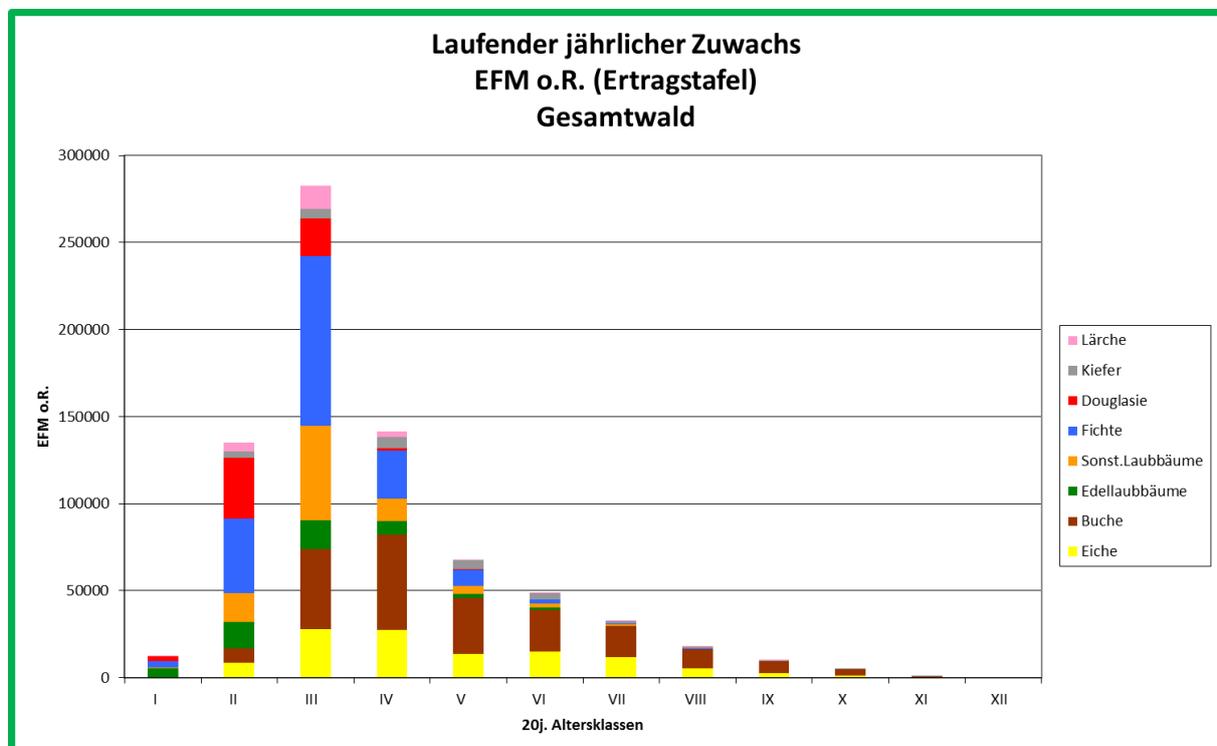


Abb.: Laufender jährlicher Zuwachs in Efm o.R. im saarländischen Gesamtwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

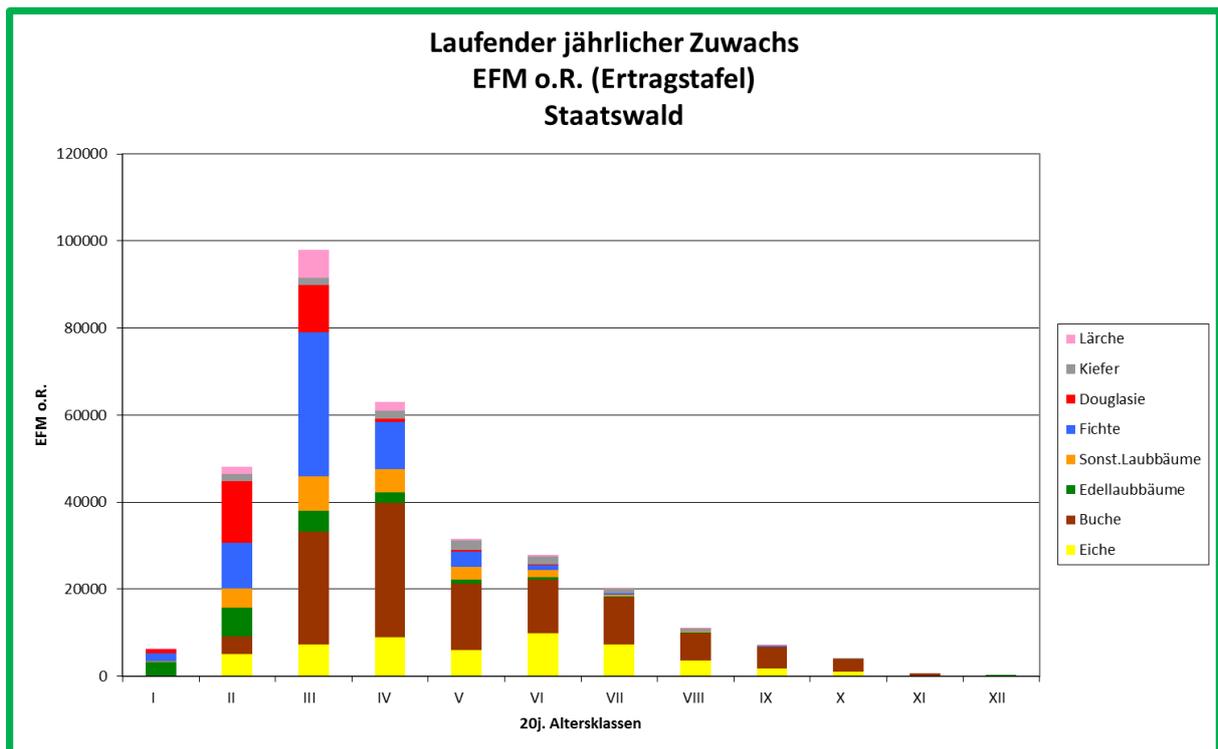


Abb.: Laufender jährlicher Zuwachs in Efm o.R. im saarländischen Staatwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

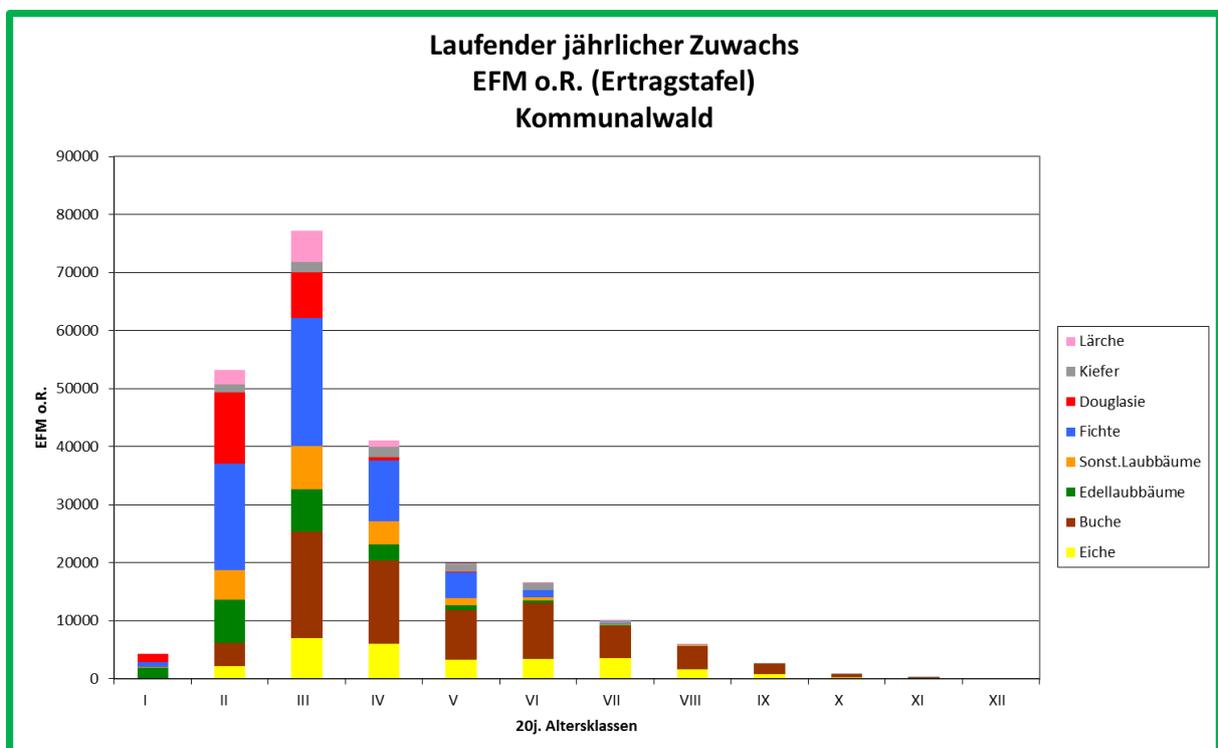


Abb.: Laufender jährlicher Zuwachs in Efm o.R. im saarländischen Kommunalwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Holzeinschlag		
Hiebssatz pro Jahr und ha		6,2 Efm
davon:	Auslesedurchforstung	7,0 Efm
	Vorratspflege	7,3 Efm
	Zielstärkenutzung	6,2 Efm

Tabelle: Holzeinschlag je Jahr und ha im Saarforst- Landesbetrieb

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

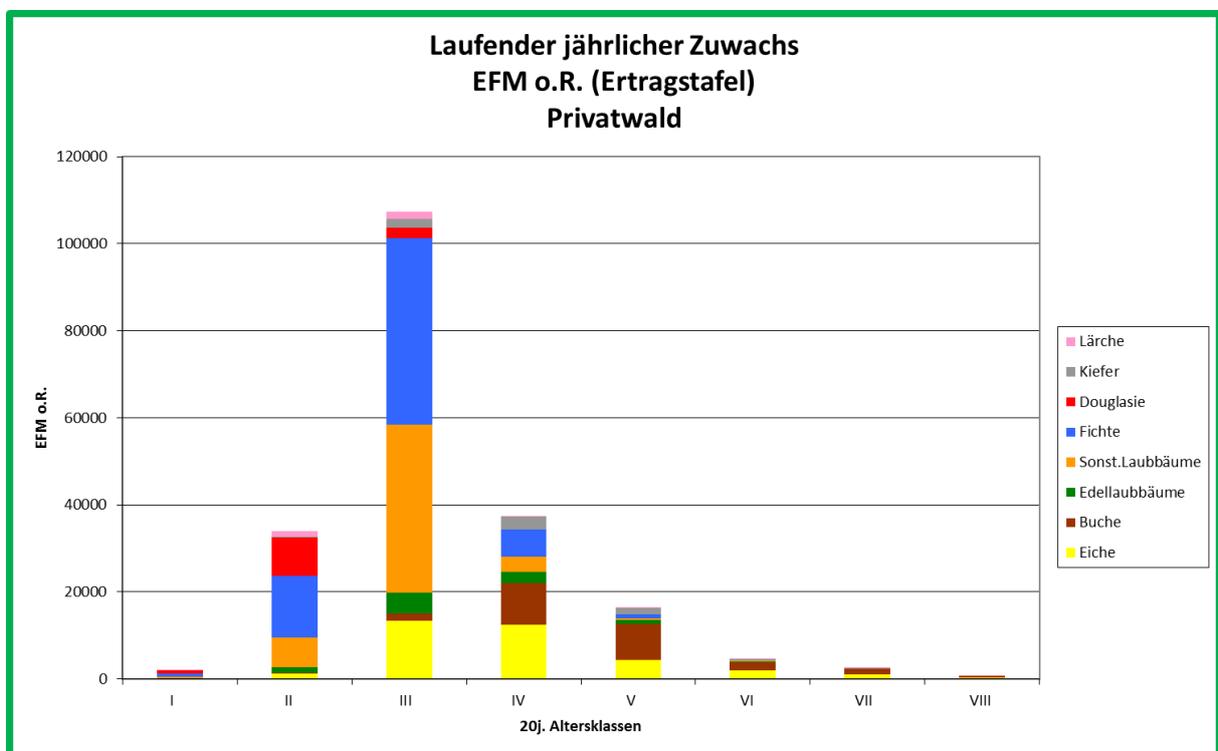


Abb.: Laufender jährlicher Zuwachs in Efm o.R. im saarländischen Privatwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland 2014

Saarforst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Eindeutige Vorgaben zur Sicherung einer Holzvorrats- und Holznutzungsnachhaltigkeit gehen aus dem Landeswaldgesetz hervor. *Planmäßigkeit* in Form von Forsteinrichtungswerken sichert nachhaltige Holzvorräte und leitet u. a. den Einschlag her. Grundsätzliche Bestimmungen stehen in den §§ 11 (Grundsätze) und 12 (Verbot von Kahlhieben). Sie schreiben eine Bewirtschaftung nach den Regeln der guten fachlichen Praxis vor, woraus u.a. auch eine naturale Nachhaltigkeit resultiert.

Holz wird im Saarland nachhaltig produziert. Dafür sorgt u. a. eine im Staats-, Körperschafts- und Großprivatwald flächendeckende Bewirtschaftungsplanung, die auf Inventuren aufbaut und die bisherigen Nutzungen berücksichtigt. Die Planung und Durchführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist im Saarland gesetzlich festgeschrieben und damit ein unverrückbarer forstlicher Standard.

Die Einschläge im Staatswald sowie in den Kommunalwäldern des Saarlandes bewegen sich derzeit bereits auf einem hohen Niveau, sodass hier keine allzu großen Steigerungen mehr zu erwarten sind. Größere Einschlagspotentiale ergeben sich vor allem noch im Bereich des saarländischen Privatwaldes.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG Saarland

Forsteinrichtungswerke

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Holzeinschlag konnte in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert werden.

Ziele:

1. Erhöhung der nachhaltig möglichen Holznutzung im Staats- und Kommunalwald um mindestens 1%, gemessen am Durchschnitt der letzten 5 Jahre
2. Erhöhung der nachhaltigen möglichen Holznutzung insbesondere auch im Privatwald gemessen am Durchschnitt der letzten 5 Jahre
3. Unterstützung der Bildung einer Dachorganisation für die beiden bestehenden saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften

Maßnahmen:

1. Neukonzeption der Förderung von Zusammenschlüssen mit dem Ziel ihrer Professionalisierung.
2. Intensivierung der Beratung/Betreuung im Kleinprivatwald
3. Erhaltung entsprechender Förderprogramme
4. Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha)

7.2.2.3.1 Indikator 18 Pflegerückstände

18	Pflegerückstände		ha (unterlassene Pflegemaßnahmen in Jungbeständen und Durchforstungen)	
	PEOLG 3.2.b I	Wien- Indikator -	dt. Standard 3.3	alter Indikator 29 (63)

Datenteil:

Entwicklungsstufe	Anteil an Gesamtwaldfläche Staatswald
Jungwuchs	3 %
Dickung	2 %
Stangenholz	28 %
schwaches Baumholz	33 %
mittleres Baumholz	18 %
starkes Baumholz	16 %

Tabelle: Entwicklungsstufen (in % der Fläche)

Quelle: SaarForst Landesbetrieb, Produktionsdaten 2012

Pflege- und Nutzungsarten	in % der Fläche
Jungwaldpflege	15 %
Auslesedurchforstung	46 %
Vorratspflege	25 %
Zielstärkennutzung	8 %

Tabelle: Pflege- und Nutzungsarten in % der Fläche

Quelle: SaarForst Landesbetrieb, Produktionsdaten 2012

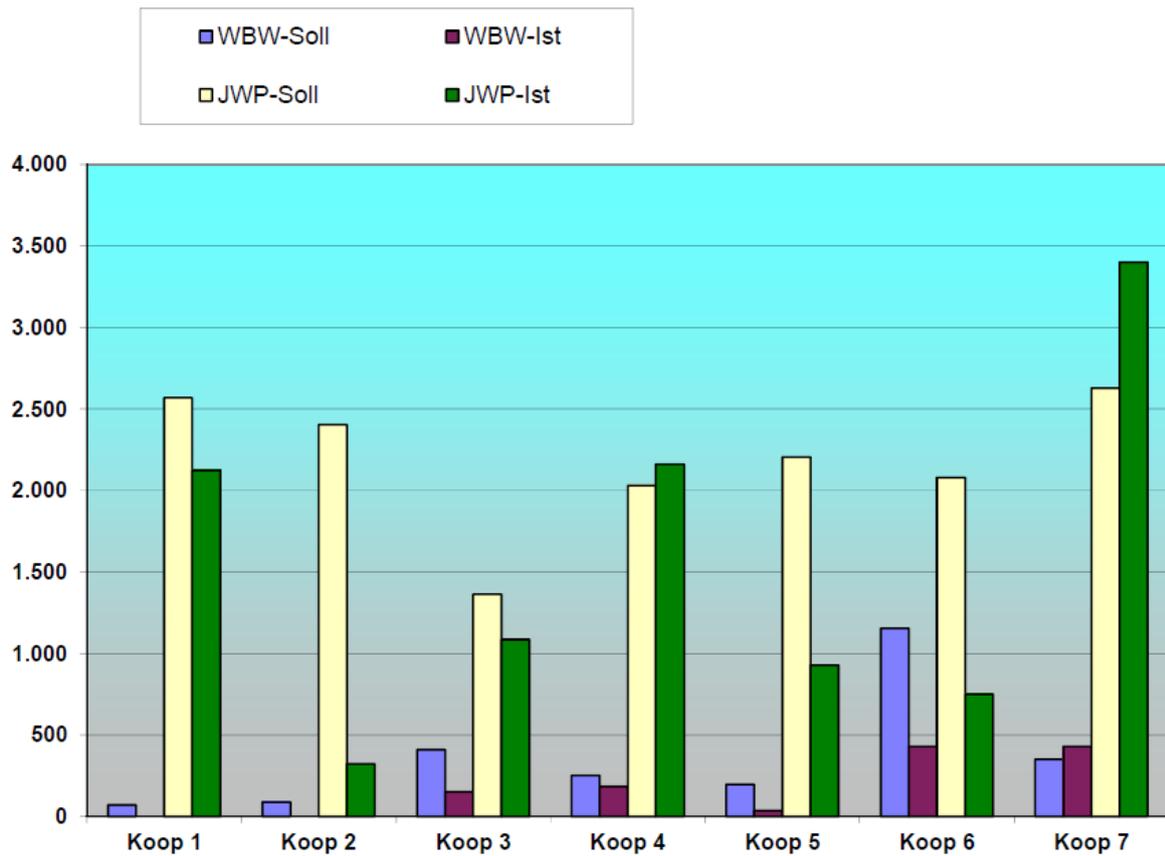


Abb.: Soll- und Ist- Zustand bezüglich Wiederbewaldung und Jungwaldpflege in den verschiedenen Koop- Revieren des SaarForst- Landesbetriebes

Quelle: SaarForst Landesbetrieb, Produktionsdaten 2012

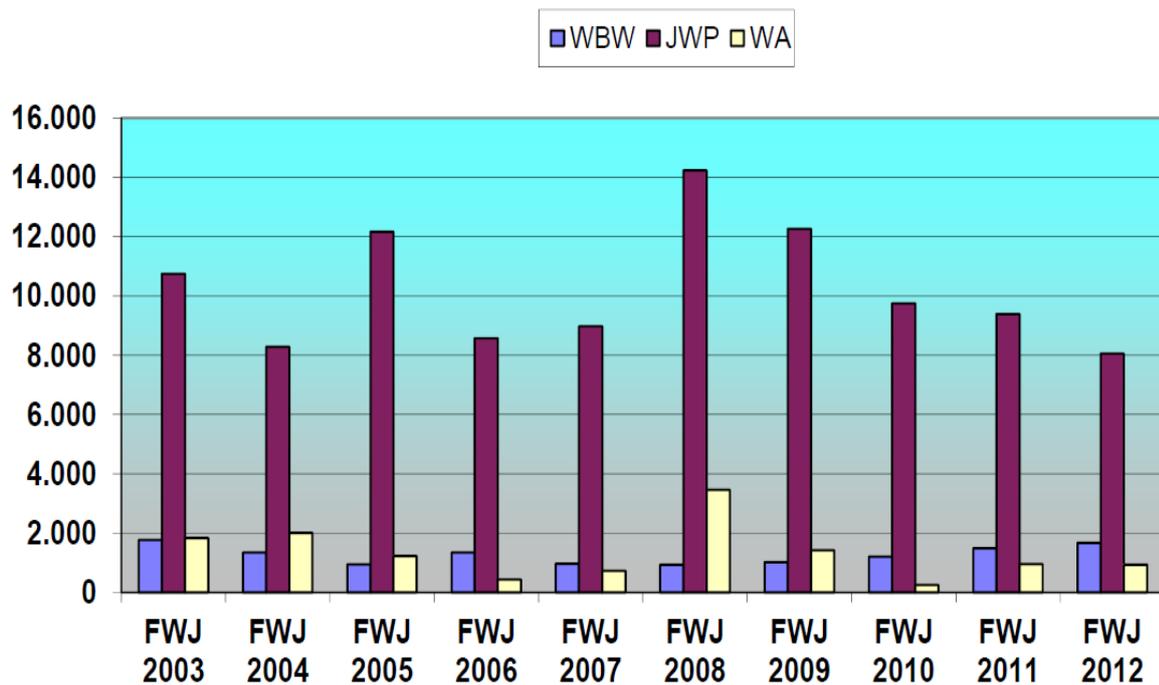


Abb.: Produktive Stunden in den Bereichen Wiederbewaldung, Jungwaldpflege und Wertastung im SaarForst- Landesbetrieb zwischen 2003 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb, Produktionsdaten 2012

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2014

SaarForst Landesbetrieb, Produktionsdaten 2012

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Durchforstungsrückstand ist ein Begriff, der derzeit im Inventur- und Planungssystem der Landesforstverwaltung nicht operational definiert ist und folglich keiner Erfassung unterliegt.

Ein Erfassungskriterium, das sich dem Begriff Durchforstungsrückstand inhaltlich annähert, ist die Kategorisierung eines Bestandes als „*dringend pflegebedürftig*“ im Rahmen der Forsteinrichtung. Hier tritt allerdings das Problem auf, dass auch dieser Begriff keiner einheitlichen und unmissverständlichen Anwendung unterlag. Zudem haben sich in den letzten Jahren die waldbaulichen Ansichten zur Pflegebedürftigkeit bzw. zum Problem der Durchforstungsrückstände erheblich geändert, so dass diesbezügliche Aussagen in älteren Forsteinrichtungswerken heute aus einem anderen Blickwinkel gesehen werden. Eine Datendarstellung zu Pflegerückständen ist daher nur bedingt möglich.

Bezogen auf den saarländischen Staatswald lässt sich feststellen, dass die Jungwaldpflege gegenüber der Wiederbewaldung und der Wertastung gemessen an den produktiven Arbeitsstunden den weitaus größten Teil einnimmt. Bezüglich des Vergleichs zwischen dem Soll- und dem Ist- Zustand im Bereich der Jungwaldpflege sind die Zahlen innerhalb der einzelnen Koop-Revier des SaarForst-Landesbetriebes sehr unterschiedlich. Sie liegen zwischen starken Rückständen bis hin zur Übererfüllung. Insgesamt ist hier jedoch ein leichter Rückstand zu verzeichnen.

Die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen für das Saarland finden sich in den § 11 sowohl des Bundeswald- als auch des Landeswaldgesetzes.

Die §§ 11, BWaldG und LWaldG, sprechen von einer ordnungsgemäßen bzw. einer nach guter forstlicher Praxis pfleglichen, nachhaltigen und planmäßigen Bewirtschaftung des Waldes.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BWaldG

LWaldG Saarland

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Pflegerückstände in den öffentlichen Wäldern, mit regionalen Unterschieden, in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind.

Ziele:

1. Die Flächen mit Pflegerückständen sind in den kommenden fünf Jahren im Bereich des Staatswaldes im Vergleich zu den Produktionsdaten 2012 in den nächsten fünf Jahren um mindestens 25 % zu reduziert.
2. Im Kommunal- und Privatwald sollen die Pflegerückstände ebenfalls soweit möglich reduziert werden.

Maßnahmen:

1. Neukonzeption der Förderung von Zusammenschlüssen mit dem Ziel ihrer Professionalisierung. Zum Beispiel durch Einführung einer "Holzmobilisierungsprämie" im Rahmen der GAK (für Zusammenschlüsse, die selbst vermarkten).

2. Umsetzung der GAK-Richtlinie für die Förderperiode 2014- 2018
3. Berücksichtigung des erforderlichen Arbeitsvolumens in der mittelfristigen Arbeitsplanung;
4. im Staatswald sowie im Kommunal- und Privatwald können Pflegeblöcke gebildet werden, um alle Flächen zu erreichen.
5. Erarbeitung eines Faltblattes zur fachgerechten Waldpflege für den Privatwald
6. Intensivierung der Beratung und Betreuung im Privatwald im Hinblick auf die Empfehlungen zur Bestandespflege
7. Angebot von Lehrgängen
8. Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens sichergestellt.

7.2.2.4 Helsinki- Kriterium 4:

Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

7.2.2.4.1 **Indikator 19 Baumartenanteile und Bestockungstypen**

	Baumartenanteile und Bestockungstypen	%, Fläche ha FFH-Gebiete (Lebensraumtypen)
--	--	--

19	PEOLG	Wien-	dt. Standard	alter Indikator
	4.2b	Indikator	4.1	31 (80)
	4.2c	4.1, 4.4		(84)32

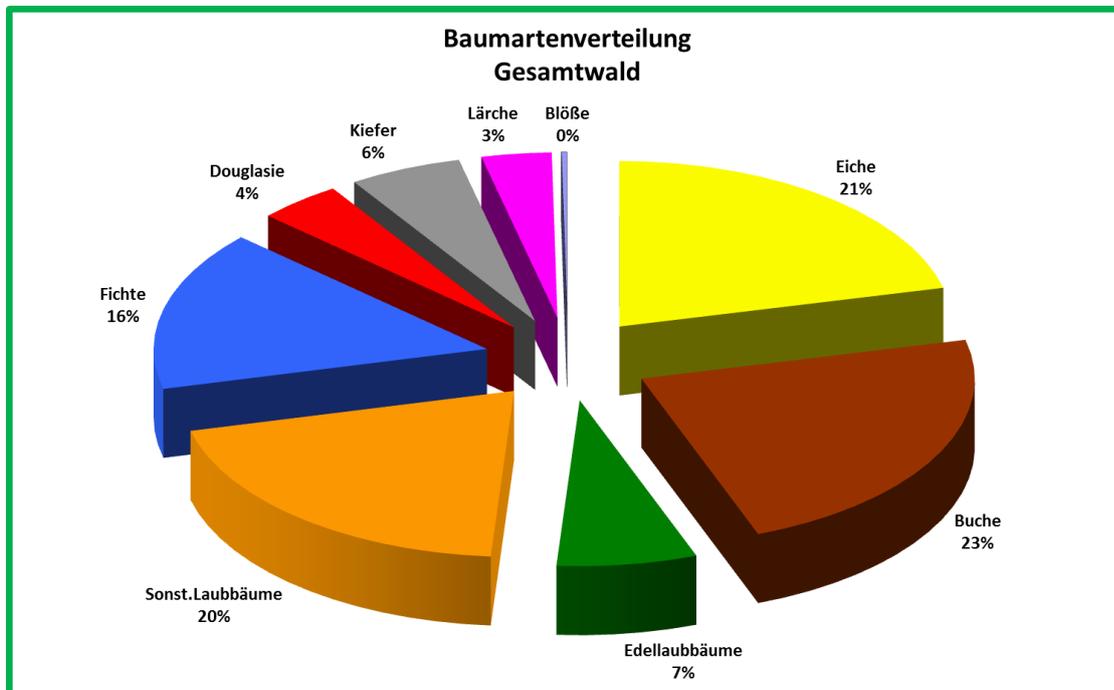
Datenteil

Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Gesamtwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

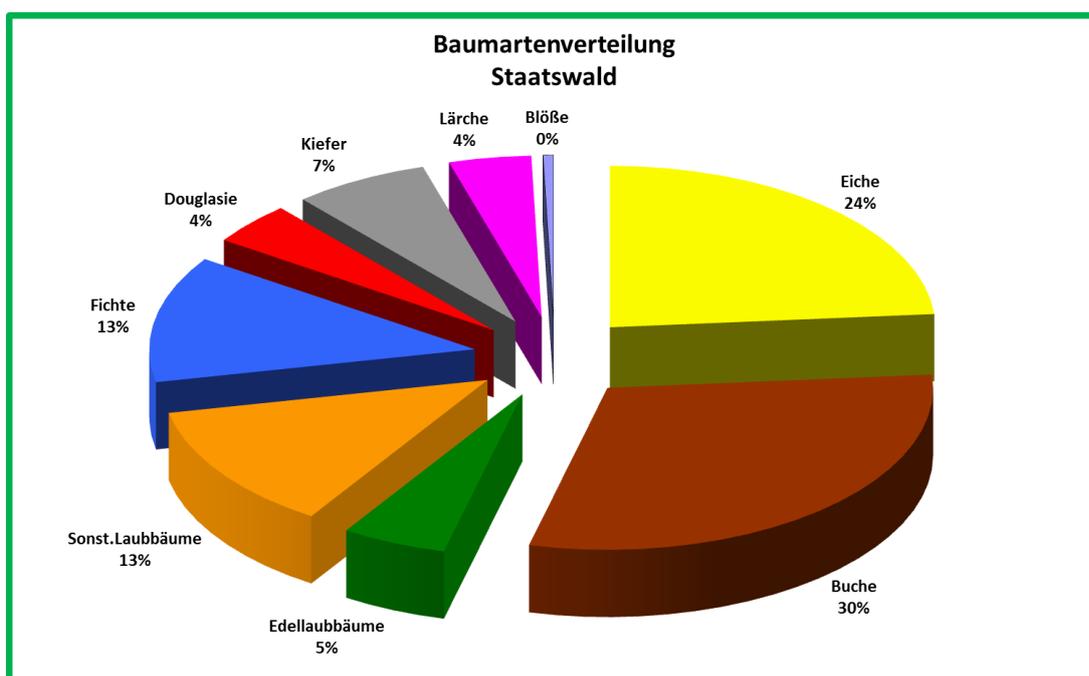


Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Staatswald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

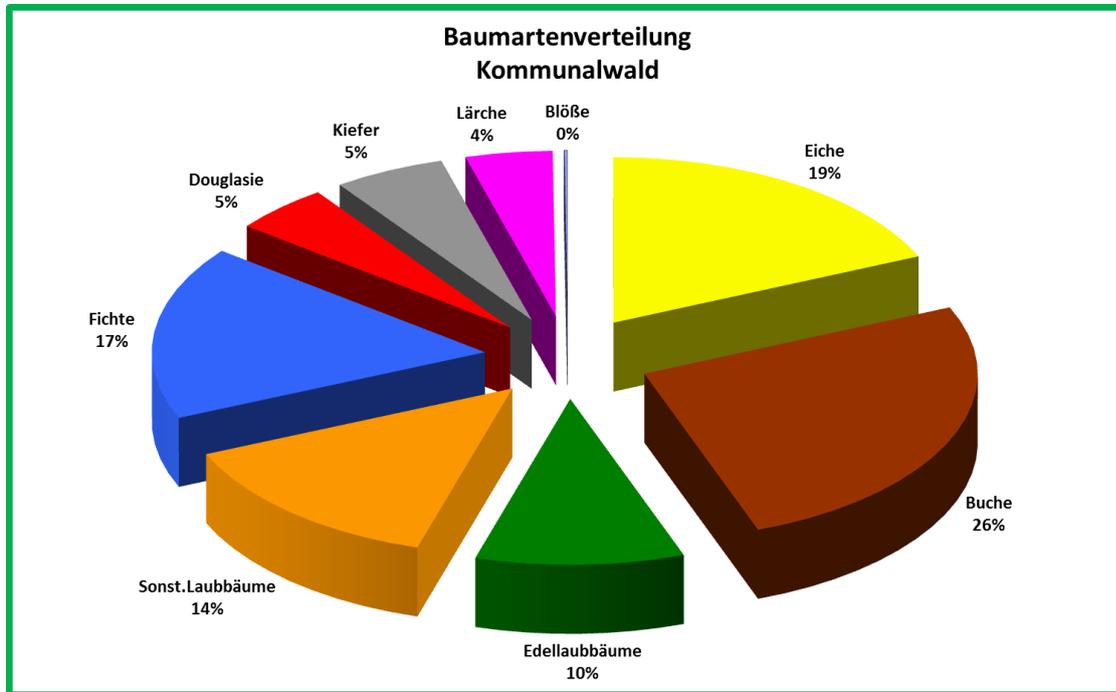


Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Kommunalwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

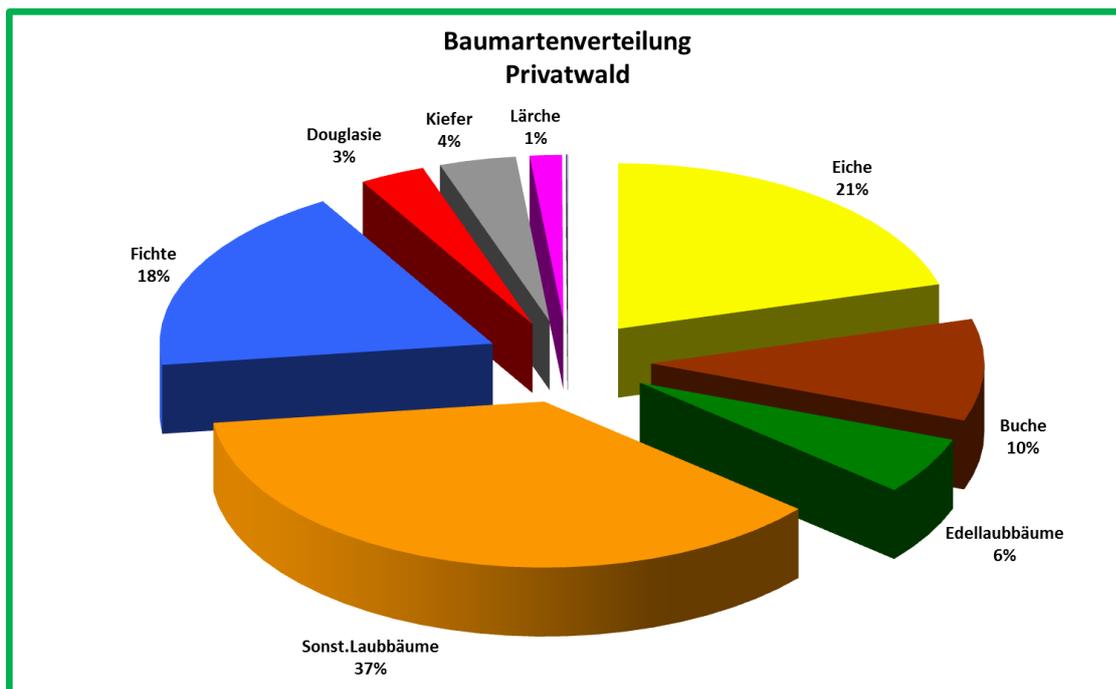


Abb.: Baumartenverteilung im saarländischen Privatwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Baumart	v.H.	Baumart	v.H.	Baumart	v.H.	Baumart	v.H.
AER	0,0	FU	0,0	ROB	1,8	WEY	0,1
ALÄ	0,0	GPA	0,0	SAH	0,0	WLI	0,1
ASP	0,3	GRA	0,1	SEI	1,0	WNU	0,0
BAH	1,4	HBU	1,7	SFI	0,1	WPA	0,0
BIR	3,7	HIC	0,0	SKI	0,2	ZED	0,0
BPA	0,0	JLÄ	0,3	SLI	0,0	ZEI	0,0
BU	23,1	KI	5,2	SPA	0,0	ÜEI	0,0
DOU	4,0	KIR	0,8	STE	0,0	ÜEL	0,9
EES	0,3	MBA	0,0	SZY	0,0	ÜER	0,0
EIB	0,0	MBE	0,0	TA	0,1	ÜFI	0,0
EKA	0,1	MBI	0,0	TEI	20,1	ÜKI	0,0
ELÄ	3,1	NOR	0,0	THU	0,0	ÜLB	9,6
ERL	0,8	NUS	0,0	TRK	0,1	ÜNBN	0,1
ES	1,9	OFi	0,0	TSU	0,0	ÜTA	0,0
EIS	0,0	PAP	0,6	ULM	0,0		
FAH	0,1	PRO	0,0	WAP	0,0		
FI	16,9	REI	0,5	WBI	0,0		
FLU	0,0	RKA	0,0	WEI	0,4	Sum	100,0

Tabelle: Species und Anteile aller im Saarland vorkommenden Baumarten

Quelle: Saarforst Landesbetrieb - Forstplanung

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Mit einem Laubholzanteil von 71 % ist das Saarland das laubbaumreichste Bundesland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung soll auch zukünftig die Zunahme des Anteils an Laubbäume gefördert werden, so dass die Laubbäume auch weiterhin in ihrer flächenmäßigen Bedeutung zunehmen werden.

Sonstiger Wald (Niederwald, Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb, ertragschwacher Wald) ist ebenfalls nahezu in seiner Gesamtheit durch Baumartenmischungen geprägt. Darüber hinaus zeichnen sich auch die verbreiteten natürlichen Buchen-Reinbestände durch ihre große Naturnähe aus (klimatisches Buchenoptimum im Saarland).

Die Waldwirtschaft im Saarland ist übereinstimmend mit der Forderung des Naturschutzgesetzes nach Bewahrung und Förderung der landschaftlichen Vielfalt auf die Steigerung der Artenvielfalt im Wald ausgerichtet. Es ist erklärtes Ziel des naturnahen Waldbaus arten- und strukturreiche Mischwälder zu schaffen, die auch als Wirtschaftswälder dem Wunsch nach einer hohen Biodiversität gerecht werden.

Die dieser Aussage zugrunde liegenden Gesetzestexte und anderen Quellen wurden bereits bei vorhergehenden Indikatoren beschrieben:

Auf die für den hier betrachteten Indikator im engeren Sinn wichtigen Bestimmungen soll dennoch kurz hingewiesen werden:

- ordnungsgemäße Forstwirtschaft sieht den Aufbau *vielfältiger Wälder* vor (vgl. Bundeswaldgesetz § 11 und Definition der *Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft* gemäß der Agrarministerkonferenz),
- *artenreiche und standortgerechte Pflanzen- und Tierwelt* sind gemäß saarländischem Landeswaldgesetz zu gewährleisten und
- *biologisch gesunde und stabile Wälder* sind zu erhalten (LWaldG § 11, Abs. (2), Nr. 1.

In allen Waldbesitzarten haben die Laubbäume den deutlichen höchsten Anteil. Der auffällig hohe Anteil der Sonstigen Laubhölzer resultiert aus der im Saarland üblichen exakten auf Baumarten bezogenen Anteilsschätzung ohne Unterscheidung nach Wirtschafts-, Neben- oder Zielbaumarten. Hier dokumentiert sich der hohe Anteil an Weichhölzern und Nebenbaumarten in den Verjüngungen und Jungwüchsen. Hinzu kommt, dass in den Flächen, die der Privatwaldinventur ohne flächenbezogene

Forsteinrichtung unterliegen, jüngere Bestände bei vorherrschenden Sonstigen Laubbäumen gänzlich dieser Gruppe zugeschlagen wurden. Ebenfalls weisen die Wälder im Saarland eine hohe Baumartendiversität auf, wie bereits bei Indikator 5 ausführlich beschrieben. Die dortige Abb. zeigte, dass rd. 37.000 ha, das sind etwa 69 % der erfassten Fläche, mit vier und mehr Baumarten bestockt sind. 13.000 ha, also 24 %, weisen sieben und mehr Arten je erfasster und aufsummierter Einzelbestandesfläche auf.

Vorherrschende Bestandestypen sind die Waldbestände mit führender Buche oder Eiche. Auch die Flächenverteilung nach Baumartengruppen zeigt die Dominanz des Laubholzes:

Baumart	Körperschaftswald		Privatwald		Staatswald		Gesamtwald	
Eiche	5577	20,7%	9070	23,7%	5148	18,4%	19794	21,2%
Buche	2678	9,9%	11552	30,2%	7272	26,0%	21502	23,1%
Edellaubbäume	1513	5,6%	1999	5,2%	2826	10,1%	6338	6,8%
Sonst.Laubbäume	9917	36,8%	4841	12,6%	3888	13,9%	18646	20,0%
Fichte	4998	18,5%	4858	12,7%	4739	17,0%	14595	15,7%
Douglasie	859	3,2%	1616	4,2%	1318	4,7%	3792	4,1%
Kiefer	1004	3,7%	2585	6,8%	1512	5,4%	5101	5,5%
Lärche	421	1,6%	1567	4,1%	1181	4,2%	3168	3,4%
Blöße	17	0,1%	195	0,5%	43	0,2%	255	0,3%
Gesamtergebnis	26983	100,0%	38281	100,0%	27927	100,0%	93192	100,0%
Laubbäume	19685	73	27461	72	19134	69	66281	71
Nadelbäume	7298	27	10820	28	8793	31	26911	29

Tabelle: Anteile der jeweiligen Baumarten im saarländischen Staats- Kommunal- und Privatwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BWaldG

LWaldG Saarland

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die saarländischen Wälder sind durch hohe Laubholzanteile geprägt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baumartendiversität im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft zugenommen hat

Ziele:

1. Förderung des Anteiles standortgerechter Baumarten
2. Der Anteil an Mischbeständen wird erhöht.
3. Erhöhung des Anteils von Bestockungstypen mit Laubholz (standortgerechte, den natürlichen Wuchsbedingungen angepasste einheimische Baumarten)
4. Der Laubbäume an der Saarländischen Gesamtwaldfläche wird in den kommenden 5 Jahren von 71 % auf 71,25 % erhöht.

Maßnahmen:

1. Informationen und Schulungen der Waldbesitzer zum Umbau von Nadelbeständen und Laub- Mischbestände; Exkursionen
2. Umsetzung der Waldbaurichtlinien für den Staatswald; Umsetzung der Forsteinrichtungsplanung
3. Beratung der Waldbesitzer bzgl. der Einbringung von Tannen und Laubbäumen durch die Verbände und die Selbsthilfeeinrichtungen des Privatwaldes
4. Finanzielle Förderung dieser Maßnahmen im privaten Waldbesitz durch öffentliche Haushalte (Landes-, Bundes- und EU-Finanzmittel)

7.2.2.4.2 **Indikator 20 Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau**

20	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau		% Fläche ha	
	PEOLG	Wien-	dt. Standard	
	2.1.a, 2.4.a 2.2.a	Indikator 4.2	1.2 4.7 4.6 4.8	alter Indikator 13 (21) 33 (76)

Datenteil:

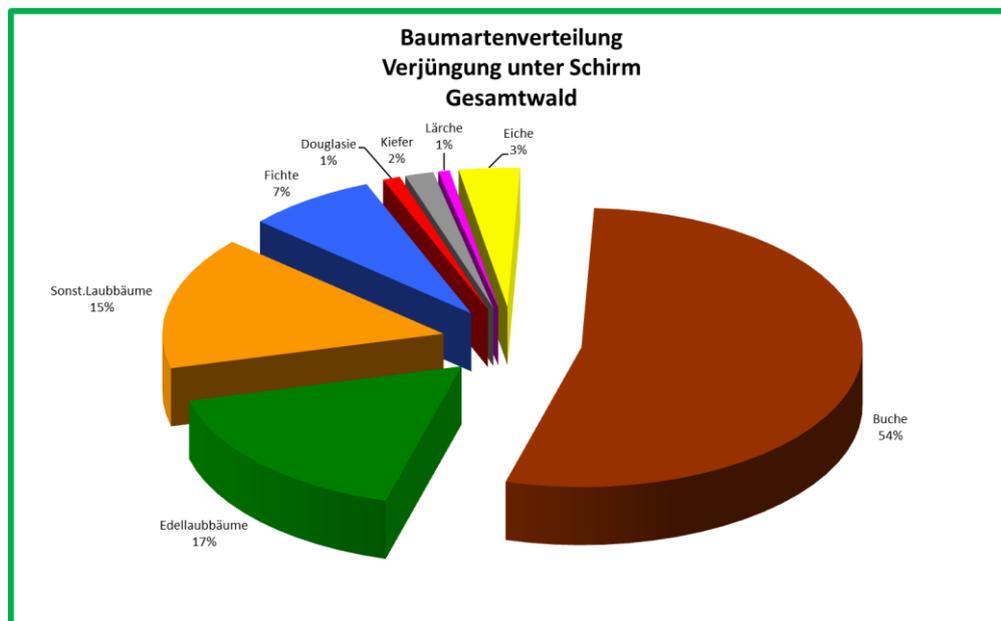


Abb.: Baumartenverteilung der Verjüngung unter Schirm im saarländischen Gesamtwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

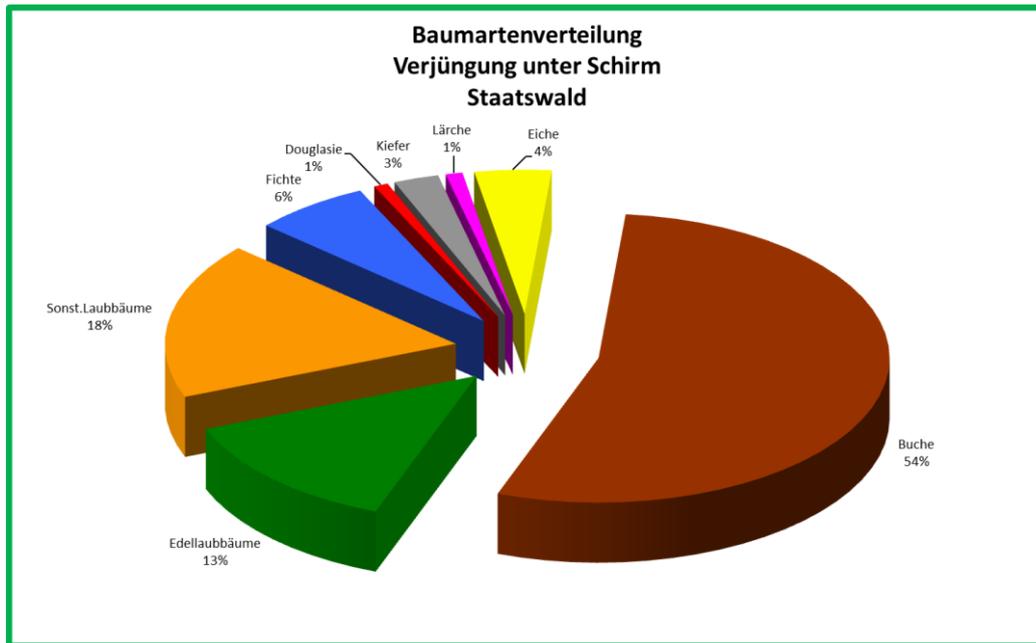


Abb.: Baumartenverteilung der Verjüngung unter Schirm im saarländischen Staatswald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

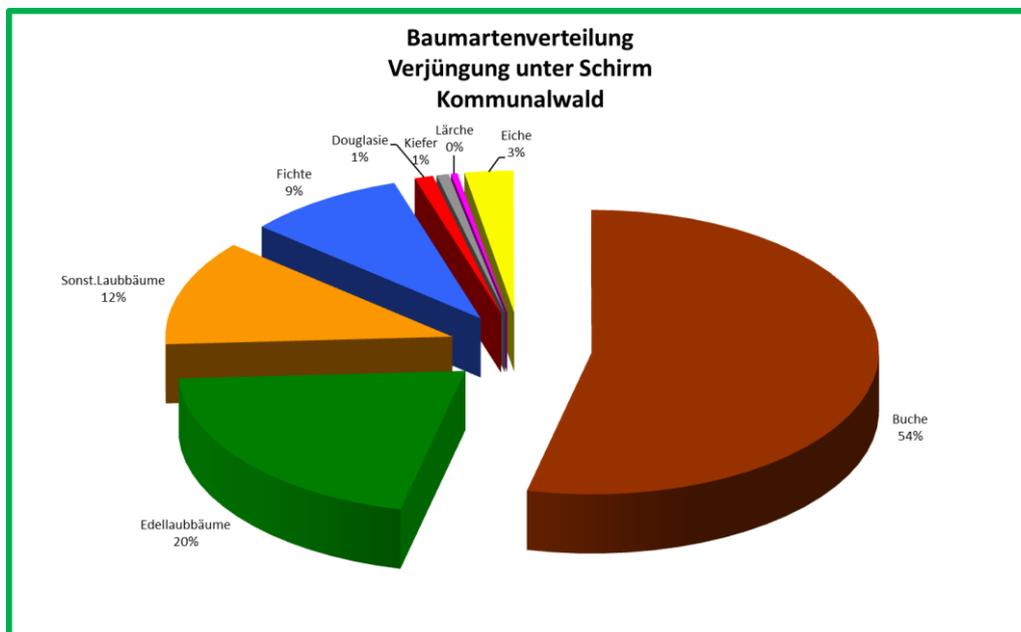


Abb.: Baumartenverteilung der Verjüngung unter Schirm im saarländischen Kommunalwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Im Sinne der biologischen Automation hat die **natürliche Verjüngung** der Wälder Vorrang, wenn die Naturverjüngung überwiegend aus standortheimischen und mindestens standortgerechten Baumarten entsprechend dem langfristigen Waldentwicklungsziel besteht. „Verjüngungen aus einem Guss“ werden nicht angestrebt. Vielmehr wird sich die Naturverjüngung im Zuge von Vorratspflege und Zielstärkennutzung trupp- und gruppenweise, in späteren Zeitstadien auch horstweise einstellen.

Zur Bewaldung von Freiflächen im Wald soll die **Sukzession** genutzt werden. Darunter wird die sekundäre Sukzession auf Waldböden verstanden, bei der sich nach Einfinden der Pionierbaumarten mit der Zeit auch die Haupt- und Mischbaumarten einstellen.

Vorwald ist eine der Möglichkeiten, Freiflächen, die durch natürliche Störungen entstanden sind, wiederzubewalden und Flächen, die bisher nicht forstwirtschaftlich genutzt wurden erstmals zu bewalden.

Im Regelfall entwickelt sich auf diesen Flächen von Natur aus ein Vorwald aus Pionierbaumarten. Aufgabe eines Vorwaldes ist es, den Baumarten, die entsprechend dem langfristigen Waldentwicklungsziel den Hauptbestand bilden sollen, folgende Vorteile zu gewähren:

- Schutz vor Frost
- Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung
- Dämpfung der Konkurrenz nichtverholzender Pflanzen.

Der Vorwald kommt vor allem den Schattbaumarten zugute, deren Pflanzung auf der Freifläche nicht in Frage kommt. Schattbaumarten dürfen nur unter dem Schirm eines Vorwaldes eingebracht werden.

Voranbauten werden kontinuierlich weiter betrieben und im Körperschafts- und Privatwald nach den Fördergrundsätzen gefördert. Langfristiges Ziel ist der Umbau reiner Nadelholzbestockungen in Mischbestände. Dieses Ziel wird in etlichen saarländischen Kommunalwäldern verfolgt.

Das saarländische Waldgesetz bestimmt den Vorrang der Naturverjüngung gegenüber anderen Formen der Wiederbewaldung in § 11 Abs. (2), Nr. 5 u. 6:

5. *unbestockte und verlichtete Flächen sowie auf sonstige Weise entstandene Kahlflächen durch Naturverjüngung, natürliche Sukzession, Vorwälder, Saat oder Pflanzung unverzüglich wieder zu bewalden,*
6. *die natürliche Verjüngung zu fördern und Waldflächen mit standortgerechten Baumarten zu bestocken.*

Auch die Waldbewirtschaftungsrichtlinien schreiben den Vorzug der Naturverjüngung vor, weisen auf die Vorteile von natürlichen Sukzessionen hin, empfehlen Bewaldungsstrategien mit Vorwald und untersagen das Einbringen von Schattbaumarten ohne Vorwald.

Die Wahl **standortgerechter Baumarten** wird im Änderungsgesetz zum Landeswaldgesetz vorgeschrieben (§ 11 Abs. (2) Nr. 7) und ist wesentlicher Bestandteil des Grundsatzterlass *Einführung einer naturnahen Waldwirtschaft im Staatswald des Saarlandes* vom 03.06.1988.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG Saarland

Waldbaurichtlinien für den saarländischen Staatswald

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten.

Im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft hat der Anteil der Naturverjüngung in den saarländischen Wäldern zugenommen.

Ziele:

1. Die Naturverjüngung hat Vorrang vor der Saat oder der Pflanzung, sofern sie überwiegend aus standortsheimischen oder mindestens standortsgerechten Baumarten besteht.
2. Der Landesdurchschnitt der Naturverjüngung ist mindestens auf dem derzeit bestehenden Niveau zu halten oder zu steigern
3. Der Voranbau von Laubhölzern und ggfls. Weißtanne soll in den kommenden fünf Jahren über alle Waldbesitzarten hinweg durchschnittlich mindestens 10.000 Pflanzen pro Jahr betragen.

Maßnahmen:

1. Förderung des Voranbaus von Laubhölzern und ggfls. Weißtanne unter Nadelholz- Reinbeständen im Privat- und Kommunalwald im Rahmen der GAK und des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (Förderung durch die EU)
2. Information der Waldbesitzer in Rahmen von Publikationen, Pressemitteilungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Fördermöglichkeiten sowie dem Thema Verjüngung, insbesondere Naturverjüngung.

7.2.2.4.3

Indikator 21

Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl

21	Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschl. Empfehlung für die Baumartenwahl		%	
	PEOLG 2.2.b I	Wien- Indikator	dt. Standard 4.3 4.6	alter Indikator 16 (38; 79) 17 (39)

Datenteil:**Waldbiotop- und Standortkartierung****Staats- und Kommunalwald****Standortkartierung**

ha
Kartiert insgesamt 65926 (entspricht +- der gesamten Fläche)
Kartiert 2009-2013 771

Waldbiotopkartierung

Kartiert insgesamt 59791
Kartiert 2009-2013 11853
in Bearbeitung 2013 1898

Privatwald**Standortkartierung**

ha
Kartiert insgesamt 1302 (soweit bekannt - Gehöferschaft Losheim und Stift St. Anna)
Kartiert 2009-2013 0

Waldbiotopkartierung

Kartiert insgesamt 713 (Stift St. Anna)
Kartiert 2009-2013 713
in Bearbeitung 2013

Forsteinrichtungsstatistik 2014 Öffentlicher
Wald, Privatwaldinventur 2002

Abb.: Waldbiotop- und Standortkartierung im saarländischen Staats-, Kommunal- und Privatwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Planmäßigkeit ist eine weitere gesetzlich normierte Prämisse der Forstwirtschaft (§13 und § 30 LWaldG), auf der u.a. die Standortkartierung beruht. Grundlage der praktischen Standortkartierung sind die *Waldbaurichtlinien für den Staatswald des Saarlandes Teil I – Standortökologische Grundlagen*. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage weitergehender forstlicher Planungen. Im Rahmen der Standortkartierung werden Bestockungsziele, d. h. Empfehlungen zur Baumartenwahl gegeben.

Aus einer Ansprache des Bodens, der Geologie, der Geländemorphologie, des Klimas und der aktuellen Vegetation, wird der Standort ermittelt. Dieser dient in der Hauptsache zur Herleitung der potentiellen natürlichen Vegetation (PNV). Aus den Baumarten der PNV, den standortheimischen Baumarten, entwickelt sich die künftige Baumartenzusammensetzung, das langfristige Waldentwicklungsziel (LWEZ), wobei standortgerechte Baumarten akzeptiert werden. Auf dieses langfristige Waldentwicklungsziel muss bei der Waldbewirtschaftung zielgerichtet hingearbeitet werden.

Als standortgerecht gilt gemäß der Definition von Otto 1992, 1994 :„ ... eine Baumart, wenn sie nach den gesicherten Erkenntnissen der Forstwissenschaft und den generationenlangen Erfahrungen der forstlichen Praxis an die klimatischen Verhältnisse eines Wuchsräume sowie dessen orografische Abwandlungen angepasst ist, die Standortskraft der Waldböden durch vitales Wachstum ausnutzt und folglich wenig krankheitsanfällig ist, die jeweiligen Böden mit ihrem Wurzelwerk erschließt, die Bodenkraft erhält bzw. verbessert und den übrigen Gliedern der auf ähnlichen Standorten vorkommenden Lebensgemeinschaften ein Gedeihen ermöglicht“. Innerhalb der Baumarten gibt es eine Standortgebundenheit verschiedener Herkünfte (Lokalrassen). Soweit sie bekannt und erforscht sind, gelten sie als standortgerecht und können als Mischbaumarten vertreten sein.

Als standortwidrig gelten demnach Baumarten, die weder die Anforderungen an standortheimische, noch an standortgerechte Baumarten erfüllen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Baumart auf dem einen Standort als standortgerechte Baumart gilt und entsprechend behandelt wird, während sie auf einem anderen Standort als standortwidrig eingestuft wird.

Typische Vertreter standortwidriger Baumarten im Saarland sind Robinie, Spätblühende Traubenkirsche und Roteiche. Die Pflanzung standortwidriger Baumarten hat zu unterbleiben. Die weitere Behandlung vorhandener Bestände standortwidriger Baumarten richtet sich nach dem vorgegebenen langfristigen Waldentwicklungsziel. Bei allen Maßnahmen der Waldbewirtschaftung ist - entsprechende Qualität vorausgesetzt - den standortheimischen Baumarten Vorrang vor den standortgerechten Baumarten einzuräumen. Ein Entfernen bzw. Zurückdrängen der standortwidrigen Baumarten ist nur dann angesagt, wenn diese sich langfristig gegen die standortheimischen und standortgerechten Baumarten durchsetzen würden.

Die standortkartierte Waldfläche soll kontinuierlich weiter erhöht werden, so dass mittelfristig alle Flächen im öffentlichen Wald über eine Standortkartierung verfügen. Auch im Privatwald, insbesondere in größeren Betrieben sowie den beiden Forstbetriebsgemeinschaften sollte die Standortkartierung in Angriff bzw. fortgeführt und öffentlich gefördert werden. Ziel ist die vollständige Kartierung des öffentlichen Waldes und Anpassung der gegebenen Standortkartierung an moderne bodenkundliche Erfordernisse je nach Personaleinsatzmöglichkeiten und Haushaltsmittelverfügung innerhalb der nächsten Jahre. Parallel dazu sollen die Daten der Standortkartierung sukzessive in die saarländische Forstdatenbank und das forstliches geographische Informationssystem für das Saarland übernommen werden.

Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG Saarland

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:**Ziele:**

1. Quantitative und ggfls. qualitative Erhöhung der standortkartierten Flächen
2. Die Zahl der standortkartierten Flächen soll in den kommenden fünf Jahren um mindestens 100 ha erhöht werden

Maßnahmen.

1. Bereitstellung von Informationsmaterial für die Waldeigentümer
2. Es wird darauf hingewirkt, dass die Standortkartierung weiter geführt wird

7.2.2.4.4 Indikator 22 Verbiss und Schälsschäden

22	Verbiss- und Schälsschäden		%	
			ha	
			Gezäunte Fläche ha	
	PEOLG	Wien-	dt. Standard	alter Indikator
	4.2.g	Indikator	4.11	34 (90)
	5.2.a II	-		35 (91)
				36 (92)

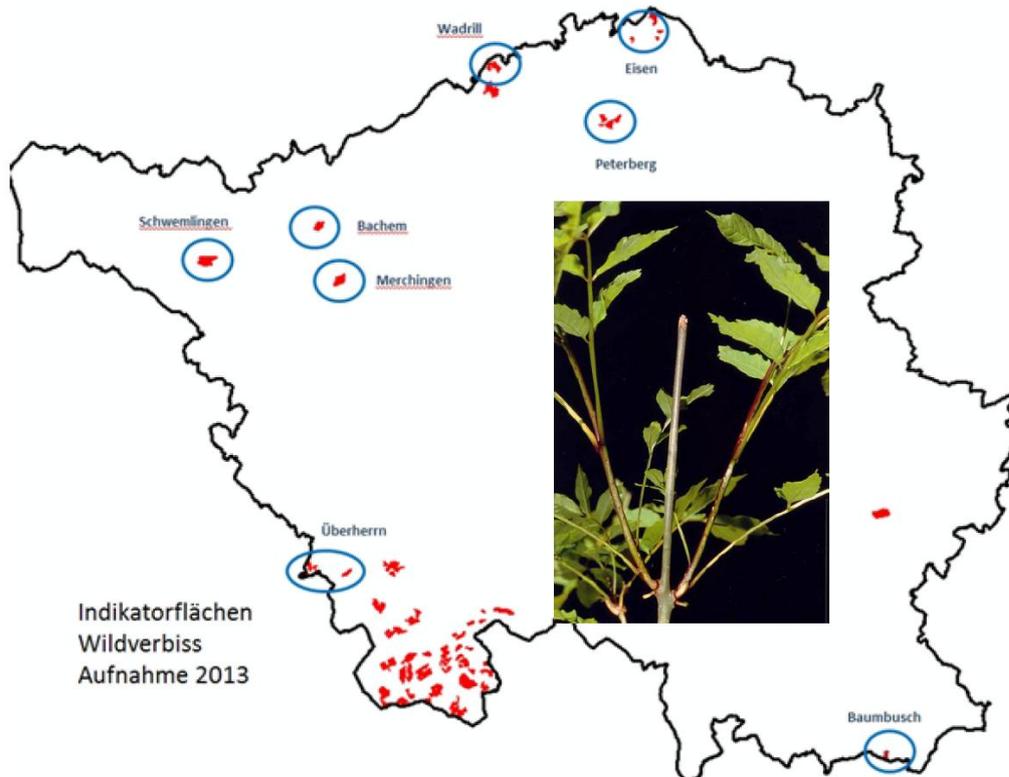
Datenteil:

Abb.: Lage der Verbiss- Indikatorflächen im Saarland

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

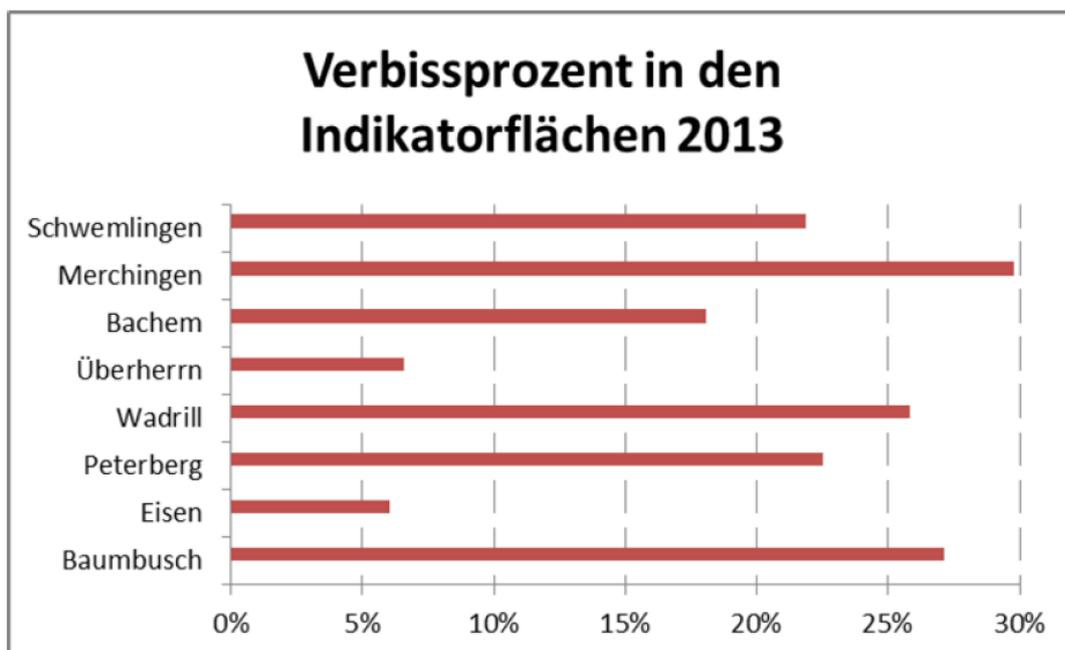


Abb.: Verbissprozent auf den saarländischen Indikatorflächen

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

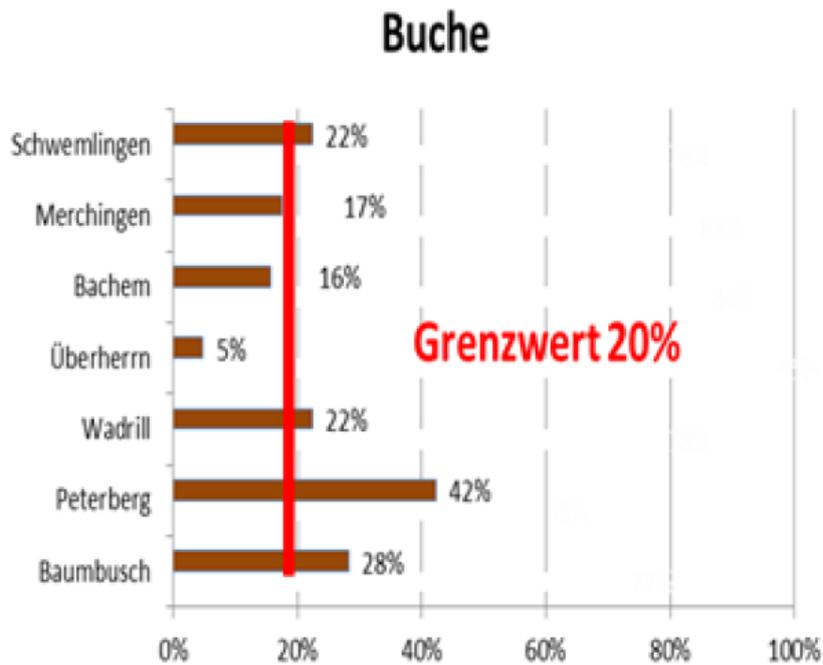


Abb.: mittleres Verbissprozent an Buche auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

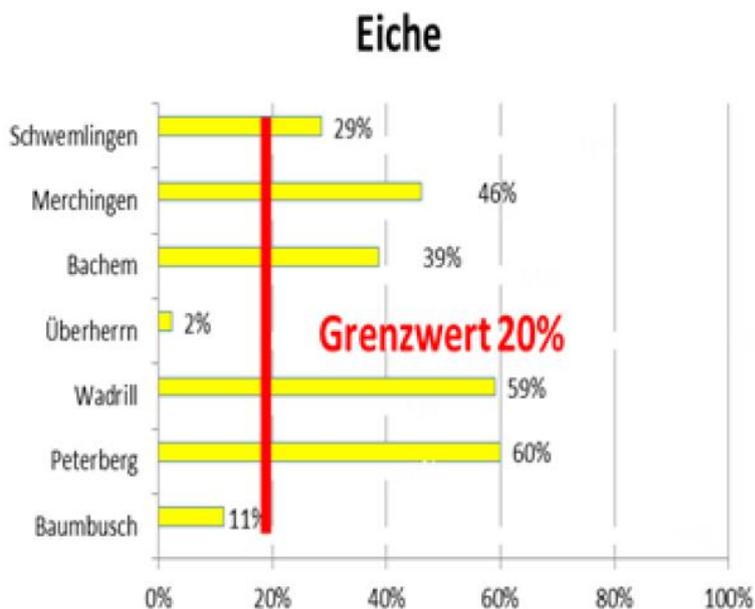


Abb.: mittleres Verbissprozent an Eiche auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

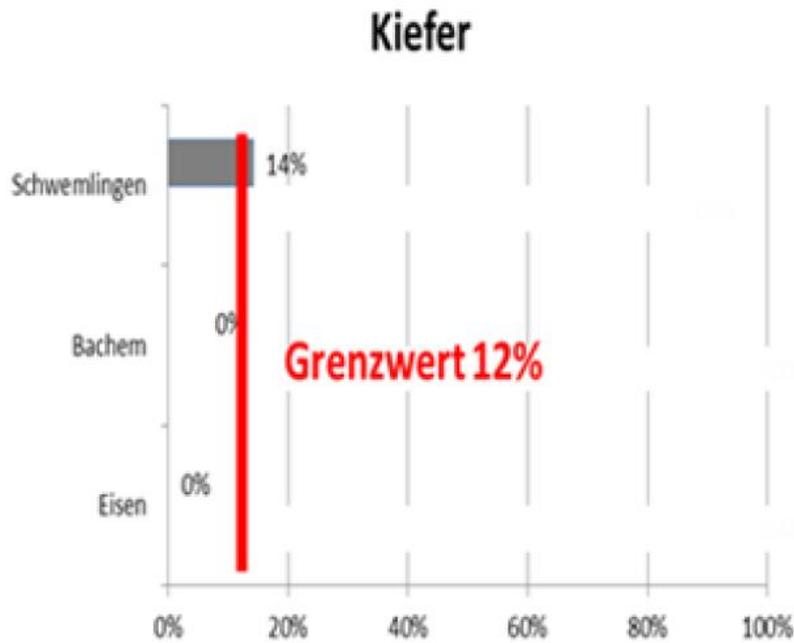


Abb.: mittleres Verbissprozent an Kiefer auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

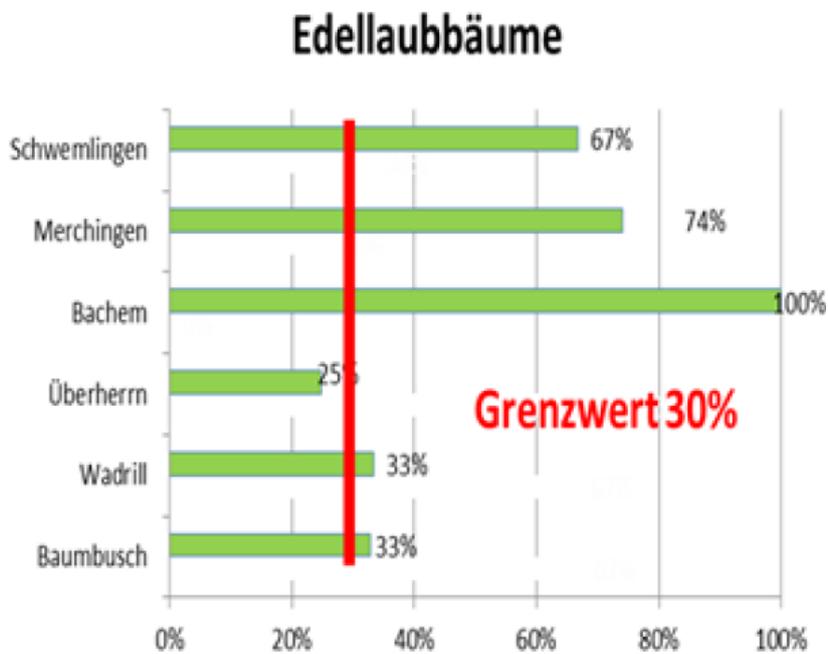


Abb.: mittleres Verbissprozent an Edellaubhölzern auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

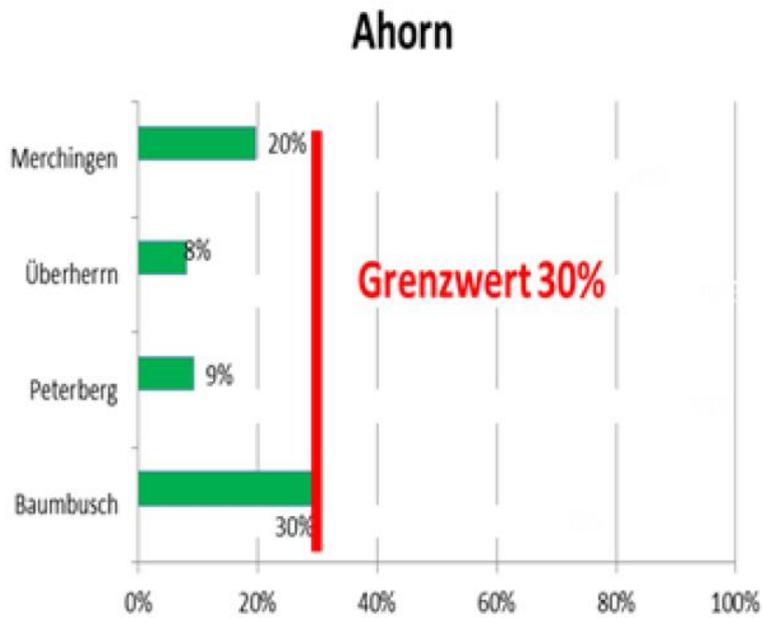


Abb.: mittleres Verbissprozent an Ahorn auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

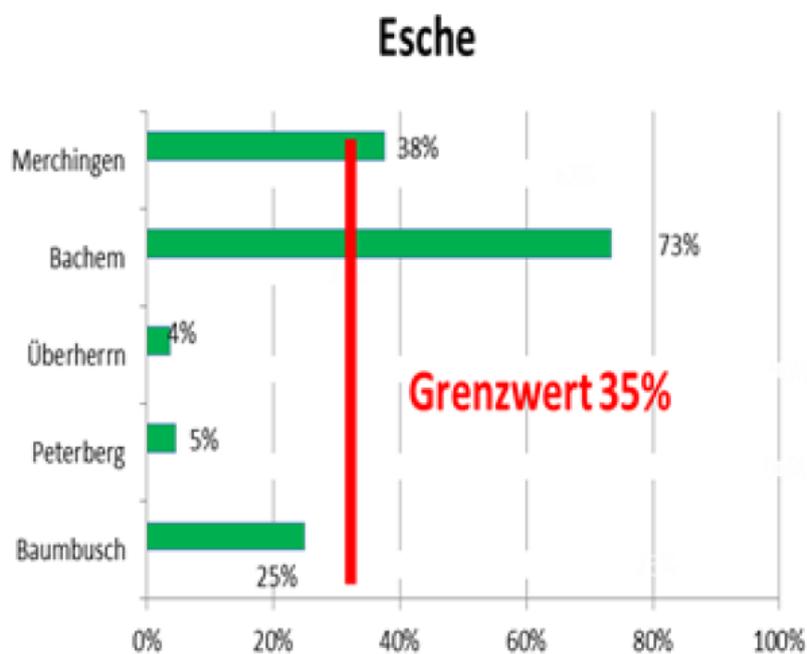


Abb.: mittleres Verbissprozent an Esche auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

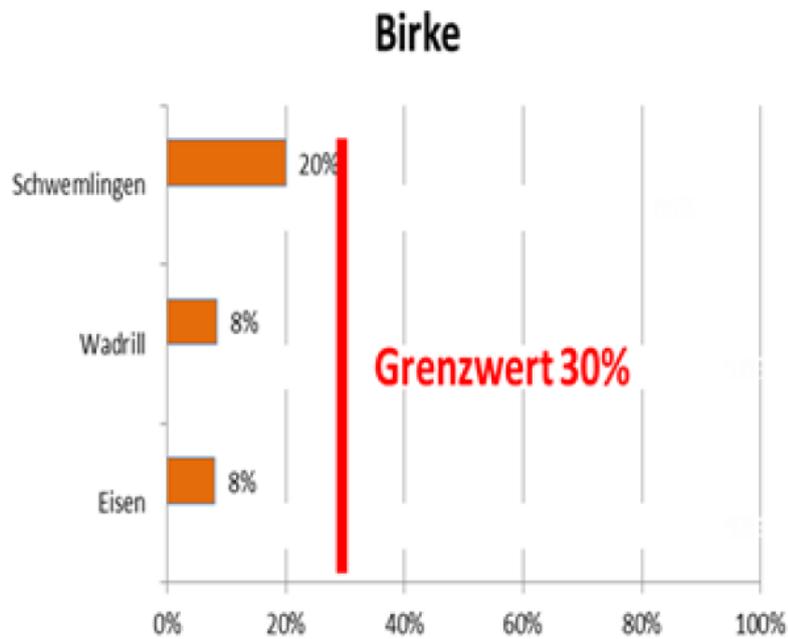


Abb.: mittleres Verbissprozent an Birke auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

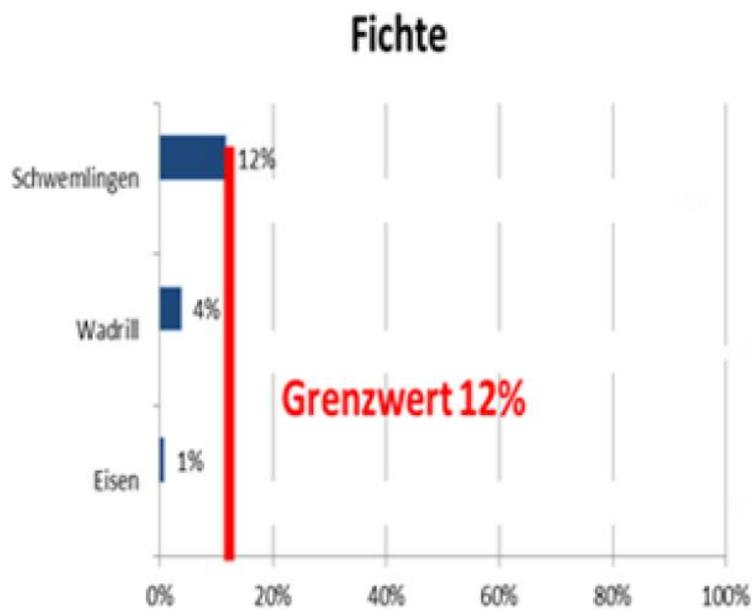


Abb.: mittleres Verbissprozent an Fichte auf den Referenzflächen 2013

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

Grenzwerte für die Verbissprozente						
Buche	Eiche	Esche	Ahorn	Fichte	Kiefer	Tanne
20%	20%	35%	30%	12%	12%	9%

Tabelle: Grenzwerttabelle für Verbiss- Prozente

Quelle: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz; Waldzustandsbericht 2013

Gesamtabschuss Regiejagd, Verpachtung und Jagdgäste					
JJahr	Jagdfläche Gesamt/ ha	Rehwild		Schwarzwild	
		gesamt	pro 100 ha	gesamt	pro 100 ha
2002/03	36.285	2.547	7,0	1.281	3,5
2003/04	36.285	2.476	6,8	1.869	5,0
2004/05	36.285	2.491	6,9	1.213	3,3
2005/06	36.312	2.290	6,3	1.356	3,7
2006/07	36.285	2.015	5,6	1.043	2,8
2007/08	36.285	2.351	6,5	1.191	3,3
2008/09	36.678	2.425	6,4	1.383	3,7
2009/10	39.708	2.620	6,6	817	2,1
2010/11	39.131	2.852	7,3	1306	3,3
2011/12	38.792	2.731	7,0	487	1,3
2012/13	38.943	3.132	8,0	1419	3,6

Tabelle: Gesamtabschuss im saarländischen Staatswald zwischen den Jagdjahren 2002/03 - 2011/12

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Staatl. Eigenjagd in ha	36285	36285	36285	36285	36285	36678	37678	39708	39131	42595
davon verpachtet	7503	7950	8321	9611	13029	16744	20500	22731	21505	18066
in %	20,7	21,9	22,9	26,5	35,9	44,4	54,4	57,2	55,0	42,4
davon Pirschbezirke	10346	12596	12600	11811	10410	9183	8300	5285	7368	9960
in %	28,5	34,7	34,7	32,6	28,7	24,4	22,0	13,3	18,8	23,4
davon Regiejagd	18436	15739	15364	14890	12846	11721	8878	11692	10258	10845
in %	50,8	43,4	42,3	41,0	35,4	31,1	23,6	29,4	26,2	25,5

Tabelle: Verteilung der staatl. Eigenjagdflächen nach Regiejagd, Pirschbezirken und Pachtflächen

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

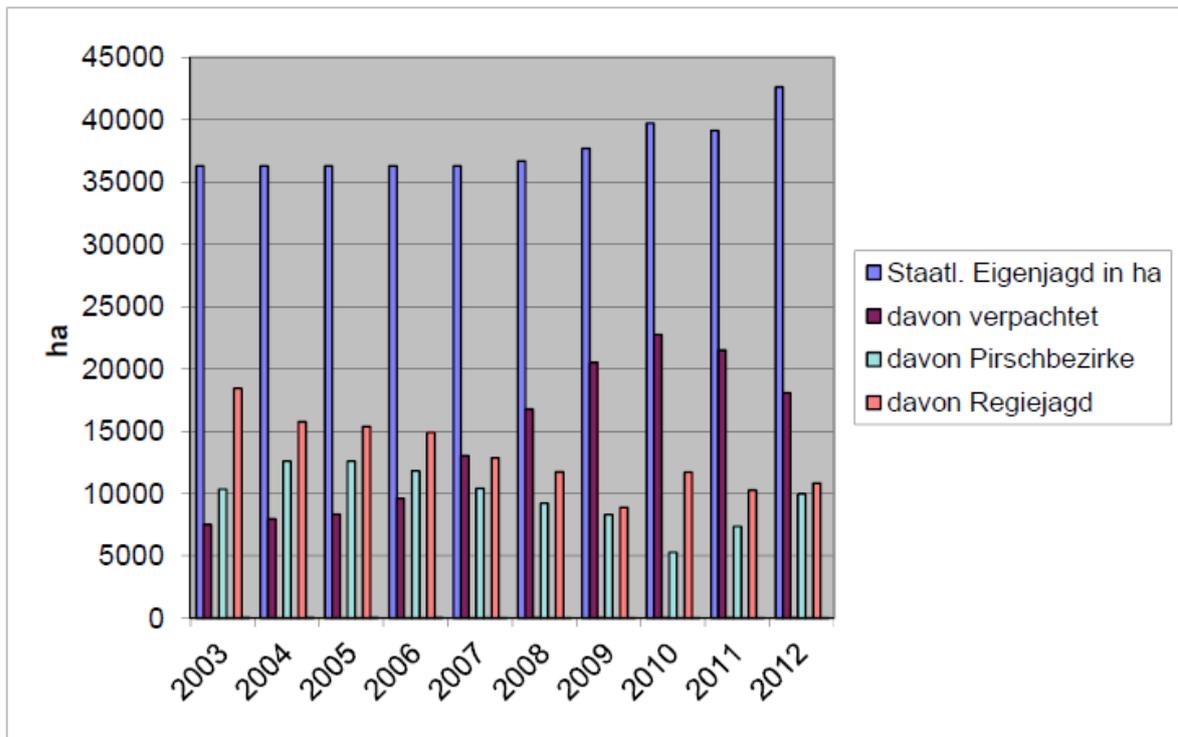


Abb.: Anteile von Regiejagd, Pirschbezirken + verpachteten Flächen an der staatl. Eigenjagdflächen

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

	2011		2012	
	€	%	€	%
Wildbret	16.250	2,9%	33.740	6,3%
Sonstige Produkte Jagd	13.289	2,4%		0,0%
Erlegungskosten		0,0%	1.910	0,4%
Wildunfallbescheinigungen/ Kautionen	36	0,0%		0,0%
Pirschbezirk und Gemeinschafts-PB	122.464	21,8%	108.491	20,2%
Jagdverpachtung	348.847	62,1%	351.100	65,5%
Wochenendjagderlaubnis		0,0%		0,0%
Monatsjagderlaubnisschein		0,0%		0,0%
Halbjahresjagderlaubnis	4.998	0,9%	2.400	0,4%
Jahresjagderlaubnis	9.520	1,7%	3.000	0,6%
Erlöse aus Gesellschaftsjagden	24.285	4,3%	13.017	2,4%
Fischerei	22.260	4,0%	22.714	4,2%
	561.949	100,0%	536.372	100,0%

Tabelle: Umsätze im Geschäftsbereich Jagd und Fischer des SaarForst Landesbetriebes

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Quellenangabe:

SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung der naturgemäßen Waldwirtschaft und somit Erreichung des Betriebszieles ist die Sicherung einer artenreichen und standortgerechten Naturverjüngung. Gerade die Waldverjüngung dient dem Schalenwild, insbesondere dem Rehwild, als Nahrungsquelle. Daher ist eine den jeweiligen Erfordernissen angepasste Bejagung unbedingt notwendig, wobei in diesem Zusammenhang die Bejagung des Rehwildes und die Regulierung der Rehwild-, aber auch der Dam- und Rotwildpopulationen das vordringliche Ziel darstellen. Starker Wildverbiss führt sowohl zu einer Verhinderung als auch zu einer Entmischung von Naturverjüngung. Aus diesen Gründen unterliegt im saarländischen Staatswald der überwiegende Teil in waldbaulich sensiblen Bereichen der Kontrolle durch die staatliche Regiejagd mit Einbezug von Jagdgästen. So kann weitgehend sichergestellt werden, dass betriebliche Aufwendungen, wie etwa Vermögensschäden durch Entmischung artenreicher Naturverjüngungen auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation soll erreicht werden, dass aufwendige Maßnahmen durch flächenhaften Zaunschut auf ein Minimum reduziert werden. Diese Ziele verfolgen die verschiedenen Waldbesitzarten gleichermaßen.

Das saarländische Landesjagdgesetz macht den Zustand und die Verjüngung der Waldvegetation zur Grundlage von Abschussplänen und bestimmt hinsichtlich der Bemessung der Abschusspläne in § 34, Abs. (2):

§ 34 Abschussplan

(2) Der Abschussplan ist nach Art, Geschlecht und Altersstufen des Wildes zu gliedern. Dabei sind die Abschussergebnisse der letzten drei Jagdjahre und der Zustand der Waldvegetation sowie Angaben zur körperlichen Verfassung (Absatz 3 Satz 4) für die Abschussbemessung zu berücksichtigen, um im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft die Verjüngung von Baumarten, die dem natürlichen Mischungspotential des Standortes entsprechen, ohne Gefährdung durch Wildverbiss zu ermöglichen.

Weiterhin kann die Erstellung forstlicher Gutachten nach § 34, Abs. (3) angeordnet werden:

§ 34 (3) Sofern die Jagdbehörde vom Abschussvorschlag des Jagdausübungsberechtigten abweichen will, soll mit dem Jagdausübungsberechtigten, einem Vertreter der Jagdgenossenschaft oder dem Eigenjagdbesitzer und einem Vertreter der Forstbehörde möglichst auf der Grundlage eines Ortstermins eine Einigung angestrebt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande oder stimmt der Jagdbeirat einer Einigung nicht zu, soll ein forstliches Gutachten über die Verbiss- und Schälschadensbelastung der Waldvegetation eingeholt werden. Die Jagdbehörde kann auch in anderen Fällen forstliche Gutachten einholen. Von betroffenen Jagdausübungsberechtigten sowie den Jagdausübungsberechtigten angrenzender Jagdbezirke kann die Jagdbehörde Angaben zu Populationsweisern verlangen und Maßnahmen zur Überprüfung der Angaben anordnen.

Ein internes Verbissgutachten für den Staatswald aus dem Jahre 2006 hat ergeben, dass auf 40% der untersuchten Flächen mittlerer bis starker Verbiss vorhanden war (25% stark bis sehr stark). Im Kommunal- und erst recht im Privatwald ist die Situation mindestens ähnlich, wenn nicht sogar deutlich schlimmer. Grund hierfür ist unter anderem die Zersplitterung der Kommunalwälder in die verschiedenen gemeinschaftlichen Jagdbezirke und die damit nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten

des Waldbesitzers. Ähnliches gilt für den Kleinprivatwald. Um die Situation regional beurteilen zu können, wurden seit dem Jahr 2010 saarlandweit insgesamt 26 repräsentative Indikatorflächen eingerichtet. Diese Flächen weisen eine Größe von je 30 bis 60 ha auf, wobei jeweils der Anteil verbissener Bäumchen in verschiedenen Verjüngungsschichten sowie auch die Verjüngungsdichte. Ein definiertes Inventurraster erlaubt entsprechende Zeitanalysen.

Im Bereich des saarländischen Staatswaldes, der über eine bejagbare Fläche von 39 943 ha verfügt, lag der Rehwildabschuss im Jagdjahr 2012/2013 bei 8 Stück je 100 ha (Vorjahr 7 Stück je 100 ha) und soll weiterhin aus waldbaulichen Gründen konsequent erhöht werden. Der Schwarzwildabschuss hat sich im gleichen Zeitraum nahezu verdreifacht und ist von 487 Stück auf 1419 Stück Schwarzwild angestiegen. Im Geschäftsjahr 2012 waren insgesamt 42,2 % der Regiejagd verpachtet und 23,4 % als Pirschbezirke vergeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Verbissbelastung regional sehr unterschiedlich. Sie ist abhängig Wildart, Wilddichte, Art der Verjüngung und Größe und Lage der Waldflächen in der offenen Feldflur.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BJagdG

LJagdG Saarland

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Wie bereits oben angeklungen, ist die Verbissbelastung regional sehr unterschiedlich und hängt von verschiedensten Faktoren ab. Zumindest im Staatswald konnten die Abschusszahlen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden

Ziele:

1. Die Abschussquote für Rehwild soll im saarländischen Staatswald in den kommenden 5 Jahren auf mindestens 8 Stück je 100 ha gehalten werden.
2. Die Abschüsse für Rehwild sollen sich im Kommunal- und Privatwald den Abschüssen im saarländischen Staatswald angleichen
3. Die Wilddichte soll soweit abgesenkt werden, dass sich Laubholzbestände möglichst ohne Zäunung verjüngen lassen

Maßnahmen:

1. Die Jagdpachtverträge werden hinsichtlich der Abschusserfüllung und PEFC-Zertifizierung konkretisiert (Abschussplanung im Einvernehmen mit dem Verpächter, Kündigungsrecht wegen wiederholter Nichterfüllung des Abschussplans).
2. Die Mitglieder der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Saarland beraten Waldeigentümer, Jäger und andere Nutzergruppen.
3. Hinwirken auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbehörden.
4. Entwicklung und Anwendung einfacher Hilfstabellen zur Bewertung von Verbiss- und Schälsschäden
5. Wirkungsvolle und den Jagddruck mindernde Jagdausübung in Form von Gemeinschaftsansatz, großräumigen Bewegungsjagden und Intervall-Bejagung

7.2.2.4.5 **Indikator 23 Naturnähe der Waldflächen**

23	Naturnähe der Waldflächen		Fläche ha	
	PEOLG 4.1a 4.1.b	Wien- Indikator 4.3	dt. Standard 4.1	alter Indikator 37 (72)

Datenteil:

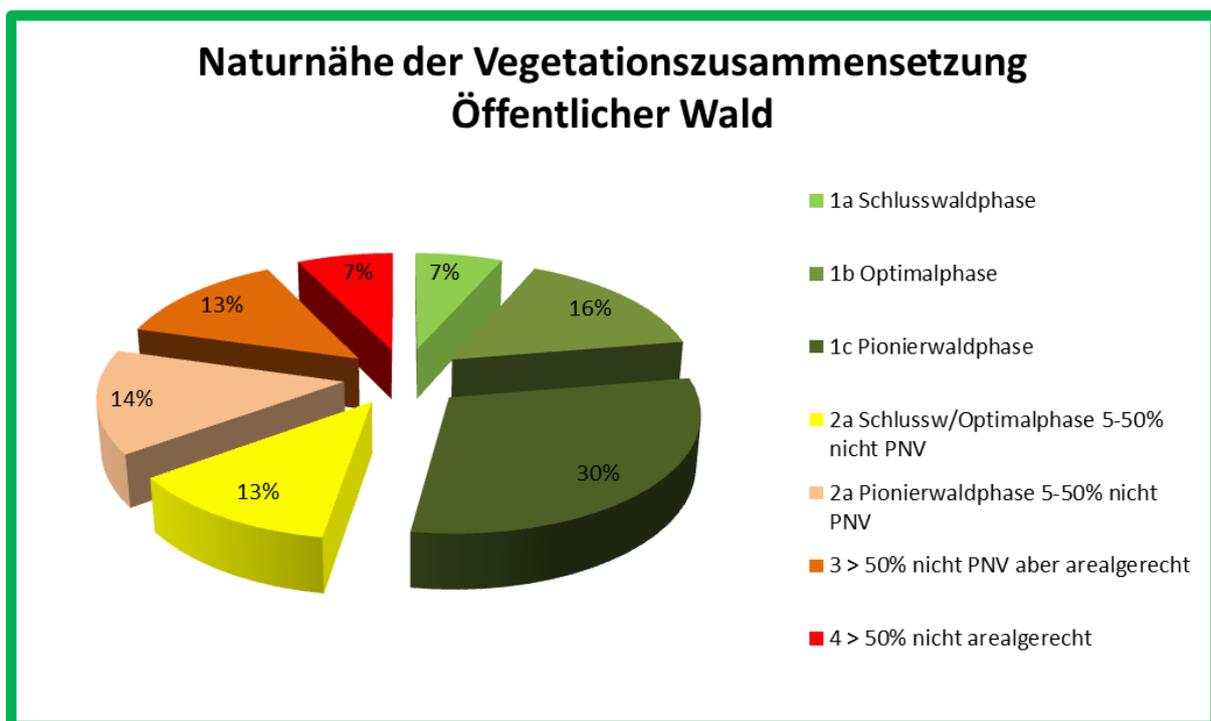


Abb.: Naturnähe der Vegetationszusammensetzung im öffentlichen Wald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

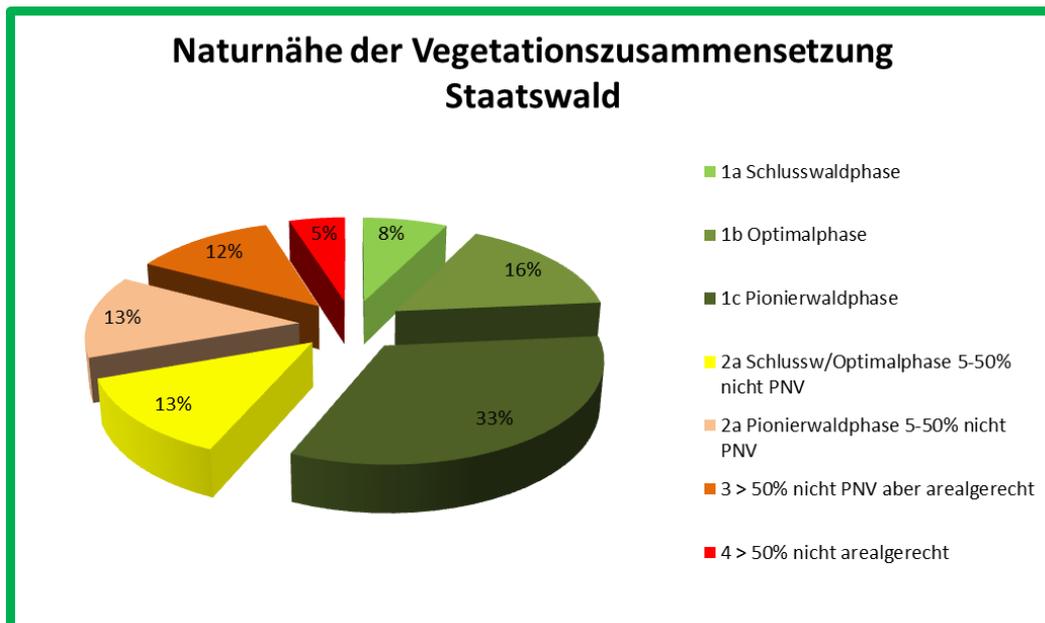


Abb.: Naturnähe der Vegetationszusammensetzung im saarländischen Staatswald

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Forstplanung

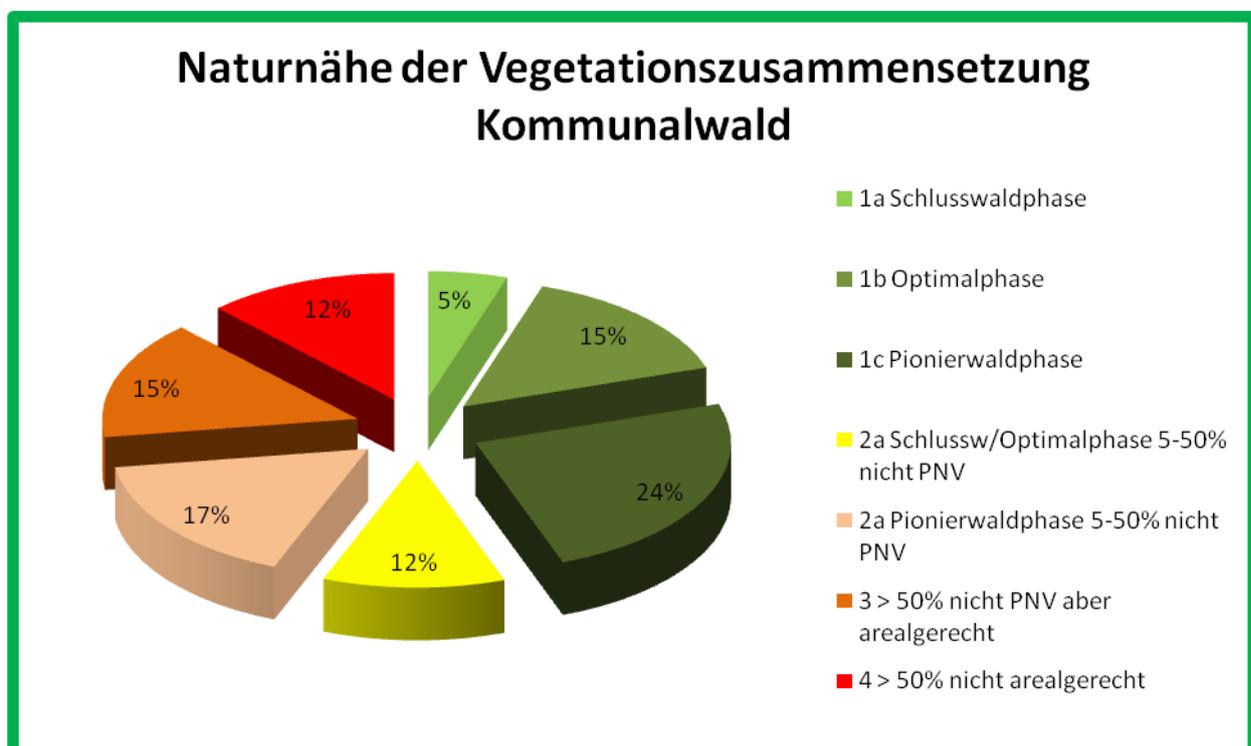


Abb.: Naturnähe der Vegetationszusammensetzung im saarländischen Kommunalwald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

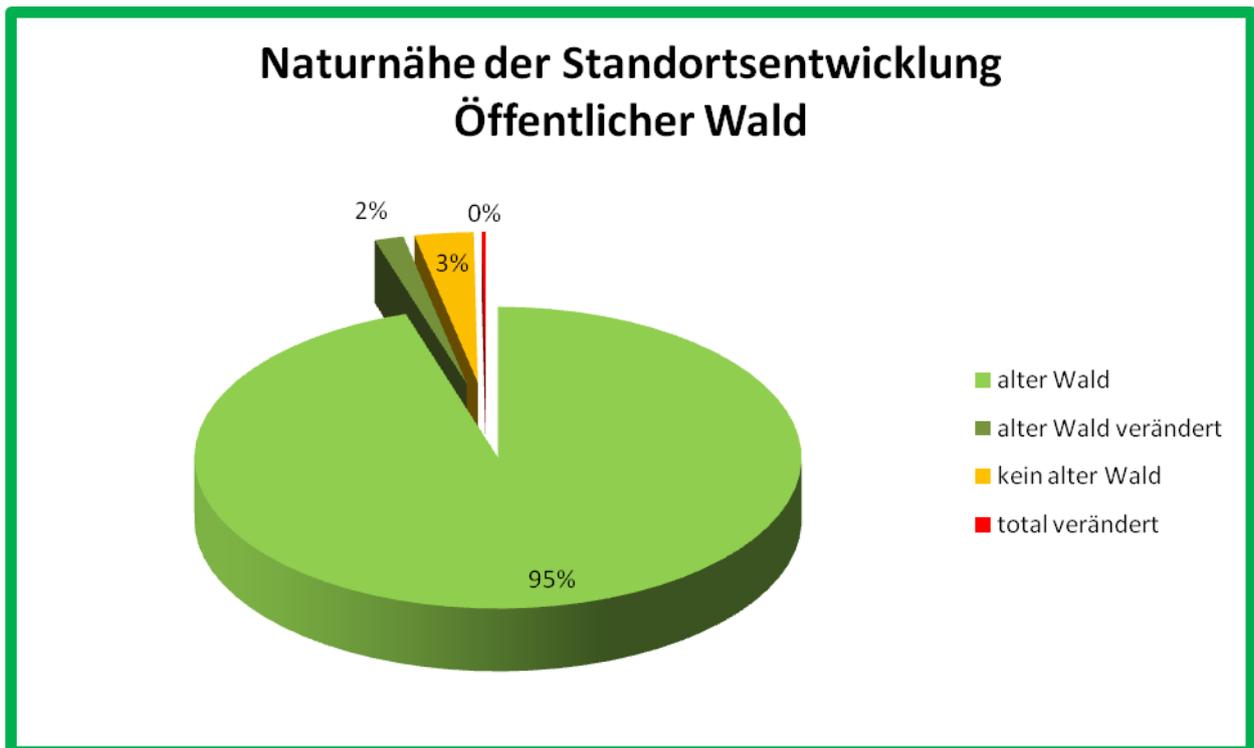


Abb.: Naturnähe der Standortentwicklung im öffentlichen Wald des Saarlandes

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

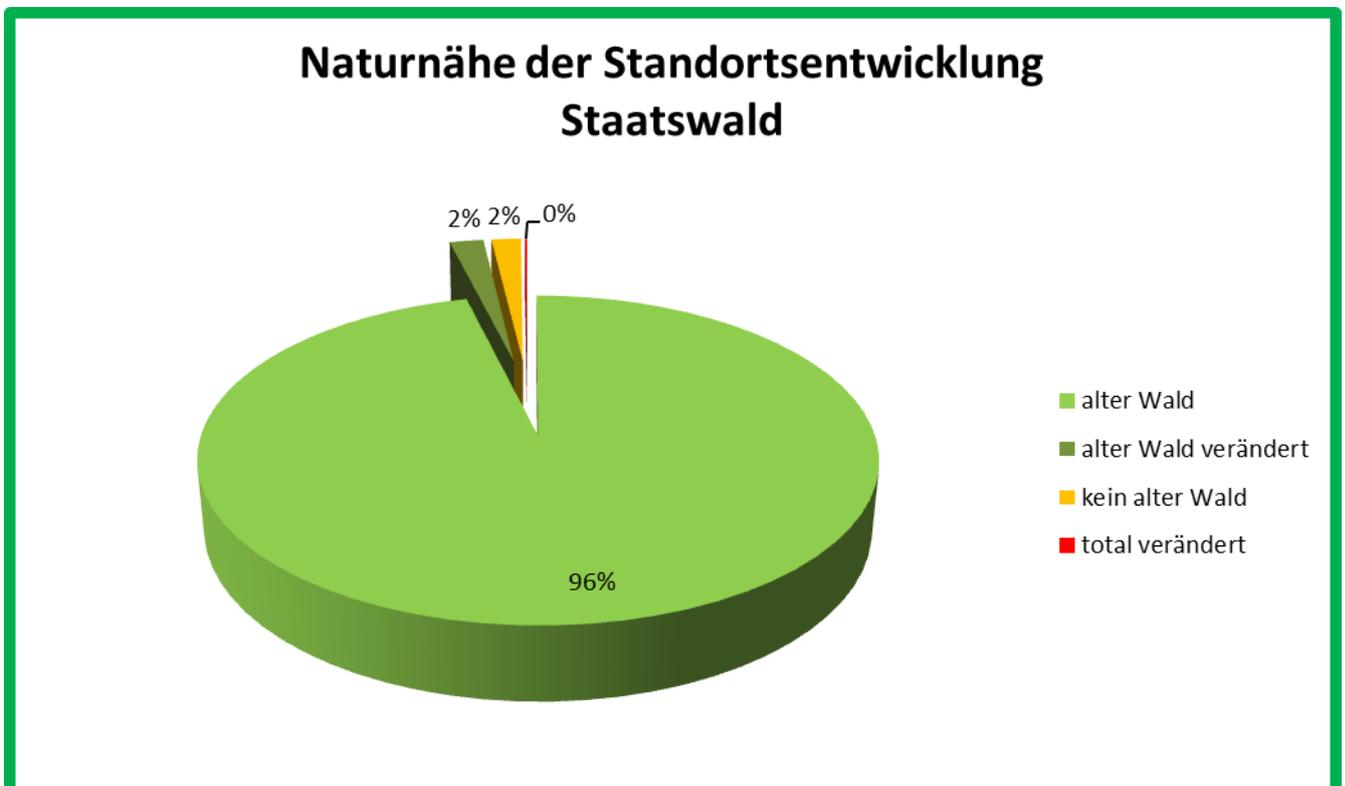


Abb.: Naturnähe der Standortentwicklung im saarländischen Staatswald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

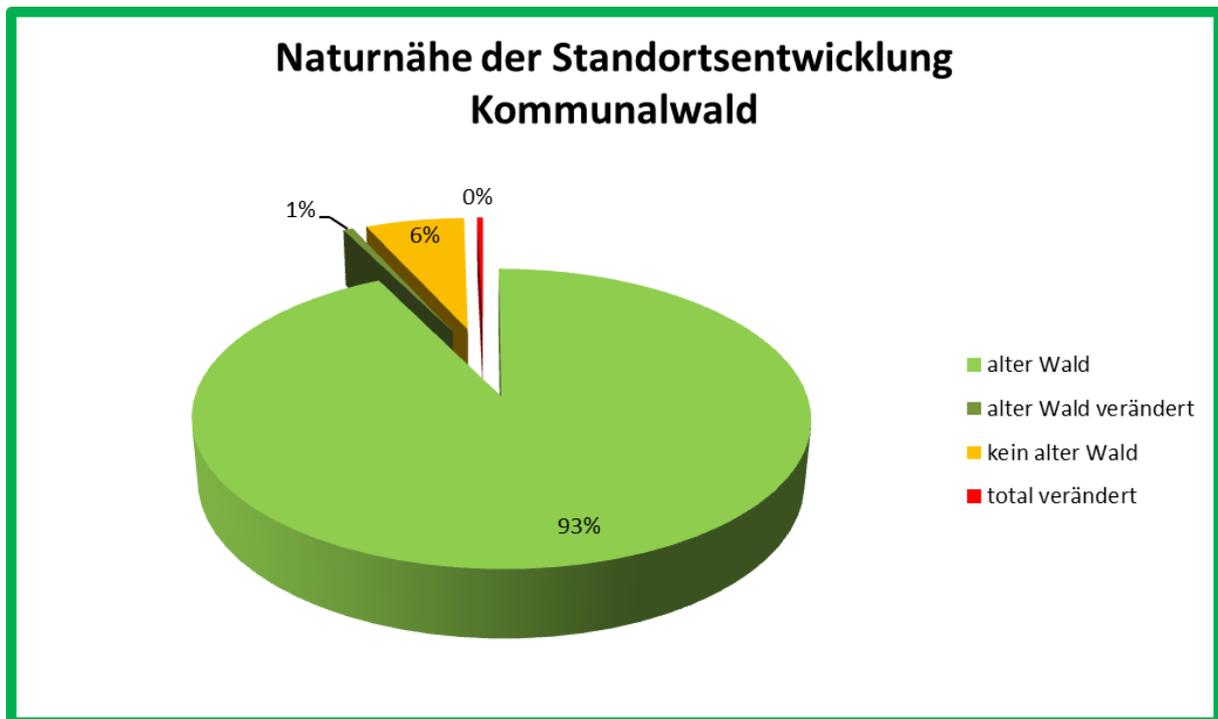


Abb.: Naturnähe der Standortentwicklung im saarländischen Kommunalwald

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Forstplanung 2014

Waldbiotopkartierung	Bodensaurer Buchenwald auf Buntsandstein	11217,5 ha	17,4 %
	Bodens.Buchenwald a. dil.Deckschichten ü.Buntsandstein	8110,0 ha	12,5 %
	Bodensaurer Buchenwald auf Unterdevon	3998,1 ha	6,2 %
	Flattergras-u Perigras-Bu-Wald	2685,8 ha	4,2 %
PNV	Mesophiler Buchenwald auf Karbon	9872,8 ha	15,0 %
	Flattergras - Buchenwald auf bodensaurem Vulkanit	1124,3 ha	1,7 %
Kartierte Fläche Öffentlicher Wald	Waldmeister-und Perigras- Buchenw. a. basenr. Vulkanit	2887,1 ha	4,5 %
	Flattergras- und Waldschwingel - Buchenwald	2701,9 ha	4,2 %
	Mesophiler Buchenwald auf Oberem Buntsandstein	1318,0 ha	2,0 %
	Sonstiger mesophiler Buchenwald	7103,9 ha	11,0 %
	Kalk-Buchenw.o. stärkeren Stau-, Hang- o. GWeinfluß	3387,8 ha	5,2 %
	Kalk-Buchenwald mit Stau-, Hang- oder GWeinfluß	808,2 ha	1,2 %
	Bodensaurer Eichen - Mischwald auf Sandgestein	53,3 ha	0,1 %
	Bodensaurer Eichen - Mischwald auf Quarzit	90,7 ha	0,1 %
	Blockkruppelwald	18,8 ha	0,0 %
	Eichen - Mischwald auf saurem Vulkanit	2,8 ha	0,0 %
	Eichen - Edellaubbaum - Mischwald auf basenr. Vulkanit	48,0 ha	0,1 %
	Orchideen - Buchenwald auf flachgründigen Kalkböden	9,2 ha	0,0 %
	Schluchtwald	19,1 ha	0,0 %
	Feuchter Hangwald mit Edellaubbaumarten	96,8 ha	0,1 %
	Feuchter bodensaurer Buchen - Stieleichenwald	385,2 ha	0,6 %
	Feuchter mesophiler Buchen - Stieleichenwald	166,1 ha	0,3 %
	Mesophiler Eichen - Hainbuchenwald	5,1 ha	0,0 %
	Eichen-Hainbuchenwald auf Muschelkalk	74,4 ha	0,1 %
	Erlen - Bruchwald	198,8 ha	0,3 %
Moorbirken - Bruchwald	183,6 ha	0,3 %	
Quell - Erlen - Eschenwald	20,3 ha	0,0 %	
Bachbegleitender Erlen - Eschenwald	382,3 ha	0,6 %	
Auwald	14,3 ha	0,0 %	

Tabelle: kartierte Fläche im öffentlichen Wald nach Potentieller Natürlicher Vegetation (PNV)

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

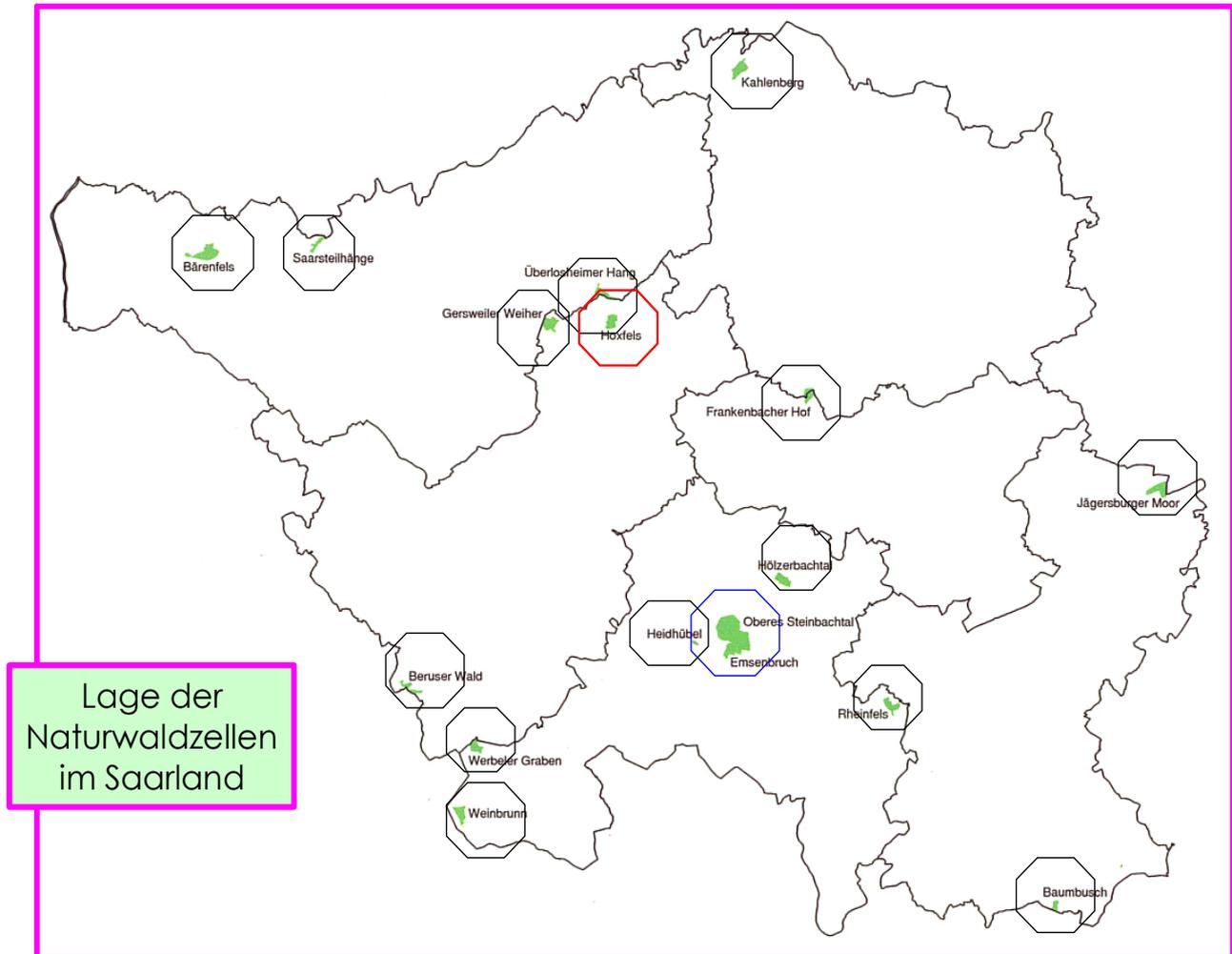


Abb.: Lage der Naturwaldzellen im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Bezeichnung	Standort	Bestand	ha
Jägersburger Moor (im Naturraum Homburger Becken)	Übergangsmoor/Sumpfmoor und mäßig trockener Sand	40-100jährige Moorbiriken-Kiefernbestände, Fichten-Kiefernbestände (Fichte 50-90jährig, Kiefer ca. 170jährig) und ca. 140jährige Kiefern-Buchen-Traubeneichen-Bestände	74
Geisweiler Weiher (Prims-Hochland)	Quarzsand des mittl. Buntsand- steins, Vulkanit-Mischlehm	Ca. 180jähriger Eichen-Buchenbestand, ca. 120jähriger Erlen- Eschenbestand, 20-40jährige Nadelbaummischbestände, 8- 25jährige Laubwaldverjüngung	65
Überlosheimer Hang (Prims Hochland)	Mäßig trockener und mäßig fri- scher dunkler Vulkanitboden und Vulkanitmischlehme, Auestandort	30-80jährige Buchenbestände, 30-60jährige Nadelbaumbestände, im Bachtal 30jähriger Pappel- und Buchenbestand	50
Heidhübel (Saar-Kohlenwald)	Mäßig frischer Kohlenlehm	Ca. 200jähriger Buchenbestand, ca. 50jähriger Buchen-Traube- neichenbestand und ca. 20jährige Verjüngung mit Pionierhölzern	7
Rheinfels (Saarbrücken-Kirkeler- Wald)	Mäßig frischer Quarzsand, der in Lehmsand und Muschelsandlehm übergeht, im SO mäßig frischer diluvialer Feinlehm	50-120jährige Buchenbestände, ca. 120jähriger Eichen-Tannen- bestand, ca. 130jähriger Eichenbestand, ca. 30jährige Bestände aus Douglasie, Fichte und Buche	52
Hölzerbachtal (Saar-Kohlenwald)	Mäßig frischer Kohlenlehm mit Inseln aus Lehmsand	Ca. 50jähriger Erlen-Eschenwald, ca. 50jährige und ca. 90jährige Fichtenbestände, 40-70 und 130-170jährige Traubeneichen- Buchenmischbestände	52
Werbeler Graben (Warndt)	Mäßig frischer Quarzsand und wecheltrockener Diluvialsand	Ca. 100jährige Kiefern-Eichenmischbestände, ca. 150jährige Eichen-Buchenmischbestände, ca. 120jähriger Buchen-Kiefern- mischbestand, ca. 110jähriger Eichenbestand	46
Weinbrunn (Warndt)	Mäßig trockene und wecheltrok- ene Quarzsande des mittleren Buntsandstein	70-90jähriger Kiefern-Mischwald, ca. 40jähr. Jungbestände (Robinie mit Birke, Douglasie mit Birke, Kiefer, Eu-Lärche)	54
Hoxfels (Prims-Hochland))	Mäßig frische dunkle Vulkanitbö- den	Ca. 160jähr. Buchenbestand, ca. 60-120jähr. Fichtenbestände, ca. 50jähr. Bestand mit Laubhölzern aus Naturverjüngung	55
Beruser Wald (Warndt)	Lehmsande, mäßig frischer Mu- schelsandlehm und Muschel- kallehm	50-140jähr. Bestände aus Buche, Esche, Kirsche, Hainbuche, Birke, Robinie, Eiche, Fichte, Douglasie u. Lärche	36
Baumbusch (Saar-Blies-Gau)	Stellenweise vernässender, sonst frischer Mergelton, Kalkverwit- terungslehm	Ca. 130jährige Buchenbestände, ca. 50jähr. Eschen-Buchen- Mischbestand, ca. 30jähr. Nadelbaummischbestand, ca. 80jähr. Laubbaummischbestand	23
Kahlenberg (Hoch- und Idarwald)	Mäßig frischer Quarzschuttboden und Quarzitmischlehm, im NO ehemalige Deponiefläche	160-240jähr. Buchen-Traubeneichen-Bestände, abgestorbene Fichten-Altbestände (ca. 100jähr.) und ca. 50jähr. Fichtenjungbe- stände	67
Frankenbacher Hof (Prims-Blies-Hügelland)	Lehmsande und Glanzlehme	Ca. 100jähr. Lärchen-Buchen-Eichen-Mischbestand, ca. 120jähr. Eichenbestand, ca. 70jähr. Laub-Nadel-Mischbestände, ca. 40jähr. Fichtenstreifen, ca. 40jähr. Erlen und Pappelbestand, ca. 20jähr. Eichen-Laubmischbestand	49
Bärenfels (Saar-Ruwer-Hunsrück)	Mäßig trockene bis mäßig frische Quarzschuttböden, kleinflächig mäßig frische bis frische Quarzit- mischlehme und teilweise vernäs- sende Tonlehme	Ca. 200jähr. Buchen-Eichen-Altholzbestände, ca. 100jähr. Bu- chenbestände, 40-70jähr. Fichtenbestände, 50-60jähr. Buchen- bestände, 20-30jähr. Nadelbaumbestände, 10-20jähr. Mischbe- stände	114
Oberes Steinbachtal	Frische bis sehr frische Deck- Kohlenlehme und Feinlehme, tlw. vernässend, frische Lehmsande, Bachauenstandorte	Mesophiler Kalkbuchenwald auf Karbon, Bach-Erlen-Eschen- Wälder, Auensukzessionen, Fichtenstangen- und Baumhölzer, Eichen-Hainbuchen-Jungwüchse, Weichholzsukzessionen	375
Saarsteilhänge	Trockene bis sehr trockene, tlw. felsige Kalksteinhänge, Steinrau- schen	Trockene Kalkbuchenwälder ohne Hang-, Stau- oder Grundwas- sereinfluss	43
Emsenbruch	Frische Kohlenlehmhänge, venäs- sende Glanzlehme auf Karbon und Lehmsande auf Rotliegendem, Quell- und Bruchstandorte	Erlen-Eschen-Birken-Hainbuchen-BuchenEichen-Bestände. Die alte NWZ ist Teil des heutigen „Großschutzgebiets“	22

Tabelle: Beschreibung der Naturwaldzellen im Saarland

Quelle: Waldbericht Saarland 2009- 2013

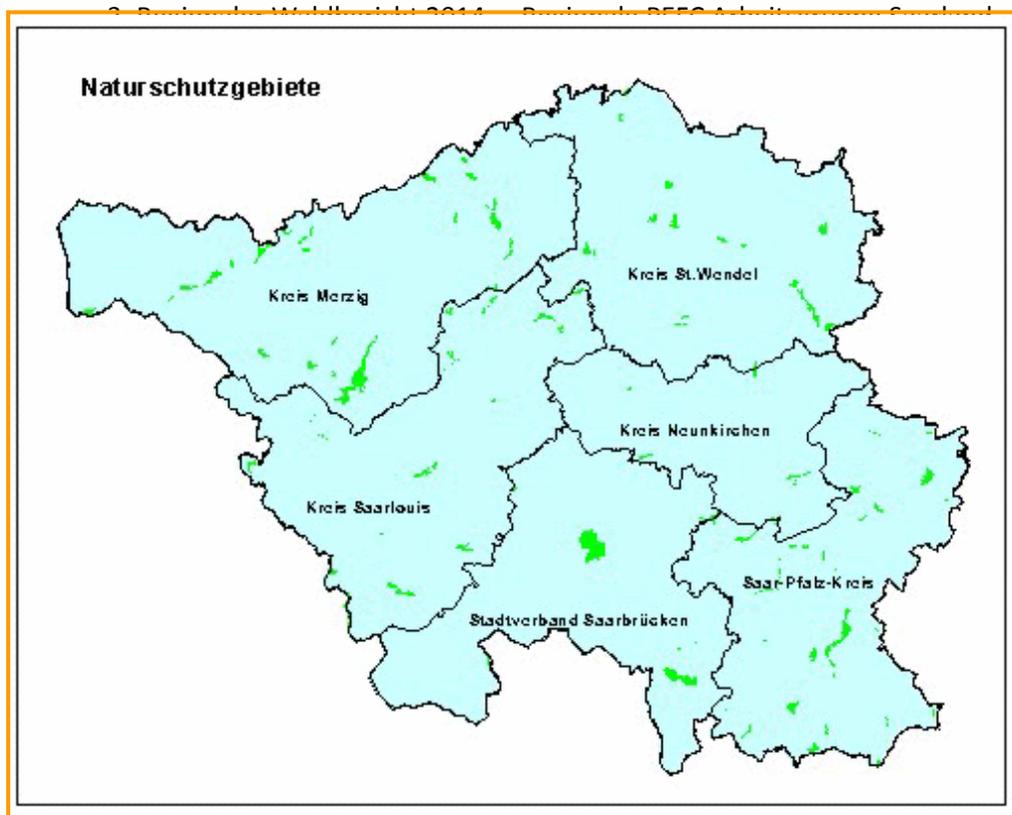


Abb.: Lage der Naturschutzgebiete im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Lfd Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	Verordnung vom	Gemeinde/ Gemarkung	Kreis	Amtsblatt Jahr/Seite
1	Schlossberg erweitert	ca.10,0	16.02.1937 05.11.1957	Namborn-Hofeld	St. Wendel	1937/42
2	Wusterhang	4,0	15.10.1937	Saarbrücken-Fechingen	Saarbrücken	1937/205
3	Gauberg erweitert	1,0-13,0	03.02.1938 18.11.1996	Rehlingen-Siersburg	Saarlouis	1938/30 1997/46
4	Heiligenkopf erweitert	3,0	03.02.1938 05.07.1957	Rehlingen-Siersburg	Saarlouis	1938/31
5	Nackberg erweitert	10,0-24,0	30.03.1939 27.06.1997	Merzig-Fitten	Merzig-Wadern	1939/47 1997/860
6	Weiselberg/erweitert	81,0	24.08.1999	Freisen-Oberkirchen	St. Wendel	1999/1366
7	Dollberg erweitert	3,0-26,0	31.05.1957 21.02.1991	Nohfelden-Sötern	St. Wendel	1957/474 1991/345
8	Wolferskopf erweitert erweitert	49,0-96,5- 200,5	19.05.1959 15.05.1987 21.08.1995	Beckingen und Merzig	Merzig-Wadern	1987/552 1995/992
9	Naturwaldzelle Jägersburger Moor	74	28.01.2000	Homburg	Saarpfalz-Kreis	2000/470

10	Letschenfeld	1,5	19.05.1961	Mandelbachtal	Saarpfalz-Kreis	1961/293
11	Zwischen den Lachen-Weißrech-Hardt	66,0	31.07.1992	Gersheim	Saarpfalz-Kreis	1992/930
12	Badstube	10,0	03.09.1962	Blieskastel-Mimbach	Saarpfalz-Kreis	1962/647
13	In 11 aufgegangen					
14	Welles-Zweibachtal	2,0	18.03.1963	Mettlach-Weiten	Merzig-Wadern	1963/156
15	Naturwaldzelle Geisweilerweiher	65,0	28.01.2000	Beckingen-Reimsbach	Merzig-Wadern	2000/470
16	Wacholderberg	0,5	01.09.1969	Gersheim-Medelsheim	Saarpfalz-Kreis	1969/657
17	Beruser Kalksteinbruch erweitert	27,0-7,5	14.11.1983 07.11.1991	Überherrn	Saarlouis	1983/718 1992/1263
8	Weierbruch und Rohrbachwiesen	19,5	14.11.1983	Namborn und Oberthal	St. Wendel	1983/720
19	Taffingstal	5,0	04.09.1984	Saarlouis-Picard	Saarlouis	1984/977
20	Beierwies	4,0	17.10.1984	Saarbrücken-Fechingen	Saarbrücken	1984/1123
21	Oberthaler Bruch	50,0	17.12.1984	Oberthal und Nohfelden	St. Wendel	1984/1301
22	Am Guldenfeld	19,0	11.01.1985	Mandelbachtal-Habkirchen	Saarpfalz-Kreis	1984/30
23	Bostalsee	31,0	05.02.1985	Nohfelden	St. Wendel	1985/108
24	Hundscheiderbachtal erweitert	22,0-2,5	18.02.1985	Mettlach	Merzig-Wadern	1985/188 1986/1125
25	Engelgrund-Girtelwiese	32,0	01.06.1985	Schmelz	Saarlouis	1985/818
26	Birzberg	44,0	15.10.1985	Saarbrücken-Fechingen	Saarbrücken	15.10.1985
27	Die Ruthenstücker	11,0	25.11.1985	Großrosseln	Stadtverb. Saarbr.	1986/36
28	Limbacher Sanddüne	10,5	20.12.1985	Kirkel	Saarpfalz-Kreis	1986/130
29	Kirkeler Bachtal	23,0	12.09.1986	Blieskastel und Kirkel	Saarpfalz-Kreis	1986/893
30	Noswendeler Bruch erweitert	112,0-39,0	15.09.1986 02.05.2001	Wadern	Merzig-Wadern	2001/902
31	Kühnbruch	29,0	20.02.1987	Bexbach und Kirkel	Saarpfalz-Kreis	1987/513
32	Ruwerbachtal	14,0	27.04.1987	Weiskirchen	Merzig-Wadern	1987/490
33	In Geiern	11,0	25.06.1987	Merzig-Bietzen	Merzig-Wadern	1987/873
34	Eulenmühle erweitert	56,0-32,0	24.07.1987 07.12.1994	Wadgassen und Überherrn	Saarlouis	1987/940 1995/54
35	Geißenfels	17,0	27.08.1987	Merzig	Merzig-Wadern	1987/1073
36	Himsklamm	50,0	12.11.1987	Gersheim-Niedergailbach	Saarpfalz-Kreis	1987/1302

37	Unteres Wahnbachtal-Kirmesbr.	59,0	02.12.1987	Weiskirchen und Wadern	Merzig-Wadern	1988/2
38	Lambsbachtal	4,0	01.02.1988	Homburg-Kirrburg	Saarpfalz-Kreis	1988/226
39	Südlicher Klapperberg-Im Schachen	19,5	01.02.1988	Lebach-Steinbach	Saarlouis	1988/229
40	Großbirkel-Hungerberg	14,0	25.04.1988	Blieskastel	Saarpfalz-Kreis	1988/404
41	Kuhnenwald-Huhngrund	43,0	02.05.1988	Lebach und Schmelz	Saarlouis	1988/441
42	Ruhbachtal	38,0	01.06.1988	Sulzbach und St. Ingbert	Stadtverb. Saarbr.+Saarpfalz-Kreis	1988/465
43	Tongrube Dirmingen			Teil des neuen NSG Nr. 104		
44	Oberes Wiesbachtal	45,0	07.07.1988	Tholey und Nonnweiler	St. Wendel	1988/624
45	Tiefenbachtal/Leitersweiler B./Osterwiesen	110,0	20.09.1988	St. Wendel	St. Wendel	1988/1007
46	Kleberbachtal	16,0	01/1989	St. Ingbert, Neunkirchen und Spiesen-Elversberg	Saarpfalz-Kreis	1989/1
47	Holzbachtal	61,0	20.01.1989	Weiskirchen	Merzig-Wadern	1989/244
48	Höllengraben	30,0	07.02.1989	Kirkel-Homburg	Saarpfalz-Kreis	1989/329
49	Saahrölbachtal-Zunkelsbruch	33,0	15.03.1989	Mettlach und Losheim	Merzig-Wadern	1989/458
50	Lohbergerbachtal-Bauernkuppe	16,0	20.03.1989	Heusweiler-Niedersalbach	Stadtverband Saarbrücken	1989/473
51	Bardenbacher Fels-Primsaue-Junger Hirschkopf, erweitert	4,0-36,0	01.09.1969 05.04.1989	Wadern	Merzig-Wadern	1989/526
52	Frohnsbachtal-Geißbachtal	21,0	10.08.1989	St. Ingbert und Kirkel Blieskastel	Saarpfalz-Kreis	1989/1327
53	Moosbruch	11,0	08.09.1989	Nonnweiler	St. Wendel	1989/1409
54	Steinbrüche Hirst und Gassenheck	20,0	02.10.1989	Marpingen	St. Wendel	1989/1486
55	Primsaue und Naturwaldzelle Überlosheimer Hang. Erweitert	30,0-32,0	09.11.1989 28.01.2000	Wadern-Büschfeld	Merzig-Wadern	1989/1546 2000/470
56	Niedschleife	39,0	01.03.1990	Rehlingen-Siersburg/Niedaltdorf	Saarlouis	1990/423
57	Closenbruch	81,5	19.09.1990	Homburg	Saarpfalz-Kreis	1990/1106
58	Neuhäuseler Arm erweitert	11,0-10,0	05.11.1990 28.09.1992	Kirkel	Saarpfalz-Kreis	1990/1301 1992/1051
59	Im Glashüttental/Rohrbachtal	49,0	05.11.1990	St. Ingbert und Spiesen-Elversberg	Saarpfalz-Kreis und Neunkirchen	1990/1254
60	Oberes Merchtal			Teil d. neuen NSG 104		
61	Bei der Knorscheider Mühle	11,5	26.11.1990	Lebach	Saarlouis	1991/28

62	Zwischen Klosterwald und Erzentäl	15,5	21.02.1991	Gersheim-Walsheim	Saarpfalz-Kreis	1991/42
63	Steinbachtal westlich Saarschleife	100,0	04.09.1991	Mettlach und Perl	Merzig	1991/1086
64	Steinbachaue bei Dörsdorf	28,0	10.10.1991	Lebach-Dörsdorf	Saarlouis	1991/1138
65	Kalbenberg	52,0	24.10.1991	Blieskastel	Saarpfalz-Kreis	1991/1209
66	Schlosshübel	6,0	06.03.192	Gersheim-Utweiler	Saarpfalz-Kreis	1992/364
67	Felsbachtal	11,0	16.03.1992	Homburg-Jägersburg	Saarpfalz-Kreis	1992/441
68	Saarsteilhänge am Kaiserweg	62,0	28.04.1992	Mettlach	Merzig-Wadern	1992
69	Schatterberg/PrimsaueSchartenmühle	35,0	28.09.1992	Schmelz	Saarlouis	1992/1070
70	Hammelsberg	37,5	30.10.1992	Perl	Merzig-Wadern	1992/1208
71	Blieswiesen Niederlinxweiler/Ottweiler	29,5	10.03.1993	St. Wendel und Ottweiler	St. Wendel und Neunkirchen	1993/303
72	Bliesaue zw. Blieskastelund Bliesdalheim	213,0	27.07.1993	Gersheim, Blieskastel		1993/654
73	Bistaue-Landesgrenze	44,0	20.09.1993	Überherrn	Saarlouis	1993/1038
74	Labachtal/Lauberbergh.	51,0	07.11.1994	St. Wendel	St. Wendel	1994/1670
75	Ellbachtal	56,0	18.09.1995	Saarlouis und Saarwellingen	Saarlouis	1995/1026
76	Allmendwald	7,0	15.11.1995	Mandelbachtal	Saarpfalz-Kreis	1996/27
77	Breitborner Floß	39,0	28.11.1995	Schwalbach/Bous	Saarlouis	1996/193
78	Honigsack/Kappelberghang	136,0	20.12.1995	Saarbrücken	Saarbrücken	1996/96
79	Bruchwald südlichSelbach	32,0	13.02.1996	Nohfelden-Selbach	St. Wendel	1996/355
80	Schwalbaue	15,0	20.05.1996	Blieskastel-Brenschelbach	Saarpfalz-Kreis	1996/647
81	Südhang Hohe Berg	28,0	03.06.1996	Merzig-Harlingen	Merzig-Wadern	1996/720
82	Ritterstal	18,0	18.10.1996	St. Ingbert und Mandelbachtal	Saarpfalz-Kreis	1996/1338
83	Kasbruch	36,0	20.02.1998	Neunkirchen	Neunkirchen	1998/352
84	Waldschutzgebiet Steinbachtal erweitert	1.011,0	25.03.2002	Saarbrücken	Stadtverb. Saarbrücken	2002/754
85	Panzbachtal	69,0	30.03.1999	Losheim-Britten	Merzig-Wadern	1999/742
86	Saarwiesen bei Wadgassen	14,0	16.08.1999	Wadgassen	Saarlouis	1999/1321
87	Steinberg/Oberlinxweiler/Remmesweiler	48,0	17.11.1999	St. Wendel	St. Wendel	2000
88	Neuforweiler Weiherbachtal	23,0	30.12.1999	Saarlouis	Saarlouis	2000/318
89	Naturwaldzelle Heidhübel	7,0	28.01.2000	Saarbrücken	Saarbrücken	2000/470

90	Naturwaldzelle Rheinfels	52,0	28.01.2000	Saarbrücken	Saarbrücken	2000/470
91	Naturwaldzelle Hölzerbachtal	52,0	28.01.2000	Quierschied	Stadtverb. Saarbrücken	2000/470
92	Naturwaldzelle Werbeler Graben	46,0	28.01.2000	Völklingen	Stadtverb. Saarbrücken	2000/470
93	Naturwaldzelle Weinbrunn	54,0	28.01.2000	Völklingen	Stadtverb. Saarbrücken	2000/470
95	Naturwaldzelle Beruser Wald	36,0	28.01.2000	Überherrn	Saarlouis	2000/470
96	Naturwaldzelle Baumbusch	23,0	28.01.2000	Gersheim	Saarpfalz-Kreis	2000/470
97	Naturwaldzelle Kahlenberg	67,0	28.01.2000	Nonweiler	St. Wendel	2000/470
98	Naturwaldzelle Frankenbacher Hof	49,0	28.01.2000	Marpingen	St. Wendel	2000/470

Tabelle: Liste der Naturschutzgebiete im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

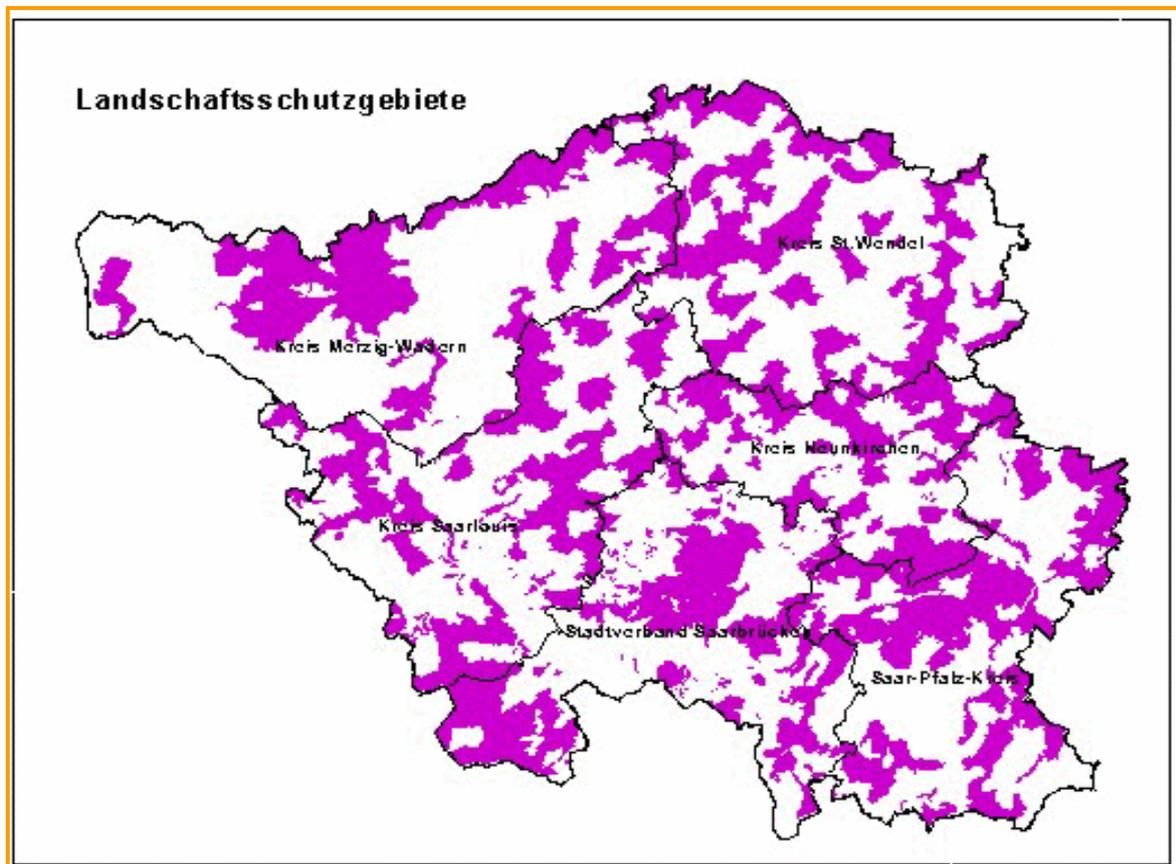


Abb.: Landschaftsschutzgebiete im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Natürliche Waldungen im Sinne von „Urwäldern“ sind in Deutschland kaum noch vorhanden. Sofern an dieser Stelle die o.g. Begriffe in gedankliche Nähe zum Terminus der „heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV)“ gesetzt werden, ist festzustellen, dass alle Waldgesellschaften der hpnV laubbaumdominiert wären, wobei Buchenwaldgesellschaften den weitaus größten Anteil einnehmen würden. Aus ökonomischen Gründen kann auch künftig nicht auf den Anbau von Nadelbaumarten verzichtet werden. Sie werden jedoch in ökologisch ausgeglichenen Beimischungen zusammen mit Laubhölzern erzogen.

Als waldbauliches Gesamtziel wurde im Jahre 1992 in den Waldbaurichtlinien (WBRL) auf ganzer Fläche des öffentlichen Waldes im Saarland ein *struktur-, vorrats- und baumartenreicher, stabiler Dauerwald mit möglichst hoher Wertholzerzeugung* angegeben. Der Wahl der standortheimischen Baumart wird auf allen saarländischen Standorten die erste Priorität gegeben. Gastbaumarten und Exoten werden als Mischbaumarten toleriert, aber als bestandesbildende Baumarten nicht mehr angebaut. Darüber hinaus decken sich die Zielsetzungen der o.g. Grundsatzerteilung mit vorgenannten Ausführungen. Zur biologischen Vielfalt im Wirtschaftswald führen die Waldbewirtschaftungsrichtlinien aus:

Die biologische Vielfalt ist als Schlüsselparameter für naturschutzgerechte Waldwirtschaft anzusehen. Man kann sie auf verschiedenen Ebenen betrachten:

- Vielfalt an Lebensräumen,
- Vielfalt der Arten (in Relation zu Naturwald),
- genetische Vielfalt.

Das Naturschutzgesetz des Saarlandes regelt den Arten- und Biotopschutz. An den dortigen Bestimmungen hat sich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu orientieren.

Die Grundsätze des naturnahen Waldbaues, d.h. insbesondere arten- und strukturreiche Mischwälder mit hohen Altholzanteilen, sichern Ziele des Arten- und Biotopschutzes (s.o. *Grundsätze eines naturnahen Waldbaues*). Die Erhaltung alter Bäume und das bewusste Belassen von Biotopholz im Wald fördern das Vorkommen seltener und gefährdeter Arten. Gefährdete Arten im Wald werden sowohl über Rote Listen, spezielle Artenschutzprogramme wie auch im Rahmen diverser Erhebungen und Kartierungen, z.B. über die landesweit flächendeckende Biotopkartierung, erfasst. Die Förderung natürlicher walddynamischer Prozesse im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft ist ein weiterer Aspekt zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes im Wald, der das Vorkommen gefährdeter Arten bestimmter sukzessionaler Phasen ermöglicht (vgl. Waldbewirtschaftungsrichtlinie und Waldbericht für das Saarland). Anstrengungen des Arten- und Biotopschutzes sind jedoch weiterhin notwendig, um die Lebensräume gefährdeter Pflanzen und Tiere im Wald zu verbessern.

Die Waldbewirtschaftungsrichtlinien 2002 berücksichtigen unter anderem folgende Kriterien:

Sonderstrukturen

Der Wald ist ein vielfältig vernetztes Ökosystem, in dem nicht nur Baumartenreichtum und vielfältige Vegetationsstrukturen, sondern auch Sonder- und Kleinstrukturen (Biotopholz wie Horst- und Höhlenbäume, Waldränder, Sonderbiotope, die nach Saarländischem Naturschutzgesetz besonders schützenswert sind) eine entscheidende Rolle spielen. Nur ein geringer Teil davon ist wissenschaftlich ausreichend erforscht, geschweige denn in seinen funktionellen Zusammenhängen und gegenseitigen Abhängigkeiten beschrieben. Umso wichtiger ist es, dass der wirtschaftende Mensch die Rahmenbedingungen für eine weitgehend ungestörte Entwicklung schafft. Künstliche Sonderstrukturen (Aufhängen von Nistkästen, Anlage sogenannter Hirschkäferwiegen, Anlegen von Tümpeln u. s .w.) können die natürliche Entwicklung nicht ersetzen. Sonderstrukturen werden im Rahmen der Waldbiotopkartierung erfasst und bei der einzelbestandsweisen Planung berücksichtigt.

Sonderbiotope

In den saarländischen Wäldern befinden sich viele Bereiche, die nach § 25 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) besonders schützenswert sind. Diese Sonderbiotope werden im Rahmen der Waldbiotopkartierung ausgewiesen und erhalten einen besonderen Schutzstatus. Unter den Schutz des § 25 fallen besondere Waldgesellschaften sowie waldfreie Sonderbiotope (siehe Ökogramm der Waldbiotope nach § 25 SNG). In diesen Bereichen hat sich jede Bewirtschaftungsmaßnahme an dem Oberziel Naturschutz zu orientieren. Die denkbaren Möglichkeiten reichen von einem völligen Rückzug über verringerte Eingriffsintensität bis zu gezielten biotoplenkenden Maßnahmen.

Waldränder

An der Nahtstelle zwischen Wald und offener Landschaft bilden Waldränder besonders artenreiche Sonderbiotope. Neben der Lebensraumfunktion für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die keine reinen Waldbewohner sind, besitzen sie für das Waldinnenklima große Bedeutung. Waldinnenränder, vor allem entlang der Wege, bilden ebenfalls Lebensräume für lichtliebende Arten, die in geschlossenen Waldgebieten bei naturnaher Bewirtschaftung abnehmen. Auch hier erfolgen extensive Pflegemaßnahmen vorzugsweise dann, wenn in angrenzenden Beständen ohnehin Maßnahmen durchgeführt werden. Durch unregelmäßige, buchtige Ausformung, Begünstigung von Lichtbaumarten und Liegenlassen von bei der Pflege anfallendem Material lässt sich die Strukturvielfalt erhöhen.

Biotopholz

Der augenfälligste Unterschied zwischen unbewirtschafteten und bewirtschafteten Wäldern ist der Anteil von noch lebenden Bäumen mit Höhlenstrukturen, absterbenden, abgestorbenen und in Zersetzung befindlichen Bäumen. Im Folgenden werden diese Stadien unter dem Begriff "Biotopholz" zusammengefasst.

Naturwaldzellenbeobachtungen und die Urwaldforschung haben deutlich gemacht, dass Biotopholz für den Artenschutz eine bedeutende Funktion hat. Wichtig ist, dass man den Fingerzeigen der Natur folgt und Verhältnisse anstrebt, wie sie aus der Naturwaldzellenbeobachtung und Urwaldforschung beschrieben werden. Die Angaben zu den Vorräten an Biotopholz schwanken in einem so weiten Bereich, dass zunächst alle Bäume, die für die Starkholzproduktion indifferent sind, stehen bleiben. Auch lässt sich zwanglos eine weitere Forderung erfüllen, nämlich eine möglichst große Varianz an Biotopholz selber! Die vielen verschiedenen Kleinstlebewesen, Pilze und Tierarten, die auf dieses Lebelement angewiesen sind, stellen an das Substrat oft völlig unterschiedliche Ansprüche. Daher sollen möglichst verschiedene Baumarten, Zersetzungsstadien, Durchmesser, Feuchtigkeitsgrade usw. erhalten werden. Biotopholz sollte stehend, freiliegend, am Boden liegend, im Schatten und besonnt vorkommen.

Stehendes Biotopholz zeichnet sich meist durch Höhlenreichtum aus. Wegen der Bedeutung natürlicher Baumhöhlen nicht nur für Vögel, sondern auch für Fledermäuse und Insekten, werden solche Bäume als „funktionelle Wertträger“ betrachtet und behandelt. Bäume mit Großhöhlen (z.B. Schwarzspechthöhlen) werden daher grundsätzlich von der Nutzung ausgenommen.

Biotopholz bringt jedoch nicht nur unter Gesichtspunkten des Artenschutzes Vorteile. Die Erfahrungen aus der Wiederbewaldung der Sturmwurfflächen von 1990 zeigen, dass durch das Strukturelement „liegendes Biotopholz“ die Anwuchsbedingungen wesentlich besser waren, als auf geräumten Freiflächen. Bereits durch einfaches Liegenlassen von Baumkronen lassen sich in schwierig zu verjüngenden, ausgehagerten Althölzern günstigere Bedingungen für die Naturverjüngung schaffen. Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass vermoderndes Holz innerhalb natürlicher Stoffkreisläufe dem Boden Nährstoffe (Basen) wieder zurückführt, so dass die Säurebelastung aus der Luft nicht zusätzlich durch dauerhaften Biomassenentzug verstärkt wird. Um möglichst viele Nährelemente im Waldökosystem zu halten, wird die untere Aufarbeitungsgrenze bei Laub- und Nadelbäumen bei einer Stärke von 10 cm festgeschrieben. Auf stark versauernden oder bereits versauerten Standorten sollte, unter Beachtung möglicher Waldschutzrisiken, die Holzmenge des ersten Pflegeeingriffs komplett im Wald liegen bleiben. Diese Bestände werden durch die Forstplanung ausgewiesen.

Artenvielfalt

Das Naturschutzverständnis, das dieser Waldbewirtschaftungsrichtlinie zugrunde liegt, setzt auf die Kraft und Dynamik natürlicher Abläufe und schließt deshalb im Grundsatz Artenschutzprogramme aus. Der Begriff der Artenvielfalt ist immer in Relation zu der PNV zu sehen. Unter Beachtung dieser Vorgaben wird es nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein, seltene und gefährdete Baumarten des langfristigen Waldentwicklungsziels künstlich einzubringen. In Frage kommen z.B. Eibe, Elsbeere, Feldulme, Wildapfel, Wildbirne und Speierling, deren Herkunft allerdings größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Bei allen diesen Arten handelt es sich um natürlich vorkommende Mischbaumarten mit einem standörtlich eng begrenzten Spektrum natürlicher Behauptungskraft. Diese Baumarten wurden zudem durch historische Übernutzung oder durch Einschleppen lebensraumfremder Organismen (wie z.B. bei der Feldulme) an den Rand des Verschwindens gebracht.

Der Schutz seltener und gefährdeter Waldökosysteme und gefährdeter Biotope wird naturschutzrechtlich nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz geregelt. Seltene und gefährdete Biotope im Wald, z.B. Blockschutthalden und Moore, sind danach unter Schutz gestellt. Hinzu kommt, dass bestimmte Waldtypen ebenfalls vollständig einem gesetzlichen Schutz nach dem Naturschutzgesetz unterliegen. Dies betrifft Bruch-, Aue-, Schlucht- und Moorwälder.

Repräsentative Waldökosysteme wurden im Saarland systematisch als Naturwaldzellen seitens der Landesforstverwaltung ausgewiesen und waren schon seit langem rechtlich verankert. Dies sind Wälder, in denen keine Bewirtschaftungsmaßnahmen stattfinden, sondern eine von Menschen unberührte Waldentwicklung von statten gehen kann. Die Anteile des Waldes in Schutzgebieten sind erheblich, das Saarland verfügt über den höchsten relativen Anteil an Schutzwäldern mit Totalschutz aller deutschen Bundesländer (vgl. Datenteil). Besonders hervorzuheben ist das Großschutzgebiet „Urwald vor den Toren der Stadt“ im Saarkohlenwald.

Im Zusammenhang mit dem speziellen Biotopschutz sind in der Neufassung des Waldgesetzes für das Saarland von 2003 diese Schutzwälder nochmals neu gefasst und erweitert worden. In einem eigenen Abschnitt werden neben dem Schutzwald (§ 19) und dem Erholungswald (§ 20) die Naturwaldzellen und die Waldschutzgebiete als Waldlebensgemeinschafts- und Biotopschutzwälder definiert:

§ 20 a Naturwaldzellen

(1) Geeignete Bestände können im Einvernehmen mit den Waldeigentümern durch Rechtsverordnung zu Naturwaldzellen erklärt werden.

(2) Naturwaldzellen sind Waldflächen, auf denen eine durch Waldbewirtschaftung ungestörte natürliche Entwicklung von Waldlebensgemeinschaften gesichert und beobachtet werden soll. Sie dienen insbesondere folgenden Zwecken:

1. der Erhaltung und Entwicklung natürlicher Strukturen sowie standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
2. der waldökologischen Forschung,
3. dem Bio-Monitoring sowie
4. der Sicherung genetischer Informationen.

(3) Die Verordnung regelt Näheres zum Schutzzweck, zur Dauer der Ausweisung, zu dem Verhalten der Waldbesuchenden sowie zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen.

§ 20 b Waldschutzgebiete

(1) Waldschutzgebiete sind Waldgebiete von mindestens 100 Hektar, die als Naturwaldzelle oder Naturschutzgebiet ausgewiesen und dauerhaft der Bewirtschaftung entzogen sind. Sie dienen der langfristigen, natürlichen Entwicklung des Waldes sowie der Vermittlung ökologischen Wissens an die Bevölkerung.

(2) Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geschlagene Bäume sind im Waldschutzgebiet zu belassen.“

Naturwaldzellen

Die Verteilung der Naturwaldzellen im Saarland deckt das standörtliche Spektrum der Waldökosysteme im Saarland nahezu vollständig ab. Alle geologischen und klimatologischen Großeinheiten sind repräsentiert. Sie erfüllen damit Forderungen der Agenda 21, wonach Wälder als repräsentative Ökosysteme systematisch zu beobachten sind. Naturwaldforschung in Naturwaldzellen ist Ökosystemforschung.

Die einzelnen übergeordneten Ziele der Naturwaldforschung sind recht mannigfaltig, können aber in die nachfolgenden Bereiche aufgliedert und systematisiert werden.

Naturwaldzellen sind bisher ausschließlich um Staatswald ausgewiesen.

Die Naturwaldzellen weisen eine Gesamtfläche von 773,3 ha (= 0,8 % der saarländischen Waldfläche) auf.

Urwald vor den Toren der Stadt

Der Urwald vor den Toren der Landeshauptstadt Saarbrücken hat eine Fläche von 1003,2 ha (= 1,1 % der saarländischen Waldfläche).

Naturschutzgebiete

Die Gesamtfläche aller Naturschutzgebiete beträgt 6284 ha, das sind 2,45 % der gesamten Landesfläche des Saarlandes.

Biosphärenreservat Bliesgau

Das Biosphärenreservat Bliesgau wurde im Juni 2009 von der UNESCO offiziell als Biosphärenreservat anerkannt.

Es umfasst eine Fläche von 32.898 ha, davon sind rund 1000 ha Wald als Kernzone ausgewiesen. Etwa 75 % dieser Waldfläche ist Staatswald, der Rest verteilt sich auf Kommunalwald sowie ehemaligen Privatwald. Diese Kernzonen wurden zu Naturschutzgebieten gemäß § 16 des Saarländischen Naturschutzgesetzes erklärt.

FFH-Gebiete

Auch die im Saarland ausgewiesenen FFH- Gebiete liegen im Wesentlichen im Wald oder berühren diesen.

Das Ziel der Richtlinie ist, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Mit dem Begriff *Erhaltungszustand* ist dabei nicht allein die Unterschützstellung von intakten Lebensräumen gemeint, sondern auch die Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen und die Wiederansiedlung von verdrängten Arten.

Der Zielerreichung dient ein *kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete* mit der Bezeichnung "Natura 2000", das in repräsentativer Weise die aus gemeinschaftlicher Sicht besonders schutzwürdigen Lebensraum- und Artenvorkommen umfassen soll. Intention der Gemeinschaft ist hierbei auch eine Vereinheitlichung der Schutzbestimmungen im vereinten Europa. Objekte des Schutzes sind in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgelistete Lebensraumtypen und Arten, deren besonderer Schutz aus unterschiedlichen Erwägungen gemeinschaftsweit geboten ist. Aus dem Saarland sind 112 Gebiete an die EU gemeldet worden.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

- die Ergebnisse der Biotopkartierung, als Vorgaben und Arbeitsgrundlagen für Planungen im Rahmen der Forsteinrichtung und Standortkartierung,
- die Waldfunktionenkartierung,
- Rechtsverordnungen und gesetzliche Regelungen zu Naturwaldzellen,
- Rechtsverordnungen und gesetzliche Regelungen zu Waldschutzgebieten, saarländisches Naturschutzgesetz sowie Rechtsverordnungen zu Naturschutzgebieten
- die Waldbewirtschaftungsrichtlinien, Stand 25.02.2002,
- Anweisung für die Forstplanung in den Wäldern des Saarlandes (AFP 02- vom 01.08.2002)

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Insgesamt konnte die Naturnähe der Saarländischen Wälder, nicht zuletzt durch den Rückgang der Fichtenreinbestände, in den zurückliegenden Jahren verbessert werden.

Ziele:

1. Die Naturnähe-Stufen 1 bis 3 werden erhöht.
2. Die Naturnähe-Stufen 4 und 5 werden um einen Index verbessert.

Maßnahmen:

1. Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung.
2. Überprüfung der Naturnähe im Staatswald über die Forsteinrichtungsstatistik.
3. Auf allen Waldflächen mit Betriebswerken sollen wichtige Grundelemente der Waldbiotopkartierung wie Naturnähe-Stufen, Biotopholz, und Sonderbiotope Teil der Forsteinrichtung werden.
4. Die regionale PEFC- Arbeitsgruppe Saarland weist auf die waldbaulichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Naturnähe soll hingewiesen werden.

7.2.2.4.6

Indikator 24 Volumen an stehendem und liegendem Totholz

24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz		Fm Fm/ha	
	PEOLG 4.2h	Wien- Indikator 4.5	dt. Standard 4.10	alter Indikator 38 (93; 94)

Datenteil:

Besondere Strukturmerkmale aus der Waldbiotopkartierung (Prozent der kartierten Fläche)				Kommunalwald	Staatswald	Öffentlicher Wald
Höhlenreichtum						
Konzentriertes Auftreten mehrerer Höhlen bei Bäumen >30 cm				2,8	0,9	1,6
Bes.Baumformen						
Bes.Baumformen als Merkmal ungestörter Entwicklung				1,4	0,2	0,7
Vertikale Strukturvielfalt						
vertikal vielstufige Schichtung ausgeprägt				17,4	22,4	20,6
Horizontale Strukturvielfalt						
kleinflächiger Alterswechsel der Baumvegetation				30,7	15,2	20,9

Tabelle: Ergebnisse der saarländischen Waldbiotopkartierung

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Jahr	Vfm / ha	gesamt
1990	3,0	
1996	7,6	
2007	9,2	

Abb.: Entwicklung der Biotopholz- Vorräte im saarländischen Staatswald zwischen 1990 und 2007

Quelle: Waldbericht Saarland 2009- 2013

Totholz-% liegend	stehend
Stufe 1 (2.5 %) 38276.8 ha	Stufe 1 (2.5 %) 12969.8 ha
Stufe 2 (7.5 %) 2488.8 ha	Stufe 2 (7.5 %) 402.4 ha
Stufe 3 (15.0 %) 283.4 ha	Stufe 3 (15.0 %) 89.1 ha
Stufe 4 (30.0 %) 13.3 ha	Stufe 4 (30.0 %) 17.9 ha

Tabelle: liegendes und stehendes Totholz der Stufen 1- 4 in ha im saarländischen Wald

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung 2014

Kriterien des Dicke Buchen Programms

Buchen

- Altbuchen ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.
- Altbuchen mit einem BHD von 80 bis 89 cm, wenn diese nach äußeren Merkmalen C-Qualität und schlechter sind.
- Altbuchen mit einem BHD von 90 cm und mehr.

Eichen und andere Laubhölzer

- Altbäume ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.
- Altbäume mit einem BHD von 80 cm und mehr.
- Einzelstehende, eingewachsene alte Bäume von C-Qualität und schlechte, wie beispielsweise Eichen aus ehem. Mittel- und Niederwäldern.

Nadelhölzer

Alle Nadelbäume ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen

Quellenangabe:

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Dicke Buchen-Programm

SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Erhaltung alter Bäume und das bewusste Belassen von Biotopholz im Wald fördern das Vorkommen seltener und gefährdeter Arten und sind Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen des naturnahen. In einem durchschnittlichen, nach den üblichen Bewirtschaftungsmethoden der deutschen Forstwirtschaft behandelten Wald, sind etwa 1-2 % des Holzvorrates stehendes Biotop/Totholz., das entspricht etwa 2-5 Fm je ha. Der Anteil eingeschlagenen aber im Wald als liegendes Biotopholz belassenen Holzes bewegt sich zwischen 5-10 % des Einschlages. Bereits seit mehreren Jahren liegt im Saarland ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. der Belassung von Biotopholz im Wald. Deutlich höhere Holzmassen und Stammzahlen werden angestrebt, als bei den üblichen Begleiterscheinungen der forstlichen Bewirtschaftung im Walde verbleibt. Die Naturwaldzellenanalysen haben gezeigt, dass im unbeeinflussten Wald der dort untersuchten Waldgesellschaft mit größeren Altholzanteilen 69 Efm Biotopholz je ha (16 % d. Vorrats) vorhanden waren, davon 25 Efm Stämme mit einem BHD über 50 cm. Diesen nicht repräsentativen aber beispielgebenden Ergebnissen folgend, führt die Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes aus:

Die Erfahrungen aus der Wiederbewaldung der Sturmwurfllächen von 1990 zeigen, dass durch das Strukturelement „liegendes Biotopholz“ die Anwuchsbedingungen wesentlich besser waren als auf geräumten Freiflächen. Bereits durch einfaches Liegenlassen von Baumkronen lassen sich in schwierig zu verjüngenden, ausgehagerten Althölzern günstigere Bedingungen für die Naturverjüngung schaffen.

Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass vermoderndes Holz innerhalb natürlicher Stoffkreisläufe dem Boden Nährstoffe (Basen) wieder zurückführt, so dass die die Säurebelastung aus der Luft nicht zusätzlich durch dauerhaften Biomassenentzug verstärkt wird.

Auch der Gesetzgeber hat sich bei der Novellierung des Landeswaldgesetzes die Bedeutung des Biotopholzes zu eigen gemacht und bestimmt, dass im Staatswald ein angemessener Anteil an stehendem und liegendem Biotopholz (Bruch- und

Totholz) in Höhe von mindestens 5 % des Durchschnittsvorrats je ha Holzbodenfläche (...) zu gewährleisten (§ 28, Abs. (1), Nr.3. LWaldG) ist. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat der SaarForst-Landesbetrieb im Sommer 2003 das sog. Dicke-Buchen-Programm gestartet. Die ersten Ergebnisse sind im Datenteil zu diesem Indikator dargestellt.

Den wissenschaftlichen Erkenntnissen folgend und zum Erhalt und Entwicklung der an Biotopholz gebundenen Biozönosen streben der PEFC-zertifizierte saarländische Kommunal- und Privatwald eine Erhöhung des Biotopholzanteils an und verpflichtet sich zu u.a. Zielsetzung. Da im Privatwald keine forstlichen Inventuren zu diesem Thema wie im öffentlichen Wald möglich sind, soll die Biotopholzproblematik einen besonderen Stellenwert bei allen Informationsveranstaltungen haben.

Im Zuge des sogenannten „Dicke-Buchen-Programms“ sollen alte dicke Bäume geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden. Es werden nicht nur Buchen erfasst und geschützt, sondern alle Laub- und Nadelbäume, die folgende Kriterien erfüllen:

Buchen

- Altbuchen ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.
- Altbuchen mit einem BHD von 80 bis 89 cm, wenn diese nach äußeren Merkmalen C-Qualität und schlechter sind.
- Altbuchen mit einem BHD von 90 cm und mehr.
-

Eichen und andere Laubhölzer

- Altbäume ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.
- Altbäume mit einem BHD von 80 cm und mehr.
- Einzelstehende, eingewachsene alte Bäume von C-Qualität und schlechte, wie beispielsweise Eichen aus ehem. Mittel- und Niederwäldern.

Nadelhölzer

- Alle Nadelbäume ab Zielstärke 65 cm, die bereits für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen wie Höhlen, Mulmkörper, Pilze o.ä. aufweisen.

Die Bäume werden mittels einer Schablone dauerhaft markiert, die BHD gekluppt und die Höhen ggf. stichprobenartig gemessen oder angeschätzt. Die ermittelten Werte werden neben weiteren Kenngrößen in der Forsteinrichtungs-EDV erfasst und die jeweiligen Massen berechnet. In Arbeitskarten werden die Baumarten nach Stückzahl bestandesweise eingetragen.

Hat im konkreten Fall die Pflicht zur Verkehrssicherung Vorrang vor dem Biotopschutz, werden die betroffenen Bäume zu Fall gebracht und verbleiben als liegendes Biotopholz im Bestand.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG Saarland

Dicke Buchen- Programm

Regionale Biodiversitätsstrategie; Teilbereich Subatlantische Buchenwälder

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Anteil an stehendem und liegendem Totholz hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies rührt unter anderem auch an der Aufarbeitungsgrenze von 10 cm in der Holzernte.

Ziele:

1. Steigerung des Vorratsanteils des Biotopholzes (Totholz und Höhlenbäume, Bäume mit Sonderstrukturen) zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes

2. Hinwirkung auf die Umsetzung bestehender Biotopholzprogramme
3. Es werden im Durchschnitt mindestens 10 bis 20 Festmeter stehendes und liegendes Totholz pro ha belassen, wobei eine ungleichmäßige Verteilung anzustreben ist.

Maßnahmen:

1. Einbeziehung existierender Biotopholzprogramme
2. Information und Schulung der Waldbesitzer zur Bedeutung von Totholz im Wald
3. Hinwirkung auf die Weiterführung der Förderrichtlinie zur Erhaltung von Totholz
4. Information und Schulung der Waldbesitzer zur Bedeutung von Totholz im Wald.
5. Erarbeitung von entsprechendem Informationsmaterial
6. Kennzeichnung lokal bedeutsamer Biotopbäume
7. Schaffung von Altholzinseln

7.2.2.4.7 **Indikator 25 Vorkommen gefährdeter Arten**

25	Vorkommen gefährdeter Arten		Erhaltungszustand der (Wald-)Arten (Für FFH und Vogelschutzgebiete Anzahl der Rote-Liste-Waldarten)	
	PEOLG	Wien-	dt. Standard	alter Indikator
	4.1.a	Indikator	4.2	40 (73)
	4.1.b	4.8	4.9	

Datenteil:

WA	Aufforstung von Frisch-, Feucht- und Nasswiesen
WB	Waldwege-Ausbau
WD	Kalken und Düngung von Wäldern
WF	Degeneration von Feucht- und Bruchwaldstandorten (z. B. durch Entwässerung, waldbauliche Maßnahmen, forstlichen Wegebau)
WH	Aufgabe historischer Nutzungsformen
WK	Waldkalkung
WL	Verlust von Lichtwaldstandorten
WM	Aufforsten von Heiden, Magerrasen und Magerwiesen
WN	Übermäßige Nutzung von Altholzbeständen
WP	Verlust magerer Pionierstandorte an Böschungen und Wegen
WS	Sonstige

Tabelle: Gefahrenpotentiale durch forstliche Maßnahmen

Quelle: www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz/01_rote_liste_einteilung-10

	Artenzahl	beurteilt	ungefährdet	ausgestorben	gefährdet	Rote Liste
Rote Listen						
Farn- und Blütenpflanzen	1494	1415	54,6%	10,8%	29,8%	35,0%
Moose	627	627	50,7%	4,1%	25,7%	37,5%
Armleuchteralgen	5	5	0%	20,0%	80,0%	80,0%
Rotalgen	14	14	21,4%	0%	71,4%	71,4%
Pilze	2881	2881	24,3%	6,5%	35,1%	54,2%
Pflanzengesellschaften	382	382	44,2%	10,7%	40,3%	41,1%
Vögel	161	147	51,0%	10,9%	31,3%	33,3%
Amphibien	18	18	38,9%	11,1%	44,4%	44,4%
Reptilien	6	6	50,0%	0%	33,3%	33,3%
Fische	47	47	66,0%	21,3%	29,8%	29,8%
Tagfalter	129	111	42,3%	9,9%	43,2%	45,9%
Nachtfalter	839	839	54,8%	5,6%	24,6%	32,5%
Kleinschmetterlinge	1196	538	49,1%	5,4%	26,6%	36,8%
Libellen	55	55	43,6%	0%	30,9%	38,2%
Flusskrebse	6	6	66,7%	0%	33,3%	33,3%
Checklisten						
Fledermäuse	19					
Köcherfliegen	140					
Netzflügler	70					
Schwebfliegen	167					
Webspinnen	494					
Egel	18					
Anzahl Taxa gesamt	8768	7091	40,6%	7,4%	31,7%	43,4%

Abb. : Artenzahl und Gefährdungssituation ausgewählter Organismen im Saarland

Quelle: www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz/01_rote_liste_einteilung-10

Quellenangabe:

www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz

PEFC Waldbericht Saarland 2009 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Grundsätze des naturnahen Waldbaues, d.h. insbesondere der Aufbau arten- und strukturreicher Mischwälder mit hohen Altholzanteilen, sichern die Ziele des Arten- und Biotopschutzes. Die Erhaltung alter Bäume und das bewusste Belassen von Totholz im Wald fördern das Vorkommen seltener und gefährdeter Arten. Gefährdete Arten im Wald werden sowohl über Rote Listen, spezielle Artenschutzprogramme, wie auch im Rahmen diverser Erhebungen und Kartierungen, z.B. über die landesweit flächendeckende Biotopkartierung, erfasst. Die Förderung natürlicher walddynamischer Prozesse im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft ist ein weiterer Aspekt zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes im Wald, der das Vorkommen gefährdeter Arten bestimmter sukzessionaler Phasen ermöglicht. Anstrengungen des Arten- und Biotopschutzes sind jedoch weiterhin notwendig, um die Lebensräume gefährdeter Pflanzen und Tiere im Wald zu verbessern.

Der Schutz seltener und gefährdeter Waldökosysteme und gefährdeter Biotope ist naturschutzrechtlich nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz geregelt. Seltene und gefährdete Biotope im Wald, z.B. Blockschutthalden und Moore, sind danach unter Schutz gestellt. Hinzu kommt, dass bestimmte Waldtypen ebenfalls vollständig einem gesetzlichen Schutz nach dem Landespflegegesetz unterliegen. Dies betrifft Bruch-, Aue-, Schlucht- und Moorwälder.

Das Landesnaturschutzgesetz des Saarlandes regelt im Wesentlichen den Arten- und Biotopschutz auf Landesebene. An den dortigen Bestimmungen hat sich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu orientieren.

Vielfältige Instrumente des Umweltministeriums betreffen selbstverständlich auch den Wald (wie Öko-Konto, verschiedenste Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutzprogramme, gesetzlich geschützte Biotoptypen). Die Forstbehörde beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und setzt sich mit zusätzlichen

Belangen des Naturschutzes seitens der Naturschutzbehörden und des Naturschutzbeirates auseinander. Über zahlreiche örtliche Projekte hinaus sind vor allem auch Großprojekte wie der Urwald vor den Toren der Stadt oder das Biosphärenreservat Bliesgau zu nennen.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

Bundesnaturschutzgesetz

Saarländisches Naturschutzgesetz

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Ziele:

1. Daten über gefährdete Arten stehen allen Waldbesitzern zur Verfügung.
2. Gefährdete Arten werden besonders geschützt, so dass sich ihr Bestand nicht verringert.

Maßnahmen:

1. Bildung regionaler Arbeitsgruppen zu FFH- und Vogelschutzgebieten, die die Erstellung der Bewirtschaftungspläne begleiten,

7.2.2.5 Helsinki- Kriterium 5:

Erhaltung und angemessene Verbesserung bei der Waldbewirtschaftung - vor allem Boden und Wasser

7.2.2.5.1 **Indikator 26 Waldflächen mit Schutzfunktion**

26	Waldflächen mit Schutzfunktion		ha % der Waldfläche	
	PEOLG 4.1.a, 4.1.b, 4.2.i, 5.1.a, 5.1.b, 6.1.c	Wien- Indikator 4.9, 5.1, 5.2, 6.10	dt. Standard 4.8, 4.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.8	alter Indikator 41, 43, 44, 52

Datenteil

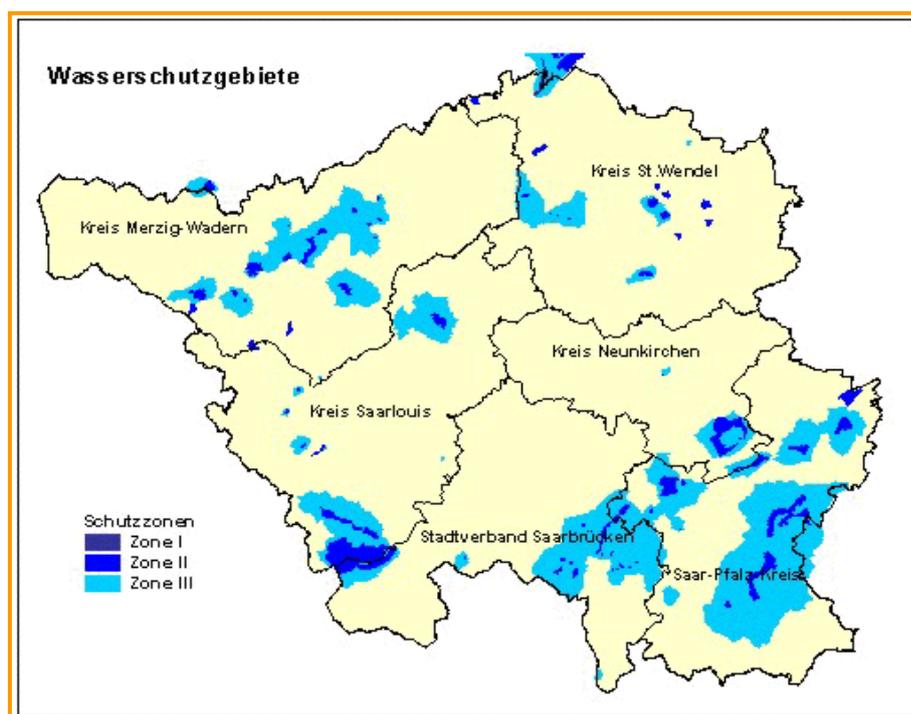


Abb.: Wasserschutzgebiete im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

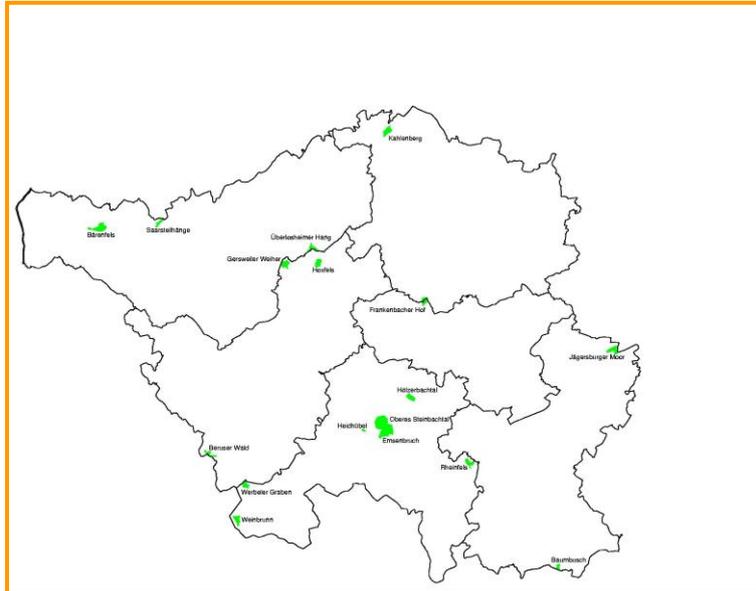


Abb.: Lage der Naturwaldzellen im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

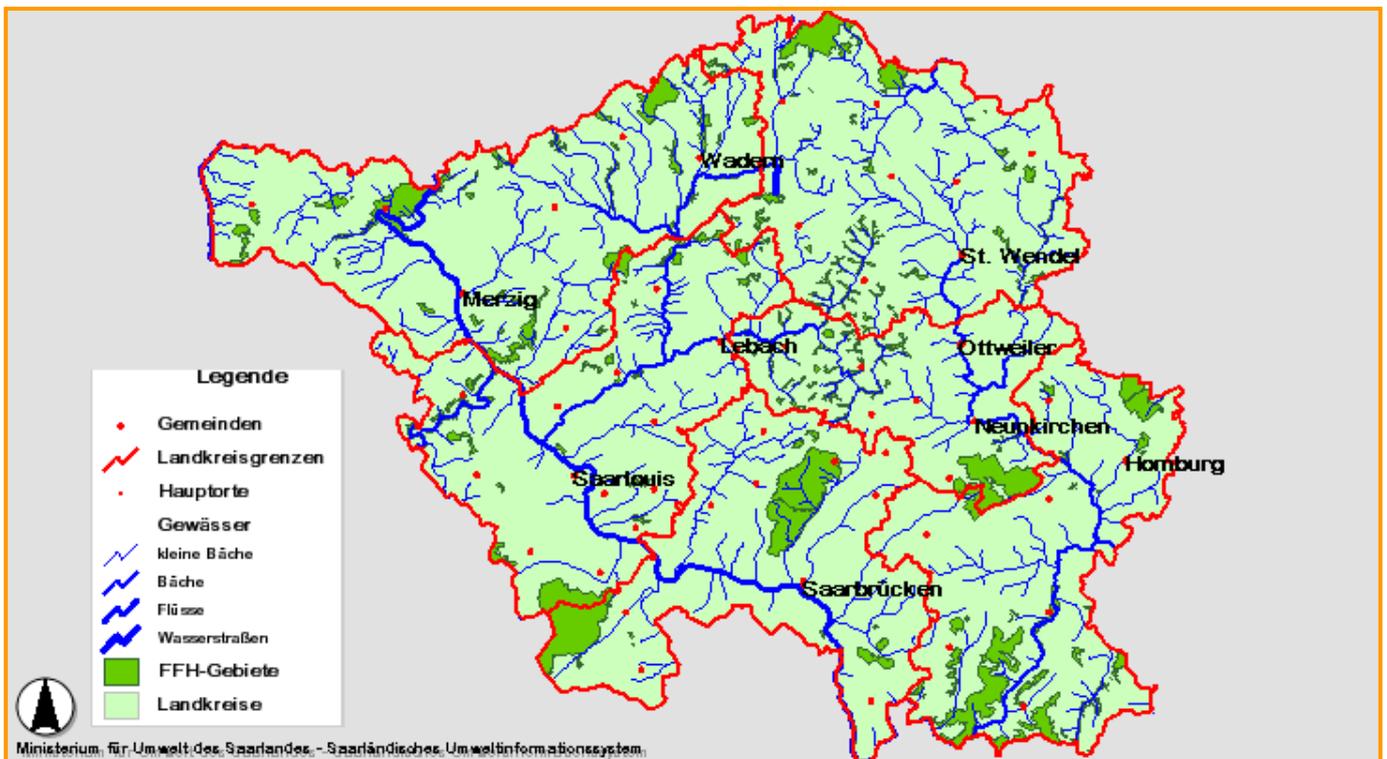


Abb.: Lage der FFH- Gebiete im Saarland

Quelle: PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Quellenangabe:

BWaldG

LWaldG Saarland

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Saarländisches Wassergesetz SWG

Anweisung für die Forstplanung für die Wälder des Saaerlandes (AFP 02)

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Sicherung der Waldfunktionen ist eine gesetzliche Aufgabe im Saarland (§§ 1, 5-7, 8 LWaldG). Nach § 19 ermöglicht sie die Ausweisung von Schutzwäldern, die u.a. Zielen zur Vermeidung ungünstiger klimatischer Einwirkungen, Störungen des Wasserhaushaltes oder des Bodenschutzes dienen und die allgemein zur Verhütung wesentlicher Gefahren für die Allgemeinheit notwendig sind.

Die Berücksichtigung der Waldfunktionen, insbesondere auch der Schutzfunktionen des Waldes findet im Zuge der forstlichen Rahmenplanung statt. Hierzu sind folgende gesetzliche Regelungen ergangen:

Bundeswaldgesetz

- § 6: *Aufgaben und Grundsätze der forstlichen Rahmenplanung:*

Die forstliche Rahmenplanung ... ist darauf gerichtet ... die ... Funktionen des Waldes ... zu sichern.

Es gilt dazu u.a. folgender Grundsatz:

In Gebieten, in denen die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes von besonderem Gewicht ist, soll Wald für Schutz- oder Erholungszwecke in entsprechender räumlicher Ausdehnung und Gliederung unter Beachtung wirtschaftlicher Belange ausgewiesen werden. Hierbei sollen geeignete Anlagen und Einrichtungen insbesondere der erholungsgerechten Freizeitgestaltung sowie sonstige Maßnahmen vorgesehen werden.

➤ § 7 *Forstliche Rahmenpläne:*

Abs. (2) Ein forstlicher Rahmenplan muss ... die Funktionen des Waldes ... berücksichtigen.

➤ § 8 *Sicherung der Funktionen des Waldes bei Planungen und Maßnahmen von Trägern öffentlicher Vorhaben:*

Die Träger öffentlicher Vorhaben haben bei Planungen und Maßnahmen ... die Funktionen des Waldes ... angemessen zu berücksichtigen;

➤ § 12 *Schutzwald:*

Wald kann zu Schutzwald erklärt werden, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. Die Erklärung zu Schutzwald kommt insbesondere in Betracht zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 721), Erosion durch Wasser und Wind, Austrocknung, schädliches Abfließen von Niederschlagswasser und Lawinen. § 10 des Bundesfernstraßengesetzes und § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes bleiben unberührt.

Landeswaldgesetz

Die aufgeführten rahmenrechtlichen Vorgaben werden im Landeswaldgesetz des Saarlandes ausführlich behandelt:

➤ § 5 *Aufgaben und Grundsätze der forstlichen Rahmenplanung*

(1) Die forstliche Rahmenplanung im Sinne dieses Gesetzes dient der Ordnung und Verbesserung der Forststruktur und ist darauf gerichtet, die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen Funktionen des Waldes nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 zu sichern.

Für die forstlichen Rahmenpläne gelten nach Abs. (3) im Zusammenhang mit Schutz- und Erholungsfunktionen folgende Grundsätze:

1. *Wald ist nach seiner Fläche und Verteilung so zu erhalten und entwickeln, dass er die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sicherstellt, beste Voraussetzungen als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt erhält, dem Schutz vor natürlichen oder zivilisatorischen Gefahren dient und der Bevölkerung als Erholungsraum zur Verfügung steht; zugleich sollen die natürlichen Gegebenheiten sowie die wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse in den an das Landesgebiet angrenzenden Räumen berücksichtigt werden.*
2. *Der Aufbau des Waldes soll so beschaffen sein, dass seine Funktionen entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen nachhaltig gewährleistet sind.*
3. *Auf geeigneten Standorten soll eine nachhaltige, möglichst hohe und hochwertige Holzerzeugung unter Erhaltung oder Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit angestrebt werden, sofern nicht anderen Erfordernissen der Vorrang einzuräumen ist*
4. *In Gebieten, in denen die Schutz- oder Erholungsfunktionen des Waldes von besonderem Gewicht sind, soll Wald für Schutz- oder Erholungszwecke in entsprechender räumlicher Ausdehnung und Gliederung unter Beachtung wirtschaftlicher Belange ausgewiesen werden. Hierbei sollen geeignete Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der erholungsgerechten Freizeitgestaltung, sowie sonstige Maßnahmen vorgesehen werden.*

Weiterhin werden die Träger öffentlicher Belange auf die Berücksichtigung der Funktionen des Waldes verpflichtet:

- § 7 *Sicherung der Funktionen des Waldes bei Planungen und Maßnahmen von Trägern öffentlicher Vorhaben*

Die Träger öffentlicher Vorhaben haben bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen vorsehen oder die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können,

- 1. die Funktionen des Waldes nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 angemessen zu berücksichtigen und*
- 2. die Forstbehörde bereits bei der Vorbereitung der Planungen und Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht nach diesem Gesetz oder sonstigen Vorschriften eine andere Form der Beteiligung vorgeschrieben ist.*

Neben der Einbindung der Schutzfunktionen in die forstliche Rahmenplanung kennt das Landeswaldgesetz, wie eingangs angeführt, einen eigenen Schutzwaldparagrafen:

➤ *§ 19 Schutzwald*

(1) Waldflächen können durch vertragliche Vereinbarung oder Rechtsverordnung zu Schutzwald erklärt werden, wenn es zur Abwehr oder Verhütung wesentlicher Gefahren für das Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, einen Wald zu erhalten und bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. Vorrangig ist auf den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung hinzuwirken.

(2) Die Erklärung zu Schutzwald kommt insbesondere in Betracht zum Schutz gegen ungünstige klimatische Einwirkungen, Immissionen, Lärm, Bodenabschwemmungen, Hangrutschung, Geröllbildung, Bodenverwehung, Austrocknung, Vernässung und Uferabbruch sowie gegen Störungen des Wasserhaushalts.

3) Durch die Rechtsverordnung kann den Waldbesitzern die Durchführung oder Unterlassung bestimmter Maßnahmen oder die Herstellung von Anlagen auferlegt werden. Kahlhiebe oder diesen in der Wirkung gleichkommende Lichtungshiebe bedürfen der Genehmigung der Forstbehörde.

(4) Die Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Unterhaltungspflichtigen von Grundstücken, Gebäuden, Gewässern und sonstigen Anlagen, deren Gefährdung durch die Bildung von Schutzwald herabgesetzt oder beseitigt wird oder von denen eine Gefährdung, die die Erklärung von Schutzwald erforderlich macht, ausgeht, können zum Ersatz der entstehenden Kosten angemessen herangezogen werden.

Hinzu kommt, dass die Schutzaufgaben von Wäldern in Bezug auf Natur-, Boden- und Wasserschutz durch entsprechende Fachgesetze auf Bundes- und Landesebene berührt bzw. bestimmt werden. Dies betrifft die Ausweisung von Schutzgebieten im Wald sowie Ge- oder Verbote zu bestimmten forstlichen Maßnahmen. So ist z. B. die Ausbringung düngender Substanzen in Wasserschutzgebieten generell untersagt. Möglich sind:

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten nach dem Saarländischen Wassergesetz (SWG, § 37).
- Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz, Saarländisches Naturschutzgesetz; vgl. Indikatoren 74 und 75).

Der formale Vorgang zur Ausweisung gesetzlich geregelter Schutzgebietstypen vollzieht sich im Zuge des Erlasses einer Rechtsverordnung, in der das Schutzgebiet näher bezeichnet wird, der Zweck der Ausweisung festgelegt ist und die Ge- bzw.-Verbote vor allem im Hinblick auf die Bewirtschaftung bestimmt sind (s.o. § 21 LWaldG). In Verbindung mit § 19, Abs. (3) kann *durch die Rechtsverordnung ... den Waldbesitzern die Durchführung oder Unterlassung bestimmter Maßnahmen oder die Herstellung von Anlagen auferlegt werden. Kahlhiebe oder diesen in der Wirkung gleichkommende Lichtungshiebe bedürfen der Genehmigung der Forstbehörde,*

sowie Abs. (4):

Die Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Unterhaltungspflichtigen von Grundstücken, Gebäuden, Gewässern und sonstigen Anlagen, deren Gefährdung durch die Bildung von Schutzwald herabgesetzt oder beseitigt wird oder von denen eine Gefährdung, die die Erklärung von Schutzwald erforderlich

macht, ausgeht, können zum Ersatz der entstehenden Kosten angemessen herangezogen werden.

Die Schutzwaldeigenschaft wird in das Grundbuch eingetragen. Die gemäß der Schutzwaldordnung den Waldbesitzern auferlegten Maßnahmen oder Beschränkungen werden in die Forsteinrichtungswerke (Eingang in die Planung) aufgenommen. Im Rahmen der Inventur werden die ggf. vorliegenden Waldfunktionen (nach AFP) bestandesweise erfasst und bei der Planung angemessen berücksichtigt.

Bisher wurden im Saarland besondere Bewirtschaftungsregeln lediglich für die Schutzkategorie Naturschutzgebiete erlassen. Dort hat sich die Forstwirtschaft an den Schutzziele zu orientieren. Um dies sicherzustellen, werden bestimmte *zulässige Handlungen* definiert.

Der Gesetzgeber führt in § 6 LWaldG aus:

(1) Die Forstbehörde hat zur Sicherung der für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen forstlichen Voraussetzungen forstliche Rahmenpläne und Waldfunktionspläne für einzelne Waldgebiete oder das Landesgebiet oder Teile davon aufzustellen. Dabei sind die Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch die forstliche Rahmenplanung berührt werden, rechtzeitig zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht nach sonstigen Vorschriften eine andere Form der Beteiligung vorgeschrieben ist. Dies gilt entsprechend für die beteiligten Wald- und sonstigen Grundbesitzer und deren Zusammenschlüsse.

(2) Forstliche Rahmenpläne und Waldfunktionspläne sowie deren Änderungen und Ergänzungen sind im Amtsblatt des Saarlandes bekannt zu machen. Die zum jeweiligen forstlichen Rahmenplan und Waldfunktionsplan gehörenden Texte und Karten sind öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung muss auf diese öffentlich ausgelegten Texte und Karten verwiesen werden.

Dieser eindeutige Gesetzesauftrag wird in der *Anweisung für die Forstplanung in den Wäldern des Saarlandes (AFP 02)* in Abschnitt A III 2.4 weiter konkretisiert:

„ ... und eine Waldfunktionenkartierung sind wesentliche Grundlagen der forstlichen Planung im öffentlichen Wald. Sie sind Bestandteil der periodischen Betriebsplanung. Im Privatwald werden die Waldbiotopkartierung und die Waldfunktionenkartierung auf Wunsch des Eigentümers durchgeführt.“

In der Neufassung des Landeswaldgesetzes von 2003 ist eine vorher bestehende strenge Bindung der Träger öffentlicher Belange entfallen. Der alte § 6 bestimmte in Abs. (3), Satz 2, dass Planungen, die nicht mit den Forstlichen Rahmenplänen oder der Waldfunktionenkartierung im Einklang stehen, *weder aufgestellt, genehmigt noch durchgeführt werden (dürfen), bestehende Planungen sind ihnen anzupassen.*

§ 6 Abs. (2) des LWaldG bestimmt, dass in Waldfunktionsplänen die festgelegten Waldfunktionen zusammengefasst und in Text und Karte dargestellt werden. Die dafür notwendige technische Grundlage bildet die Waldfunktionenkartierung, die die verschiedenartigen Funktionen im Sinne einer Inventur erfasst. Sie stellt nicht nur die durch Rechtsverordnung aufgrund entsprechender Fachgesetze förmlich ausgewiesenen Flächen unter Angabe des Schutzzweckes dar, sondern berücksichtigt auch diejenigen Bereiche, die ohne formale Bindung für das Gemeinwohl von Bedeutung sind (z.B. Biotope, Versuchsflächen, besondere Naturschönheiten). Die Schutzfunktionen des Waldes sind vielfältig. Es ist die Aufgabe einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, diese Funktionen in ausgewogener Art und Weise zu sichern und ihre Erfüllung auf Dauer zu gewährleisten.

Die praktische Anleitung zur Erfassung und Darstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ist die in der APF 02 festgelegte:

1.4 Erfassung besonderer Waldfunktionen.

(56) Die Erfassung „besonderer“ Waldfunktionen umfasst die Darstellung derjenigen Waldfunktionen-, außer der Holzproduktion-, die insbesondere Maßnahmen oder Unterlassungen gem. den „Richtlinien für die Erfassung der besonderen Waldfunktionen im Saarland“ erfordern sowie gesetzlich oder landesplanerisch ausgewiesener Bereiche. Ergebnis ist eine Karte und eine unterabteilungsbezogene Auflistung.

Bis zur Fertigstellung einer saarländischen Richtlinie hat die Erfassung nach dem „Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes“ (Anhang 4) des AK Zustandserfassung und Planung der AGFE zu erfolgen.

Beispielsweise sind im Bereich der Kategorie Wasserschutzwald folgende Ausweisungen formal möglich:

- nach § 19 LWaldG kann Schutzwald zum Schutz gegen Störungen des Wasserhaushalts ausgewiesen werden,
- nach § 37 des Landeswassergesetzes können Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, die auch Wald umfassen.

Bodenschutzwaldungen können ebenfalls nach § 19 LWaldG ausgewiesen werden. Sie sollen in erster Linie Bodenabschwemmungen und Hangrutschungen (Erosion) vermeiden. Bodenschutzwald (auch i. S. v. Erosionsschutzwald) ist im Saarland regional von großer Bedeutung. Die Wälder an den Steilhängen der Saar, Nahe, Blies und Prims und deren Nebenflüssen und –wasserläufen üben eine landeskulturell wichtige Bodenschutzfunktion aus, auf die alle Bewirtschaftungsmaßnahmen in diesen Wäldern abgestimmt sind. Dabei ist die Erneuerung überalterter Wälder eine vordringliche Aufgabe zur Erhaltung einer schützenden Dauerbestockung.

Bodendenkmale und andere denkmalgeschützte Objekte im Wald werden im Saarland nach dem Denkmalschutzgesetz vom 12.10.1977 sowie dem Naturschutzgesetz (SNG) umfassend geschützt. Diese Fachgesetze beziehen sich auch auf schutzwürdige Objekte im Wald (Kulturdenkmale und Naturdenkmale) und regeln abschließend deren Unterschutzstellung, sowie die damit verbundenen Ge- und Verbote, die ggf. auch auf die praktische Waldbewirtschaftung ausstrahlen können und einen angemessenen schutzerhaltenden Umgang mit den Denkmalen sicherstellen. Die Erhaltung der Denkmale und der angemessene Umgang mit ihnen hat Vorrang vor Bewirtschaftungsaspekten.

Entgegen dem o.a. ausführlichen gesetzlichen Auftrag des alten und neuen Waldgesetzes hat bis heute im Saarland keine Forstliche Rahmenplanung stattgefunden. Eine Waldfunktionenkartierung wurde in den 70er Jahren einzelfallweise angegangen, deren Ergebnisse und Darstellungen aber heute veraltet und nicht bindend sind.

Mitte der 90er Jahre wurde ein Konzept zur Forstlichen Rahmenplanung auf Landesebene im Auftrage der damals zuständigen Abteilung Forsten des Umweltministeriums erarbeitet aber nie mit Leben erfüllt. Diese fehlenden Planungsebenen, die letztendlich Konsequenz einer im Saarland vernachlässigten Regionalentwicklungskonzeption sind, führen i.V. mit dem Rückgang der ökonomischen Bedeutung des Waldes (Holzverkauf) und den steigenden relativen Kosten zu einem grundsätzlichen Bedeutungsverlust bzw. nachlassenden Bedeutungswahrnehmung der vielfältigen Funktionen der Waldwirtschaft durch Politik und Bevölkerung.

Ähnliches gilt für die Dokumentation und Analyse der Naturwaldforschung in den Naturwaldzellen und sonstigen ausgewiesenen Schutzwäldern des Saarlandes. Nach fast 25 Jahren seit den ersten Ausweisungen konnte bis heute erst eine einzelne Naturwaldzelle ausgewertet werden.

Die Schutzfunktionen des Waldes sind vielfältig. Es ist die Aufgabe einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, diese Funktionen in ausgewogener Art und Weise zu sichern und ihre Erfüllung auf Dauer zu gewährleisten. Folgende Schutzwaldkategorien haben im Saarland Bedeutung:

- Bodenschutzwald
- Biotopschutzwald
- Wald zum Zwecke des Wasserschutzes (WSG, Quellenschutzgebiete)
- Klimaschutzwald
- Lärmschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Sichtschutzwald
- Straßenschutzwald

Die Wertigkeit dieser Schutzwälder ist regional und lokal unterschiedlich. Klimaschutzwälder sind beispielsweise für Wein- und Obstbaugebiete obligatorisch, verhindern sie doch oft schädigende Kaltluftabflüsse in die landwirtschaftlich bebauten

Tallagen. Flächenmäßige Schutzwald-Schwerpunkte jedoch bilden die Wasser- und Bodenschutzwälder. Weitere Schutzmöglichkeiten sind:

- Schutz gegen ungünstige klimatische Einwirkungen
- Immissionen
- Lärm
- Bodenabschwemmungen
- Hangrutschung
- Geröllbildung
- Bodenverwehung
- Austrocknung
- Vernässung
- Uferabbruch

Waldgebiete sind häufig Wasserschutzgebiete, die der Trinkwassergewinnung dienen. Sie sind ebenso wie andere Schutzwaldformen durch Rechtsverordnungen festgelegt und unterliegen wirtschaftlichen Einschränkungen, die dem Schutzzweck dienen und ihn gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise Verbote zur Anwendung umweltgefährdender Stoffe. Neben formal ausgewiesenen Wasserschutzgebieten erfüllen auch Quellschutzgebiete im Wald oder Überschwemmungsgebiete wichtige Wasserschutzfunktionen, die im Rahmen der Waldfunktionenkartierung erfasst werden.

Naturnaher Waldbau und die Ziele des Umweltministeriums und der Forstbehörde gehen von einer schonenden Waldwirtschaft ohne die Anwendung umweltbelastender Stoffe aus. Im Zusammenhang mit dem Wasserschutz im Wald ist hervorzuheben, dass alle bisher genannten Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung saarländischer Wälder, die stetige Wasserspeicher- und -lieferfähigkeit des Waldes und die Wasserqualität fördern und verbessern.

Exemplarisch zählen dazu u. a.:

- Laubwaldbegründung
 - Mischwaldaufbau
 - Bodenschutzkalkung
 - Aktivierung natürlicher Stoffkreisläufe

- Verbesserung der Bodenflora und –fauna
- Erhöhung der Biodiversität

Die verschiedenen Schutzfunktionen der saarländischen Wälder sollten grundsätzlich gemäß Landeswaldgesetz im Rahmen der forstlichen Rahmenplanung und der Waldfunktionskartierung festgelegt werden.

Das Bundesland Saarland verfügt über 14 023 ha FFH- Gebiete, die sich überwiegend im Staats- und Kommunalwald befinden.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BWaldG

LWaldG

Saarländisches Wassergesetz SWG

Anweisung für die Forstplanung in den Wäldern des Saarlandes (AFP 02)

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Die Schutzfunktion unserer Wälder konnte in den vergangenen Jahren weiter verbessert werden.

Ziele:

1. Die älteren Waldfunktionskarten werden fortgeschrieben.
2. Die Waldfunktionskartierung wird flächendeckend durchgeführt und bedarfsgerecht aktualisiert.

Maßnahmen:

1. Behandlungsempfehlungen für Wälder mit festgestellten besonderen Funktionen werden zeitnah erarbeitet bzw. fortgeschrieben und zur Verfügung gestellt.

2. Revitalisierungsmaßnahmen sollen seitens des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt werden

7.2.2.5.2

Indikator 27

Gesamtausgaben für langfristige Dienstleistungen aus Wäldern

27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern			
	PEOLG 6.2c	Wien- Indikator 6.4	dt. Standard 3.2	alter Indikator 47

Datenteil:

	2011		2012
	€	v.H.	€
DIENSTLEISTUNGEN FÜR DAS LAND (Ministerium)	1.877.776	65,4%	1.614.060
davon			
- Waldführungen	20.807	0,7	23.485
- Sonstige Veranstaltungen	8.124	0,3	0
- Scheune Neuhaus	45.171	1,6	40.808
- Bau und Unterhaltung v. Lehrpfaden	0	0,0	0
- Praktikantenbetreuung	0	0,0	0
- Leistungen von SF nur f.FPL	20.973	0,7	36.173
- Prozessschutzkonzept Quierschied	188	0,0	0
- Bodenschutzkalkung	5.889	0,2	0
- Kulturhistorische Relikte	10.249	0,4	4.744
- Brennender Berg	14.210	0,5	14.001
- Kulturhis. Bedeutsame Offenlandbereiche	9.099	0,3	2.210
- Kulturhis. Relikte auf dem Karlsberg	2.231	0,1	11.396
- Hunnenring	4.967	0,2	2.306
- Regionalpark Saar	37.889	1,3	33.766
- Ruine Dagstuhl	3.160	0,1	1.981
- Landschaft der Industriekultur Nord	19.780	0,7	9575
- Forstgarten Karlsbrunn	29.903	1,0	39.298
- Bioshäre-, NWZ - VS	39.303	1,4	79.848
- LSVS-Laufstrecke VK	2.596	0,1	1.409
- Premium- u. Fernwanderwege VS	12.820	0,4	58.377
- Öffentlichkeitsarbeit	25.890	0,9	3.485
- Messen, Ausstellungen, Veransth.	49.314	1,7	40.486
- Forstwirtausbildung	88.006	3,1	78.861
- Lebensraumprojekt Rotwild i.Hochw.	12.847	0,4	0
- Fließgewässer	246.308	8,6	102.372
- Durchgängigkeitskataster	0	0,0	0
- Waldschadenserhebung	43.438	1,5	39.173
- Wildtierauffangstation	54.133	1,9	89.846
- Waldökologische Stellungnahmen	0	0,0	0
- Beratung	0	0,0	0
- FFH-Gebiete im STA	12.959	0,5	9.499
- Naturschutzgebiete im STA		0,0	1.292
- Naturwaldzellen	17.089	0,6	18.263
- Pflege von besonderen Lebensräumen	56.787	2,0	14.586
- Urwald	49.113	1,7	40.062
- Pädagogische Programme im Urwald	33.721	1,2	25.000
- Waldlandschaftspflege	13.779	0,5	9.498
- Erholungsschwerp. Wege, Brücken etc.	78.970	2,8	89.025
- Waldparkplätze	28.474	1,0	22.732
- Beseitigung von Abfällen	189.477	6,6	157.040
- Picobello	0	0,0	0
- Erholungseinr. Landesweit	36.926	1,3	33.803
- Einmalige Gestattungen	15.558	0,5	12.427
- Saarl. Rundwanderweg	6.916	0,2	9.467
- Standortkartierung für Kommunen	0	0,0	0
- Periodische Betriebplanung für Kommunen	6.926	0,2	23.047
- Waldbiotopkartierung Kommunen		0,0	0
- Mobile Waldbauernschule	80.975	2,8	89.986
- Veranstaltungen, Waldbauerntag	1.310	0,0	0
- Privatwaldberatung	49.112	1,7	52.958
- Privatwaldinventur	6.509	0,2	1.256
- Privatwaldbetreuung	1.390	0,0	0
- Projekte des MfU (z.B. Erstaufforstungen)	1.507	0,1	0
- Forstliches Monitoring in Biosphärenkernzone	0	0,0	8.008
- Waldpädagogik in der Biosphäre	6651	0,2	4.741

	2011		2012
	€	v.H.	€
DIENSTLEISTUNGEN FÜR DAS LAND (Ministerium)	1.877.776	65,4%	1.614.060
- Unterstützung Naturpark Saar-Hunsrück			4.741
- Betreuung forstlicher Versuchsflächen	0	0,0	2.888
- Bundeswaldinventur	64.099	2,2	44.000
- Integrationsprojekt Europawald	1.688	0,1	0
- Konzeption, Inventuren	42.431	1,5	0
- Alt- und Totholzbiozönosen	27.793	1,0	862
- Saarland Radweg	11.235	0,4	9.388
- Klimawaldprogramm	235.737	8,2	215.891
DIENSTLEISTUNGEN FÜR DAS LAND (andere Landesdienststellen)	275.020	9,6%	487.942
davon			
- Amphibien	58.009	2,0	59.959
- NSG-Pflegemaßn. für LUA	45.030	1,6	11.960
- FFH-Gebiete für LUA		0,0	17.200
- Baumkontrolle LfS		0,0	59.744
- Zaunbau	169.007	5,9	159.519
- Ausgleichsmaßnahmen		0,0	179.560
- Gutachten für Landesdienststellen	2.974	0,1	0
DIENSTLEISTUNGEN FÜR DRITTE	718.732	25,0%	976.224
davon			
- Motorsägenlehrgänge	97.910	3,4	85.105
- Vermietung Diensträume	5.483	0,2	2.421
- Konstruktionsbau	20.790	0,7	15.444
- Friedwald	180.852	6,3	163.733
- Verkehrssicherung für Dritte	35.562	1,2	53.901
- Forstarbeiten f. Dritte	378.135	13,2	372.731
- sonstige Erlöse		0,0	282.889
zusammen:	2.871.528	100%	3.078.226

Tabelle: Ausgaben für langfristige Dienstleistungen im saarländischen Staatswald und angrenzenden Bereichen in den Jahren 2011 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2011 und 2012

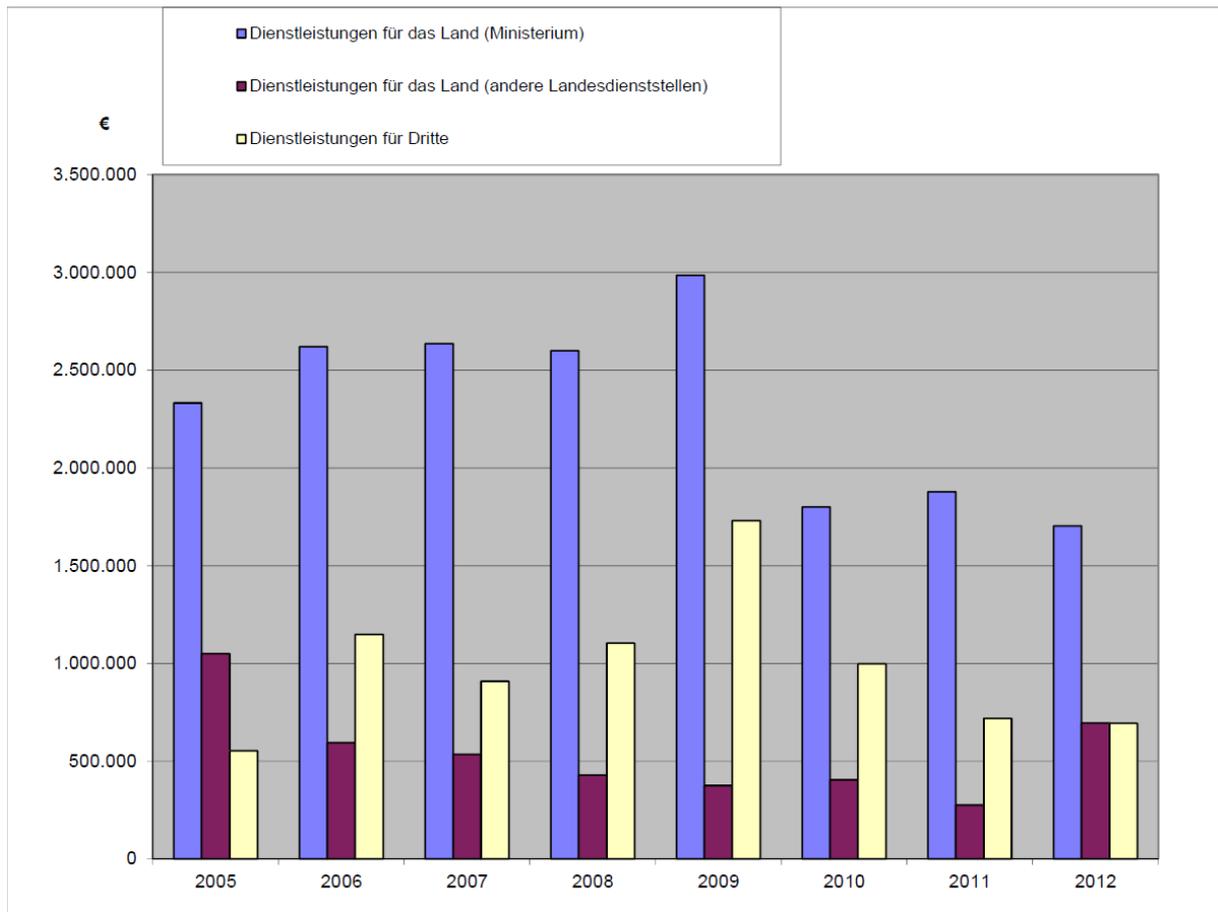


Abb.: Entwicklung der Ausgaben für langfristige Dienstleistungen im saarländischen Staatswald und angrenzender Bereiche zwischen 2005 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Bereits vor dem Weltumweltgipfel von Rio hatte die Vokabel Nachhaltigkeit vor allem im forstlichen Bereich sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene eine mehr oder minder große Bedeutung. Auch wenn die viel beschworene forstliche Nachhaltigkeit nur einen Teilaspekt eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung widerspiegelt, kann sie uns doch im Zuge der allgemeinen Umweltdiskussion teilweise brauchbare und wertvolle Hinweise geben. Dies ist umso bedeutungsvoller, wenn man berücksichtigt, dass immerhin 36% der Gesamtfläche der Europäischen Union mit Wald bestockt sind (= 130 Mio.Hektar).

Dabei hat sich der Begriff der nachhaltigen Forstwirtschaft von seinen Ursprüngen bis heute stark verändert und erweitert. War das ursprüngliche Ziel noch vorrangig die Sicherstellung der Holzproduktion, so hat sich der Begriff im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels und immer neuer Herausforderungen inzwischen hin zu einer multifunktionalen und stark ökologisch ausgerichteten Forstwirtschaft gewandelt.

Wenngleich Ansätze für den Nachhaltigkeitsgedanken mindestens bereits seit der Antike existieren und teilweise auch dementsprechend praktiziert wurden, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit zunächst einmal im überwiegend forstlichen Sinne im Jahre 1713 vom sächsischen Oberberghauptmann und Kameralisten Hans Carl von Carlowitz in seiner berühmten *Sylvicultura oeconomica* geprägt. Weitere Erwähnungen des Begriffes finden wir auch in der 1757 erschienenen, zweibändigen Ausgabe „*Grundsätze der Forst- Ökonomie*“ des Württembergers Wilhelm Gottfried Moser. Auch im Forst- Fisch- und Jagdlexikon von Johann Friedrich Stahl, erschienen 1780, finden wir das Stichwort „nachhaltig Holz hauen“. Zunächst wurde unter Nachhaltigkeit vor allem das Streben nach Dauer und Gleichmäßigkeit der jährlichen Holznutzungen verstanden. C.G. Heyer sah darin die mögliche Durchführung jährlich mehr oder minder großer Holznutzungen, während für F. Judeich die Kriterien der nachhaltigen Nutzung bereits dann erfüllt waren, wenn die kahl gehauenen Flächen wieder bestockt wurden. Der oben bereits erwähnte berühmte Forstmann G.L. Hartig formulierte den Nachhaltigkeitsgedanken ganz im Sinne des Gedankens einer intergenerationellen Gerechtigkeit bereits im Jahre 1810 dahingehend, dass jede Generation die Wälder so zu behandeln hat, dass auch künftige Generationen daraus denselben Nutzen ziehen können.

Späterhin wurde der Gedanke immer wieder und umfassend erweitert und bezieht sich heute bei weitem nicht alleine mehr auf die Holzerträge, sondern im Sinne einer naturnahen, multifunktionalen Forstwirtschaft auch auf die ökologischen und landeskulturellen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion). Während eine statische Nachhaltigkeit eher auf die Erhaltung eines gegenwärtigen Waldzustandes ausgerichtet ist, liegt die Aufgabe einer dynamischen forstlichen Nachhaltigkeit vor allem darin, dass der Forstbetrieb dauerhaft und optimal neben der Holzproduktion auch Infrastrukturleistungen und sonstige Güter zum Nutzen

derzeitiger und kommender Generationen hervorbringt (Speidel 1984). Bereits seit 1990 gibt es die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE). Sie stellt eine Kooperation von 46 europäischen Ländern sowie der EU auf höchster politischer Ebene dar. Sie beschäftigt sich mit Fragen zum Thema Wald und nachhaltiger Forstwirtschaft. Mittlerweile haben vier Ministerkonferenzen zum Schutz der europäischen Wälder stattgefunden:

1990 – Strasbourg

Die erste Ministerkonferenz fand auf Initiative Frankreichs und Finnlands in Strasbourg statt. Mit den verabschiedeten sechs Resolutionen wurden die Grundlagen für eine umfassende europäische Zusammenarbeit zum Schutze der europäischen Wälder geschaffen.

1993 – Helsinki

Die beim UNO- Umweltgipfel in Rio de Janeiro bezüglich der Wälder verabschiedeten Ergebnisse, wie z.B. die „Forest Principles“ waren Grundlage für die Ministerkonferenz von Helsinki. Die vier daraus hervorgegangenen Resolutionen beinhalten angesichts der globalen Umweltfragen die Erhaltung biologischer Vielfalt, die Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft, Strategien für das Überleben der Wälder infolge des bevorstehenden Klimawandels sowie die verbesserte Zusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas.

Die Konferenz der europäischen Forstminister von Helsinki hat zudem nachhaltige Waldwirtschaft wie folgt definiert: *„Die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise, die die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügt.“*

1998 – Lissabon

Im Mittelpunkt der Ministerkonferenz von Lissabon standen vor allem die sozio-ökonomischen Aspekte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit ihren zahlreichen Wechselwirkungen zwischen Wald und Gesellschaft. Darüber hinaus wurde ein Arbeitsprogramm zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt (1997- 2000) begründet.

2003 - Wien

Die vierte Ministerkonferenz in Wien stand unter dem Motto „Living Forest Summit“. Insgesamt vierzig Länder unterzeichneten die Wiener Deklaration „Europäische Wälder- gemeinsamer Nutzen, geteilte Verantwortung“ sowie fünf Resolutionen. Besonders in der Wiener Deklaration wird die vielfältige Rolle der Wälder sowohl für den ländlichen Raum als auch für die urbane Gesellschaft sowie die Wichtigkeit der globalen Herausforderungen betont. Gleichzeitig wurde erstmalig ein sogenannter „Multi- stakeholder- dialogue“ initiiert, in dem fünf Interessengruppen, nämlich soziale NGO`s, ökologische NGO`s, Wissenschaftler, Waldbesitzer und Forstindustrie gemeinsam mit den Regierungsvertretern ihre Diskussionsergebnisse in die Konferenz mit einbrachten.

2007 – Warschau

Die fünfte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa fand vom 05.- 07. November 2007 in Warschau statt. Neben der vierzig Punkte umfassenden sogenannten Warschau- Deklaration wurden die Resolutionen W1 „Wald, Holz und Energie“ (28 Punkte) sowie W2 „Wald und Wasser“ (26 Punkte) verabschiedet.

Für die Umsetzung der Beschlüsse auf nationaler, subnationaler und regionaler Ebene zeichnen sowohl die EU als auch die einzelnen europäischen Länder verantwortlich. Dabei bezieht sich der forstliche Dialog nicht nur auf Regierungsvertreter, sondern, wie oben erwähnt, auch auf Nicht-Regierungsorganisationen mit sozialer oder ökologischer Ausrichtung, Waldbesitzer-Verbände, Vertreter der Forstwirtschaft und viele andere.

Seit Beginn der 1990er Jahre hat die Europäische Gemeinschaft zur Erhaltung und Sicherung von Europas wertvollsten und bedrohtesten Arten und Lebensräumen das Netz Natura 2000 geschaffen, welches insgesamt zwischen 10 und 15 Prozent des Gebietes der Mitgliedsstaaten umfassen soll. Da die Wälder mit zu Europas wichtigster Naturressource zählen, stellen sie künftig auch den Großteil dieser Natura 2000 Gebiete. Die bereits oben angeführte Nachhaltigkeits- Definition der MCPFE aus dem Jahre 1993 hat sich auch der Rat der Europäischen Union in seiner EntschlieÙung vom 15.12.1998 über eine gemeinsame Forststrategie zu Eigen gemacht. Hierbei kommen folgende Kriterien für eine nachhaltige Forstwirtschaft zum Tragen:

- ◆ Schutz der biologischen Vielfalt
- ◆ Erhaltung der Produktionskapazität von Waldökosystemen
- ◆ Schutz und Erhaltung von Boden- und Wasserressourcen
- ◆ Bewahrung des Beitrages der Wälder zu den globalen Kohlenstoffkreisläufen
- ◆ Erhaltung und Verbesserung des langfristigen Nutzens der Wälder für die Erfüllung der Bedürfnisse der Gesellschaft
- ◆ rechtlicher, institutioneller und wirtschaftlicher Rahmen für die Erhaltung der Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung

Die Forstwirtschaft hat sich damit im 20. Jahrhundert von ihrem traditionellen Nachhaltigkeitsbegriff mit dem Hauptkriterium der pfleglichen Holznutzung gelöst. Entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und angesichts globaler Herausforderungen ist auch sie ganz im Sinne der Agenda 21 zu einem oben definierten erweiterten und umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff übergegangen.

Grundsätzlich erfüllt das Ökosystem Wald neben den wirtschaftlichen Funktionen Holzproduktion, Nahrungsmittel- und Heilpflanzenproduktion (Pilze, Beeren, Heilpflanzen), Jagd- und Fischfang oder auch Viehfutterproduktion auch ökologische Funktionen wie Sauerstoffproduktion, Klimaregulierung, Wasserspeicherung, Wind-, Lärm- und Erosionsschutz und Biodiversität sowie gesellschaftliche und kulturelle Funktionen. Hierunter fallen vor allem Freizeit, Erholung und Tourismus, die Erhaltung der Gesundheit, ästhetische, kulturelle und spirituelle sowie wissenschaftliche und historische Werte sowie der Wald als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auch Jagd und Fischerei können nicht nur als Bestandteil wirtschaftlicher Produktion gesehen werden, sondern beinhalten je nach Ausgestaltung auch gesellschaftliche und kulturelle Funktionen.

Der Mensch nutzt das Ökosystem Wald nicht nur rein materiell durch den physischen Entzug von Biomasse. Neben dieser sogenannten Nutzfunktion treten auch die sogenannten Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes immer mehr in den Vordergrund. Dies kommt auf nationaler Ebene auch im 1975 erlassenen „Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft“, kurz Bundeswaldgesetz (BWaldG) in der Fassung vom 31.10.2006 entsprechend zum

Ausdruck. Zweck dieses Gesetzes ist die Erhaltung, Sicherung und Förderung des Waldes nicht nur wegen seines wirtschaftlichen Nutzens, sondern auch wegen seiner Bedeutung für die Umwelt aufgrund seiner zahlreichen Schutz- und Erholungsfunktionen:

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Klima
- Wasserhaushalt
- Luftreinhaltung
- Bodenfruchtbarkeit
- Agrar- und Infrastruktur
- Landschaftsbild
- Erholung der Bevölkerung

Daneben soll auch die Forstwirtschaft entsprechend gefördert sowie ein Interessensausgleich zwischen den Interessen der Waldbesitzer und den Interessen der Allgemeinheit herbeigeführt werden. Im Kapitel II, „Erhaltung des Waldes“ wird zum Ausdruck gebracht, dass bei allen Planungen und Maßnahmen von Trägern öffentlicher Vorhaben die Funktionen des Waldes angemessen zu berücksichtigen sind. Ebenso können Waldflächen zum Wohle der Allgemeinheit nach § 12 zu Schutzwald (z.B. Wasser- und Winderosion, Lawinen- und Immissionsschutz, Wasserhaushalt) und nach § 13 zu Erholungswald erklärt werden. Daneben können Waldungen und Gehölze entlang von Bundesfernstraßen gemäß § 10 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ebenfalls zu Schutzwald erklärt werden. Auch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sieht nach § 19 die Ausweisung von Wasserschutzgebieten, die oftmals auch Waldflächen beinhalten, entsprechend vor. Große Teile unserer Wälder sind als Wasserschutzwald ausgewiesen. Die Zahlen hierfür schwanken je nach Bundesland zwischen 9 % und 39 % der Gesamtwaldfläche. Hohe Anteile an Bodenschutzwäldern, nämlich zwischen 14 % und 23 %, haben vor allem die Bundesländer mit Mittelgebirgen oder Alpenanteilen, wie Bayern, Baden- Württemberg, Hessen und Rheinland- Pfalz. Je weiter man hier nach Norden kommt, desto mehr fällt dieser Anteil auf deutlich unter 10 %. Daneben steht ein nicht geringer Teil an Waldflächen auch für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung.

Während noch bis in die 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts eher die Nutzfunktionen des Waldes im Vordergrund standen, und die Naherholung praktisch ein Nebenprodukt der Waldwirtschaft war, haben sich die Erholungsleistungen des Waldes in jüngerer Zeit immer mehr als eigenständige Dienstleistungen herauskristallisiert. Vor allem unsere veränderte Lebensweise mit mehr Freizeit, höherem Einkommen, gestiegener Lebenserwartung und Mobilität sowie die Zunahme von Stress und Verstädterung haben das Bedürfnis nach Erholung und sportlicher Betätigung im Wald stark ansteigen lassen.

Nach wie vor ist der Wald mit die beliebteste Metapher für Natur und die Besucherzahlen untermauern die Spitzenstellung unserer Wälder in Sachen naturorientierter Erholung. Auch wenn das Wandern nach wie vor den Spitzenplatz unter den Erholungsnutzungen einnimmt, drängen in den letzten Jahren die Aktiv-Sportarten Jogging, Nordic-Walking, Mountainbiking, Klettern, Radfahren oder auch Gleitschirmfliegen immer mehr in den Vordergrund. Je nach Bundesland schwankt der Anteil des ausgewiesenen Erholungswaldes an der Gesamtwaldfläche zwischen 3 % und 37 %. Dies hängt vor allem auch mit der Bevölkerungsdichte sowie dem Anteil von öffentlichem Wald in den jeweiligen Bundesländern ab.

Anlässlich einer Umfrage im Auftrag des schweizerischen Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft aus dem Jahre 1999 nannten Waldbesucher folgende Gründe für ihren letzten Waldbesuch:

- | | |
|---------------------|--------|
| • Spazieren | 40,1 % |
| • Erholung | 19,1 % |
| • Sport/ Gesundheit | 18,2 % |
| • Naturerlebnis | 9,9 % |
| • Sammeln | 9,8 % |
| • Luft | 8,6 % |
| • Hund | 7,6 % |

Knapp 80 % der Befragten gaben zudem an, mindestens 1- 2 mal pro Monat den Wald zu besuchen, wobei die durchschnittliche Verweildauer 106 Minuten betrug. Vor allem die sportlichen Aktivitäten wie Jogging, Walking oder Mountainbiking haben dabei in den letzten Jahren stark zugenommen.

Da die Erholungsleistungen und Freizeitnutzungen des Waldes quasi ein öffentliches Gut darstellen, können die dafür anfallenden Kosten jedoch in der Regel an den einzelnen Nutzer weitergegeben werden. Nach Untersuchungen aus der Schweiz betragen die Kosten für die Bereitstellung von Erholungsleistungen sowie die Minderung des Holzertrages in stark besuchten Wäldern zwischen 51,00 und 4000,00 Schweizer Franken je Jahr und Hektar.

Der Wald ist demnach vor allem auch als Erholungsraum unverzichtbar. So zählt laut Geschäftsbericht der Niedersächsischen Landesforsten 2005 alleine das Land Niedersachsen jedes Jahr etwa 250 Mio. Bürger und Touristen, die die niedersächsischen Wälder zum Zwecke der Erholung aufsuchen. Gleichzeitig nimmt nach dortiger Feststellung das Wissen um die Zusammenhänge in der Natur und um die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Mensch und Natur stark ab.

Eine Untersuchung von P. Elsasser über den Erholungswert des Waldes aus dem Jahre 1996 hat hinsichtlich der freiwilligen Zahlungsbereitschaft von Waldbesuchern ergeben, dass Waldbesucher im Großraum Hamburg zu einer jährlichen Zahlung von 114 DM bereit wären, während Besuchern des Pfälzer Waldes den Waldbesuch über das Jahr gerechnet mit 100 DM honorieren würden. Neuere Untersuchungen aus der Schweiz ergeben eine Wertschätzung des Erholungsnutzens der Schweizer Wälder von 544 Schweizer Franken pro Person und Jahr sowie einen Erholungswert für die gesamte Schweizer Bevölkerung von 3,2- 10,5 Mrd. Schweizer Franken pro Jahr.

Die verschiedenen Waldfunktionen beeinflussen auch in gewissem Sinne mehr oder weniger die menschliche Gesundheit.

Nach entsprechenden Untersuchungen gehen beispielsweise über 90 % der Schweizer Bevölkerung regelmäßig in den Wald, weil sie Ruhe, gesunde Luft, Naturbegegnungen und ein angenehmes Mikroklima suchen. Dabei kommen dem Ökosystem Wald offenbar grundlegende psychische, physische und soziale Werte zu, die sich entsprechend positiv auf die menschliche Gesundheit auswirken. Nach einer Schweizer Studie von Glaser und Kaufmann- Hayoz aus dem Jahre 2005 dienen sowohl Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der menschlichen Gesundheit. So leistet der Wald durch die Lieferung pflanzlicher Produkte und positive Auswirkungen auf das Klima einen direkten materiellen Beitrag zur menschlichen Gesundheit (Nutzfunktion). In seiner Eigenschaft als Schutzwald trägt er grundsätzlich zum Schutze menschlichen Lebens und körperlicher Unversehrtheit bei

(Schutzfunktion). Zudem wirkt sich der Wald positiv auf den sozialen und zwischenmenschlichen Bereich aus (Erholungsfunktion, Wohlfahrtsfunktion). In den USA und in Japan werden Zusammenhänge zwischen natürlicher Umgebung und Gesundheit bereits seit längerem erforscht, währenddessen dieser Ansatz in Europa erst in jüngster Zeit verfolgt wird. Im Rahmen der COST- Aktion E 41 wurde dabei festgestellt, dass sich eine natürliche Umgebung mit Bäumen und Grün positiv auf die menschliche Gesundheit auswirkt, zumal die mit unseren modernen Lebensstilen einhergehenden gesundheitlichen Probleme durch die Medizin alleine nicht mehr bewältigt werden können.

Der Wald dient nicht nur vor allem im Hinblick auf Kinder und Jugendliche als Erfahrungs- und Lernraum, sondern erfüllt eine ähnliche Funktion auch für Menschen mit verschiedensten körperlichen und psychosozialen Problemen. Besondere Bedeutung kommt dem Wald dabei vor allem auch im Bereich der Sinneswahrnehmungen zu; so vermag nach Auffassung des Züricher Spezialarztes für Psychiatrie Balthasar Lohmeyer die Vielfalt der Natur mit all ihren Farben, Gerüchen, Lichtspielen sowie dem Fehlen mechanischer Regelmäßigkeiten sowohl unsere visuellen, taktilen, akustischen und olfaktorischen Sinne in einer Weise zu stimulieren, die gleichzeitig anregend als auch beruhigend wirkt. Eine Studie von Nicole´ und Seeland aus dem Jahre 1999 kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass auf dem Gebiet der Heilpädagogik sowohl Wälder als auch Parks integrative Funktionen erfüllen und sich Natur und Artenvielfalt besonders positiv auf behinderte Menschen auswirken, welche sich in einer hochorganisierten und symbolisch strukturierten Umwelt eher schwer orientieren können. Auch Daniela Wipfli kommt in einem Dossier über Bewegungserfahrungen im Wald (1993) zu dem Schluss, dass der Wald eine ideale „Bewegungsumwelt“ vor allem auch für psychomotorisch auffällige Kinder darstellt, da diese nicht nur viel Zeit zum Üben, sondern auch zum Verarbeiten von Eindrücken benötigen.

Daneben dient der Wald auch der Gewinnung von Heilpflanzen wie Aaronstab, Wurmfarne, Tollkirsche oder Weissdorn, sowie Küchenpflanzen wie Waldmeister, Hagebutte oder Schwarzer Holunder.

Sowohl der SaarForst Landesbetrieb als auch die kommunalen und teilweise auch die privaten Forstbetriebe tragen in nicht unerheblichem Umfang zur Sicherung der langfristigen nachhaltigen Dienstleistungen des Waldes bei. Hierzu zählen unter anderem:

1. Sicherung besonderer Waldfunktionen (z. B. Erosions- Hoch- und Trinkwasserschutz, Maßnahmen gegen Erdrutsch und Steinschlag u.v.m.)
2. Landschaftspflege und Naturschutz innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete (z.B. NSG, Naturwaldzellen, Naturpark, Biosphärenreservat)
3. Erholungseinrichtungen
4. Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsfunktion
5. Wander-, Rad- und Reitwege
6. Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
7. Bodenschutz-Kalkungen
8. Waldschutz
9. Waldschadenssanierung und Waldumbau (z.B. Umbau labiler Nadelholzbestände)

Insgesamt erzielte der SaarForst- Landesbetrieb im Jahre 2012 im Bereich Dienstleistungen, welcher weite Bereiche der Ausgaben für langfristige Dienstleistungen des Waldes umfasst, Einnahmen in Höhe von 3.078.226 Euro. Knapp die Hälfte der Einnahmen (1.614.060 Euro) rührt aus dem Bereich Dienstleistungen für das Ministerium für Umwelt. Der Betrag von 487 942 Euro stammt aus Erbringung von Dienstleistungen für andere Landesdienststellen. Die restlichen Gelder wurden aus Dienstleistungen für Dritte erbracht.

Die Kosten für Arbeiten zur Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des saarländischen Staatswaldes beliefen sich im Jahr 2012 auf 334.000 Euro, wobei alleine 157.000 Euro auf den Bereich der Müllbeseitigung entfielen.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG

Naturschutzgesetz sowie weitere naturschutzrechtliche Bestimmungen

Saarländisches Wassergesetz SWG

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Die unentgeltlichen Leistungen des Waldes werden nach wie vor nicht entsprechend honoriert.

Ziele:

1. Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden erfasst und monetär gewürdigt. Auf einen Ausgleich der Aufwendungen wird hingewirkt.
2. Dienstleistungen, die über die normale Forstwirtschaft hinausgehen, werden abgegolten.

Maßnahmen:

1. Die Förderung des nichtstaatlichen Waldes durch GAK und eventuell andere Programme sollen als Instrument Zuschüsse an den Waldbesitzer beibehalten
2. Ausweitung der Förderung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen
3. Inwertsetzung der langfristigen, nachhaltigen Dienstleistungen des Waldes
4. Kooperation mit Schulen und anderen Bildungsträgern

7.2.2.5.3 **Indikator 28 Abbaubare Betriebsmittel**

28	Abbaubare Betriebsmittel			
	PEOLG 2.2.b III	Wien- Indikator	dt. Standard 5.6	alter Indikator 18

Datenteil:

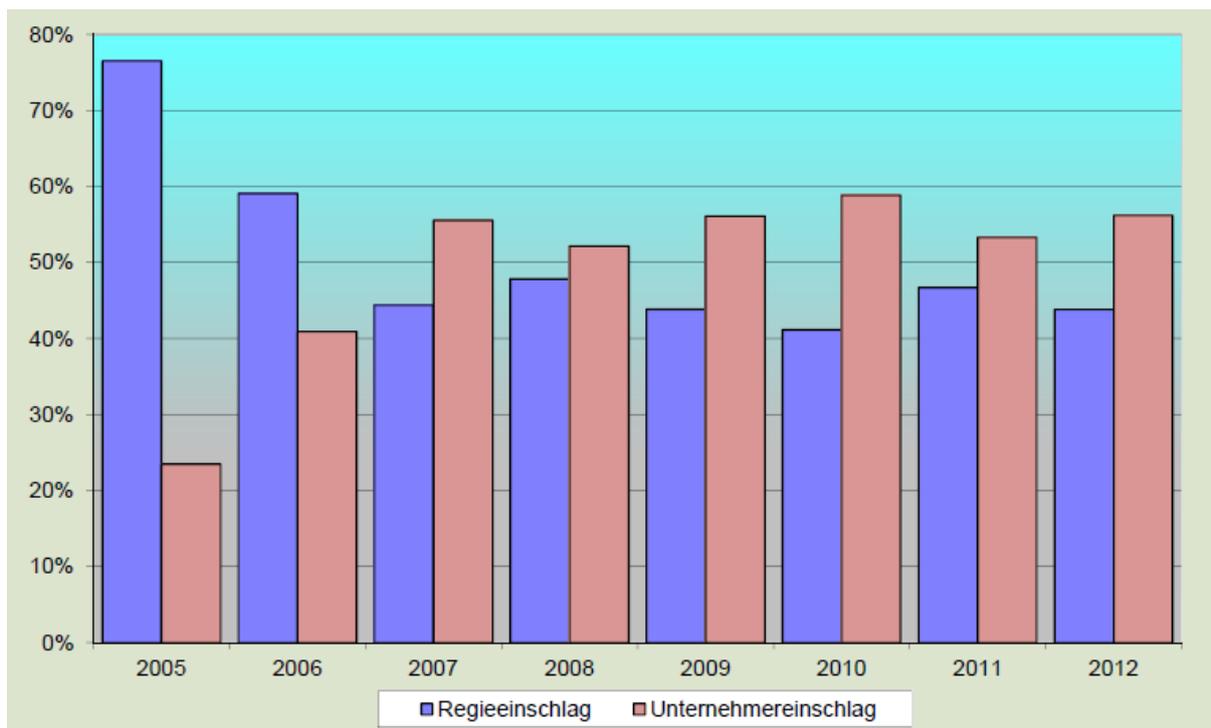


Abb.: Anteile von Regieeinschlag und Unternehmereinsatz im Bereich der Holzernte im SaarForst Landesbetrieb zwischen 2005 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

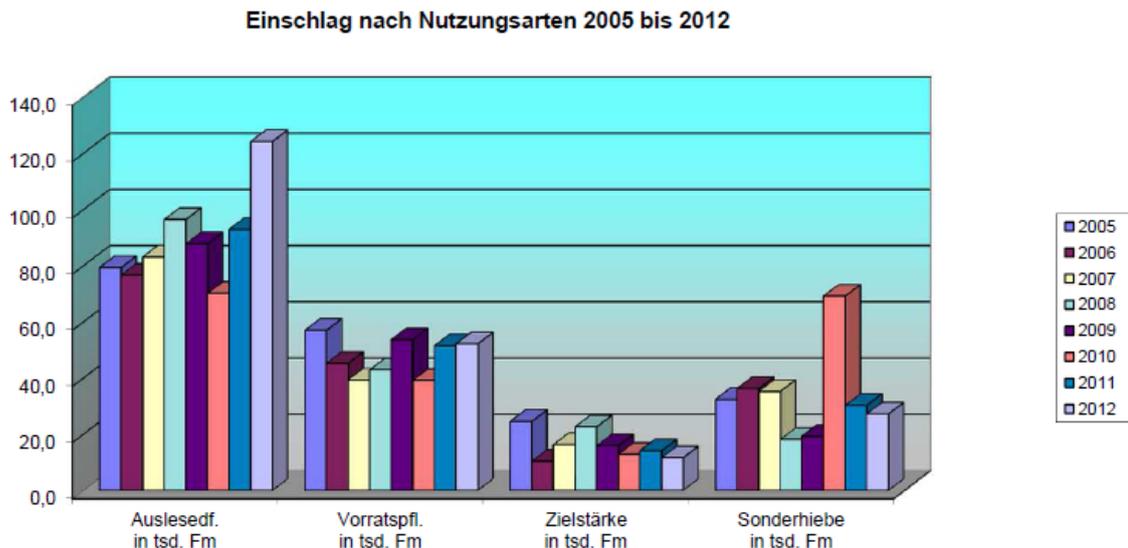


Abb.: Holzeinschlag nach Nutzungsarten im SaarForst Landesbetrieb zwischen 2005 und 2012

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Kosten für die Beseitigung von Abfällen im saarländischen Staatswald

Jahr	2009	2010	2011	2012
Kosten €	185.070	200.000	189.477	157.040

Abb.: Kosten für die Beseitigung von Abfällen im saarländischen Staatswald 2011 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Quellenangabe:

PEFC Regionale Arbeitsgruppe Saarland

SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2010 bis 2012

PEFC Regionaler Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Arbeitsmittelbenutzungsverordnung verpflichtet den Arbeitgeber grundsätzlich, nur solche Arbeitsmittel einzusetzen, die bei bestimmungsgemäßer Benutzung Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht gefährden. Daher dürfen in unseren Wäldern nur geprüfte Arbeitsmittel (z.B. Prüfung durch den forsttechnischen Prüfungsausschuss des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik FPA) zum Einsatz kommen.

Gleiches gilt auch für die Verwendung von Betriebsmitteln. Diese müssen grundsätzlich zum Schutz des sensiblen Waldökosystems biologisch abbaubar sein.

Alle Beschäftigten bei Staat und Kommunen verwenden ausschließlich Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoff (Aspen).

Auch private Selbstwerber dürfen nur die vorgeschriebenen Kraftstoffe verwenden (Aushändigung eines Merkblattes und Bereitschaftserklärung bei Ankauf durch Unterschrift, stichprobenartige Kontrolle durch Forstpersonal)

Unternehmer in Staats- und Kommunalwald dürfen laut Arbeitsverträgen ebenfalls nur Biokraftstoffe und Biologisch abbaubare Öle und Schmierstoffe benutzen.

Zusätzlich müssen Rücke- und Erntemaschinen Havarie-Sets zum Auffangen und Neutralisieren von ausgelaufenen Ölen und Kraftstoffen mitführen, Kontrolle ebenfalls durch Forstpersonal, grundsätzlich bei Arbeitsbeginn des Unternehmers.

Ebenso ist auch eine entsprechende Zertifizierung von Rücke- und Holzernteunternehmen mittlerweile vorgeschrieben.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

LWaldG

PEFC

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im öffentlichen Wald des Saarlandes haben sich abbaubare Betriebsmittel flächendeckend durchgesetzt.

Ziele:

1. Es werden nur noch mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl betriebene Maschinen eingesetzt.
2. Nutzung von biologischen Kettenhaftölen in Motorsägen zu 100%
3. Auch im Privatwald wird der Einsatz von Sonderkraftstoff verbindlich.
4. Beim Befüllen der Motorsägen werden ausschließlich Sicherheitseinfüllstutzen benutzt, die ein Überlaufen des Tanks oder das Verschütten beim Betanken wirksam verhindern.
5. Deutliche Verringerung der Zahl der Abweichungen; Havarieset wird auf allen Maschinen mitgeführt; die Zahl der Abweichungen ist auf 0 zu reduzieren; jede Havarie mit Ölaustritt ist durch entsprechende Bindemittel, die grundsätzlich im Fahrzeug mitgeführt werden müssen, hinsichtlich des Schadenumfangs zu begrenzen

Maßnahmen:

1. Förderung nur für Maschinen, die eine PEFC-konforme Technik (biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeit, Niederdruck- und Niederquerschnittsreifen) und Technologie gewährleisten.
2. In Ausschreibungen wird der Nachweis der Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle gefordert.
3. Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer und Forstunternehmer
4. Bei illegal abgelagertem Müll ist die örtlich zuständige Kommune davon in Kenntnis zu setzen, damit die Beseitigung erfolgen kann.
5. Für die Mitarbeiter oder bei Veranstaltungen im Wald gilt, dass jeglicher Müll fachgerecht entsorgt wird
6. Nicht mehr notwendige oder unbrauchbare Drahtgatter werden abgebaut. Der Draht sowie holzschutzbehandelte Gatterpfähle werden ordnungsgemäß entsorgt.

7.2.2.6 Helsinki - Kriterium 6:

Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

7.2.2.6.1

Indikator 29 Einnahmen- u. Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

29	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe		€ / fm € / ha	
	PEOLG 3.1.a, 3.1.b, 3.2.a, 3.2.c II	Wien- Indikator 3.2 3.4 3.3 6.3	dt. Standard 3.1 3.2	alter Indikator 22, 23,24, 46

Datenteil:

Bilanzen SaarForst Landesbetrieb 2010 - 2012

Bilanz		
Bilanzsumme		77 Mio €
Umsatz 2010		18,3 Mio €
davon (in % des ges. Umsatzes):	Holz	60%
	Dienstleistungen	20%
	Jagd	3%
	Immobilien	9%
	sonstige	8%
Anteil am Gesamtaufwand:	Personal	48%
	Sachaufwand	52%

Tabelle: Bilanz des SaarForst Landesbetriebes für das Jahr 2010

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2010

Bilanz		
Bilanzsumme		76 Mio €
Umsatz 2011		17,3 Mio €
davon (in % des ges. Umsatzes):	Holz	62%
	Dienstleistungen	21%
	Jagd	3%
	Immobilien	6%
	sonstige	8%
Anteil am Gesamtaufwand:	Personal	51%
	Sachaufwand	49%

Tabelle: Bilanz des SaarForst Landesbetriebes für das Jahr 2011

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2011

Bilanz		
Bilanzsumme		76 Mio €
Umsatz 2012		17,1 Mio €
davon (in % des ges. Umsatzes):	Waldbewirtschaftung	63%
	Dienstleistungen	22%
	Immobilien	6%
	sonstige	9%
Anteil am Gesamtaufwand:	Personal	57%
	Sachaufwand	43%

Tabelle: Bilanz des SaarForst Landesbetriebes für das Jahr 2012

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Betriebsergebnisse 2008 bis 2012 (in €)				
2008	2009	2010	2011	2012
382.657	379.150	-567.389	-713.462	676.754

Tabelle: Entwicklung der Betriebsergebnisse im saarForst- Landesbetrieb von 2008 bis 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Entwicklung der Holzerntekosten (€/Efm)				
2008	2009	2010	2011	2012
20,41	20,78	23,18	24,71	21,70

Tabelle: Entwicklung der Holzerntekosten je Efm im SaarForst- Landesbetrieb von 2008 bis 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Entwicklung der Personalkostenanteile				
2008	2009	2010	2011	2012
55%	51%	48%	51%	57%

Tabelle: Entwicklung der Personalkostenanteile im SaarForst- Landesbetrieb von 2008 bis 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Umsatzrenditen des Geschäftsfeldes Waldbewirtschaftung				
2008	2009	2010	2011	2012
11,2%	12,4%	9,3%	7,6%	9,8%

Tabelle: Entwicklung der Umsatzrenditen im Geschäftsfeld Waldbewirtschaftung des SaarForst Landesbetrieb von 2008 bis 2012

Quelle: SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

2.1 Betriebsergebnis SaarForst Landesbetrieb zum 31. Dezember 2012		
	2012	2011
Umsatzerlöse		
Wertholz	206.664	241.552
Stammholz	5.794.682	5.898.415
Industrieholz	1.596.582	1.217.737
Brennholz	2.623.205	2.349.992
Energieholz	10.362	1.079.439
Summe Holz	10.231.496	10.787.136
Vermietung und Verpachtung	1.098.282	981.487
Jagd und Fischerei	536.372	561.949
Technische Dienstleistungen	1.464.166	1.414.259
Mitbeförderung	302.417	290.281
wechselweise Beschäftigung	375.384	340.913
Dienstleistungen Land	1.614.060	1.528.648
Summe Dienstleistungen	3.756.027	3.574.101
sonstige Erträge	1.459.803	1.368.886
Umsatzerlöse	17.081.980	17.273.558
Kosten		
Personalaufwand	9.276.357	9.217.347
Materialkosten	671.689	1.426.479
Bezogene Leistungen	4.523.382	4.772.382
sonstiger Aufwand	1.933.798	2.570.812
Gesamtaufwand	16.405.226	17.987.020
Überschuß / Fehldeckung	676.754	-713.462

Tabelle: Betriebsergebnis des SaarForst- Landesbetriebes zum 31. Dezember 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

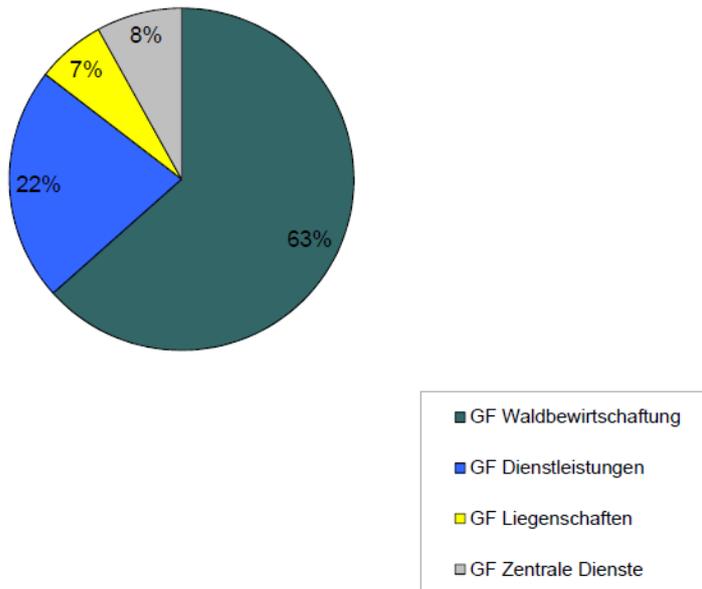


Abb.: Umsatzanteile der einzelnen Geschäftsfelder am Gesamtumsatz des SaarForst Landesbetriebs

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

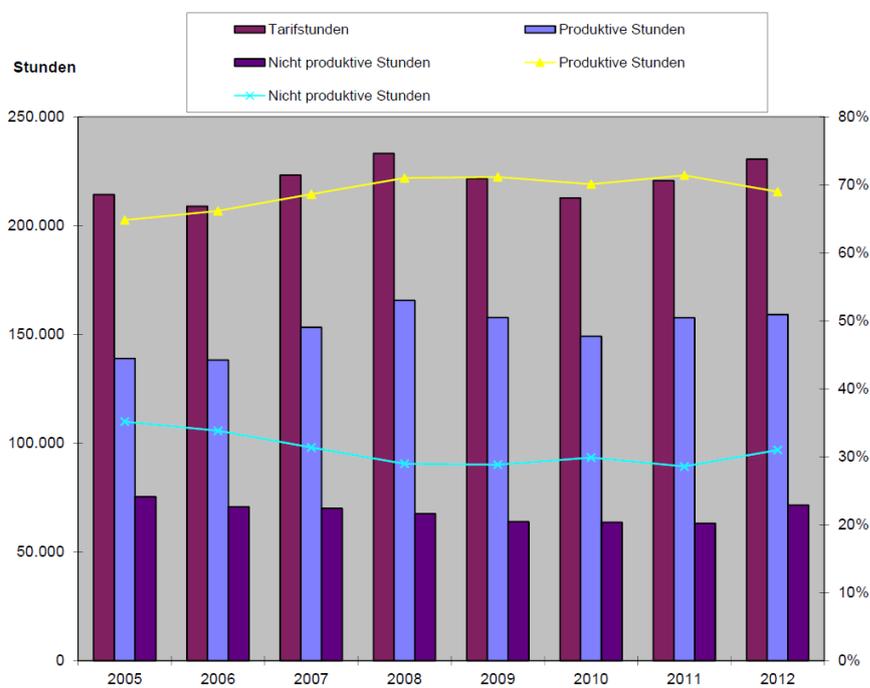


Abb.: Entwicklung des Anteils der produktiven und nicht produktiven Stunden an den Tarifstunden von 2005 bis 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

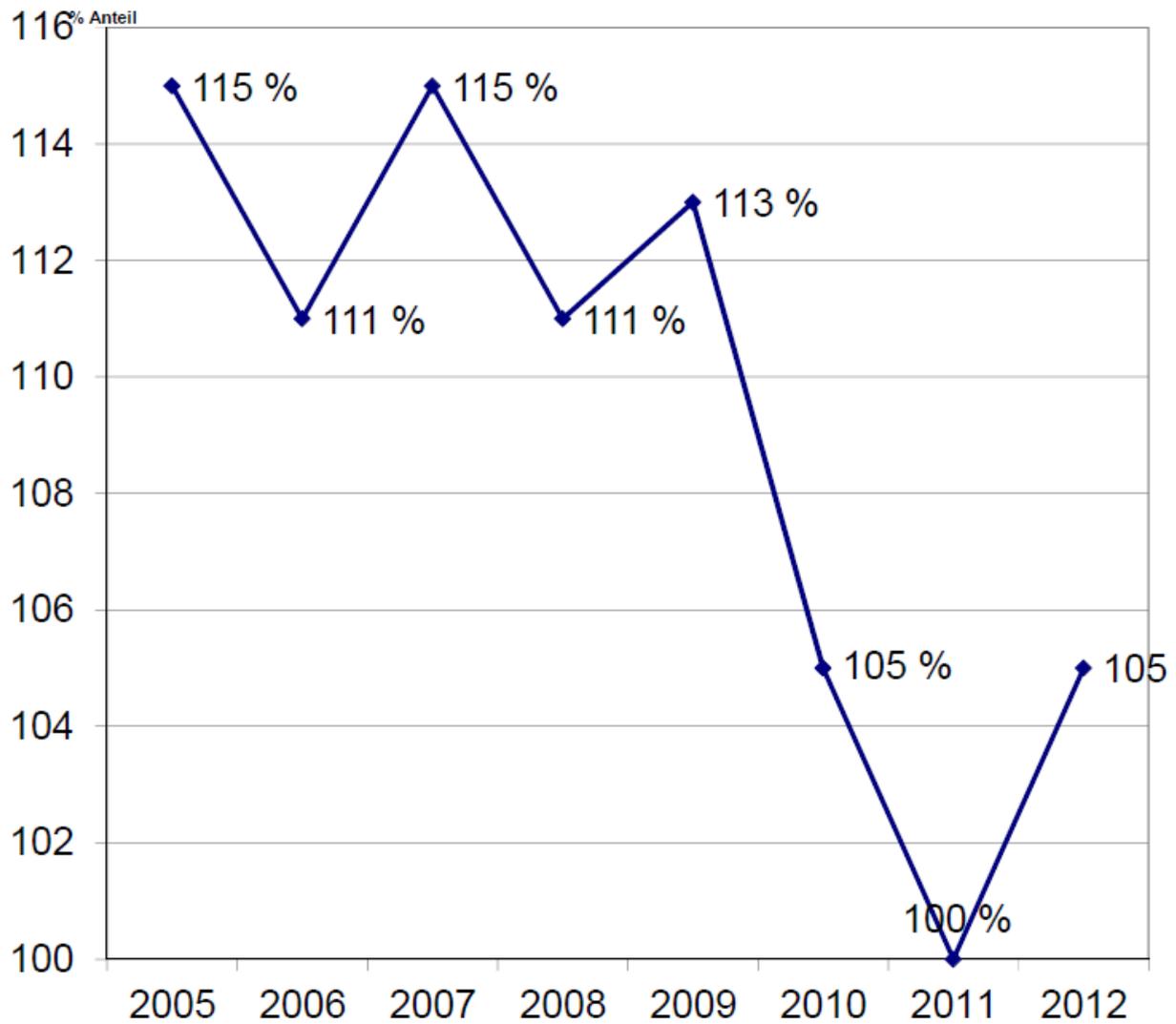


Abb.: Entwicklung der Lohnnebenkosten im Zeitraum zwischen 2005 und 2012 in %

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

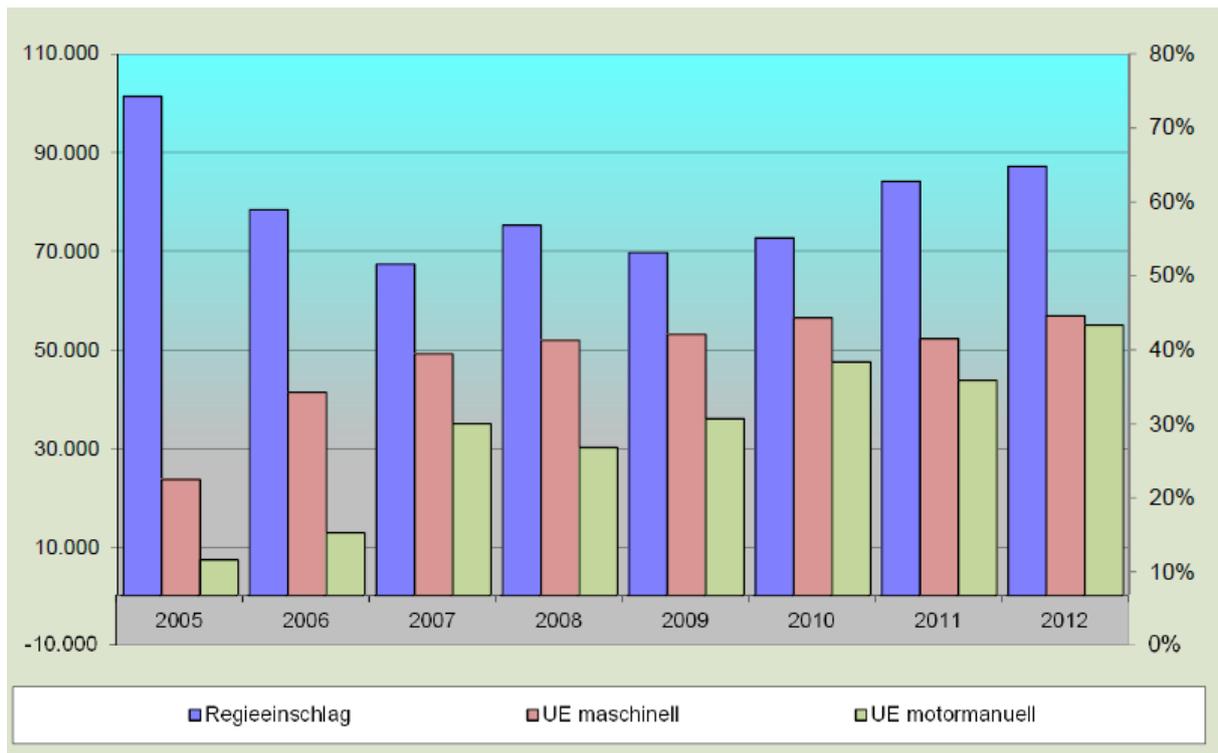


Abb.: Anteile von Regieeinschlag sowie Unternehmereinsatz maschinell und manuell am Gesamtholzeinschlag in Efm im SaarForst- Landesbetrieb zwischen 2005 und 2012

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stunden Holzernte incl. Nebenarbeiten*	37.536	34.827	38.458	43.015	54.066	56.109
Einschlag in Regie (Efm)	67.320	73.556	69.670	71.900	84.150	87.870
Efm/Std	1,8	2,1	1,8	1,7	1,6	1,6
Stunden reine Holzernte	22.707	21.018	22.540	29.712	36.743	29.698
Einschlag in Regie (Efm)	67.320	73.556	69.670	71.900	84.150	87.870
Efm/Std	3,0	3,5	3,1	2,4	2,3	3,0

* Nebenarbeiten: Erschließung, Auszeichnen, Holzaufnahme, Umsortierung, Ziehen, Räumen, Absperren

Tabelle: Leistung der Forstwirte im Regieeinschlag im Bereich der Holzernte im SaarForst Landesbetrieb zwischen 2007 und 2012 (Efm je Std.)

Quelle: SaarForst Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

Quellenangabe:

SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2010

SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2011

SaarForst- Landesbetrieb Produktionsdaten 2012

PEFC Waldbericht Saarland 2009- 2013

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Der Staatswald soll gemäß Landeswaldgesetz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Das Gesetz weist auch darauf hin, dass der Gemeindewald zum einen als wertvoller Bestandteil des Gemeindevermögens erhalten werden soll und zum anderen im Körperschaftswald ein bestmögliches Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag anzustreben ist.

Das Leitbild von SaarForst-Landesbetrieb als ausführendes Organ der Staatswaldbetreuung sieht zudem für die Staatsforstunternehmung den höchstmöglichen Reinertrag im erwerbswirtschaftlichen Bereich vor.

Gemäß des Grundgedankens einer nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung wird der nachwachsende Rohstoff Holz im Saarland nachhaltig produziert. Dafür sorgt u.a. eine im Staats- und Körperschaftswald flächendeckende (je 100%) und vielen Privatwäldern (26 %) vorliegende Bewirtschaftungsplanung, die auf bestandesweisen Inventuren aufbaut und die bisherigen Nutzungen berücksichtigt. Die Planung und Durchführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist im Saarland gesetzlich festgeschrieben und damit ein unverrückbarer forstlicher Standard.

Der weitaus größte Teil des Umsatzes wird sowohl im Staatswald, als auch im Kommunal- und Privatwald durch die Einnahmen aus dem Bereich der Holzernte erzielt. Ein weiteres Einnahmefeld insbesondere im SaarForst- Landesbetrieb ergibt sich aus den Erlösen für Jagd und Immobilien. Auch sonstige Erlöse schlagen mit etwa 8 – 9 % des Umsatzes zu Buche.

Jahr	2010	2011	2012
Umsatz in Mio. Euro	18,3	17,3	17,1
Holz-/ Waldwirtschaft	60 %	62 %	63 %
Immobilien	9 %	6 %	6 %
sonstiges	8 %	8 %	9 %
Jagd	3 %	3 %	keine Angabe

Tabelle: Umsätze des SaarForst- Landesbetriebs in den Jahren 2010 bis 2012 sowie der prozentuale Anteil einzelner Geschäftsfelder

Quelle: SaarForst Produktionsdaten 2010 bis 2012

Im Kleinprivatwald unterstützt das Saarland planvolles Handeln durch kostenfreie Beratung und Betreuung, umfassende fachliche Hilfen, sowie durch die Förderung von Forstbetriebsgemeinschaften als freiwillige Zusammenschlüsse von Privatwaldbesitzern.

Waldbeeinträchtigende Nutzungen (Bodenbeanspruchung durch Versorgungsleitungen, Bodenabbau etc.) sollen hingegen vermieden oder zumindest reduziert werden.

Die saarländische Forstwirtschaft ist auf die planvolle und nachhaltige Nutzung aller Waldprodukte ausgerichtet. Dabei fördert sie die verstärkte Nutzung waldfreundlicher Nebenprodukte wie beispielsweise Schmuckreisig.

Weitere schonende, in aller Regel nicht kommerzielle Nutzungsmöglichkeiten, die v. a. von der Erholung suchenden Bevölkerung wahrgenommen werden (materielle Nutzungen: Pilze, Beeren, Waldfrüchte; immaterielle Nutzungen: Erholung in der Natur etc.) sollen ebenso nachhaltig und auf qualitativ hohem Niveau gesichert werden.

Nebenerzeugnisse und Nebennutzungen sollen in ihrem Umfang durchaus ausgebaut werden. Neben dem Ziel, möglichst hohe Deckungsbeiträge aus ihrer Produktion und Vermarktung zu erzielen, sollen folgende Aspekte speziell Berücksichtigung finden:

- *Verstärkung der Produktion und des Absatzes von Nebenerzeugnissen (sonstige natürliche Erzeugnisse, z.B. Schmuckreisig und Weihnachtsbäume), ohne die Leistungsfähigkeit des Waldes zu beeinträchtigen*
- *Minimierung waldschädlicher Nebennutzungen auf das unvermeidbare Ausmaß (z.B. Bereitstellung von Flächen für Versorgungsleitungen, Abbau von Bodenschätzen), auch unter Inkaufnahme von Einnahmeverlusten*

Als eine weitere Form der Nicht-Holz-Produkte des Waldes kann die Jagd aufgefasst werden. Die Waldjagd ist ein unabdingbares Regulativ zur Schaffung Lebensraum angemessener Wildbestände und damit ein ökologisch wichtiges Instrument für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Jagd ist jedoch auch ein ökonomischer Faktor. Für die staatliche Verwaltungsjagd bedeutet er jährliche Einnahmen, überwiegend aus Wildbretvermarktung und Verpachtung von staatlichen Jagdbezirken.

Die jährlichen Einnahmen aus Jagd und Fischerei bewegen sich beim SaarForst-Landesbetrieb zwischen 500 000 und 600 000 Euro.

Darüber hinaus sind der SaarForst- Landesbetrieb sowie zahlreiche kommunale und zum Teil auch private Waldbesitzerbestrebt, möglichst viele und vielfältige Dienstleistungsangebote zu erstellen und gezielt zu vermarkten. Hierbei handelt es sich v. a. um Angebote aus den Bereichen Waldpädagogik, Umweltbildung und Erholung im Wald, – hier insbesondere die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen.

Spätestens seit der Konferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 und der daraus resultierenden Agenda 21 ist daher der Begriff der Nachhaltigkeit sowohl im politischen als auch im pädagogischen Bereich in Form einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung zum vorherrschenden Paradigma geworden. Hierbei spielt der insbesondere von der Forstwirtschaft geprägte und mit Leben ausgefüllte Begriff der

Nachhaltigkeit eine besondere Rolle. Die Bedeutung unserer Waldökosysteme für die Sicherung unserer menschlichen Existenz und die Sicherung für den Fortbestand der Gastlichkeit unseres Planeten kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Obwohl sich die Waldfläche im Verlauf der Menschheitsgeschichte von rund 6 Mrd. ha auf etwa 3,8 Mrd. ha reduziert hat, sind auch heute noch 30 % der Landoberfläche unserer Erde mit Wäldern bedeckt. Dies sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der Verlust von Waldflächen insbesondere auf der Südhalbkugel unserer Erde dramatisch fortschreitet. So können nur noch etwa 36 % der Waldflächen als Urwald bezeichnet werden und alljährlich gehen rd. 10 Mio. ha Waldfläche verloren. Das ganze Ausmaß der Waldzerstörung zeigt sich auch daran, dass etwa 18 % der jährlichen Emissionen von Treibhausgasen durch Brandrodungen und das Abholzen von Wäldern verursacht werden. Damit sind unsere weltweiten Waldökosysteme einer starken Bedrohung durch den Menschen ausgesetzt.

Der Waldanteil in der Europäischen Union liegt bei etwa 37 % und rund ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist von Wäldern bedeckt. Das Ökosystem Wald ist demnach mehr oder minder überall präsent und kommt sowohl in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor. Der Wald ist zudem ein großer Sympathieträger. Er ist vielfach bei Jugendlichen das Sinnbild für Natur schlechthin sowie als Lern- und Erfahrungsort meist gut erreichbar. Ebenso ist der in unseren Wäldern erzeugte Rohstoff Holz in seinen verschiedensten Erscheinungsformen vom Papier über den Bleistift bis hin zur Schulbank unser täglicher Begleiter.

Neben ihren zahlreichen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen kommt unseren naturnah und nachhaltig bewirtschafteten mitteleuropäischen Wäldern, die seit jeher auch einen Lernort klassischer Umweltbildung darstellen, gerade auch im Hinblick auf eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung eine besondere Bedeutung als außerschulischer Lern- und Erfahrungsort zu. Sie stellen als lokales bzw. regionales Umfeld und integraler Bestandteil unserer Landschaft für Lernende einen idealen Gestaltungsraum für eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung dar. Zudem können nachhaltig bewirtschaftete Waldökosysteme ein anschauliches Beispiel für einen gelebten Generationenvertrag sowohl im Sinne intra- als auch intergenerationeller Gerechtigkeit sein.

Entsprechend ist die Waldpädagogik in zahlreichen Waldgesetzen der Länder als festes Ziel forstlichen Wirkens verankert. So ist unter anderem auch im Saarländi-

schen Landeswaldgesetz § 28 die Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen zur Vermittlung von Kenntnissen über den Wald und ökologische Zusammenhänge als besondere Zielsetzung für den Staatswald explizit aufgeführt. umfasst eine von forstlichen Akteuren angebotene Waldpädagogik sowohl Aspekte der dringend notwendigen forstlichen Öffentlichkeitsarbeit als auch der Umweltbildung. Waldpädagogik ist somit ein besonderer Teilbereich der Umweltbildung, die sich ihrerseits innerhalb des Rahmens einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung bewegt. Waldpädagogik hat demnach auch das Bestreben, den Menschen für den Wald aufnahmefähig zu machen und zu aktivieren und damit auch eine positive Grundeinstellung zum Ökosystem Wald zu fördern.

Waldpädagogische Aktivitäten sollten jedoch nicht nur gegen direkte Kostenerstattung durch die Teilnehmer, sondern als Teilöl forstlicher Öffentlichkeitsarbeit und Beitrag zu einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für interessierte Teilnehmer, insbesondere Schülerinnen und Schüler, auch weiterhin unentgeltlich angeboten werden. Eine Kostenerstattung seitens der öffentlichen Hand an die jeweiligen Forstbetriebe ist jedoch angestrebt und wünschenswert.

Sowohl beim SaarForst Landesbetrieb (z.B. Scheune Neuhaus – Zentrum für Waldkultur) als auch in den zahlreichen Forstbetrieben des Saarlandes (z.B. Erlebniswald Schellental) finden sich mittlerweile zahlreiche Beispiele waldpädagogischer Aktivitäten im Rahmen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Seitens des SaarForst Landesbetriebes wurden im Jahr 2011 insgesamt rund 70.000 Euro für waldpädagogische Aktivitäten aufgewendet.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

BWaldG

LWaldG

Leitbild SaarForst Landesbetrieb

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Die Einnahmenstruktur der meisten Forstbetriebe hat sich in den letzten Jahren verbessert.

Ziele:

1. Für eine nachhaltige Sicherung der forstlichen Bewirtschaftung in allen Waldeigentumsarten sind positive Reinerträge (Gewinne) erforderlich. Aufgrund von Naturkatastrophen und Schwankungen im Holzmarkt kann dieses Ziel nicht in jedem Jahr erreicht werden. Für jede Waldeigentumsart ist es daher das Ziel, im Mittel eines zehnjährigen Zeitraums positive Werte für den Reinertrag zu erzielen.
2. Erarbeitung und Etablierung eines einheitlichen Bewertungssystems und einheitlicher Ausgleichskriterien für soziale und naturschutzfachliche Leistungen.
3. Der Anteil von PEFC-zertifiziertem Holz soll gesteigert werden.

Maßnahmen:

1. Zusammenbringen verschiedener Akteure mit dem Ziel der Produktinnovation und damit der verstärkten Verwendung von Holz.
2. Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Holz-, Nichtholz- und Nebenprodukten, z.B. durch Artikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen.
3. Diskussion und Information mit dem Ziel der Inwert-Setzung sozialer und ökologischer Leistungen des Waldes

7.2.2.6.2

Indikator 30**Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen in der
Waldwirtschaft**

30	Häufigkeit von Arbeits- unfällen u. Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft			
	PEOLG 6.2.b	Wien- Indikator 6.6	dt. Standard 6.4	alter Indikator 50 (118)

Datenteil:

Unfallstatistik Hessen, Rh.- Pfalz, Saarland 2009 - 2013

Jahr	Anzahl der Unfälle
2009	1.065
2010	1.175
2011	1.175
2012	973
2013	noch keine Angabe
gesamt	4.388

Tabelle: Unfallstatistik bei der Waldarbeit in Hessen, Rheinland- Pfalz und dem Saarland 2009
bis 2012 (ohne Staatswald)

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

Unfälle bei der Waldarbeit im Saarland

Jahr	Anzahl der Unfälle
2009	49 (einschl. 1 tödlicher Unfall)
2010	56
2011	48
2012	48
2013	noch keine Angabe
gesamt	201

Tabelle: Unfallstatistik bei der Waldarbeit in Hessen, Rheinland- Pfalz und dem Saarland 2009 bis 2012 (ohne Staatswald)

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

Anzahl der tödlichen Unfälle bei der Waldarbeit im Saarland

Jahr	tödlichen Unfälle
2009	1
2010	0
2011	0
2012	0
2013	0
gesamt	1

Tabelle: Anzahl der tödlichen Unfälle bei der Waldarbeit im Saarland von 2009 bis 2012 (ohne Staatswald)

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

**Unfallzahlen Hessen/Rheinland- Pfalz und Saarland im
Kommunal- u. Privatwald sowie bei forstlichen Lohnunternehmen**

	2009	2010	2011	2012
Unternehmer	287	352	360	330
Privatwald	337	384	371	303
Kommunalwald	384	384	404	291

Tabelle: Unfallstatistik bei der Waldarbeit in Hessen, Rheinland- Pfalz und dem Saarland 2009 bis 2012; aufgeteilt nach Kommunal- und Privatwald sowie forstl. Lohnunternehmen (ohne Staatswald)

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

Quellenangabe:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Regelung der Arbeitsbedingungen sind vielfältig, weshalb eine nähere inhaltliche Beschreibung an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde. Deshalb werden einige der Bestimmungen nachfolgend nur aufgeführt. Sie sind für die saarländischen Forstbetriebe bindend.

Die Arbeitsbedingungen sollen sicher sein. Die Arbeitsschutzbestimmungen werden eingehalten. Anleitungen und Schulungen in sicheren Arbeitsverfahren werden angeboten.

Dienstleister, die im Forstbetrieb zum Einsatz kommen, haben nachzuweisen:

- Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Bescheinigung über Anmeldung eines Gewerbes
- Erklärung über die steuerrechtliche Anmeldung und Führung eines Betriebes
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Beachten der Vorschriften über die gesetzlichen Sozialversicherungen
- Nachweis über die Anmeldung zur Sozialversicherung/
Sozialversicherungsausweis
- Arbeitserlaubnis bei ausländischen Arbeitskräften.

Lokale Arbeitskräfte und Dienstleister/Unternehmer werden berücksichtigt (z.B. örtliche Rücker).

Die Kontrollfreiheit, d.h. das Recht der Beschäftigten sich Gewerkschaften und Berufsverbänden anzuschließen, ohne Nachteile durch den Arbeitgeber befürchten zu müssen, ist sicherzustellen. Die Beschäftigten sollen die Möglichkeit haben Ihre Interessen im Betrieb zu vertreten sowie an betrieblichen Abläufen mitzuwirken. Hierzu gehört auch die Wahl von Mitarbeiter/-innen-Vertretungen nach Betriebsverfassungsgesetz und dem Landespersonalvertretungsgesetz des Saarlandes.

Die einschlägigen Tarifverträge (Tarifbereiche des Manteltarifvertrages für Waldarbeiter, des Manteltarifvertrages für Arbeiter, des Bundesangestelltentarifvertrags und des Privatforsttarifvertrages) sind zu beachten.

Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen werden darüber hinaus in einigen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen geregelt.

Arbeitsschutzbestimmungen werden zusätzlich im saarländischen Staatswald von der Unfallkasse Saarland (UKS) zur Umsetzung vorgegeben.

Hierzu gehören insbesondere:

- GUV 0.1 UVV allgemeine Vorschriften
- GUV 1.13 UVV Forsten
- GUV 23.6 MS Einsatz an Bäumen in der Baumkrone in Kombination mit der
- Seilklettertechnik (SKT)
- GUV 24.3 Seilendverbindungen an Windenseilen in der Forstwirtschaft
- GUV 50.11.51 Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz Teil 1
- GUV 50.11.52 Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten, Beurteilung und Dokumentation
- GUV 50.11.61 Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen an Bildschirmarbeitsplätzen
- Einführung Unterweisungsbuch GUV 40.2
- Verbandbuch GUV 40.6.

Schulungen zur Arbeitssicherheit werden vom Forstlichen Dienstleistungszentrum und der Waldarbeitsschule angeboten. Sie sind für jeden Forstwirt z.T. obligatorisch. Unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit sind speziell zu nennen:

Holzernte unter veränderten Bedingungen (hier wird u.a. auf die Entnahme starker Bäume und der Fällung im Laub eingegangen, Gefährdungsanalysen werden durchgeführt)

- Fäll- und Aufarbeitungstechnik unter normalen und schwierigen Bedingungen
- Seilwindenunterstützte Holzernte
- Sachkunde im Pflanzenschutz

Ein weiteres Angebot ist die Betriebsberatung vor Ort, bei der auch Themen zur Arbeitssicherheit angesprochen werden können. Eine besondere Schulungsmaßnahme ist der Lehrgang *Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe*, der eine Pflichtveranstaltung für alle SaarForst-Führungskräfte (Geschäftsbereichs- und Revierleiter)

ist. Hierbei sollen insbesondere Kenntnisse zu Gefahrenanalysen und besonderen Gefahrensituationen vermittelt werden.

Die Wahrung der Belange der Arbeitssicherheit und Ergonomie sind eine Dauerzielsetzung der Forstbehörde, der Berufsgenossenschaft sowie aller Waldbewirtschafter. Dabei müssen v.a. bei der Arbeitsverfahrensgestaltung die Erkenntnisse aus Unfallforschung und Ergonomie vordringlich umgesetzt werden. Ein weiteres Augenmerk gilt dem weiteren Ausbau der Rettungskette.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

- Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG)
- Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- Gerätesicherheitsgesetz (GSG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Bildschirmarbeitsverordnung (BildschirmarbeitsVO)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsmittelbenutzungsverordnung (AMBV)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Bundeserziehungsgeldgesetz (BerzGG)
- Schwerbehindertengesetz (SchwbG)

- Bundessurlaubsgesetz (BurlG)
- Tarifvertragsgesetz (TVG)
- Nachweisgesetz (NachwG)
- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- Verschiedene Vorschriften des GUV, v.a. die UVV Forsten

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Die Senkung der Unfallzahlen bleibt eine Hauptaufgabe aller Akteure in der Region.

Ziele:

1. Reduktion der Arbeits- und Wegeunfälle unter die mittleren Unfallzahlen der Jahre 2009 bis 2012
2. Reduzierung der Anzahl der schweren Unfälle bzw. Unfälle mit Todesfolge.

Maßnahmen:

1. Erarbeitung , Veröffentlichung und Auswertung der jährlichen Unfallstatistik (auch für Nichtstaatswald).
2. Jährliche Veröffentlichung der Unfallzahlen, um auf die Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Waldarbeit hinzuwirken.
3. Erarbeitung von Merkblättern, z.B. für private Brennholzelbstwerber und Kontrolle der Einhaltung der UVV.
4. Vermeidung von Krankheiten (Borreliose, FSME), die durch Zecken verursacht werden.
5. Verstärkter Einsatz der mobilen Waldbauernschule, Forstarbeitsschule und anderer Bildungsträger.

6. Überprüfung und Aktualisierung der Rettungskarten und Rettungspunkte.
7. Aufnahme der Rettungspunkte in die Revierkarten
8. Für alle Beschäftigten: Bekanntgabe und sichtbarer Aushang des für die laufende Arbeit nächsten Rettungspunkts z.B. im Waldarbeiterschutzwagen (Tür), auch Selbstwerber sind entsprechend zu informieren.

7.2.2.6.3

Indikator 31 Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote

31	Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote			
	PEOLG 6.1.e	Wien- Indikator	dt. Standard 6.5	alter Indikator 51(112; 113; 117)

Datenteil:

Anzahl der Kurse + Teilnehmerzahlen der Mobilten Waldbauernschule Saarland

Jahr	Anzahl Grund- und Aufbaulehrgänge	Teilnehmerzahl
2009	44	476
2010	39	426
2011	41	439
2012	33	347
2013	32	327
gesamt	189	2.014

Tabelle: Anzahl der Kurse und Teilnehmerzahlen der Mobilen Waldbauernschule Saarland

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

Waldarbeitsschule (Forstliches Dienstleistungszentrum Eppelborn)

23 EMS- Grundlehrgänge	(2-tägig)	mit	368 Teilnehmern
7 EMS- Aufbaulehrgänge	(3-tägig)	mit	84 Teilnehmern

Außenschulung (VHS oder Luxemburg)

18 Grundlehrgänge	(2-tägig)	mit	216 Teilnehmern
4 Aufbaulehrgänge	(3-tägig)	mit	48 Teilnehmern

Azubis Blockschule Waldarbeitsschule

12 Schulunterricht	(wöchentlich)	60 Tage	(13 Schüler)
--------------------	---------------	---------	--------------

Erste Hilfe-Kurse

5 Auffrischkurse	(1-tägig)	100 Teilnehmer
1 Erste Hilfe - Kurs	(2-tägig)	20 Teilnehmer

Schulung Jungwaldpflege (6-tägig) Revierleiter und Forstwirte

Schulung UVV-Forstwirte (2-tägig) Forstwirte

VTA-Schulung (1-tägig) Revierleiter und Forstwirte

Übersicht: Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des Forstlichen Bildungszentrums in Eppelborn

Quelle: SaarForst Landesbetrieb - Dienstleistungen

Quellenangabe:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014

Saarforst Landesbetrieb - Forstlichen Bildungszentrums in Eppelborn

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Der Wald ist im Saarland nach *den Regeln der guten forstlichen Praxis* zu bewirtschaften. (§ 11 LWaldG). Die Einhaltung dieser Vorgabe setzt sowohl forstlichen Sachverstand als auch die Fähigkeiten und Kenntnisse zu dessen Umsetzung in die waldbauliche Praxis voraus. Zum Erwerb des Sachverstandes ist eine forstliche Aus- und Weiterbildung nötig.

Die Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Daneben wird die Ausbildung zum Forstwirt sowie die Weiterqualifizierung zum Forstwirtschaftsmeister durch das Berufsbildungsgesetz und danach erlassenen Verordnungen bestimmt. Die Ausbildung der Forstwirte erfolgt im Rahmen des dualen Systems nach der bundesweit gültigen *Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt*. Die Prüfungen werden nach der *Verordnung über die Abnahme von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Forstwirt* durchgeführt. Für die betriebliche Ausbildung stehen entsprechende staatliche und kommunale Ausbildungsreviere zur Verfügung, in denen jeweils ein Forstwirtschaftsmeister schwerpunktmäßig mit der Ausbildung betraut ist. Überbetriebliche Ausbildung und Berufsschulunterricht werden in Lehrgangsform am Forstlichen Dienstleistungszentrum Eppelborn (ehem. Waldarbeitsschule) vermittelt. Da dort nur noch im dreijährigen Turnus Forstwirte ausgebildet werden, bedient sich der Kommunalwald teilweise auch der rheinland-pfälzischen forstlichen Ausbildungsstätten in Bad Kreuznach (Berufsschule) und Hachenburg (forstliches Bildungszentrum)

Dem Personal der Forstbehörde, des SaarForst-Landesbetriebes und den kommunalen Revierleitern und Forstwirten kommt eine bedarfsgerechte, aufgaben- und zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung zu. Institutionell hat der SaarForst-Landesbetrieb diese Aufgabenstellung fachlich und räumlich dem Dienstleistungszentrum Eppelborn konzentriert.

Die Mobile Waldbauernschule als Gemeinschaftsprojekt der Forstbehörde, des Privatwaldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Saarland betreut als fahrbare Schulungseinrichtung landesweit die Privatwaldbesitzer. Auf Betreiben der Regionalen Arbeitsgruppe werden die Inhalte und Leitlinien nach PEFC für die angeschlossenen Betriebe dort geschult, Bildungsmaterial wird von der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Wichtige Fortbildungsfunktion übernehmen weiterhin die Forstlichen Zusammenschlüsse. Im Rahmen der Mitgliederversammlungen und einzelfallweiser Betreuung haben die jeweiligen Geschäftsführungen und Vorstände eine wichtige Multiplikatorenrolle inne. Wie bereits angeführt sind sie wichtiges Standbein des PEFC-Verfahrens zur Systemstabilität.

Die Sicherung und Steigerung der Mitarbeiterqualifikation ist auch ein Dienstleistungsangebot der Forstbehörde an das Personal körperschaftlicher und privater Forstbetriebe.

Jährlich wird ein umfangreiches Bildungsangebot präsentiert, das Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter der öffentlichen Forstbetriebe offeriert. Dabei werden auch Veranstaltungen vorgesehen, deren Inhalte der Persönlichkeitsentwicklung dienen und nicht nur rein forstfachlicher Natur sind. Je nach Thematik können auch Vertreter privater Forstbetriebe teilnehmen. Darüber hinaus können über das Innenministerium angebotene allgemeine Fortbildungsangebote des Landes wahrgenommen werden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Bildungsangebote anerkannter Bildungsträger.

Die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung dienen der stetigen Qualifikationsverbesserung der Mitarbeiter, um den wandelnden Anforderungen im Forstberuf, geprägt durch fachliche Veränderungen, wie die Einführung des naturnahen Waldbaus sowie durch Aufgabenerweiterungen und der raschen Veränderungen im informationstechnologischen Bereich kompetent gerecht werden zu können.

Beschäftigte sind entsprechend ihrer Qualifikation einzusetzen und zu vergüten. Dabei sind alle Möglichkeiten des vertikalen Aufstiegs in den Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen auszuschöpfen.

Die Qualifikation der Forstleute im Kommunalwald bestimmt sich z.T. nach dem Landeswaldgesetz. Wird die Betreuung des Gemeindewaldes nicht dem Land übertragen, ist der Revierdienst im Gemeindewald Beamten des gehobenen

Forstdienstes (Fachhochschulabschluss und Staatsprüfung) oder Personen zu übertragen, die *den Anforderungen der Aufgaben in anderer Weise gerecht werdende Qualifikation besitzen*. Letzterer Sachverhalt bedeutet eine Rückstufung der Anforderungen an die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder nach der Novellierung des Landeswaldgesetzes.

Aufgrund der Forderung nach Vorbildlichkeit im Staatswald werden an die Qualifikation der dort Beschäftigten mindestens dieselben Anforderungen gestellt. Die Wahrnehmung der Aufgaben des höheren Forstdienstes setzt ein entsprechendes Universitätsstudium mit anschließendem erfolgreich abgeschlossenen Referendariat voraus. Die Qualifikation der Angestellten in den Forstbehörden ist verschieden. In der überwiegenden Zahl handelt es sich um Mitarbeiter, die über kaufmännische- oder Verwaltungsausbildungen verfügen.

Forstliche Forschung trägt zur Lösung forstlicher Problemstellungen jetzt und in der Zukunft bei. Wissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse sind ein Beitrag zur Steigerung der forstfachlichen Qualifikation des Personals. Nachhaltige Waldwirtschaft stützt sich auch auf die wissenschaftliche Erkenntnisse über die komplexen ökosystemaren Zusammenhänge im Wald. Dementsprechend nennt die Neuregelung des Waldgesetzes u.a. die Waldforschung als Ziel für die Bewirtschaftung des Staatswaldes:

§ 28 Zielsetzung für den Staatswald

(3) Die Forstbehörde erstellt eine periodische Gesamtanalyse, Bewertung und Dokumentation der Waldzustände und der Walddynamik. Dabei ist vor allem die Bedeutung des Waldes für das Gesamtsystem der Umwelt zu berücksichtigen.

(4) Die Landesregierung legt alle fünf Jahre, beginnend mit dem 1. Oktober 2000, dem Landtag des Saarlandes einen Bericht über den Zustand des Staatswaldes vor. In diesem Bericht sind besonders der ökologische Zustand des Waldes, die praktizierte Bewirtschaftung, die Bedeutung des Waldes im Gesamtsystem der Umwelt und die übrigen Funktionen des Waldes darzustellen.

Auf dieser Basis wird die forstliche Forschung im Saarland durch den SaarForst-Landesbetrieb, Arbeitsbereich Forstplanung koordiniert. Träger weitere, dezentraler Forschungsvorhaben sind das Umweltministerium, die Universität Trier, die Naturschutzverbände oder die einzelnen Projekte (z.B. Urwald vor den Toren der Stadt) innerhalb ihrer Selbstverwaltungsstrukturen.

Hier werden die Zielvorgaben zur forstlichen Forschung umgesetzt. Die Forschungsbereiche und Forschungsschwerpunkte sind so umfangreich wie die Funktionen und Leistungen des Waldes, da neue zukunftsweisende Erkenntnisse für eine vorausschauende nachhaltige Waldbewirtschaftung insgesamt unverzichtbar sind. Schwerpunkte liegen auf ökosystemaren Forschungsansätzen im Bereich des Umbaus und der Sanierung geschädigter Waldökosysteme und der Naturwaldforschung. Über den SaarForst-Landesbetrieb werden außerdem umfangreiche Kontakte zu anderen forstwissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland gepflegt sowie eine aktive Zusammenarbeit betrieben.

Eine besondere Bedeutung kommt der Schulung der zahlreichen privaten Brennholz-Selbstwerber zu, deren Anzahl infolge der seit Jahren anhaltenden großen Brennholznachfrage enorm angestiegen ist. Schulungsschwerpunkt für diese Klientel ist vornehmlich das forstliche Dienstleistungszentrum in Eppelborn, wo zahlreiche Motorsägenkurse angeboten werden. Um die Nachfrage nach diesen Schulungen überhaupt bewältigen zu können, bieten mittlerweile auch andere Bildungsträger in Verbindung mit forstlichem Fachpersonal vergleichbare Bildungsangebote an. Neben der Volkshochschule Blieskastel ist hier auch die Biosphärenvolkshochschule St. Ingbert zu nennen, die einen speziellen Motorsägen- Lehrgang unter dem Thema „Nachhaltige Brennholznutzung in der Biosphäre Bliesgau“ anbietet.

Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Verwaltungsvorschriften

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen konnte in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden.

Ziele:

1. Dokumentation der Fortbildungsveranstaltungen in den einzelnen Forstbetrieben.
2. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von SaarForst, der Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald und der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe Saarland.
3. Erhaltung und wenn möglich auch weitere Verbesserung des hohen Qualifizierungsgrades der im Wald beschäftigten Personen.
4. Verbesserung des Informationsstandes bezüglich PEFC sowohl bei den im Wald beschäftigten Personen als auch in der Öffentlichkeit
5. Ausstattung der Motorsägenkurse für private Selbstwerber mit Informationsmaterialien über PEFC

Maßnahmen:

1. Beim Land und Kommunen beschäftigte Waldarbeiter sollen in den nächsten 5 Jahren mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben.
2. Förderung betriebsinterner Fortbildungsmaßnahmen.
3. Kooperation der regionalen PEFC- Arbeitsgruppe mit dem SaarForst Landesbetrieb, der Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dem Saarländischen Privatwaldbesitzerverband, den Forstbetriebsgemeinschaften sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.
4. Durchführung von Lehrgängen für private Waldbesitzer und Selbstwerber durch die mobile Waldbauernschule und andere Bildungsträger zu speziellen Themen der Waldbewirtschaftung und des Waldschutzes
5. Schulung von forstlicher Lohnunternehmen zu den speziellen waldbaulichen Anforderungen beim Einsatz im saarländischen Staats-, Kommunal- und Privatwald

8. Umsetzung und Kontrollergebnisse

8.1 Der Leitgedanke der kontinuierlichen Verbesserung

Der Leitgedanke der Umsetzung soll die *kontinuierliche Verbesserung* der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Saarland sein. Bezogen auf jeden einzelnen Prozess bedeutet dies die Rückkoppelung zwischen Datenanalyse (Ist-Zustand), z.B. mit Hilfe des Controllings und den Zielsetzungen (Soll-Zustand). Auftretende Differenzen sind im Hinblick auf ihre Ursachen zu durchleuchten um daraus Handlungsoptionen sowie Weiterentwicklungen von Programmen und Planungen abzuleiten, die geeignet sind, zu einer besseren Zielerreichung beizutragen. Dieser kritisch zu hinterfragende Prozess ist ständig, im Großen wie im Kleinen, durchzuführen. Nur auf diesem Weg kann eine kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf allen Ebenen erreicht werden.

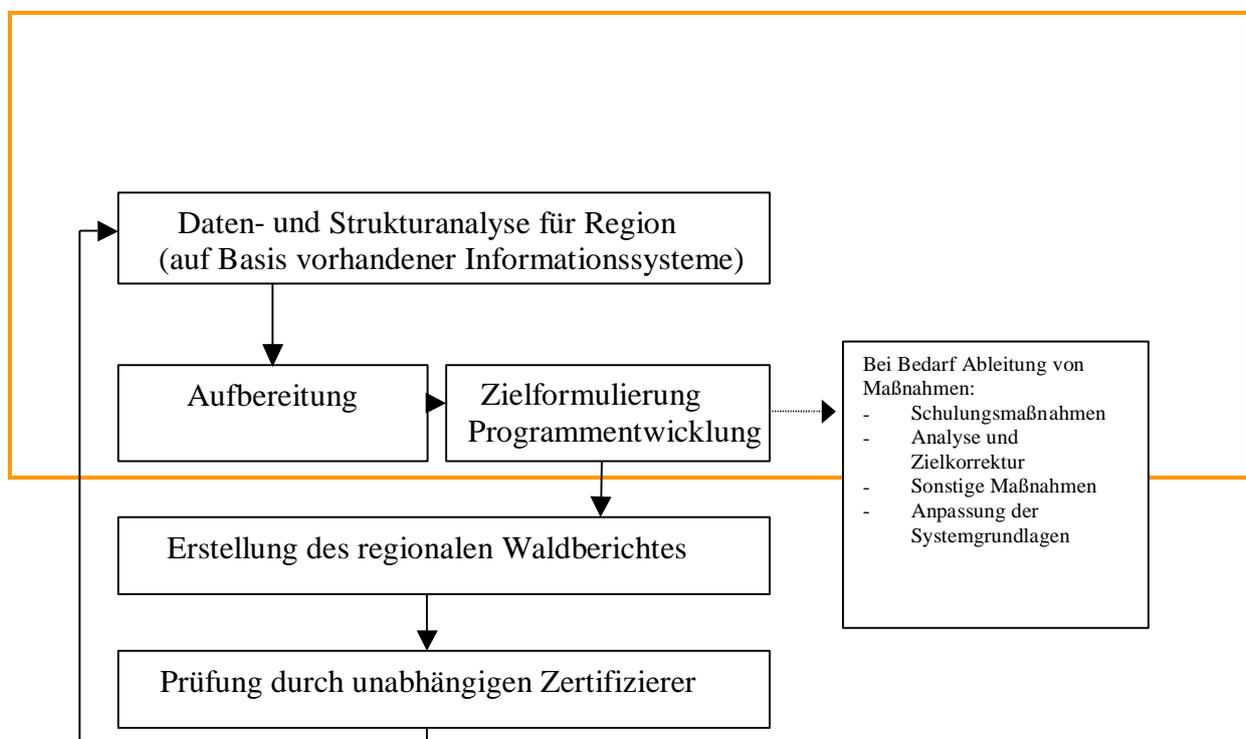


Abb.: Prozess der kontinuierlichen Verbesserung

8.2 Durchführung der Kontrollstichproben

8.2.1. Rechtliche Grundlagen der Vor- Ort- Audits

Der nach den entsprechenden Kriterien und Bestimmungen geprüfte Waldbericht der Region bildet die Grundlage der laufenden Zertifizierung.

Anhand von jährlichen Vor- Ort- Audits in der Fläche werden

1. die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens
2. die Einhaltung der Standards
3. die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region
4. die Einbindung der Waldbesitzer in den regionalen Rahmen

überprüft und hinterfragt. Die Audits beziehen sich auf die Anforderungen der gültigen PEFC- Systembeschreibung in Verbindung mit der EN 45011. Weitere Grundlagen sind die geprüften Audit- Checklisten der LGA interCert sowie eine gültige Akkreditierung durch die DAkkS G. m. b. H. . Ebenso wird bei der Durchführung der Audits durch die für PEFC akkreditierte LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft m. b. H. der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/ oder Umweltmanagementsystemen nach DIN EN ISO 19011 berücksichtigt.

Weitere wichtige Dokumente in Bezug auf die Kontrolle der Einhaltung der PEFC- Standards sowie der Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens sind:

- ◆ die Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland PEFC 0001 : 2009
- ◆ die Anforderungen an die Region einschließlich der Indikatorenliste PEFC 1001 : 2009
- ◆ die PEFC- Standards für Deutschland PEFC 1002 : 2009
- ◆ die Richtlinie für die Verwendung des PEFC- Logos PEFC 1004 : 2010
- ◆ die PEFC- Verfahrensanweisungen 2000 ff PEFC 200x : 2009/10
- ◆ der LGA Intercert G mbH PEFC Vorab- Fragebogen

- ◆ die LGA Intercert GmbH PEFC Checkliste
- ◆ der LGA Intercert GmbH PEFC Abweichungsbericht

8.2.2 teilnehmende Flächen an der Kontrollstichprobe

Saarlandweit sind mehr als 67 000 ha Waldfläche nach PEFC zertifiziert, was einem prozentualen Waldflächenanteil von über 67 % entspricht. Diese Waldfläche vertewilt sich auf insgesamt 50 Forstbetrieb, wovon der Saarforst Landesbetrieb als größter Einzelbetrieb auch die mit Abstand größten Waldflächen einbringt. Die jeweiligen Stichproben werden entsprechend de3m Verfahrensdokument PEFC 2002 : 2009 ermittelt, wobei der SaarForst Landesbetrieb als einziger Betrieb der Klasse 7 gemäß Regelwerk jedes Jahr auditiert wird.

Klasse	Betriebsgröße in ha	Anzahl der Betriebe	Audittage
1	PW unter 500 ha	15	
	Gde unter 500 ha	16	
2	FBG unter 500 ha	0	1,0
	PW über 500 ha	2	
	Gde über 500 ha	15	
3	FBG 500 - 5.000 ha	1	2,0
4	FBG 5.000 - 10.000 ha	0	
	FBG 10.000 - 15 000 ha		
	Bund über 10.000 ha		
5	FBG 15.000 - 20.000 ha	0	
6	FBG über 20 000 ha	0	

7	Staatswald 34 Kooperationsreviere	1	3
---	--------------------------------------	---	---

Abb.: Betriebsklassen sowie Anzahl der jeweiligen Forstbetriebe im Saarland

Quelle: PEFC Auditbericht zur 10. Flächenstichprobe (2013)

Besitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald WBV	Bundeswald	Gesamt ha
2010	1	5	3	0	14 311
2011	1	2	2	0	40 535
2012	1	2	2	0	44 687
2013	1	4	2	0	43 548

Abb.: Auditierete Betriebe nach Waldbesitzarten zwischen 2010 und 2013

Quelle: PEFC Auditberichte zur Flächenstichprobe 2010 bis 2013

Die bei den jeweiligen Flächenstichproben festgestellten Abweichungen von den PEFC- Standards werden nicht nur entsprechend ihrer Häufigkeit festgehalten sondern entsprechend ihrer Schwere in Haupt- (H) und Nebenabweichungen (N) eingeteilt. Außerdem mit der Kategorie Verbesserungspotentiale (V) zum Ausdruck gebracht, dass die Standards zwar eingehalten sind, es aber dennoch Verbesserungspotentiale gibt.

8.3 Ergebnisse der Kontrollstichproben 2010 - 2013

Ergebnisse der Flächenstichprobe 2010

Kriterium	Abweichung	Häufigkeit	V	N	H
0. 3	Weihnachtsbaumkulturen abgrenzen	1	-	1	-
2. 6a	Dauerhafte Feinerschließung	1	-	1	-
3. 3	Pflegerückstände	3	3	-	-
4. 4	Saat- und Pflanzgut/ZÜF	1	1	-	-
4. 11a	nicht angepasste Wildstände	1	-	1	-
5. 6a	Bio-Öl/Datenblatt	1	-	1	-
5. 6c	Bindemittel an Bord	3	-	3	-
6. 4a	PSA (Helme)	2	-	1	1
6. 4b	Werkzeug	1	-	1	-
6. 4c	mangelhafte Arbeitsqualität	2	-	2	-
6. 4d	Erste-Hilfe-Kasten	1	-	1	-
6. 4f	Rettungskette	3	-	1	2
Summe		20	4	13	3

Abb.: Ergebnisse der Flächenstichprobe 2010

Quelle: PEFC- Auditbericht zur Flächenstichprobe 2010

Ergebnisse der Flächenstichprobe 2011

Kriterium	Abweichung	Häufigkeit	N*	H*
0.4	▪ Müll und Zaunmaterial nicht entsorgt	2	2	
1.1	▪ Abgelaufenes Forsteinrichtungswerk (FE), altes FE-Werk ohne Zieldefinition des Eigentümers,	1	1	
4.4	▪ Saat- u. Pflanzgut ohne überprüfbare Herkünfte bezogen	4	4	
4.10	▪ Biotopholz ist in der FE nicht thematisiert	1	1	
5.5	▪ Herstellerfreigabe für biolog. schnell abbaubare Motoröle nicht belegbar	2	2	
6.4	▪ Rückeunternehmer ohne Havarieset an Bord	1	1	
6.4	▪ Forstunternehmer ohne PEFC-anerkanntes Zertifikat eingesetzt	2	2	
6.5	▪ Schnitttechnik nicht UVV-konform	4	4	
Summe		17	17	0

* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung

Abb.: Ergebnisse der Flächenstichprobe 2011

Quelle: PEFC- Auditbericht zur Flächenstichprobe 2011

Ergebnisse der Flächenstichprobe 2012

Indikator	NA	HA	Σ
1.1 Bewirtschaftungsplan	1		
4.4 Überprüfbarkeit Herkünfte z.B. ZÜF	1		
5.5 a Verwendung biologisch abbaubarer Öle, Sicherheitsdatenblatt an Bord	1		
6.4 Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)	3		
6.5 c Einhaltung der UVV / mangelhafte Fälltechnik	2		
6.5 f Einhaltung der UVV / Rettungskette	1		
Summe	9	0	0

* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung

Abb.: Ergebnisse der Flächenstichprobe 2012

Quelle: PEFC- Auditbericht zur Flächenstichprobe 2012

Ergebnisse der Flächenstichprobe 2013

Indikator	NA	HA	VP
0.4 Einhaltung gesetzl. Anforderungen z. B. Müll und Zäune	1		
0.7 Verwendung des PEFC-Logos	1		
1.1 Bewirtschaftungsplan	3		
3.3 Angemessene Pflege / Rückrückstände	1		1
3.5 Bedarfsgerechte Erschließung, Schonung der Biotope			1
4.1 Mischbestände	1		
4.2 seltenen Baum- und Straucharten			1
4.4 Überprüfbarkeit Herkünfte z.B. ZÜF	5		
4.10 Biotopholz, auch in FE dokumentiert	1		2
4.11 a Wildschaden geltend gemacht	1	1	
4.11 b Gestaltung der Pachtverträge			1
5.5 d ab 2013: BrennholzSW mit (Selbsterklärung)	2		
6.3 Qualifizierter Einsatz von Forstunternehmern	1		
6.4 Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)	2		
6.5 c UVV / mangelhafte Fälltechnik	2	1	
6.6 ab 2013: Private SW mit Sonderkraftstoff (SE)	5		
Summe	26	2	6

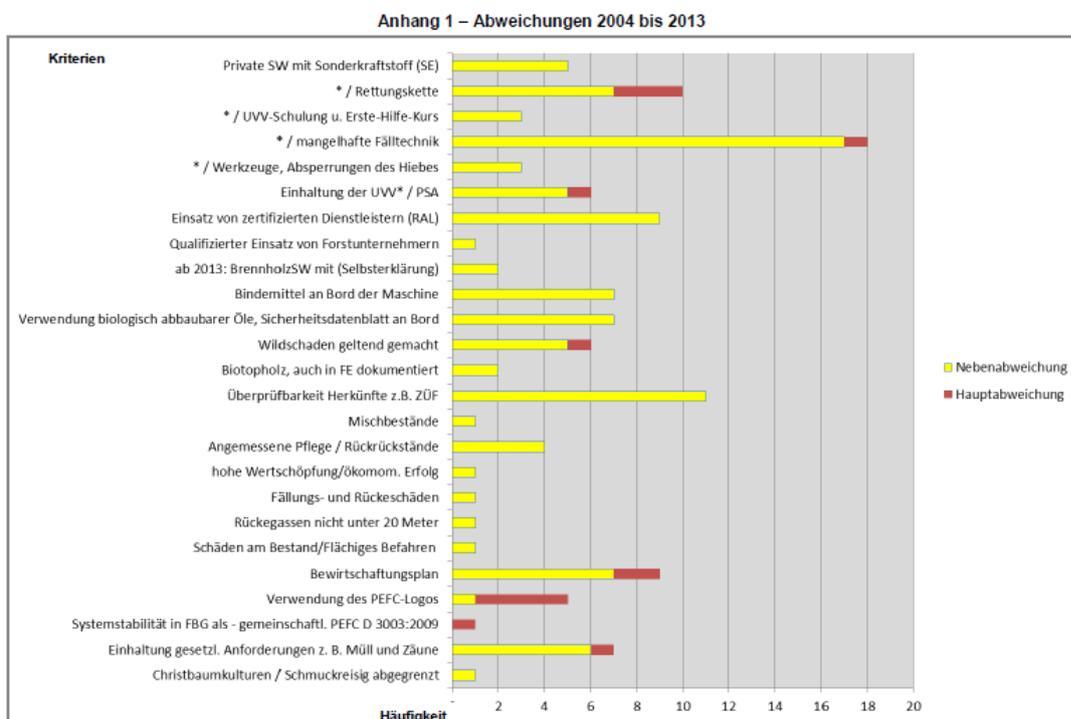
* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

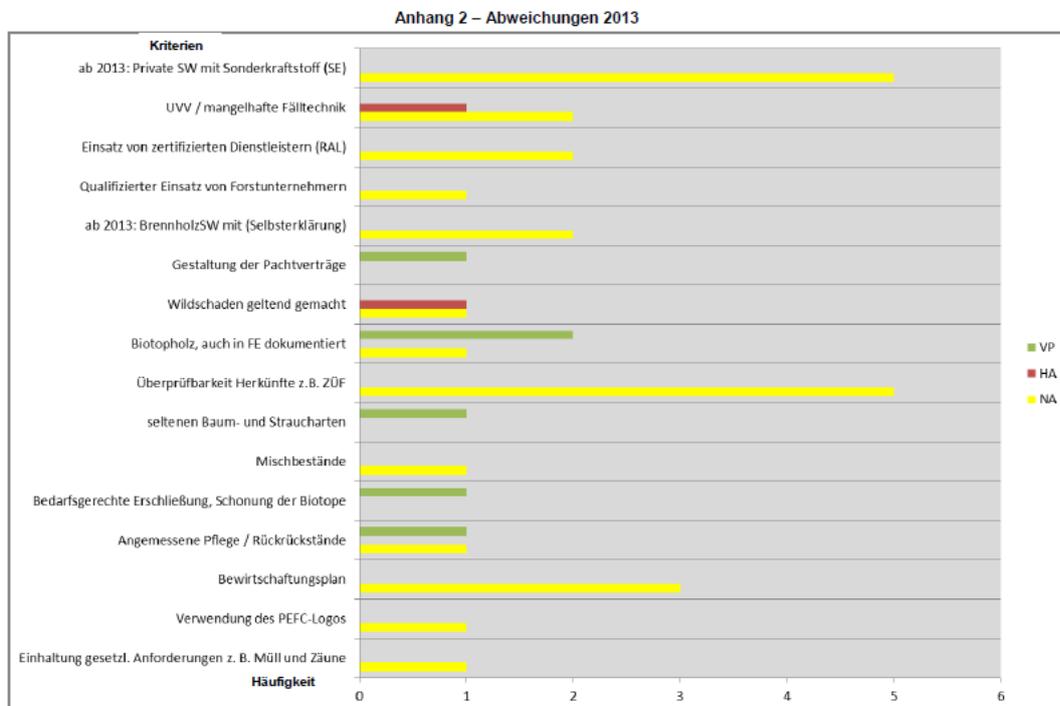
Abb.: Ergebnisse der Flächenstichprobe 2013

Quelle: PEFC- Auditbericht zur Flächenstichprobe 2013

Betrachtet man die Ergebnisse der zurückliegenden 10 Flächenstichproben in der Region Saarland, so lassen sich folgende Feststellungen treffen:

1. Der Schwerpunkt der Abweichungen liegt beim Kriterium 6.5 **Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften**. Hier gab es vor allem Beanstandungen hinsichtlich der Fälltechnik sowie der Organisation der Rettungskette.
2. Weiterer Anlass für Beanstandungen gab es beim Punkt 5.5 **Einsatz biologisch schnell abbaubarer Öle zum Schutz von Wasser und Boden**.
3. Ein dritter Punkt ist der **Einsatz von Forstunternehmern mit von PEFC anerkannten Zertifikaten**. Ab 2014 dürfen nur noch Unternehmen mit entsprechenden Nachweisen eingesetzt werden.
4. Weiterhin wurde festgestellt, dass der **Bekanntheitsgrad der einzelnen PEFC- Kriterien** insbesondere bei den nicht forstlich ausgebildeten Personen noch steigerungsfähig ist.





8.4 Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe RAG

Wie bereits oben angeführt, hat die Regionale Arbeitsgruppe zahlreiche Aufgaben. Hierzu gehören unter anderem die Erstellung des Waldberichtes sowie die Formulierung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Waldwirtschaft in der jeweiligen Region. Zusätzlich muss die Systemstabilität sichergestellt und Waldbesitzer und Öffentlichkeit entsprechend informiert werden.

Die Regionale Arbeitsgruppe Saarland wurde im Jahre 2002 ins Leben gerufen und setzt sich ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern aus den verschiedensten Bereichen rund um das Thema Wald und Holz zusammen.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen geben dabei natürlich nur einen Teil der Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland wider und beziehen sich vor allem auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Aktivitäten der RAG im Jahre 2009

Datum	Ort	Aktivitäten
		Erstellung des Waldberichtes
08.10.2009	Schmelz	Besprechung wegen der Neuwahl des Vertreters des Saarl. Städte- und Gemeindetages (SSGT) in der RAG bei der Arbeitsgemeinschaft des SSGT
11.10.2009	Losheim	Vorstellung des PEFC-Systems beim Brennholztag des Brennholz- und Biomassenhofes Hochwald im Rahmen einer Veranstaltung des Privatwaldbesitzerverbandes
27.10.2009	Losheim	Der Waldbericht wurde anl. der Jahreshauptversammlung des Saarländischen Privatwaldbesitzerverbandes der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Exemplar wurde dem Umweltminister überreicht. Jedes Mitglied erhielt neben PEFC-Werbeprodukten den gesamten Waldbericht in CD-Form.

Aktivitäten der RAG im Jahre 2010

Datum	Ort	Aktivitäten
09.02.2010	Blieskastel	Pressetermin bei der Stadt Blieskastel, bei dem der Zweite Regionale Waldbericht der Bürgermeisterin überreicht wurde. Hierbei wurden allen Beteiligten die Ziele des Zertifizierungssystems näher erläutert (siehe Auszug aus der Saarbrücker Zeitung).
16.03.2010	Nonnweiler-Primstal	Vorstellung des neuen Waldberichtes, Erläuterung der Ziele und Umsetzung und weitere Vorgehensweise bei der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft St. Wendel
23..05.2010	Nohfelden-Gonnesweiler	Vorstellung des neuen Waldberichtes, Erläuterung der Ziele und Umsetzung und weitere Vorgehensweise bei der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft St. Wendel
22.04.2010	Nohfelden	Informationsaustausch mit dem Referatsleiter D/5 Waldbewirtschaftung und –erhaltung, Jagd und Fischerei -, Herrn Forstdirektor Hans-Albert Letter vom saarl. Umweltministerium
20.05.2010	Saarbrücken	Zusage des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr, das PEFC-Label in den Beschaffungsrichtlinien des Landes unterzubringen

20.05.2010	Saarbrücken	Auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr gibt es einen Link zum SaarForst-Landesbetrieb. Dort wird auf das Zertifizierungssystem nach PEFC hingewiesen.
23.06.2010	Nohfelden	Alle Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe Saarland erwarben eine Fleecejacke und ein Polo-Shirt mit dem Logo von PEFC
29.09.2010	Nohfelden	Übersendung des Zweiten Regionalen Waldberichtes in gebundener Form an alle saarl. Städte und Gemeinden, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen
28.10.2010	Homburg-Wörschweiler	Sitzung der Forstbetriebsgemeinschaft Südliches Saarland, wo sich ein Tagesordnungspunkt der Zertifizierung nach PEFC widmete

Aktivitäten der RAG im Jahre 2011

Datum	Ort	Aktivitäten
06.01.2011	Nohfelden	Aufforderung aller zertifizierten Städte und Gemeinden, sich an dem Wettbewerb „Welche Stadt wird PEFC-Waldhauptstadt 2011?“ zu beteiligen
13.01.2011	Saarbrücken	Erweiterung der Beschaffungsrichtlinien des Saarlandes durch das PEFC-Label
15.09.2011	Nohfelden	Einrichtung einer eigenen Internetadresse „pefc-saar@nohfelden.de“
23.09.2011	Blieskastel	Kauf von 2 Alu-Pavillons
23.09.2011	Blieskastel	Anschaffung von 1.000 PEFC-Flyers – 10,5 x 2w1 cm – 2seitig – 170 g matt
02.10.2011	Scheune Neuhaus Riegelsberg	Präsentation von PEFC auf dem Saarländischen Waldbauerntag – Einsatz des neuen immobilen Infostandes von PEFC
16.10.2011	Blieskastel	Herstellung einer Sitzgruppe (2 Bänke und 1 Tisch) als Ergänzung des immobilen Infostandes von PEFC

Aktivitäten der RAG im Jahre 2012

Datum	Ort	Aktivitäten
	Nohfelden und Oberthal	Die Gemeinden Nohfelden und Oberthal benutzen das PEFC-Logo auf der Rückseite ihrer Briefumschläge
12.08.2012	Homburg	Informationsstand beim Biosphärenfest in Homburg-Beeden
02.10.2012	Blieskastel	Informationsstand beim Äbbel- und Krumbeermarkt
Okt. 2012	Freisen	Setzen eines Kastanienbaumes mit der Kita „Hand in Hand“
Okt. 2012	Blickweiler	Baumpflanzungen (Buchen) mit der Grundschule an der Blies, Dependance Blickweiler
03.12.2012	Wallerfangen	Informationsstand im Rathaus Wallerfangen für die Dauer von 2 Wochen
07.12.2012	Blieskastel	Anschaffung von 500 PEFC-Flyers – 10,5 x 2w1 cm – 2seitig – 170 g matt
13.12.2012	Nohfelden	Baumpflanzaktionen mit 2 Kindertagesstätten und Informationsstand für die Dauer von 5 Wochen
	Blieskastel	Bildband „lokale Waldgeschichte der Biosphärenregion Bliesgau“ mit PEFC-zertifiziertem Papier unter Verwendung des PEFC-Logos

Aktivitäten der RAG im Jahre 2013

Datum	Ort	Aktivitäten
	Blieskastel	Neuaufgabe des Bildbandes „lokale Waldgeschichte der Biosphärenregion Bliesgau“ mit PEFC-zertifiziertem Papier unter Verwendung des PEFC-Logos
03.12.2012	Nohfelden	Informationsstand im Rathaus Nohfelden für die Dauer von 5 Wochen
17.01.2013	Nonnweiler	Informationsstand im Rathaus Nonnweiler
13.02.2013	Nohfelden	Druck von Visitenkarten für alle RAG-Mitglieder
19.02.2013	Wadern	Informationsstand im Rathaus Wadern für die Dauer von 4 Wochen mit Presseartikel in der Saarbrücker Zeitung
26.02.2013	Wallerfangen	Baumpflanzaktion im Ortsteil Gisingen (Kindergarten)
11.03.2013	Weiskirchen	Nach Gründung der Forstbetriebsgemeinschaft SAAR werden der Flyer und der Internetauftritt (jeweils mit PEFC-Logo) mit insgesamt 1.000,- € bezuschusst
20.03.2013	Wadern	Informationsstand in der Sparkasse Merzig-Wadern für die Dauer von 4 Wochen
19.04.2013	Mettlach	Informationsstand im Rathaus Mettlach für die Dauer von 3 Monaten
26.05.2013	Blieskastel-Lautzkirchen	Herstellung von 2 Holzregalen sowie 2 Anschauungsmaterialien für den Info-Stand
03.07.2013	Losheim	Informationsstand im Park der vier Jahreszeiten für die Dauer von 6 Monaten
04.07.2013	Freiberg/Sachsen	Teilnahme an der PEFC-Jahrestagung
25.08.2013	Niederwürzbach	Informationsstand beim Biosphärenfest
29.09.2013	Wadern-Wadrill	Informationsstand beim 5. Saarl. Waldbauerntag
29.09.2013	Blieskastel	Informationsstand beim Cita-Slow Markt
04.10.2013	Blieskastel	Informationsstand bei der Ausstellung zur Holzflößerei für die Dauer von 2 Wochen
08.10.2013	Blieskastel	Herausgabe einer 86seitigen Broschüre „300 Jahre forstliche Nachhaltigkeit in Deutschland ...eine kleine Spurensuche“ - Auflage: 750 Verteilung an alle saarl. Städte und Gemeinden, 5. Saarl. Waldbauerntag u.a.
26.11.2013	Nohfelden	Baumpflanzaktionen - 2 Rosskastanien für die Kindertagesstätten Selbach und Sötern

9. Quellenverzeichnis *)

- Anweisung für die Forstplanung in den Wäldern des Saarlandes AFP 02
- Arbeitsmittelbenutzungsverordnung
- Bundesjagdgesetz BJG
- Bundesnaturschutzgesetz BNatG
- Bundeswaldgesetz BWaldG
- Cluster Forst und Holz 2/2010
(Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft)
- Forstvermehrungsgutgesetz FoVG
Incl. Verordnungen und Regelungen
- Grundgesetz GG
- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Bliesgau
- Konzept zur Bodenschutzkalkung des Staatsforstes im Saarland 2013
- Landesjagdgesetz für das Saarland LJG
- Landeswaldgesetz für das Saarland LWaldG
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland
- PEFC Audit-Bericht Saarland 2013
- PEFC Deutschland 2014
- Produktionsdaten des SaarForst Landesbetrieb 2009 - 2012
- Richtlinien für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland
(Waldbewirtschaftungsrichtlinien)

- SaarForst Landesbetrieb
- SaarForst Landesbetrieb – Forstplanung
- Saarländisches Wassergesetz SWG
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel 2014
- Statistisches Landesamt für das Saarland
- Systembeschreibung zu Zertifizierung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in Deutschland
- Waldkodex für das Saarland 2011
- Waldzustandsbericht 2013
- [www.Forstwirtschaft](http://www.Forstwirtschaft.in-Deutschland.de) in Deutschland.de 2014
- 2. PEFC Waldbericht Saarland 2009 - 2013
- 3. PEFC Waldbericht Sachsen 2011 - 2015

*) Das Quellenverzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit !

10. Impressum

Redaktionelle Bearbeitung

◆ **FORSTagentur**

Joachim Schneider
Dipl.-Forstwirt (Univ.), Ass.d. F.,
öbv Forstsachverständiger

◆ **FOR Erich Fritz**, SaarForst Landesbetrieb - Forstplanung

◆ **Dr. Helmut Wolf**, Blieskastel

Mit **Beiträgen** von

Dr. Volker Wild, SaarForst Landesbetrieb

Thomas Steinmetz, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Helmut Wolf, Stadt Blieskastel

sowie weiterer **freundlicher Unterstützung** von:

Dr. Hubertus Lehnhausen, Dirk Holz, Christof Rath, Winfried Lappel

(Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

Gernot Scheerer, Sybille Rauchheld, Artur Becker

(SaarForst Landesbetrieb, Geschäftsbereich Holz)

Mitarbeiter aus den Geschäftsbereichen von SaarForst Landesbetrieb

Werner Veit (Gemeinde Nohfelden)

Titelblatt Layout

Gestaltung: Elke Birkelbach

Foto: Matthias Beideck

Verantwortlich für den Inhalt

FORSTagentur

Joachim Schneider

Lauterbacherstr: 46

D-66352 Großrosseln

www.forstagentur.info

Herausgeber

Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Saarland

An der Burg (Rathaus)

D-66625 Nohfelden

Tel. 06825 / 885 211

pefc.saar@nohfelden.de

www.pefc.de

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland

An der Burg (Rathaus) | 66625 Nohfelden | Tel. 06852 / 885 211 | pefc-saar@nohfelden.de | www.pefc.de

